



Bundesministerium
des Innern

Verfassungsschutzbericht 2016



Vorwort des Bundesministers des Innern Dr. Thomas de Maizière, MdB

Wie wird uns das Jahr 2016 in Erinnerung bleiben? Sicher als eines, das den Terror auf schreckliche Weise auch in Deutschland greifbar gemacht hat. Hannover, Essen, Würzburg, Ansbach, Berlin – fünf Städte, die für ein Jahr stehen, in dem der islamistische Terrorismus in Deutschland mit voller Härte zugeschlagen hat. Es waren Monate, die unser Land geprägt haben.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz arbeitet gemeinsam mit den anderen deutschen Sicherheitsbehörden und seinen ausländischen Partnern intensiv daran, solche Bedrohungen einzudämmen. Dafür ist insbesondere ein intensiver internationaler Informationsaustausch essentiell. Mit dem am 30. Juli 2016 in Kraft getretenen Gesetz zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus haben wir die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür weiter verbessert.

Doch es ist nicht nur der islamistische Terrorismus, der unsere freiheitliche demokratische Grundordnung bedroht. Der diesjährige Verfassungsschutzbericht spiegelt leider erneut vermehrte Gewalttaten von Rechtsextremisten, eine steigende Zahl gewaltorientierter Rechts- und Linksextremisten und die besondere Waffenaffinität von sogenannten Reichsbürgern und Selbstverwaltern wider. All das fordert unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt erheblich heraus.

Es ist daher richtig, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz seit November 2016 die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ gemeinsam mit den Ländern beobachtet. Um diesen Personen, die die Existenz der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkennen und unsere Rechtsordnung ablehnen, ihre Waffen zu entziehen, arbeitet das Bundesamt eng mit den dafür zuständigen



VORWORT

Waffenbehörden zusammen. Die „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ werden im Verfassungsschutzbericht erstmals als eigenständiges Kapitel geführt.

Doch auch staatliche Akteure fordern das Bundesamt für Verfassungsschutz heraus. 2016 konnte die Spionageabwehr einen spürbaren Anstieg von Aktivitäten des türkischen Nachrichtendienstes MIT in Deutschland feststellen. Deshalb ist und bleibt die Aufklärung nachrichtendienstlicher Aktivitäten fremder Staaten im sogenannten 360 Grad-Blick essentiell. Dies gilt insbesondere auch bei Cyberspionageangriffen, die sich zu einer wichtigen Methode nachrichtendienstlicher Ausspähung entwickelt haben.

Schließlich zwingen uns Wirtschaftsspionage und Sabotage, unsere sicherheitspartnerschaftliche Zusammenarbeit, Analysekompetenz und Sensibilisierungsarbeit zu erhöhen, um deutsche Wirtschaftsunternehmen besser zu schützen.

Der Verfassungsschutzbericht 2016 informiert über all diese Beobachtungsfelder. Er schärft den Blick für demokratiefeindliche und extremistische Bestrebungen, die in unserem Land keinen Platz haben dürfen.

Wer den Verfassungsschutzbericht liest, wird feststellen: Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist mit seinen vielfältigen Aufgaben eine tragende Säule unserer wehrhaften Demokratie.



Dr. Thomas de Maizière, MdB
Bundesminister des Innern

Inhaltsverzeichnis

Verfassungsschutz – ein unverzichtbares Instrument der wehrhaften Demokratie

I.	„Frühwarnsystem“ Verfassungsschutz	15
II.	Kontrolle des Verfassungsschutzes	17
III.	Verfassungsschutz durch Aufklärung	18

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

I.	Definitionssystem PMK	21
II.	Gesamtüberblick PMK	22
III.	Politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund in den einzelnen Phänomenbereichen	23
1.	Rechtsextremistisch motivierte Straftaten	23
1.1	Zielrichtungen der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten	24
1.1.1	Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund	25
1.1.2	Gewalttaten von Rechtsextremisten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten	27
1.2	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	28
2.	Linksextremistisch motivierte Straftaten	29
2.1	Zielrichtungen der linksextremistisch motivierten Gewalttaten	30
2.1.1	Gewalttaten von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten	31
2.1.2	Gewalttaten von Linksextremisten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden	32
2.2	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	33
3.	Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich der „Politisch motivierten Ausländerkriminalität“	34
3.1	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	35

Rechtsextremismus

I. Überblick	38
1. Entwicklungstendenzen	38
2. Personenpotenzial	40
II. Gewalt und Militanz	41
1. Organisierte Gewalt/Ansätze für Rechtsterrorismus	43
2. Rechtsextremistische Gewalt gegen Fremde, Asylbewerber und deren Unterkünfte	48
3. Rechtsextremistische Gewalt gegen Vertreter des demokratischen Rechtsstaates und politische Gegner	50
4. Gefährdungspotenzial	54
III. Rechtsextremistische Agitation	55
1. Ausgewählte Agitationsfelder von Rechtsextremisten	56
2. Rechtsextremistische Stimmungsmache und Vernetzung im Internet	60
3. Rechtsextremistische Veranstaltungen	64
4. Entwicklung des GIDA-Spektrums	67
5. Gefährdungspotenzial	68
IV. Rechtsextremistisches Parteienspektrum	70
1. Nachhaltige Rückschläge für die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) im Wahljahr 2016	70
2. „DIE RECHTE“	73
3. „Der III. Weg“	74
4. „Bürgerbewegung pro NRW“ („pro NRW“)	76
5. Gefährdungspotenzial	77
V. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten	79
1. „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	79
1.1 „Junge Nationaldemokraten“ (JN)	81
1.2 „Ring Nationaler Frauen“ (RNF)	82
1.3 „Kommunalpolitische Vereinigung der NPD“ (KPV)	82
1.4 „Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH“ (DS Verlag)	83
2. „DIE RECHTE“	84
3. „Der III. Weg“	85
4. „Bürgerbewegung pro NRW“ („pro NRW“)	86
5. „Europäische Aktion“ (EA)	87

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

I. Überblick	90
1. Entwicklungstendenzen	91
2. Erscheinungsformen	92
II. Gewalt und Militanz	94
III. Gefährdungspotenzial	96
IV. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten	97
1. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“	97

Linksextremismus

I. Überblick	100
1. Entwicklungstendenzen	100
2. Entwicklung des Personenpotenzials	102
3. Aktionsfelder	104
3.1 „Antifaschismus“	104
3.2 „Antirassismus“	106
3.3 „Antirepression“	107
3.4 „Antigentrifizierung“	108
II. Gewalt und Militanz	109
1. „Massenmilitanz“	110
2. Klandestine Gewalt	110
3. Proteste gewaltorientierter Linksextremisten rund um die „Rigaer Straße 94“ in Berlin	111
4. Polizei als Feindbild von Linksextremisten	112
5. Auseinandersetzungen zwischen Linksextremisten und Rechtsextremisten sowie vermeintlichen Rechtsextremisten	114
6. Die Rolle des Internets und der sozialen Medien	115
III. Gewaltorientierter Linksextremismus: Strategien und Strukturen	117
1. Autonome	118
2. Marxisten, Leninisten, Antiimperialisten	121
3. Kampagnenfähigkeit der linksextremistischen Szene	122
4. Gefährdungspotenzial	127
IV. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten	129
1. „Interventionistische Linke“ (IL)	129
2. „...ums Ganze! – kommunistisches Bündnis“ (uG)	130
3. „Perspektive Kommunismus“ (PK)	132
4. „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	133
4.1 „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ)	135

5.	„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	136
5.1	„REBELL“	137
6.	„Rote Hilfe e.V.“ (RH) – Gefangenenhilfsorganisation	138
7.	„GegenStandpunkt“ (GSP)	139
8.	„Sozialistische Alternative“ (SAV), deutsche Sektion des internationalen Dachverbandes „Committee for a Worker’s International“ (CWI) mit Sitz in London	140
9.	„Gruppe Arbeitermacht“ (GAM), deutsche Sektion der „Liga für die Fünfte Internationale“ (LSI) mit Sitz in London	142
9.1	„REVOLUTION“ (REVO), Jugendorganisation der „Gruppe Arbeitermacht“ (GAM)	143
10.	Offen extremistische Strukturen in der Partei DIE LINKE	144
10.1	„Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE“ (KPF)	144
10.2	„Sozialistische Linke“ (SL)	145
10.3	„Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí“ (AG Cuba Sí)	146
10.4	„Antikapitalistische Linke“ (AKL)	147
10.5	„Marxistisches Forum“ (MF)	148
10.6	„Geraer/Sozialistischer Dialog“ (GSoD)	149
10.7	„marx21“	150
11.	„junge Welt“ (jW)	151

Islamismus/islamistischer Terrorismus

I.	Überblick	154
1.	Entwicklungstendenzen	155
2.	Organisationen und Personenpotenzial	159
II.	Internationale Konflikte und ihre Bedeutung für die Sicherheitslage in Deutschland	161
1.	Lage in Syrien und im Irak: Auswirkungen auf die Sicherheitslage	161
1.1	Jihadistische Propaganda	162
1.2	Reisebewegungen	169
1.3	Gefährdungspotenzial	173
2.	Lage in Afghanistan/Pakistan: Auswirkungen auf die Sicherheitslage	177
2.1	Gefährdungspotenzial	179
III.	Salafistische Szene in Deutschland	179
IV.	Antisemitismus im Islamismus	184
V.	Staatliche Maßnahmen	188
VI.	Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten	191
1.	„Islamischer Staat“ (IS)	191
2.	Kern-„al-Qaida“	193

3.	„Al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM)	194
4.	„Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH)	195
5.	„Al-Shabab“	196
6.	„Jabhat Fath al-Sham“ (JFS)	197
7.	„Hizb Allah“	198
8.	HAMAS	200
9.	„Türkische Hizbullah“ (TH)	201
10.	„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	202
11.	„Muslimbruderschaft“ (MB)	203
11.1	„Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD)	204
12.	„Tablighi Jama'at“ (TJ)	205
13.	Einfluss regierungstreuer Iraner auf in Deutschland lebende Schiiten durch das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH)	206
14.	„Millî Görüş“-Bewegung	207
14.1	Der „Millî Görüş“-Bewegung zuzuordnende Vereinigungen	208

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)

I.	Überblick	212
1.	Entwicklungstendenzen	212
2.	Putschversuch in der Türkei und Reaktionen in Deutschland	215
3.	Organisationen und Personenpotenzial	216
II.	„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	217
1.	Politische Ausgangslage	217
2.	Auswirkungen der krisenhaften Entwicklung in der Heimatregion auf die Sicherheitslage in Deutschland	220
3.	Rekrutierungsmaßnahmen	222
4.	Aktionsverhalten der PKK-Jugendorganisation	224
5.	Zentrale PKK-Veranstaltungen mit hohen Teilnehmerzahlen	226
6.	Hierarchische Organisationsstruktur und finanzielle Situation der PKK in Europa	227
7.	Medienwesen der PKK	229
8.	Internetaktivitäten	229
9.	Strafverfahren gegen Funktionäre der PKK	230
10.	Gefährdungspotenzial	231
III.	„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	232
IV.	„Ülkücü“-Bewegung	236
V.	Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten	241
1.	„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	241

1.1	„Komalên Ciwan“/„Ciwanên Azad“	243
1.2	„Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e.V.“ (NAV-DEM)	244
1.3	„AZADÎ e.V. Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland“ (AZADÎ e.V.)	245
2.	„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	246
2.1	„Anatolische Föderation“	247
3.	„Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)	248
3.1	„Partizan“-Flügel	249
3.2	„Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP) (bis September 2002 „Ostanatolisches Gebietskomitee“ – DABK)	249
4.	„Marxistische Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	250
5.	„Ülkücü“-Bewegung	251
5.1	„Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)	252
5.2	„Ülkücü“-Jugendbewegung	253
6.	„Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE)	254
7.	Gruppierungen des extremistischen Sikh-Spektrums	255
7.1	„Babbar Khalsa International“ (BKI)	255
7.2	„Babbar Khalsa Germany“ (BKG)	256
7.3	„International Sikh Youth Federation“ (ISYF)	256

Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten

I.	Überblick und Entwicklungstendenzen	258
II.	Bedrohung durch Cyberangriffe	260
1.	Gefährdungsdimension	260
2.	Erkannte Angreifer	261
III.	Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation	266
1.	Zielbereiche und Schwerpunkte der Informationsbeschaffung	267
2.	Methodik der Informationsgewinnung	269
3.	Gefährdungspotenzial	270
IV.	Nachrichtendienste der Volksrepublik China	270
1.	Zielbereiche und Schwerpunkte der Informationsbeschaffung	271
2.	Methodik der Informationsgewinnung	272
3.	Gefährdungspotenzial	273
V.	Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran	274
VI.	Nachrichtendienste sonstiger Staaten	277

VII. Proliferation	280
1. Islamische Republik Iran	281
2. Weitere Staaten mit Beschaffungsaktivitäten	282
VIII. Wirtschaftsschutz	284
IX. Festnahmen und Verurteilungen	285
X. Methodische Vorgehensweisen ausländischer Nachrichtendienste	286
1. Spionage mit technischen Mitteln	288
XI. Strukturen und Aufgaben ausländischer Nachrichtendienste	291
1. Strukturen und Aufgaben russischer Nachrichtendienste	291
2. Strukturen und Aufgaben chinesischer Nachrichtendienste	292
3. Strukturen und Aufgaben iranischer Nachrichtendienste	295

„Scientology-Organisation“ (SO)	297
--	------------

Anhang

Übersicht über Verbotsmaßnahmen des BMI gegen extremistische Bestrebungen im Zeitraum Januar 1990 bis Dezember 2016	304
Register	310
Registeranhang	326
Bildnachweis	334

Verfassungsschutz – ein unverzichtbares Instrument der wehrhaften Demokratie Politisch motivierte Kriminalität



Verfassungsschutz – ein unverzichtbares Instrument der wehrhaften Demokratie

Wehrhafte Demokratie Eine der wesentlichen Aufgaben des demokratischen Staates ist es, Sicherheit und Freiheit für seine Bürger zu garantieren. Demokratie kann sich erst im politischen und gesellschaftlichen Diskurs auf Basis der grundsätzlichen Werte einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung entfalten. Für eine Demokratie ist es deswegen unverzichtbar, dass sie bereit und in der Lage ist, diese Werte zu verteidigen.

Die grundlegenden Normen dieser Werteordnung werden in einer Reihe von Vorschriften des Grundgesetzes (GG) konkretisiert:

- Nach Art. 79 Abs. 3 GG sind wesentliche Grundsätze unabänderlich, insbesondere der Schutz der Menschenwürde, Art. 1 Abs. 1 GG, und die in Art. 20 GG enthaltenen Prinzipien der staatlichen Ordnung (Demokratie, Föderalismus, Rechts- und Sozialstaatlichkeit).
- Parteien können nach Art. 21 Abs. 2 GG vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt werden. Hierbei handelt es sich um die „schärfste und überdies zweischneidige Waffe des demokratischen Rechtsstaats gegen seine organisierten Feinde“, wie das Bundesverfassungsgericht jüngst in den Leitsätzen zum Urteil im Rahmen des NPD-Verbotsverfahrens feststellte.
- Vereinigungen, deren Zwecke oder Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind gemäß Art. 9 Abs. 2 GG verboten.

Eine Voraussetzung für die Abwehr der von Feinden der demokratischen Grundordnung ausgehenden Gefahr ist eine umfassende Information der staatlichen Organe und der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen und Entwicklungen.

Zur Sammlung von Informationen und Erkenntnissen über derartige Bestrebungen und sicherheitsgefährdende Tätigkeiten sind die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder (Art. 73 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b und Art. 87 Abs. 1 Satz 2 GG)

eingerrichtet worden und bilden einen festen, unverzichtbaren Bestandteil der wehrhaften Demokratie.

Stabilität und Sicherheit sind keine Selbstverständlichkeit, sondern müssen immer wieder neu erarbeitet werden. Der Auftrag des Verfassungsschutzes liegt zudem in einem konstruktiven Ausgleich zwischen dem größtmöglichen Freiheitsanspruch der Bürgerinnen und Bürger und dem Sicherheitsbedürfnis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland.

Im Jahr 2016 hatte das Bundesamt für Verfassungsschutz 2.972 (2015: 2.813) Bedienstete. Der Zuschuss aus dem Bundeshaushalt betrug 253.294.733 Euro (2015: 222.480.785 Euro).

Der Militärische Abschirmdienst hatte 1.081 (2015: 1.086) Bedienstete und erhielt aus dem Bundeshaushalt einen Zuschuss von 76.563.985 Euro (2015: 75.554.628 Euro).

Anfang 2017 waren von Bund und Ländern im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) 1.991.691 (Anfang 2016: 1.851.584) personenbezogene Eintragungen enthalten, davon 1.531.874 Eintragungen (76,9%, Anfang 2016: 75,9%) aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz oder Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach den Bestimmungen des Luftsicherheitsgesetzes oder des Atomgesetzes.

**Strukturdaten gemäß
§ 16 Abs. 2 Bundes-
verfassungsschutz-
gesetz**

I. „Frühwarnsystem“ Verfassungsschutz

Dem Verfassungsschutz kommt in der deutschen Sicherheitsarchitektur die Aufgabe zu, Gefahren durch politischen Extremismus, Terrorismus sowie Bedrohungen durch Spionageaktivitäten weit im Vorfeld polizeilicher Maßnahmen zu erkennen und einzuschätzen. Darüber hinaus wirkt der Verfassungsschutz im Bereich des Geheim- und Sabotageschutzes mit (z.B. durch Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig sind). Sein wesentliches Betätigungsfeld – niedergelegt in § 3 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des

Aufgaben

Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG) – besteht in der Sammlung und Auswertung von Informationen über:

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in Deutschland für eine fremde Macht
- Bestrebungen im Geltungsbereich des BVerfSchG, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden
- Bestrebungen in Deutschland, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind

Im Sinne eines effektiven „Frühwarnsystems“ erstellt der Verfassungsschutz Lagebilder und Analysen, die es der Bundesregierung und den Landesregierungen ermöglichen, rechtzeitig Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung und die innere Sicherheit einzuleiten. Einzelne Erkenntnisse übermittelt der Verfassungsschutz, dem selbst keinerlei polizeiliche Befugnisse zustehen, an Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften, um exekutive Maßnahmen zu unterstützen.

Nationale Zusammenarbeit

Die Verfassungsschutzbehörden arbeiten mit anderen deutschen Sicherheitsbehörden in Kompetenzzentren zusammen. Diese gewährleisten die Bündelung von Fachwissen ebenso wie den schnellen Austausch von Informationen und Analysen. Bei den Informations- und Kommunikationsplattformen – so das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ, seit Ende 2004) und das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus, des Linksextremismus/-terrorismus, des Ausländerextremismus/-terrorismus und der Spionage einschließlich proliferationsrelevanter Aspekte (GETZ, seit Ende 2012) – handelt es sich nicht um eigenständige Behörden.

Einen wesentlichen Erkenntnisgewinn erzielt der Verfassungsschutz des Weiteren durch die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten und in internationalen Gremien. Diese Kooperation ist insbesondere vor dem Hintergrund des internationalen Terrorismus und der Gefährdung durch Cyberattacken von überragender Bedeutung. Sie muss weiter ausgebaut werden und im Informationsaustausch und bei der gemeinsamen Analyse die Potenziale zeitgemäßer IT nutzen.

Internationale Zusammenarbeit

Einen erheblichen Teil ihrer Informationen gewinnen die Verfassungsschutzbehörden aus allgemein zugänglichen Quellen. Fremde Nachrichtendienste, Extremisten und Terroristen arbeiten jedoch konspirativ und legen ihre Ziele nicht offen dar. Entsprechend ist der Verfassungsschutz befugt, im Rahmen gesetzlich festgelegter Grenzen und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nachrichtendienstliche Mittel zur Informationsbeschaffung einzusetzen, wie zum Beispiel Observationen und Telekommunikationsüberwachungen.

Informations- gewinnung

II. Kontrolle des Verfassungsschutzes

Die Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) unterliegt einer vielfältigen Überprüfung. Hierzu gehört die Fachaufsicht durch das Bundesministerium des Innern (BMI).

Bundesregierung

Die Bundesregierung unterliegt – auch in Bezug auf die Arbeit des Verfassungsschutzes – der Kontrolle durch den Deutschen Bundestag. Zur Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle ist beim Deutschen Bundestag ein Kontrollgremium eingerichtet, das von der Bundesregierung regelmäßig und umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Nachrichtendienste und über Vorgänge von besonderer Bedeutung unterrichtet wird. Auf Verlangen ist das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) auch über sonstige Vorgänge zu unterrichten.

Parlamentarisches Kontrollgremium

Zur Optimierung der parlamentarischen Kontrolle verabschiedete der Bundestag das am 7. Dezember 2016 in Kraft getretene „Gesetz zur weiteren Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes“. Hiernach unterstützt nun

„Ständiger Bevoll- mächtigter des PKGr“

ein „Ständiger Bevollmächtigter des Parlamentarischen Kontrollgremiums“ das Kontrollgremium bei seiner Arbeit einschließlich der Koordinierung mit der G 10-Kommission und dem Vertrauensgremium.

G 10-Kommission Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Maßgabe des Art. 10 GG werden durch die vom Parlamentarischen Kontrollgremium bestellte unabhängige G 10-Kommission auf ihre Zulässigkeit und Notwendigkeit überprüft.

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) unterzieht das BfV einer kontinuierlichen Überprüfung. Grundlage dafür sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im BVerfSchG und in den spezialgesetzlichen Regelungen, die den Aufgabenbereich des BfV berühren (z.B. das Ausländerzentralregister).

Das BfV ist gesetzlich verpflichtet, Betroffenen auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen, soweit auf einen konkreten Sachverhalt hingewiesen und ein besonderes Interesse an der Auskunft dargelegt wird (§ 15 Abs. 1 BVerfSchG). Die Auskunft unterbleibt nur dann, wenn einer der in § 15 Abs. 2 BVerfSchG bezeichneten Verweigerungsgründe vorliegt.

Gerichte Maßnahmen des BfV, die nach Darstellung der Betroffenen diese in ihren Rechten beeinträchtigen, unterliegen der gerichtlichen Nachprüfung.

III. Verfassungsschutz durch Aufklärung

Die Aufgabe, unsere Verfassung durch Aufklärung zu schützen, wird auf Bundesebene gemeinsam vom BMI und BfV wahrgenommen.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung kann nur dauerhaft bewahrt werden, wenn sich die Gesellschaft inhaltlich mit den verschiedenen Ausprägungen des Extremismus auseinandersetzt. Eine wichtige Aufgabe des Verfassungsschutzes stellt daher

die fundierte Aufklärung und Informationsvermittlung über Art und Umfang extremistischer Bedrohung dar. Die hierüber gewonnenen Erkenntnisse des Verfassungsschutzes sind ausdrücklich nicht exklusiv. Erst eine informierte Öffentlichkeit kann eine sicherheitspolitische Debatte sachgerecht führen.

Der jährliche Verfassungsschutzbericht beruht auf den Erkenntnissen, die das BfV im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zusammen mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz gewonnen hat.

Verfassungsschutzbericht

Der Verfassungsschutzbericht stellt keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse dar, sondern unterrichtet über die wesentlichen, während des Berichtsjahres zu verzeichnenden verfassungsschutzrelevanten Entwicklungen und deren Bewertung. Informationen zu ideologischen Hintergründen, Strukturdaten, Aktivitäten und Publikationen der wichtigsten Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes befinden sich in entsprechenden Einzelübersichten im Anschluss an die jeweiligen Berichtsteile.

Die Zahlenangaben zum Mitgliederpotenzial der im Bericht genannten Personenzusammenschlüsse beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet. Es ist darauf hinzuweisen, dass den Verfassungsschutzbehörden nicht zu allen Mitgliedern dieser Personenzusammenschlüsse individuelle Erkenntnisse vorliegen.

Personenpotenzial

Das BfV informiert im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit mit einem umfangreichen Internetangebot sowie weiteren Publikationen über aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Arbeitsfeldern.

www.verfassungsschutz.de

Die vielfältigen Arbeits- und Karrierechancen im BfV werden auf der Karriereseite im Internet und auch bei öffentlichen Informationsveranstaltungen vorgestellt. Im Inlandsnachrichtendienst finden sich vielseitige Arbeitsfelder mit gesellschaftlichem Mehrwert für qualifiziertes Fachpersonal sowie Ausbildungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler.

Karriere im BfV

Die Abonnentenzahl des vierteljährlich erscheinenden Newsletters entwickelte sich weiterhin positiv. Neben Beiträgen zu

Newsletter

wichtigen Ereignissen in den einzelnen Bereichen des Extremismus enthält er phänomenübergreifende Artikel sowie Interviews der Amtsleitung und Hinweise auf neue BfV-Publikationen. Eine Anmeldung ist für jedermann auf der Website (www.verfassungsschutz.de) möglich.

Ansprechpartner In allen Fragen des Verfassungsschutzes steht das

Bundesamt für Verfassungsschutz
Merianstr. 100
50765 Köln
Telefon: 0221/792-0 oder 030/18-792-0
Telefax: 0221/792-2915 oder 030/18-10-792-2915
E-Mail: poststelle@bfv.bund.de

als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Kontaktaufnahme zum Verfassungsschutz ist jederzeit möglich:

- Für Hinweise auf Planungen und Tatvorbereitungen im Zusammenhang mit dem islamistischen Terrorismus hat das BfV ein vertrauliches Hinweistelefon eingerichtet:
Telefon: 0221/792-3366 oder 030/18-792-0
E-Mail: HiT@bfv.bund.de
- Für Ausstiegswillige aus dem Rechtsextremismus existiert ein Aussteigerprogramm, in dem Experten des Verfassungsschutzes Ausstiegswillige beraten und betreuen:
Telefon: 0221/792-62 oder 030/18-792-0
E-Mail: aussteiger@bfv.bund.de
- Ebenso gibt es für Linksextremisten ein spezielles Aussteigerprogramm, das Hilfesuchenden eine Vielzahl an unterstützenden Maßnahmen anbietet:
Telefon: 0221/792-6600 oder 030/18-792-0
E-Mail: aussteiger@bfv.bund.de

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

I. Definitionssystem PMK

Als „Politisch motivierte Kriminalität“ werden alle Straftaten bezeichnet und erfasst, die einen oder mehrere Straftatbestände der sogenannten klassischen Staatsschutzdelikte erfüllen, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Als solche klassischen Staatsschutzdelikte gelten die folgenden Straftatbestände: §§ 80 bis 83, 84 bis 91, 94 bis 100a, 102 bis 104a, 105 bis 108e, 109 bis 109h, 129a, 129b, 130, 234a oder 241a des Strafgesetzbuches (StGB).

Auch Straftaten, die in der Allgemeinkriminalität begangen werden können (wie z.B. Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, Brandstiftungen, Widerstandsdelikte, Sachbeschädigungen), fallen unter „Politisch motivierte Kriminalität“, wenn in Würdigung der gesamten Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte für eine politische Motivation gegeben sind, weil sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung beziehungsweise eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- sich gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status richten (sogenannte Hasskriminalität); dazu zählen auch Taten, die nicht

unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt werden.

Die im Verfassungsschutzbericht genannten Zahlen zu den politisch motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

II. Gesamtüberblick PMK

Das BKA registrierte für das Jahr 2016 insgesamt 41.549 (2015: 38.981) politisch motivierte Straftaten. Davon sind 13.923 (33,5%) Propagandadelikte (2015: 13.687 Delikte = 35,1%). 4.311 Straftaten (10,4%) sind der politisch motivierten Gewaltkriminalität zuzuordnen (2015: 4.402 = 11,3%).

Politisch motivierte Straftaten nach Phänomenbereichen

Nach Phänomenbereichen unterschieden wurden 23.555 (2015: 22.960) Straftaten dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“, 9.389 (2015: 9.605) dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ und 3.372 (2015: 2.025) dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ zugeordnet. Bei 5.233 (2015: 4.391) Straftaten konnte keine Zuordnung zu einem der oben genannten Phänomenbereiche getroffen werden.

Extremistisch motivierte Straftaten

Insgesamt wurden 30.958 Straftaten (74,5%) mit extremistischem Hintergrund ausgewiesen (2015: 29.681 = 76,1%). Bei diesen Straftaten gab es Anhaltspunkte dafür, dass sie darauf abzielten, bestimmte Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen, die für die freiheitliche demokratische Grundordnung prägend sind. Von den 30.958 Straftaten konnten 22.471 (2015: 21.933) dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“, 5.230 (2015: 5.620) dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ und 2.566 (2015: 1.524) dem Bereich der „Politisch motivierten Ausländerkriminalität“ zugeordnet werden. 691 (2015: 604) Straftaten mit einem extremistischen Hintergrund wurden ohne Zuordnung zu einem bestimmten Phänomenbereich gemeldet.

III. Politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund in den einzelnen Phänomenbereichen

Extremistisch motivierte Straftaten bilden eine Teilmenge des Phänomenbereichs „Politisch motivierte Kriminalität“. Es handelt sich um diejenigen Straftaten, bei denen es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie darauf abzielen, bestimmte Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen, die für die freiheitliche demokratische Grundordnung prägend sind.

1. Rechtsextremistisch motivierte Straftaten

Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ wurden 23.555 (2015: 22.960) Straftaten zugeordnet, hiervon 12.512 (2015: 12.175) Propagandadelikte nach §§ 86, 86a StGB und 1.698 (2015: 1.485) Gewalttaten. Als Teilmenge dieses Phänomenbereichs wurden 22.471 (2015: 21.933) Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund erfasst, darunter 1.600 (2015: 1.408) Gewalttaten. Dies entspricht einem Anstieg der rechtsextremistischen Gewalttaten um 13,6%.

**Erneuter Anstieg
rechtsextremistischer
Straf- und Gewalt-
taten**

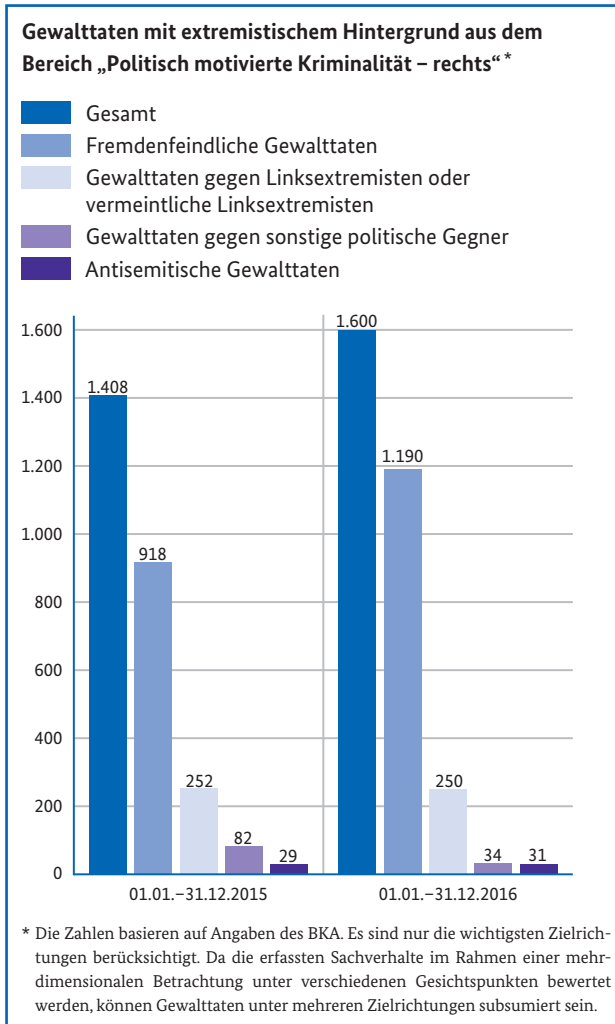
Straftaten mit rechtsextremistisch motiviertem Hintergrund¹		
Gewalttaten:	2015	2016
Tötungsdelikte	0	1
Versuchte Tötungsdelikte	8	18
Körperverletzungen	1.116	1.313
Brandstiftungen	99	113
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	18	10
Landfriedensbruch	42	23
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	0	13
Freiheitsberaubung	0	2
Raub	23	16
Erpressung	7	16
Widerstandsdelikte	84	74
Sexualdelikte	1	1
gesamt	1.408	1.600
Sachbeschädigungen	1.243	1.501
Nötigung/Bedrohung	443	451
Propagandadelikte	12.154	12.476
Störung der Totenruhe	9	11
Andere Straftaten, insbesondere Volksverhetzung	6.676	6.432
gesamt	20.525	20.871
Straftaten insgesamt	21.933	22.471

1.1 Zielrichtungen der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten

Mit 1.190 Delikten (2015: 918) nahm die Zahl rechtsextremistischer fremdenfeindlicher Gewalttaten um 29,6% zu.

Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten mit antisemitischem Hintergrund stieg im Jahr 2016 auf insgesamt 1.363 Taten (2015: 1.236); bei den Gewalttaten war eine Steigerung auf 31 (2015: 29) zu verzeichnen.

¹ Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA. Die Übersicht enthält – mit Ausnahme der Tötungsdelikte – vollendete und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur ein Mal gezählt. Sind z.B. während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur die Körperverletzung als das Delikt mit der höheren Strafandrohung in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.



1.1.1 Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund

Im Jahr 2016 setzte sich die seit Jahren steigende Anzahl der Körperverletzungen im Bereich rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund fort. 12 der insgesamt 18 versuchten Tötungsdelikte hatten einen fremdenfeindlichen Hintergrund. Rechtsextremistisch motivierte

Straftaten gegen Asylunterkünfte nahmen im Jahr 2016 zwar nur geringfügig zu (2016: 907, 2015: 894, 2014: 170), allerdings bedeutet dies eine Bestätigung der drastisch gestiegenen Zahlen des Berichtsjahres 2015. Ebenso blieb der Anteil von Gewalttaten gegen Asylbewerberunterkünfte unverändert hoch (2016: 153, 2015: 153); die Anzahl der Brandanschläge ging zwar leicht auf 65 Delikte (2015: 75) zurück, bleibt aber nach dem dramatischen Anstieg von 2014 (fünf Delikte) auf 2015 immer noch hoch.

Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund ²		
Gewalttaten:	2015	2016
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	7	12
Körperverletzungen	756	1.020
Brandstiftungen	83	92
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	11	7
Landfriedensbruch	16	11
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	4	8
Freiheitsberaubung	0	2
Raub	16	13
Erpressung	3	5
Widerstandsdelikte	21	19
Sexualdelikte	1	1
Fremdenfeindliche Gewalttaten insgesamt	918	1.190

² Siehe Fußnote 1.

1.1.2 Gewalttaten von Rechtsextremisten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten

Die Anzahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten ist annähernd gleich geblieben. Körperverletzungsdelikte sind weiterhin die am häufigsten verübten Gewalttaten.

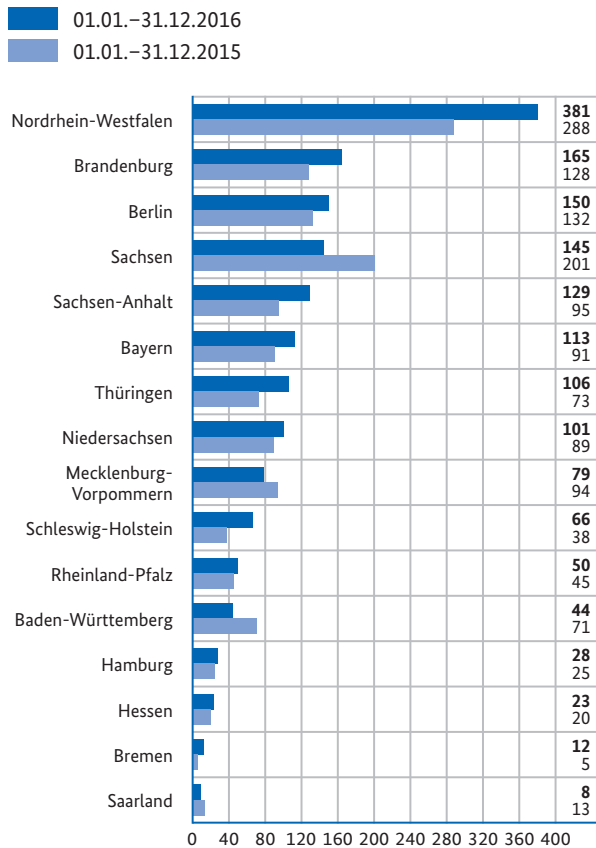
Gewalttaten von Rechtsextremisten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten³		
Gewalttaten:	2015	2016
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	1	1
Körperverletzungen	215	217
Brandstiftungen	5	10
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	4	2
Landfriedensbruch	14	13
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	1	0
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	4	2
Erpressung	1	1
Widerstandsdelikte	7	4
gesamt	252	250

³ Siehe Fußnote 1.

1.2 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten ereigneten sich mit 381 registrierten Delikten in Nordrhein-Westfalen. Danach folgen Brandenburg (165), Berlin (150) und Sachsen (145).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“*
in den Ländern



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

2. Linksextremistisch motivierte Straftaten

Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ wurden 9.389 (2015: 9.605) Straftaten zugeordnet, hiervon 1.702 (2015: 2.246) Gewalttaten. In diesem Bereich wurden als Teilmenge 5.230 (2015: 5.620) Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund erfasst, darunter 1.201 (2015: 1.608) Gewalttaten.

**Rückgang
linksextremistischer
Straf- und Gewalt-
taten**

Die Zahl der linksextremistisch motivierten Straftaten ging um 6,9% zurück, die der Gewalttaten sogar um 25,3%. Damit nähern sich die Deliktzahlen wieder dem Niveau des Jahres 2014 an, bleiben aber immer noch deutlich darüber (es gab im Jahr 2014 4.424 Straftaten insgesamt und 995 Gewalttaten).

Linksextremistisch motivierte Straftaten⁴		
Gewalttaten:	2015	2016
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	8	6
Körperverletzungen	986	638
Brandstiftungen	69	134
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	4	7
Landfriedensbruch	256	186
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	46	50
Freiheitsberaubung	0	1
Raub	21	23
Erpressung	2	1
Widerstandsdelikte	216	155
gesamt	1.608	1.201
Sachbeschädigungen	1.731	2.233
Nötigung/Bedrohung	84	112
Andere Straftaten	2.197	1.684
gesamt	4.012	4.029
Straftaten insgesamt	5.620	5.230

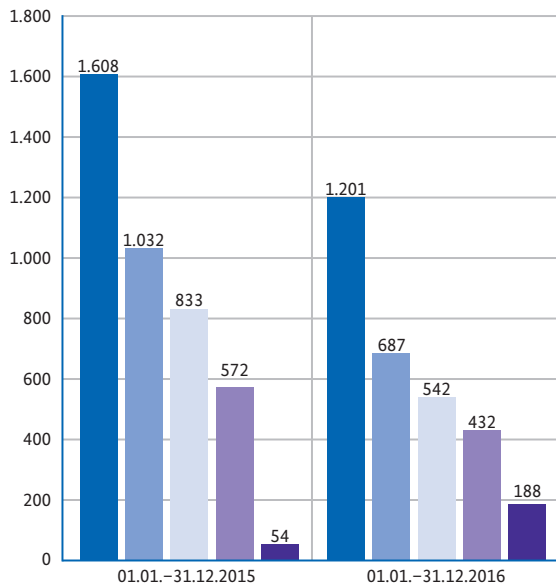
⁴ Siehe Fußnote 1.

2.1 Zielrichtungen der linksextremistisch motivierten Gewalttaten

Von den linksextremistisch motivierten Gewalttaten wurden 687 Fälle (2015: 1.032) im Themenfeld „Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden“, 542 (2015: 833) „Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten“, 432 (2015: 572) „Gewalttaten gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole“ ausgewiesen – also deutlich weniger als im Vorjahr.

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“*

- Gesamt
- Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden
- Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten
- Gewalttaten gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole
- Kampagne gegen Umstrukturierung



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA. Es sind nur die wichtigsten Zielrichtungen berücksichtigt. Da die erfassten Sachverhalte im Rahmen einer mehrdimensionalen Betrachtung unter verschiedenen Gesichtspunkten bewertet werden, können Gewalttaten unter mehreren Zielrichtungen subsumiert sein.

Im Themenfeld „Kampagne gegen Umstrukturierung“ wurden hingegen mehr als dreimal so viele Gewalttaten ausgewiesen (188, 2015: 54). Der Großteil dieser Straftaten (151) wurde in Berlin begangen.

2.1.1 Gewalttaten von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der Gewalttaten von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten um 35% zu verzeichnen. Mehr als 60% der Gewalttaten sind Körperverletzungsdelikte, gefolgt von Widerstandsdelikten.

Gewalttaten von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten ⁵		
Gewalttaten:	2015	2016
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	1	3
Körperverletzungen	547	328
Brandstiftungen	25	40
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	2	2
Landfriedensbruch	120	65
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	22	16
Freiheitsberaubung	0	1
Raub	16	16
Erpressung	2	1
Widerstandsdelikte	98	70
gesamt	833	542

⁵ Siehe Fußnote 1.

2.1.2 Gewalttaten von Linksextremisten gegen die Polizei/ Sicherheitsbehörden

Die Zahl der Gewalttaten von Linksextremisten gegen die Polizei und Sicherheitsbehörden ist gegenüber dem Vorjahr um 33,4% gesunken. Der massive Anstieg, der im Berichtsjahr 2015 im Vergleich zu 2014 festzustellen war, ist damit annähernd egalisiert. Dennoch wurden beispielsweise allein am 9. Juli 2016 bei einer Demonstration im Zusammenhang mit der Teilräumung der „Rigaer Straße 94“ in Berlin 123 Polizisten von gewaltorientierten Linksextremisten verletzt. Neben den Protestmobilisierungen des letzten Jahres führten weiterhin Auseinandersetzungen mit dem „politischen Gegner“ zu Angriffen auf die Polizei.

Gewalttaten von Linksextremisten gegen die Polizei/ Sicherheitsbehörden		
Gewalttaten:	2015	2016
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	6	3
Körperverletzungen	600	359
Brandstiftungen	9	17
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	3	3
Landfriedensbruch	183	133
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	16	15
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	2	4
Erpressung	0	0
Widerstandsdelikte	213	153
gesamt	1.032	687

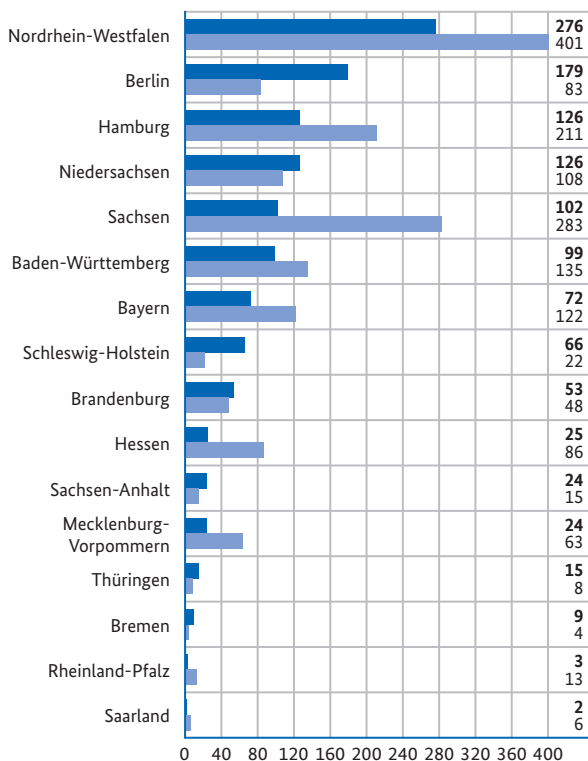
2.2 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten linksextremistisch motivierten Gewalttaten ereigneten sich mit 276 registrierten Delikten in Nordrhein-Westfalen. Danach folgen Berlin (179) sowie Hamburg und Niedersachsen (je 126).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“* in den Ländern

■ 01.01.–31.12.2016

■ 01.01.–31.12.2015



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

3. Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich der „Politisch motivierten Ausländerkriminalität“

Der Phänomenbereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ umfasst auch die Teilmenge der politisch motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund. Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ wurden 3.372 (2015: 2.025) Straftaten zugeordnet, hiervon 597 (2015: 345) Gewalttaten. In diesem Bereich wurden 2.566 (2015: 1.524) Straftaten mit extremistischem Hintergrund erfasst, darunter 427 (2015: 235) Gewalttaten. Damit stieg die Zahl der Straftaten im Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ mit extremistischem Hintergrund um 68,4%, die der Gewalttaten um 81,7%.

Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“⁶		
Gewalttaten:	2015	2016
Tötungsdelikte	0	2
Versuchte Tötungsdelikte	3	13
Körperverletzungen	177	322
Brandstiftungen	11	14
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	0
Landfriedensbruch	21	37
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	2	2
Freiheitsberaubung	2	0
Raub	6	4
Erpressung	2	4
Widerstandsdelikte	10	29
gesamt	235	427
Sachbeschädigungen	175	285
Nötigung/Bedrohung	97	153
Andere Straftaten	1.017	1.701
gesamt	1.289	2.139
Straftaten insgesamt	1.524	2.566

⁶ Siehe Fußnote 1.

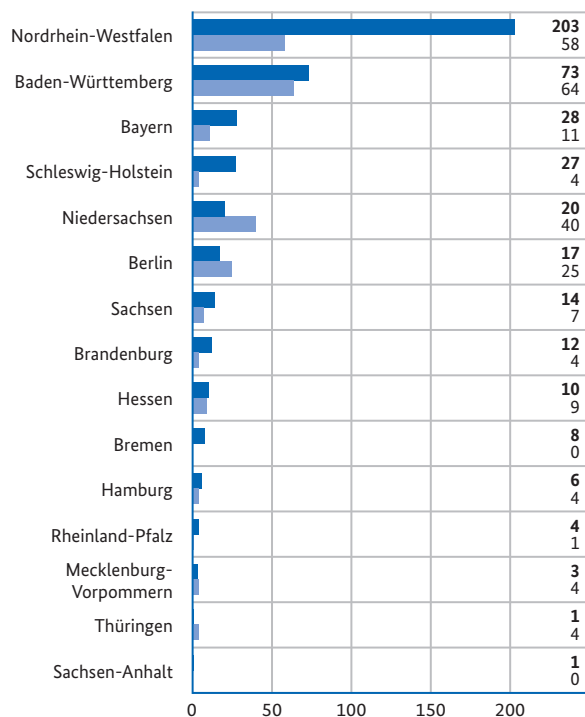
3.1 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die – in absoluten Zahlen – meisten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ ereigneten sich mit 203 registrierten Delikten in Nordrhein-Westfalen. Danach folgen Baden-Württemberg (73) und Bayern (28).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“* in den Ländern

■ 01.01.–31.12.2016

■ 01.01.–31.12.2015



* Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.



Rechtsextremismus



Rechtsextremismus

I. Überblick

Im Rechtsextremismus herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder Rasse entscheide über den Wert eines Menschen. Eine auf diesen Kriterien fußende „Volks-gemeinschaft“ als Gegenentwurf zur bestehenden pluralistischen Gesellschaftsordnung würde zentrale Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung missachten. Rechtsextremistische Agitation ist geprägt von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Antisemitismus und Geschichtsrevisionismus sowie einer grundsätzlichen Demokratiefeindschaft.

1. Entwicklungstendenzen

Die seit etwa Mitte 2014 steigenden Asylbewerberzahlen in Deutschland gingen mit einem deutlichen Anstieg rechtsextremistisch motivierter Straftaten und einer verstärkten Agitation von Rechtsextremisten gegen Asylsuchende und deren Unterkünfte sowie gegen die Asylpolitik der Bundesregierung einher. Insbesondere im Laufe des Jahres 2015 gewann diese Entwicklung an Dynamik und Intensität. Auch 2016 war hier ebenfalls ein hohes Niveau zu konstatieren. So konnte bei rechtsextremistischen beziehungsweise rechtsextremistisch beeinflussten Aktivitäten vor allem in Bezug auf die Asylthematik eine deutliche Radikalisierung in Inhalt und Diktion festgestellt werden. Vor allem die Möglichkeiten des Internets haben hierbei einen enormen Einfluss.

Verstärkte Agitation gegen den Staat

Im Verlauf des Jahres 2016 rückte zunehmend die Agitation gegen das politische System in Deutschland in den Fokus rechtsextremistischer Akteure. Insbesondere die in Deutschland begangenen Anschläge mit islamistischer Motivation oder die Ereignisse in der Silvesternacht 2015/2016 in verschiedenen deutschen Städten – hier vor allem in Köln (Nordrhein-Westfalen) – nutzen Rechtsextremisten gezielt zur Verächtlichmachung und Hetze gegen die vermeintlich verantwortlichen politischen Entscheidungsträger, aber auch gegen das demokratische Staatssystem selbst.

Rechtsextremistisch motivierte Gewalt, insbesondere gegen Fremde, Asylsuchende oder Personen, die dafür gehalten werden, hat erneut zugenommen. Dies gilt sowohl für die Anzahl der Gewalttaten als auch für die Intensität der Gewalt. Vor allem die Beteiligung von Personen ohne rechtsextremistischen Vorlauf, insbesondere bei Straftaten gegen Asylunterkünfte, deutet auf Radikalisierungsprozesse im asylfeindlichen Kontext über das organisierte rechtsextremistische Spektrum hinaus hin.

Gewalt und Militanz

Wenngleich eine Vielzahl von rechtsextremistischen Gewalttaten außerhalb einschlägiger Strukturen und Hierarchien begangen werden, haben sich in einigen Regionen rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse verfestigt, von denen zielgerichtet Gewalt gegen Fremde, politische Gegner oder Vertreter des Staates ausgeht. Gruppierungen wie die „Oldschool Society“ (OSS) oder die „Gruppe Freital“ zeigen den vereinzelt Übergang von aggressiver Rhetorik zu konkreten Planungen oder zu tatsächlichen Straf- und Gewalttaten mit terroristischer Dimension. Die Herausbildung weiterer rechtsterroristischer Strukturen erscheint möglich.

Rechtsterrorismus

Rechtsextremistische Parteien zeigen sich trotz der deutlichen Zunahme des Zuzugs von Asylsuchenden und den teilweise damit einhergehenden sozialen Spannungen nicht in der Lage, nachhaltig von dieser Ausgangslage zu profitieren. Zwar gelang es Parteifunktionären und -mitgliedern in hohem Maße öffentliche Präsenz zu zeigen – beispielsweise durch Flugblattverteilaktionen, Demonstrationen oder eine verstärkte Internetpräsenz –, sie erzielten damit allerdings keine nachhaltige Wirkung. Auch ein Zuwachs an Zuspruch, Solidarität oder gar Unterstützung durch die Bevölkerung ist bislang nicht festzustellen. Die Ergebnisse rechtsextremistischer Parteien bei den Wahlen im Berichtsjahr stützen diesen Befund. Insbesondere durch die Wahlerfolge der Alternative für Deutschland (AfD) wurde die fehlende Durchsetzungskraft und Attraktivität rechtsextremistischer Parteien im Feld der Protestwähler beziehungsweise Nichtwähler besonders deutlich, weil die verschiedenen Parteien in Teilen um dieselbe Wählerklientel konkurrieren.

Marginale Wahlergebnisse

2. Personenpotenzial

Rechtsextremismuspotenzial¹			
	2014	2015	2016
Subkulturell geprägte Rechtsextremisten	7.200	8.200	8.500
Neonazis	5.600	5.800	5.800
in Parteien	6.850	6.650	6.550
„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	5.200	5.200	5.000
„DIE RECHTE“	500	650	700
„Bürgerbewegung pro NRW“ ² („pro NRW“)	950	500	500
„Der III. Weg“	200	300	350
in sonstigen rechtsextremistischen Organisationen³	2.500	3.200	3.500
Summe	22.150	23.850	24.350
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	21.000	22.600	23.100
davon gewaltorientierte Rechtsextremisten	10.500	11.800	12.100

¹ Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Ende 2015 spaltete sich von „pro NRW“ der Ortsverband „Bürgerbewegung pro Köln e.V.“ ab. Dessen Mitglieder werden nunmehr im Personenpotenzial sonstiger rechtsextremistischer Organisationen berücksichtigt.

³ Hierin sind unter anderem 500 bis 600 als Rechtsextremisten zu wertende „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ enthalten sowie 300 Mitglieder der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD).

II. Gewalt und Militanz

Rechtsextremistisch motivierte Gewalt in Deutschland nimmt seit etwa 2014 stetig zu. Diese Entwicklung setzt sich fort: Nach 1.408 rechtsextremistischen Gewaltdelikten im Vorjahr registrierten die Sicherheitsbehörden 2016 insgesamt 1.600 Gewalttaten.

Die Anzahl gewaltorientierter Rechtsextremisten ist weiter angestiegen und beträgt nunmehr 12.100 Personen (2015: 11.800).

Die Entwicklung rechtsextremistischer Gewalt ist vorrangig durch folgende Aspekte geprägt: **Opfer**

- Die Hemmschwelle zum Einsatz von Gewalt gegenüber (vermeintlich) Fremden sinkt bundesweit. Dies bezieht sich auch auf die billigende Inkaufnahme von Verletzungen von Personen im Zusammenhang mit Angriffen auf Asylunterkünfte.
- In den Fokus von Rechtsextremisten geraten auch zunehmend Personen, wie beispielsweise kommunale Entscheidungsträger, aber auch andere Vertreter des Staates, die mitunter persönlich für selbst empfundene Missstände oder die hohe Zahl an Asylsuchenden in Deutschland verantwortlich gemacht werden.

In nahezu allen Ländern ist ein Anstieg rechtsextremistischer Gewalttaten zu verzeichnen. Besonders viele Gewalttaten wurden – wie bereits im Jahr 2015 – in Nordrhein-Westfalen verübt (381), gefolgt von Brandenburg (165), Berlin (150) und Sachsen (145). **Intensität der Gewalt**

Insbesondere der Anstieg versuchter Tötungsdelikte und die hohe Zahl von Körperverletzungen und Brandstiftungsdelikten zeugen von einer zunehmenden Brutalität und Gewaltintensität (vgl. Berichtsteil Politisch motivierte Kriminalität, Kap. III, Nr. 1).

Bei rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten kommen weiterhin Waffen oder (zweckentfremdete) Gegenstände als Waffenersatz zum Einsatz. Das Spektrum der Delikte reicht von Sachbeschädigungen (1.501 Delikte) bis hin zu Körperverletzungen (1.313 Delikte). Verwendet werden überwiegend Gegenstände wie zum Beispiel Glasflaschen, Steine oder Holzlatten, aber auch Hieb- und Stichwaffen oder Reizgas. Als alarmierend muss auch die zunehmende Zahl an eingesetzten oder bei Rechtsextremisten festgestellten Spreng- und Brandvorrichtungen gewertet werden. **Bewaffnung von Rechtsextremisten**

Hierbei handelt es sich um Molotowcocktails, pyrotechnische Erzeugnisse wie Bengalo- oder Rauchfackeln oder in Deutschland nicht legal erhältliche Böller, die bei einer Umsetzung in Personennähe schwere Verletzungen hervorrufen können. Der Einsatz von Faustfeuer- oder Langwaffen bildete weiterhin die Ausnahme.

Rechtsextremistische „Reichsbürger“

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, die aus unterschiedlichen Motiven unter anderem die Legitimität der Bundesrepublik Deutschland anzweifeln und deren Rechtssystem ablehnen, bilden eine organisatorisch wie ideologisch äußerst heterogene Szene. Nur ein geringer Teil der „Reichsbürger“ ist dem Rechtsextremismus zuzuordnen. Gleichwohl bilden sie in ihrer Gesamtheit eine staatsfeindliche Bewegung, deren Gefährdungspotenzial sichtlich gestiegen ist (vgl. Berichtsteil „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, Kap. III).

Gewaltorientiertes Spektrum

Auch die Mobilisierungsfähigkeit der gewaltorientierten rechtsextremistischen Szene verbleibt auf einem hohen Niveau. Gewaltorientierte Rechtsextremisten unterhalten in der Regel kleine informelle Gruppierungen. Eine Ausnahme bilden im gewaltorientierten Spektrum die Parteien „DIE RECHTE“ und „Der III. Weg“, deren grundgesetzlich besonders geschützter Parteienstatus ihren Mitgliedern eine gewisse Verbotssicherheit gewährt. Auch wenn in ihren Verlautbarungen selbst keine offene Gewaltbereitschaft zutage tritt, nutzen Angehörige der gewaltorientierten Szene deren organisatorische Strukturen.

„Antikapitalistisches Kollektiv“ (AKK)



Das rechtsextremistische Spektrum griff auf andere, informelle Vernetzungsstrategien zurück, um gemeinsame Aktionen durchzuführen. Als Plattform für solche Aktionen bot sich unter anderem die rechtsextremistische Gruppierung „Antikapitalistisches Kollektiv“ (AKK) an, die die Szene auf der Grundlage eines ideologischen Minimalkonsenses (Kapitalismuskritik und Nationalismus) vernetzen will. Hierbei soll eine verfestigte, eigene Organisationsstruktur bewusst vermieden werden. Öffentlichkeitswirksam traten die AKK-Anhänger unter anderem mit einem sogenannten Schwarzen Block im Rahmen der 1.-Mai-Kundgebung 2016 in Plauen (Sachsen) in Erscheinung; dieses Konzept wurde in der Vergangenheit insbesondere durch die „Autonomen Nationalisten“ angewandt.

1. Organisierte Gewalt/Ansätze für Rechtsterrorismus

Überwiegend kann bei im Asylkontext verübten Straftaten auf eine spontane beziehungsweise situative Begehungsweise geschlossen werden. Teilweise wurden jedoch auch Delikte festgestellt, deren Tatausübung ein planvolles Agieren beziehungsweise eine gezielte Vorbereitung erfordert haben dürften.

Bei rechtsextremistischen Straftaten traten auch rechtsextremistisch gefestigte oder beeinflusste Gruppierungen in Erscheinung, obwohl aufgrund zahlreicher Verbotsmaßnahmen in der Szene ein Strukturwandel hin zu eher losen, netzwerkartigen Strukturen zu verzeichnen ist.

Auch wenn die Anzahl der Straftaten, die von Mitgliedern solcher Gruppierungen ausgehen, bislang gering ist, bergen sie durch ihr teilweise planvolles, zielgerichtetes Vorgehen gegen Leib und Leben zum Beispiel bei Angriffen auf Asylunterkünfte eine besondere Gefährlichkeit. Sie belegen zudem die weiterhin virulente Gefahr rechtsterroristischer Potenziale, die sich vor allem im Kontext der Anti-Asyl-Agitation zeigen. Dabei wird deutlich, dass ein Teil der an diesen Gruppierungen beteiligten Personen zuvor kaum durch rechtsextremistische Aktivitäten beziehungsweise Delikte in Erscheinung getreten ist.

Der Bundesminister des Innern hat am 16. März 2016 die gewaltbereite rechtsextremistische „Weisse Wölfe Terrorcrew“ (WWT) verboten. Der Verein lief nach Zweck und Tätigkeit den Strafgesetzen zuwider und richtete sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung. Das Verbot ist rechtskräftig.

Die Mitglieder der 2008 erstmals in Erscheinung getretenen und zum Schluss bundesweit aktiven Gruppierung waren durch Neonazi-Propaganda und Gewaltstraftaten aufgefallen. Auf dem Höhepunkt ihrer Ausbreitung hatte die WWT circa 70 bis 100 größtenteils gewaltbereite Mitglieder in zehn Ländern. Die Vereinigung engagierte sich verstärkt für die Ausrichtung von Szenekonzerten und sah sich in einer Konkurrenzsituation zu den zahlenmäßig stärkeren und sceneintern dominierenden „Hammerskins“. Gleichzeitig führte sie bei Kundgebungen ihre neonationalsozialistische Propaganda fort. Am Rande der Treffen von Vertretern einzelner Landesstrukturen („Sektionen“),

Gewalt/Rechtsterrorismus

Verbot der „Weisse Wölfe Terrorcrew“ (WWT)



überregionalen Zusammenkünften der Führungsebene und aus alltäglichen Situationen heraus kam es immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen zum Beispiel auf Menschen mit Migrationshintergrund, (vermeintliche) Angehörige der linksextremistischen Szene und Polizeibeamte. WWT-Mitglieder traten bei ihren Aktivitäten zum Teil in Vereinskleidung auf. Gemeinsam begangene Gewaltdelikte hatten für die WWT-Angehörigen „Event-Charakter“ und eine integrative Funktion.

„Bamberger Gruppe“ Mitglieder der WWT waren auch mit anderen zum Teil gewaltorientierten Rechtsextremisten vernetzt und in einschlägigen Gruppen organisiert. Solch einen Personenzusammenschluss bildete beispielsweise eine Gruppierung aus dem Raum Bamberg (Bayern), der neben WWT-Angehörigen auch Mitglieder der neonazistischen Partei „DIE RECHTE“, des rechtsextremistischen PEGIDA-Ablegers „NÜGIDA“⁷ oder rechtsextremistische Hooligans umfasste. Gegen vier Mitglieder der „Bamberger Gruppe“ hat die Staatsanwaltschaft Bamberg am 20. Juli 2016 vor dem Landgericht Bamberg Anklage wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung erhoben. Die Beklagten sollen unter anderem Anschläge auf Flüchtlingsheime geplant und im Mai 2015 einen Übergriff auf einen Treffpunkt von Angehörigen der „linken“ Szene in Würzburg (Bayern) begangen haben, bei dem ein geringer Sachschaden entstand.

„Nauener Gruppe“ Am 24. November 2016 begann vor dem Landgericht Potsdam (Brandenburg) die Verhandlung gegen sechs Mitglieder eines rechtsextremistischen Personenzusammenschlusses aus Nauen (Brandenburg) wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung. Neben einer Brandstiftung an einer Sporthalle, die als Notunterkunft für Asylsuchende vorgesehen war, werden den Rechtsextremisten weitere politisch motivierte Straftaten aus dem Jahr 2015 vorgeworfen, unter anderem Sachbeschädigung an einem Büro der Partei DIE LINKE. Die Beschuldigten wurden am 9. Februar 2017 zu teils mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Der Hauptbeschuldigte – ein NPD-Funktionär – wurde zu acht Jahren Haft, ein weiterer Mittäter zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt. Die übrigen vier Angeklagten erhielten Bewährungsstrafen zwischen acht Monaten und vier Jahren.

⁷ „Nürnberg gegen die Islamisierung des Abendlandes“.

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Generalstaatsanwaltschaft Dresden (Sachsen) erfolgten am 30. November 2016 Exekutivmaßnahmen gegen mehrere Mitglieder der „Freien Kameradschaft Dresden“ (FKD). Gegen die Gruppe wird wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung und der Begehung zahlreicher Straf- und Gewalttaten ermittelt: Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion, versuchte Brandstiftung, Landfriedensbruch, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen an Asylunterkünften oder zum Nachteil von Asylsuchenden oder politischen Gegnern.

„Freie Kameradschaft Dresden“



Am 27. April 2016 begann vor dem Oberlandesgericht (OLG) München (Bayern) die Hauptverhandlung gegen vier mutmaßliche Mitglieder der „Oldschool Society“ (OSS). Den Angeklagten wird zur Last gelegt, spätestens im Januar 2015 unter dem Namen OSS eine rechtsterroristische Vereinigung gegründet und Vorbereitungen für ein Explosionsverbrechen getroffen zu haben. Als Anschlagziel wurde unter anderem eine bewohnte Asylbewerberunterkunft in Betracht gezogen. Nachdem Erkenntnisse des BfV und der betroffenen Landesbehörden für Verfassungsschutz den Ausgangspunkt für entsprechende Ermittlungen geliefert hatten, erfolgten unter Federführung des Generalbundesanwalts (GBA) am 6. Mai 2015 Exekutivmaßnahmen, die eine Umsetzung der Planungen vereitelten.

Ansätze für Rechtsterrorismus

„Oldschool Society“ (OSS)

Am 15. März 2017 wurden die Beschuldigten zu Haftstrafen zwischen drei und fünf Jahren verurteilt.

Im Frühjahr 2016 übernahm der GBA die Ermittlungen gegen mutmaßliche Mitglieder der rechtsterroristischen Vereinigung „Gruppe Freital“ (Sachsen). Der GBA erweiterte sowohl den Kreis der Beschuldigten als auch die Tatvorwürfe – insbesondere um den Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung und versuchten Mordes. Am 2. November 2016 erhob der GBA Anklage vor dem OLG Dresden.⁸

„Gruppe Freital“

Den acht Angeklagten wird vorgeworfen, sich spätestens ab Juli 2015 mit weiteren Gleichgesinnten zur „Gruppe Freital“ zusammengeschlossen zu haben. Sie befinden sich spätestens seit

⁸ Die Hauptverhandlung vor dem Staatsschutzsenat des OLG Dresden begann am 7. März 2017.

den Festnahmen und Durchsuchungsmaßnahmen des GBA vom 19. April 2016 in Haft, sofern sie nicht bereits aufgrund früherer Ermittlungsergebnisse inhaftiert waren. Den bisherigen Erkenntnissen zufolge begingen Mitglieder der Vereinigung bis Ende 2015 zwei Sprengstoffanschläge auf Asylbewerberunterkünfte in Freital, beschädigten das Fahrzeug und das Wahlkreisbüro eines örtlichen Politikers der Partei DIE LINKE mit pyrotechnischen Sprengkörpern und verübten einen Sprengmittel- und Buttersäureanschlag auf ein alternatives Wohnprojekt in Dresden. Zu diesen Zwecken soll die Gruppierung eine hohe Zahl pyrotechnischer Sprengkörper aus dem Ausland beschafft haben. Einige ihrer Mitglieder sind in der Vergangenheit bereits durch einschlägig rechtsextremistische Aktivitäten in Erscheinung getreten, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit der rechtsextremistischen „Bürgerwehr FTL/360“. Diese Gruppierung agierte seit Mitte 2015 zunächst als virtuelle Facebook-Gruppe, formierte sich später auch in der Realwelt und rief unter anderem zu Protesten gegen die Unterbringung von Asylbewerbern auf.

Rechtsterroristische Zielsetzung

Die gewalttätigen Gruppierungen OSS und die „Gruppe Freital“ haben gezeigt, dass weniger auf die Politik als auf die Gesellschaft in Gänze eingewirkt werden soll: Beabsichtigt ist die Verteidigung der bestehenden Ordnung – allerdings im eigenen, rechtsextremistischen Sinne – und die Bekämpfung hierbei störender Elemente. Die entsprechenden Gewalttaten richten sich deshalb vorrangig gegen Personen, die aus Sicht von Rechtsextremisten diese „homogene Volksgemeinschaft“ insbesondere vor Ort infrage stellen: Fremde, Ausländer und Asylbewerber. Diese werden als (sichtbare) Bedrohung der Homogenität der eigenen Lebensumstände empfunden. Sie nehmen die eigenen Aktivitäten als notwendig oder sogar von der Mehrheit stillschweigend gebilligt wahr. Gerade in Verbindung mit einer weit über das rechtsextremistische Lager hinaus geführten, gesamtgesellschaftlichen Debatte über Chancen und Risiken von Migration soll die Opferauswahl für sich selbst sprechen. Selbstbeziehungsschreiben oder eine breit gestreute Erklärung eigener Ziele sind deshalb entbehrlich.

Einzeltäter als Gefahrenszenario

Am 1. Juli 2016 verurteilte das OLG Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) einen 45-Jährigen wegen versuchten Mordes und gefährlicher Körperverletzung zum Nachteil der damaligen Kölner Oberbürgermeisterkandidatin Henriette Reker und wegen der zum Teil schweren Verletzungen von vier weiteren

Personen zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren. Der Täter hatte am 17. Oktober 2015 seine Opfer im Rahmen einer Wahlkampfveranstaltung mit einem Messer attackiert und wollte nach eigenen Aussagen damit unter anderem ein Zeichen gegen die in Deutschland angeblich verfehlte Politik, insbesondere gegen die Ausländer- und Flüchtlingspolitik, setzen.

Im Rahmen des Prozesses traten zwar keine Hinweise auf eine jüngere Einbindung des Täters in rechtsextremistische Strukturen oder Organisationsformen zutage, jedoch bewegte sich der Täter in den 1990er-Jahren im Umfeld der 1995 verbotenen neonazistischen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) und nahm an diversen rechtsextremistischen Kundgebungen teil. Anscheinend stellte der Täter seine offen rechtsextremistischen Aktivitäten ein. Er scheint aber – wie aus seinen Einlassungen während des Prozesses zu schließen ist – grundsätzliche ideologische Einstellungsmuster beibehalten zu haben. Mangels persönlicher Kontakte zu Rechtsextremisten ist damit zumindest von einer einseitigen Beziehung ins rechtsextremistische Spektrum auszugehen, zum Beispiel durch die Rezeption einschlägiger Internetveröffentlichungen. Als Indiz hierfür kann gelten, dass der Täter vor seiner Tatausführung mögliche Erkenntnisquellen beseitigte, wie zum Beispiel die Festplatte seines Computers. Dies lässt allerdings auch auf eine bewusste Planung und Einschätzung der Wirkung der Gewalttat schließen und nicht auf eine situative Handlung.

Damit kann der Attentäter in den Phänomenbereich des „Lone Wolf“-Terrorismus eingeordnet werden. Er handelte als Einzelgänger, ohne Einbindung in extremistische Strukturen beziehungsweise Hierarchien. Mit seinen rechtsextremistisch motivierten schweren Gewalttaten verfolgte er mehrere Ziele: Einerseits versuchte er die aus seiner Sicht für einen fortdauernden Missstand unmittelbar verantwortliche Person zu töten. Andererseits richtete sich die Tat auch symbolisch gegen alle weiteren Personen mit einer ähnlichen Funktion wie Frau Reker als ehemalige Integrationsbeauftragte der Stadt Köln: Durch den Mordanschlag sollte Angst und Schrecken insbesondere bei Amts- und Mandatsträgern des politischen Systems, aber auch der Gesellschaft in Gänge geschürt werden.

„Lone Wolf“-Prinzip

2. Rechtsextremistische Gewalt gegen Fremde, Asylbewerber und deren Unterkünfte

Im Jahr 2016 ist die Anzahl fremdenfeindlicher Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund erneut gestiegen und beträgt 1.190 (2015: 918). Ihren deutlichen Höhepunkt erreichte das Ausmaß fremdenfeindlicher Gewalt bereits zu Beginn des Jahres 2016 – allein im Januar 2016 wurden 222 Gewalttaten registriert – und schwächte sich über den Jahresverlauf hin mit leichten Wellenbewegungen ab.

Da in den meisten Ländern ein erneuter Zuwachs entsprechender Gewalttaten zu verzeichnen war, muss von einer weitgehend flächendeckenden Entwicklung gesprochen werden.

Einige Beispiele:

- Eine Asylbewerberin aus Kamerun wurde am 19. Mai 2016 in Guben (Brandenburg) aus einer Kleingruppe heraus rassistisch beleidigt und erlitt leichte Verletzungen, als ihr die Täter unvermittelt Reizgas ins Gesicht sprühten.
- Am 18. September 2016 schlug ein Rechtsextremist in Cottbus (Brandenburg) einem Deutschen mit dunkler Hautfarbe mit der Faust ins Gesicht, beschimpfte ihn rassistisch als „schwarzes Schwein“ und „Scheiß Ausländer“ und bezeichnete ihn als „Fugees“ (Flüchtlinge).

Angriffsziel: Flüchtlingsunterkünfte

Besonderes Augenmerk muss der Entwicklung rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten gegen Asylunterkünfte gelten – gerade auch wegen ihrer mehrdimensionalen Signalwirkung. Mit der Zielauswahl „Flüchtlingsunterkunft und deren Bewohner“ sprechen die Täter gleich mehrere Adressaten an:

- Den Bewohnern der Flüchtlingsunterkünfte vor Ort soll deutlich gemacht werden, dass sie nicht erwünscht sind. Bei den Gewalttaten wird mitunter ein Schaden an Leib und Leben der Opfer in Kauf genommen oder ist sogar beabsichtigt.
- Potenzielle Migranten sollen von einer Einreise nach Deutschland abgehalten werden.
- Den öffentlichen Stellen – Politiker, Kommunalverwaltung etc. – soll die Ablehnung ihrer Asylpolitik und der damit verbundenen Entscheidungen deutlich gemacht werden.

- Nachahmungstäter sollen motiviert werden, ebenfalls Straftaten zu begehen, was oftmals verharmlosend als „Widerstand“ bezeichnet wird.

Im gesamten Berichtsjahr wurden 907 rechtsextremistisch motivierte Straftaten verübt (2015: 894), die im Zusammenhang mit Asylbewerberunterkünften standen beziehungsweise gegen diese gerichtet waren, davon 153 Gewalttaten (2015: 153). Einen Großteil dieser Gewalttaten bildeten Brandstiftungsdelikte (65; 2015: 75). Insgesamt bewegten sich die registrierten Delikte auf einem hohen Niveau, jedoch war über den Jahresverlauf ein rückläufiger Trend feststellbar. In der Gesamtschau – auch über das Berichtsjahr hinaus – richteten sich die Straftaten hauptsächlich gegen Unterkünfte, jedoch sind auch Angriffe auf Personen zu verzeichnen oder zumindest wird ein Personenschaden billigend in Kauf genommen:

- Am 7. Februar 2016 warf ein 25-jähriger Deutscher einen Brandsatz durch ein geschlossenes Fenster in den Schlafraum einer dezentralen Asylbewerberunterkunft in Hirschau (Bayern). Als Motiv nannte er „Ärger über Asylbewerber“, dem er sich „Luft machen“ wollte. Der Tatverdächtige agierte als Einzeltäter und gehört nach bisherigen Erkenntnissen keiner rechtsextremistischen Gruppierung an. Das Landgericht Amberg (Bayern) verurteilte ihn am 15. November 2016 wegen versuchter schwerer Brandstiftung und gefährlicher Körperverletzung zu einer Haftstrafe von vier Jahren und sechs Monaten.

Der im Jahresverlauf zu konstatierende Rückgang registrierter Straftaten im Umfeld von Asylunterkünften erfordert allerdings eine differenzierte Betrachtung und bietet keinen Anlass zur Entwarnung. Rückläufige Zahlen von neu ankommenden Flüchtlingen sorgen für geringere Angriffsmöglichkeiten. Es bleibt aber abzuwarten, ob sich die Gewalt nunmehr verlagert und entsprechende Straftaten eher im öffentlichen Raum stattfinden oder sich aus Alltagssituationen heraus entwickeln, wie das folgende Beispiel zeigt:

- Am 14. September 2016 kam es in Bautzen (Sachsen) zu einer Auseinandersetzung zwischen rund 20 jungen Asylbewerbern und etwa 80 jungen deutschen Frauen und Männern, die

zum Teil dem rechtsextremistischen Spektrum angehörten. Die beiden Gruppen griffen sich gegenseitig an, attackierten aber auch die eintreffenden Polizei- und Rettungskräfte. In den letzten eineinhalb Jahren hatte sich die Situation vor Ort („Kornmarkt“) zugespitzt. Immer wieder kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Asylbewerbern und dort anwesenden Personen sowie dem rechtsextremistischen Spektrum. Häufig trug der teils hohe Alkoholkonsum der Beteiligten zur Eskalation der Lage bei, was zahlreiche Polizeieinsätze im Vorfeld der Konfrontation im September verursachte.⁹

Die Auseinandersetzungen zwischen Asylbewerbern und Deutschen verdeutlichen, dass Konfliktsituationen anlassbezogen innerhalb kürzester Zeit eskalieren können. Das gilt insbesondere dann, wenn verschiedene Faktoren (z.B. Straftaten bzw. aggressives Verhalten durch Deutsche oder Asylbewerber, sinkende Hemmschwelle durch Konsum von Alkohol, latente Gewaltbereitschaft auf beiden Seiten und rechtsextremistische Einstellungspotenziale bei einem Teil der Deutschen) aufeinandertreffen.

3. Rechtsextremistische Gewalt gegen Vertreter des demokratischen Rechtsstaates und politische Gegner

**Gewalt gegen
Politiker und
Unterstützer der
Asylpolitik**

**Politiker
haften für ihre
Flüchtlinge!**

Politiker stellen als Repräsentanten des demokratischen Systems der Bundesrepublik Deutschland in der rechtsextremistischen Weltansicht grundsätzlich ein relevantes Feindbild dar. Insbesondere durch die Zunahme der rechtsextremistischen Anti-Asyl-Agitation hat sich diese Lage nochmals verschärft. Rechtsextremisten sind sich durchaus bewusst, dass sie zwar die Asylpolitik der Bundesregierung in ihrer Gesamtheit nicht ohne weiteres revidieren, aber sehr wohl deren Umsetzung vor Ort nachhaltig stören können. Hierbei kommt gerade den lokalen Amts- und Mandatsträgern eine Schlüsselfunktion zu. Durch Übergriffe in Form von Beleidigungen, Bedrohungen,

⁹ Die Staatsanwaltschaft Görlitz (Sachsen) untersucht derzeit über 130 Straftaten, die sich seit dem 1. Mai 2016 im Bautzener Innenstadtbereich, insbesondere am und um den Kornmarkt, zugetragen haben sollen. Es wird gegen 65 deutsche und 23 ausländische Staatsbürger ermittelt. Unter anderem im Zusammenhang mit den geschilderten Ereignissen fanden am 11. Januar 2017 Durchsuchungsmaßnahmen bei 18 Tatverdächtigen unterschiedlicher Nationalitäten statt. Die Ermittlungen, die zum Teil wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und wegen Nötigung geführt werden, dauern an.

Sachbeschädigungen oder vereinzelt auch gewalttätigen Angriffen bauen Rechtsextremisten ein Bedrohungsszenario gegenüber den Garanten einer funktionierenden Flüchtlingspolitik auf. Neben den kurzfristigen Auswirkungen – konkrete Störung der Organisation zum Beispiel durch Sachbeschädigungen – müssen auch langfristige Folgen für die gesellschaftliche Entwicklung berücksichtigt werden: Beispielsweise kann die Bereitschaft, politische Ämter zu übernehmen, zurückgehen und dadurch auch elementare Bestandteile der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Gefahr geraten.

- Auch Kommunalpolitiker verschiedener Parteien werden immer wieder Opfer von Beleidigungen und Bedrohungen. So wurde ein für den 7. Oktober 2016 geplanter Parteitag der SPD in Bocholt (Nordrhein-Westfalen) kurzfristig abgesagt, nachdem der Vorsitzende konkrete Morddrohungen erhalten hatte („Wir schlagen Dir auf deinem Rückweg Deinen Judenschädel ein“). Im Vorfeld der Veranstaltung wurde neben dem SPD-Politiker weiteren Angehörigen der Stadtverwaltung – unter expliziter Bezugnahme auf deren Flüchtlingspolitik – Gewalt angedroht. Nach erneuten Morddrohungen trat der SPD-Vorsitzende im Dezember 2016 schließlich von seinem Amt zurück.
- In zahlreichen Hasspostings im Internet wird Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Zusammenhang mit ihrer Flüchtlingspolitik beleidigt und bedroht (vgl. Kap. III, Nr. 1). So heißt es beispielsweise in einem Kommentar auf Facebook: „Wäre doch schön wenn man der Merkel einen Strick um den Hals legt und hochzieht“. Zudem wurde am 14. Mai 2016 vor ihrem Abgeordnetenbüro in Stralsund (Mecklenburg-Vorpommern) ein Schweinekopf abgelegt.
- In einer anonymen E-Mail an das Pfarramt der Herrnhuter „Brüdergemeinde“ in Herrnhut (Sachsen) drohte im November 2016 ein bisher unbekannter Täter den Vorstandsmitgliedern der „Gemeine“ mit dem Tod. Zudem stellte der Täter Brandstiftungen an Gebäuden der „Gemeine“ in Aussicht. Hintergrund ist die Beherbergung von Flüchtlingen irakischer Herkunft, welche ursprünglich Asyl in Tschechien erhalten hatten, jedoch im Anschluss Kirchenasyl in Herrnhut suchten.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 328 Straftaten mit rechts-extremistischer Motivation gegen Amts- und Mandatsträger im Zusammenhang mit dem Thema Asyl verübt.

Konfrontation mit dem politischen Gegner



Mit der Zunahme fremdenfeindlicher Anti-Asyl-Agitation steigt auch die Konfrontationsgewalt zwischen Rechts- und Linksextremisten wieder an. Für Linksextremisten ist die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und das Eintreten für eine weitreichende Gewährung von Asyl und Migration ein agitatorischer Schwerpunkt. Ein Aufeinandertreffen dieser beiden sich gegenüberstehenden Weltansichten eskaliert sowohl bei konkreten Anlässen (wie z.B. bei rechtsextremistischen Anti-Asyl-Kundgebungen) als auch bei zufälligen Kontakten aus Alltagssituationen heraus. Mitunter sind Leib und Leben von Beteiligten erheblich gefährdet:

- Am 17. Januar 2016 kam es am Hauptbahnhof Dortmund (Nordrhein-Westfalen) zu wechselseitigen Körperverletzungsdelikten zwischen Rechts- und Linksextremisten. Nach ersten verbalen Provokationen führten die Beteiligten ihre Auseinandersetzung mit Schlägen, Tritten und dem Einsatz von Pfefferspray fort. Vier Beteiligte wurden verletzt.
- In Burg (Sachsen-Anhalt) kam es über das Jahr verteilt zu mehreren wechselseitigen Körperverletzungsdelikten und Sachbeschädigungen zum Nachteil von Rechts- und Linksextremisten. So versuchten beispielsweise im Juli 2016 Angehörige der rechtsextremistischen Szene, ein Szeneobjekt der lokalen Antifa anzugreifen, während Linksextremisten im Oktober 2016 einen Angehörigen der Neonazi-Szene verletzten. Darüber hinaus kam es zu gegenseitigen Bedrohungen oder Sachbeschädigungen an diversen Fahrzeugen. Auf der linksextremistischen Internetplattform „linksunten.indymedia“ wurden die Aktionen der Rechtsextremisten mit folgendem Aufruf kommentiert: „Kein Angriff bleibt unbeantwortet – Schlagt zurück!“¹⁰

Feindbild Polizei



Polizeifeindliche Äußerungen, Aufrufe zu Straftaten gegen Polizeibeamte oder gewaltsame Eskalationen mit den Ordnungskräften im Zusammenhang mit einschlägigen Kundgebungen gehören seit jeher zum Rechtsextremismus. Zumeist suchen Rechtsextremisten die Konfrontation mit der Staatsgewalt im

¹⁰ Internetplattform „linksunten.indymedia“ (17. Juli 2016).

Rahmen demonstrativer Ereignisse. Im Jahr 2016 registrierten die Sicherheitsbehörden 232 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten gegen Polizeibeamte (2015: 193). Zwei Beispiele:

- Am 9. Januar 2016 löste die Polizei eine Versammlung der rechtsextremistisch beeinflussten Gruppierung „PEGIDA NRW“ in Köln (Nordrhein-Westfalen) auf, nachdem die Einsatzkräfte vonseiten der Kundgebungsteilnehmer mit Flaschen, Knallkörpern und Steinen beworfen wurden. Neben mehreren Polizisten wurde unter anderem auch ein anwesender Journalist verletzt. Insgesamt registrierten die Sicherheitsbehörden 98 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten. Diese Summe umfasst Delikte gegen Polizeibeamte, gegen den politischen Gegner, aber auch solche mit fremdenfeindlicher beziehungsweise asylfeindlicher Motivation. Es handelte sich zu einem großen Teil um Körperverletzungen.
- Im Vorfeld einer geplanten versammlungsrechtlichen Aktion in Köthen (Sachsen-Anhalt) am 17. September 2016 begleiteten Polizisten eine Gruppe von bis zu 50 Rechtsextremisten, unter anderem aus dem Umfeld der Gruppierung „Brigade Halle“. Diese versuchten abrupt, gemeinschaftlich und gewaltsam die Kette der Polizeikräfte zu durchbrechen, beschädigten einen Funkstreifenwagen und warfen Pyrotechnik auf die Beamten.



Daneben zeugen aber auch vereinzelte Ereignisse sinnbildlich von einem gestiegenen Selbstbewusstsein der rechtsextremistischen Szene, wenn gewaltorientierte Rechtsextremisten demonstrativ die Garantenstellung der Polizei herausfordern und polizeiliche Maßnahmen gewaltsam unterlaufen wollen:

- Am 30. September 2016 attackierte in Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) eine Gruppe von 30 Personen, darunter auch Rechtsextremisten, eine kleinere Gruppe von Migranten. Der Angriff erfolgte trotz anwesender Polizisten. Diese konnten die zwei Personengruppen allerdings sofort trennen, sodass eine Schlägerei unterbunden werden konnte. Die Ermittlungen der Polizei dauern noch an.
- Am 8. Oktober 2016 wurde ein Angehöriger einer rechtsextremistischen Personengruppe in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) nach einer begangenen Gewalttat festgesetzt. Bereits bei der Festnahme leistete die Person Widerstand und erhielt dabei Unterstützung durch ihre Begleiter. Nachdem

der Tatverdächtige in die Polizeiwache gebracht wurde, verummumte sich ein Teil der Personengruppe und versuchte, sich Zugang zur Polizeidienststelle zu verschaffen.

4. Gefährdungspotenzial

Das Gefährdungspotenzial, das von der rechtsextremistischen Szene in Deutschland ausgeht, befindet sich auf einem anhaltend hohen Niveau. Zwar sind bei den meisten begangenen Gewalttaten die Täter nicht in Organisationsstrukturen eingebunden oder die Täter – soweit bekannt – handelten ohne langfristige und programmatische Zielsetzung. Allerdings belegen Gruppierungen wie die OSS – deren Mitglieder aus verschiedenen Regionen Deutschlands stammten – oder die überwiegend regional verankerte und agierende „Gruppe Freital“ eindringlich, dass in einigen Bereichen des rechtsextremistischen Spektrums das insbesondere durch den NSU geprägte Motto „Taten statt Worte“ zuweilen tatsächlich umgesetzt wird oder ernstzunehmende Planungen hierfür angestellt wurden. Die Bildung vergleichbarer Personenzusammenschlüsse muss in Betracht gezogen werden, weil zahlreiche Indizien auf eine hierfür günstige Ausgangslage hindeuten:

- Vielerorts steigt die Zahl der verübten rechtsextremistischen Gewalttaten, in einigen Regionen Deutschlands teilweise noch stärker als im Vorjahresvergleich. Die Hemmschwelle, selbst eine Tat auszuführen, sinkt.
- Auch die geringe Aufklärungsquote kann mittelbar einen Einfluss auf Gewalttaten entfalten: Wenn potenzielle Täter das Risiko, strafrechtlich belangt zu werden, als gering empfinden, kann dies einerseits zur Tatausübung verleiten, andererseits verliert die Strafandrohung so ihre abschreckende Wirkung. Dies kann potenzielle Täter motivieren.
- Die augenscheinlich leichte Handhabung und Verfügbarkeit von Waffen oder explosiven Gegenständen (insbesondere pyrotechnische Erzeugnisse) geben Tätern entsprechende Tatmittel an die Hand.
- Rechtsextremistische Agitation sowie Gewalt- und Widerstandsrhetorik bieten Tätern scheinbare Rechtfertigungen für ihre Straftaten.

Neben Gewalttaten aus mehr oder weniger festen Gruppenstrukturen heraus müssen in die Gefährdungsbewertung auch mögliche Aktionen von Einzeltätern einbezogen werden. Die Gewalttaten selbstbestimmt handelnder Rechtsextremisten der jüngeren Vergangenheit zeugen von einer rechtsextremistischen und auf Gewalt ausgerichteten Radikalisierung auch ohne oder nur mit einer einseitigen Szeneanbindung der Täter. Beispielhaft steht hierfür Anders Behring Breivik, der im Juli 2011 in Norwegen einen Bombenanschlag vor einem Osloer Regierungsgebäude und einen Massenmord an überwiegend Jugendlichen auf der Insel Utøya verübte und sich nahezu isoliert selbst radikalisiert hatte. Ebenfalls zu nennen ist der Messerangriff in Köln (Nordrhein-Westfalen) des jüngst verurteilten Reker-Attentäters, der ebenfalls ideologisch geprägt handelte, jedoch ohne aktuelle Einbindung in die rechtsextremistische Szene (vgl. Kap. II, Nr. 1).

III. Rechtsextremistische Agitation

Rechtsextremisten versuchen zum Teil bewusst, die nach wie vor bestehende Stigmatisierung, die mit den Begriffen „Rechtsextremist“ oder „Nazi“ einhergeht, aufzubrechen. Sie bemühen sich, entsprechende Beschreibungen durch die Öffentlichkeit als „Keule“ beziehungsweise „Totschlagwörter“ im Diskurs abzuwehren und für die eigene Mobilisierung und Rekrutierung zu instrumentalisieren, indem sie diese in einen „Wir gegen die“-Antagonismus einpassen:

„Wenn die Verteidigung von Heim und Herd Rassismus ist, dann sind wir stolz, ‘Rassisten’ und ‘Nazis’ zu sein. Die uns so nennen, das sind doch die Hochverräter und Räuberbarone – kurz: der Feind.“

(Homepage „National Journal“, 17. Februar 2016)

Im Streben nach gesellschaftlicher Akzeptanz versuchen Rechtsextremisten in Teilen Anschluss an sogenannte rechtspopulistische Zusammenhänge zu finden. Diesen gelingt – im Gegensatz zu vielen Rechtsextremisten – trotz radikaler Standpunkte, ein bürgerliches Erscheinungsbild beizubehalten und somit nicht (sofort) gesellschaftlich „geächtet“ zu werden. Rechtsextremisten finden

hier ideologische Anknüpfungspunkte, zum Beispiel hinsichtlich der in beiden Bereichen vorherrschenden Elitenfeindlichkeit sowie im Politikstil („Wir da unten gegen die da oben“). Ferner bietet das sogenannte rechtspopulistische Spektrum für Rechtsextremisten zumindest potenziell eine bürgerliche Camouflage für tatsächlich rechtsextremistische Argumentationslinien, um diese sukzessive in breitere Gesellschaftsschichten einsickern zu lassen.

1. Ausgewählte Agitationsfelder von Rechtsextremisten

Mit ihrer Propaganda bemühen sich Rechtsextremisten seit Jahren, das Szenario eines unmittelbar bevorstehenden Bürgerkriegs in der Wahrnehmung der Gesellschaft zu verbreiten und zu verankern. Demnach führe eine maßlose Zuwanderung ethnisch Fremder zu einem zwangsläufigen Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung und zum Untergang des eigenen Lebensstils beziehungsweise -umfelds. Dies wird mit einer angeblichen Inkompatibilität der Migranten mit der deutschen Kultur, wenn nicht gar Feindschaft gegenüber dieser Kultur sowie mit einer „Macht- und Willenlosigkeit“ staatlicher und politischer Einrichtungen begründet. Ereignisse von besonderer Tragweite, wie beispielsweise islamistische Anschläge in Deutschland, oder Straf- und Gewalttaten von Ausländern werden als entsprechende „Verbote“ gedeutet und instrumentalisiert. Auf diese Weise soll die Bevölkerung zu einem als gerechtfertigt und vor allem erforderlich empfundenen aktiven Widerstand gegen einen solchen Untergang angestachelt werden.

„Wehrt euch“- Rhetorik

In diesem Sinne äußerte sich zu Beginn des Jahres 2016 der langjährig aktive Neonazi und frühere Führungsfunktionär der „Europäischen Aktion“ (EA) Bernhard Schaub. In einem „Neujahrsbrief“ erklärte er das Jahr 2016 zu einem „Kampf- und Schicksalsjahr“ für Europa und rief zu entsprechenden Maßnahmen auf:



„Wenn jetzt nichts geschieht, werden schon unsere Kinder als verschüchterte Minderheit in einem gemischtrassigen, islamisch dominierten Europa leben, das dann auf Drittweelt-niveau steht und endgültig gelenkt wird von transatlantischen Klubs und jüdischen Bank- und Medienzaren, eine kontrollierte, manipulierte und genveränderte Menschenmasse.“ (Homepage „Europäische Aktion“, 1. Januar 2016)

Als unabdingbar für einen erfolgreichen „Widerstand gegen das System“ werden neben Propagandaaktivitäten auch „Vorratshaltung, Kampfsport, Wehrsport usw.“ empfohlen. Ausgerüstet mit der entsprechenden ideologischen Basis könne jeder Aktivist der EA – die Schaub als „politische Partisanenbewegung“ bezeichnet – „jederzeit und überall Aktionen“ durchführen. Grundsätzlich sei ein Organisationsanschluss zum Beispiel an die EA aber nicht zwingend nötig, da auch ein autarkes Handeln Dritter infrage komme.¹¹

Diese Ausführungen können durchaus als abstrakte Anleitung zur Gründung militanter Kleinstgruppen gewertet werden.

Im Februar 2016 verbreiteten Unbekannte in Nauen (Brandenburg) mehrere asylfeindliche Flugblätter. Diese belegen anschaulich die Adaption asylkritischer szenefremder Debattenbeiträge und deren Zuspitzung und Entwicklung ins Extremistische durch gewaltorientierte Rechtsextremisten. Die anonymen Autoren bedienen sich weitgehend wortgleich einer negativen Lagebeschreibung zum Thema Migration, die von dem Herausgeber eines nichtextremistischen Nachrichtenmagazins verfasst wurde. Die drastische Kritik an der Zuwanderungspolitik („Invasion der Ausländer“) wird aufgegriffen und um eigene Gewaltphantasien angereichert. Unter der hinzugefügten Überschrift „!Absoluter Widerstand!“ und dem ergänzten Verweis auf den sogenannten Widerstandsparagraphen Art. 20 Abs. 4 GG wird explizit der Bau und Einsatz von Molotowcocktails sowie Spreng- und Brandvorrichtungen propagiert, um „das gewünschte Ziel“ zu erreichen: die Verhinderung des staatlicherseits „gewollten Bevölkerungsaustauschs“. Durch eine grundsätzlich legitime Kritik an der derzeitigen Asylpolitik durch Nichtextremisten fühlen sich gewaltorientierte Rechtsextremisten offenbar bestätigt und erteilen sich eine Art „Selbstlegitimation“ für drastische Maßnahmen.

Als exponiertes Mitglied der als „Eliten“ bezeichneten politischen Entscheidungsträger gilt weiterhin Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel. Vor allem ihre Entscheidung im September 2015, in Ungarn ausharrenden Asylsuchenden den Grenzübergang über Österreich nach Deutschland zu ermöglichen, und der damit in Verbindung gebrachte Satz „Wir schaffen das“ werden oftmals als

„Absoluter Widerstand“ und Aufrufe zu Gewalt

Personifiziertes Feindbild: Bundeskanzlerin Merkel



¹¹ Homepage „Europäische Aktion“ (1. Januar 2016).

Ausgangspunkt für Schmähungen und Beleidigungen jeglicher Art genutzt.

„Lügenpresse“ Eine weitere Taktik rechtsextremistischer Propaganda ist die Diffamierung der etablierten Medien als „Lügenpresse“. Diese werden – vor allem im Zusammenhang mit der Zuwanderungsdebatte – als verlängerter Arm der gleichfalls verachteten verantwortlichen staatlichen Stellen betrachtet. Die Medien – so der Vorwurf – berichteten einseitig im Sinne der Regierung und wiesen vor allem auf die mit der Einwanderung verbundenen gesellschaftlichen Chancen hin. Nachteile, Risiken sowie die vermeintliche, oben geschilderte „Bedrohungslage“ für das deutsche Volk würden jedoch verschwiegen.

Stellt sich bei Ermittlungen zu Straf- und Gewalttaten gegen Asyleinrichtungen aufgrund neuer Erkenntnisse heraus, dass entgegen der vormals vermuteten rechtsextremistischen Einschätzung tatsächlich eine andere (nichtextremistische) Motivation zugrunde lag, nehmen Rechtsextremisten dies zum Anlass, um sich als Opfer einer unfairen Berichterstattung darzustellen. Gleichzeitig werten sie solche Fälle exemplarisch als Beleg für die „Lügenpresse“ beziehungsweise für die angeblich nicht existente oder von anderer Stelle inszenierte fremdenfeindliche Gewalt. Ignoriert wird dabei, dass dennoch eine deutliche Mehrheit von Gewalttaten gegen Asylunterkünfte fremdenfeindlich motiviert ist.

Anti-Islam-Agitation



Neben der Anti-Asyl-Agitation ist die Islamfeindlichkeit ein wesentliches Agitationsfeld von Rechtsextremisten. Um ihre Widerstands- und Umsturzphantasien zu befeuern, versuchen Rechtsextremisten kontinuierlich, Ereignisse zu instrumentalisieren, die sie mittel- oder unmittelbar mit der Religion des Islam in Verbindung bringen. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei einer Anti-Islam-Agitation zu, in der stereotyp eine Gegensätzlichkeit und Unvereinbarkeit von deutscher und muslimischer Kultur behauptet wird. Muslimen wird pauschal unterstellt, einen (kulturellen) Eroberungsfeldzug gegen den Westen zu führen sowie sich gewaltbereit und kriegerisch zu verhalten. Eine Unterscheidung zwischen integrierten Muslimen und Islamisten (wie z.B. Salafisten) findet kaum statt. So werden religiöse Handlungen mit einem Krieg gegen „unsere [deutsche] Art und die Kultur“ gleichgesetzt. Solche Äußerungen zielen darauf ab, Ängste,

Unsicherheiten und Vorurteile gegenüber Muslimen zu schüren und sind damit letztlich auch geeignet, den Boden für unfriedliche Verhaltensweisen gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe zu bereiten. Dies zeigt beispielhaft der Songtext einer rechtsextremistischen Musikgruppe:

„Der Muezzin verkündet von seinem Minarett: Das Abendland muss fallen, Infiltration. (...) Dies ist ein Aufruf an alle Freiheitskämpfer. Unser Abendland ist in Gefahr. Der Krieg mit dem Islam, er hat begonnen, sei bereit mein Volk. (...) Es eskaliert.“

(Musikgruppe „Youth of Tomorrow“, CD „Lasst die schwarzen Fahnen wehen“¹², Lied „Es eskaliert“)



Der NPD-Landesverband Baden-Württemberg veröffentlichte folgenden Beitrag, der den Amoklauf eines Deutsch-Iraners im Juli 2016 in München (Bayern) als unmittelbare und unvermeidliche Folge des Zuzuges von Asylsuchenden und insbesondere Muslimen darstellt:



„Das Trojanische Pferd der Asylantenflut hat wohl endgültig den Stall verlassen. Danke, Frau Merkel! Wir schaffen das!“

(Facebook-Seite des NPD-Landesverbands Baden-Württemberg vom 22. Juli 2016)

Gerade die Ereignisse in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln (Nordrhein-Westfalen) und die zum Teil rasch aufeinanderfolgenden islamistischen Anschläge im Sommer 2016 in den bayrischen Städten Würzburg und Ansbach sowie im Dezember 2016 in Berlin (vgl. Berichtsteil Islamismus/islamistischer Terrorismus, Kap. II, Nr. 1.3) haben die ohnehin schon emotionalisierte Stimmung in der rechtsextremistischen Szene hinsichtlich des Themas Zuwanderung (insbesondere von Muslimen) fortwährend angeheizt. Ebenso werden Straftaten von Migranten gegen Deutsche, aber auch untereinander, regelmäßig thematisiert und in das fremden- und islamfeindliche Weltbild eingepasst. Rechtsextremisten verzichten auf eine differenzierte Analyse der unterschiedlichen Tatmotive und propagieren, die einzelnen Vorfälle und

¹² Die CD wurde durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert (Liste A); vgl. Bundesanzeiger, Amtlicher Teil vom 30. September 2016.

deren Ursache seien auf die ethnisch-kulturelle Fremdheit der Täter zurückzuführen.

Anschlussfähigkeit an die Gesellschaft

Der Verlauf der in den Medien und im Internet geführten Diskussion über Ursachen und Folgen der von Migranten begangenen Delikte könnte darauf hindeuten, dass in der Einstellung zu den Themen Asyl, Zuwanderung und Islam Überschneidungen zwischen demokratischer Gesellschaft und rechtsextremistischer Szene bestehen. Dies wäre ein Anknüpfungspunkt für Rechtsextremisten, über die Anti-Asyl-Agitation in den Diskurs der demokratischen Mehrheitsgesellschaft hineinzuwirken und dadurch eine Anschlussfähigkeit zu gewinnen. Beispielhaft kann hierfür eine Anti-Asyl-Demonstration aus dem neonazistischen Spektrum/THÜGIDA am 31. Oktober 2016 in Sonneberg (Thüringen) mit 680 Teilnehmern angeführt werden, von denen ein erheblicher Teil nicht der rechtsextremistischen Szene angehörte.

Ein weiteres Indiz für diese Anschlussfähigkeit kann aus der Analyse der Straftaten gegen Asylunterkünfte sowie den dafür verantwortlichen Tätern beziehungsweise Tatverdächtigen abgeleitet werden: Hier zeigt sich, dass ein erheblicher Teil der Beschuldigten zuvor weder als Extremisten noch als politisch motivierte Straftäter in Erscheinung getreten ist.

Wechselwirkung mit dem salafistischen Spektrum

Die bewusste Gleichsetzung von Islam und Islamismus stärkt letztlich auch die Propaganda der gewaltbereiten Salafisten (vgl. Berichtsteil Islamismus/islamistischer Terrorismus, Kap. III) mit ihrer Ablehnung westlicher Werte, deren Aktionen wiederum von Rechtsextremisten genutzt werden, um die Islamfeindlichkeit zu schüren.

2. Rechtsextremistische Stimmungsmache und Vernetzung im Internet

„Hasspostings“

Die vermeintliche Anonymität des Internets begünstigt die Entstehung verbaler Radikalität und das Außerachtlassen von Grundregeln des menschlichen Zusammenlebens. Debatten zu aktuellen Themen – insbesondere im Zusammenhang mit der Thematik Asyl und Zuwanderung – werden über alle Phänomenbereiche hinweg emotional und zum Teil mit einer Schärfe geführt, die jenseits der freien Meinungsäußerung liegt beziehungsweise bei

der die Schwelle zur Strafbarkeit mitunter deutlich überschritten wird. Beiträge („Hasspostings“) umfassen Drohungen, Nötigungen, Verunglimpfungen, extremistische Inhalte sowie unverhohlene Aufrufe zu Straf- und Gewalttaten. Solch eine von Gewalt und Hass geprägte Sprache ist grundsätzlich dazu geeignet, ein Klima zu schaffen, in dem Hemmschwellen zur Gewaltanwendung sinken. Das Gesagte und Geschriebene wird schließlich auch als das Machbare angesehen oder – wenn Andere entsprechend handeln – zumindest gebilligt. Verbal ausgelebte Gewaltphantasien können dadurch von einem selbst oder von Dritten als vermeintliche Rechtfertigung von realer Gewalt interpretiert werden.

Diese Wahrnehmung erfährt eine Verstärkung, weil sich die Beteiligten zumeist in einem Umfeld Gleichgesinnter bewegen und sich durch die Kommentare der Anderen in der eigenen Meinung bestätigt fühlen – ein in der Kommunikationswissenschaft als „Echokammer“ bezeichneter Effekt. Diskutanten mit kontroverser Haltung werden mit verbaler Aggressivität ausgegrenzt, Gegenargumente oder Sichtweisen, die nicht dem eigenen Weltbild entsprechen, von vornherein abgelehnt. Da in diesen virtuellen Zirkeln folglich weitgehend gleichgelagerte Wortmeldungen ausgetauscht werden und mitunter nur wenig Widerspruch hierzu geäußert wird, erscheinen auch extreme Positionen als deckungsgleich mit der angenommenen Mehrheitsmeinung, da man fast ausschließlich zustimmende Kommentare oder gar Rückmeldungen erhält, die einen noch schärferen Ton anschlagen. Die Bereitschaft steigt, selbst extreme Meinungen zu vertreten beziehungsweise im Internet zu posten, da anscheinend keine Gefahr besteht, durch die eigene Gruppe für eine radikale Meinung sanktioniert oder ausgeschlossen zu werden. Hierbei kann eine Dynamik entstehen, die persönliche Radikalisierungsprozesse begünstigen und beschleunigen kann.

Rechtsextremistische und fremdenfeindliche Äußerungen finden sich auf einer Vielzahl unterschiedlicher Plattformen, Diskussionsforen oder Internetseiten, die weit über das rechtsextremistische Spektrum hinausgehen und erreichen so einen zunehmend größeren Empfängerkreis beziehungsweise werden für eine breitere Öffentlichkeit wahrnehmbar. Insbesondere die zunehmende Verlagerung der vormals szeneeinternen Kommunikation über eigene Internetpräsenzen (z.B. soziale Netzwerke und Kurznachrichtendienste) begünstigt diese Entwicklung.

Soziale Netzwerke Die rechtsextremistische Szene betrachtet soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter und YouTube als geeignete Instrumente eines schnellen und effektiven Informationsaustausches. Vor allem Facebook wird hierbei präferiert – ungeachtet der mitunter praktizierten Ahndung von Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen. Ein weiterer Kommunikationsschwerpunkt liegt im Bereich der Instant Messenger.

Radikalisierungsfaktor Das Internet bietet grundsätzlich auch Extremisten die Möglichkeit, relativ leicht mit Anderen in Kontakt zu treten und spielt deshalb auch bei der Radikalisierung von bisher nicht mit rechtsextremistischen Aktivitäten in Erscheinung getretenen Personen eine bedeutende Rolle. Der Austausch extremer Ansichten erfährt eine Beschleunigung. Die Entstehung und Entwicklung rechtsextremistischer Gruppen, wie beispielsweise der OSS oder der „Gruppe Freital“ (vgl. Kap. II, Nr. 1), belegt dies deutlich. So erfolgten hier die Anbahnung, Kontaktaufnahme und Konstatierung von Gruppenzielen vorrangig in virtuellen Räumen, noch bevor ein reales Kennverhältnis zwischen den späteren Mitgliedern bestand. Damit stellt das Internet für die rechtsextremistische Szene einen „vorstrukturellen Raum“ dar, der den Zusammenschluss gleichgesinnter Personen erleichtert und überregionale Vernetzungsbestrebungen ermöglicht.

Verdachtsfall „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) Um ein anfangs rein virtuelles Phänomen handelte es sich auch bei der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD). Die im Oktober 2012 auf Facebook gegründete IBD sieht sich als Zusammenschluss von jungen Menschen, die die eigene Kultur beziehungsweise das eigene Volk vor vermeintlichen Gefahren wie „Multikulturalismus“, „Masseneinwanderung“ und „Identitäts- bzw. Werteverlust“ bewahren will. Die Ursprünge der Organisation liegen in Frankreich; so versteht sich die IBD laut eigener Aussage als deutscher Ableger der französischen Bewegung „Génération Identitaire“, die sich seit 2003 mit Methoden des zivilen Ungehorsams und Flashmob-Aktionen gegen Zuwanderung und „Islamisierung“ richtet.

Mittlerweile haben sich in allen Ländern regionale Untergruppen der IBD beziehungsweise landeseigene „Identitäre Bewegungen“ gebildet. Sie informieren ihre Anhänger im Internet regelmäßig und tagesaktuell über Aktivitäten und rufen sie zur Unterstützung und Teilnahme auf. Im Mai 2014 wurde die IBD beim Amtsgericht

Paderborn (Nordrhein-Westfalen) als eingetragener Verein registriert.

Ihre ideologische Ausrichtung lässt die IBD nur in Umrissen erkennen. Programmatische Schriften und grundsätzliche Verlautbarungen existieren nur vereinzelt und beschränken sich auf wenige zentrale Begriffe, die kaum Erläuterung finden. Mit der seit Sommer 2015 laufenden Kampagne „Der große Austausch“ prangert die IBD eine – so heißt es – politisch gewollte, unkontrollierte Masseneinwanderung an, die bewusst mit einer politischen und ökonomischen Benachteiligung der einheimischen Bevölkerung einhergehe. Ziel sei ein „multikulturalisiertes“ Deutschland ohne Identität, Heimatverbundenheit, Patriotismus und Traditionen, in dem das Volk letztlich „ausgetauscht“ werden soll. Unter dem Begriff „Ethnopluralismus“ fordert die IBD den „Erhalt der Vielfalt der Völker und Kulturen“, verlangt das „Ende der Islamisierung Europas“ und ein „Durchgreifen gegen terroristische Aktivitäten radikaler Muslime“. Erforderlich sei die Errichtung einer „Festung Europa“, die ihre Grenzen verteidigt und nur „tatsächlich Hilfsbedürftigen“ Unterstützung gewährt.

Die IBD sieht sich als außerparlamentarische Opposition. Eine Zusammenarbeit mit den politischen Parteien und Institutionen lehnt sie ab, da sie gerade jene für die angeblichen Fehlentwicklungen in Deutschland verantwortlich macht. In jüngster Vergangenheit hat sich die IBD über den virtuellen Raum hinaus zu einer aktionistisch geprägten Organisation entwickelt, die mit regelmäßigen, oft spektakulären öffentlichkeitswirksamen Auftritten auf sich und ihre Ziele aufmerksam macht. So besetzte eine Gruppe von IBD-Aktivist*innen am 27. August 2016 das Brandenburger Tor in Berlin und befestigte dort ein Transparent mit der Aufschrift „Sichere Grenzen – Sichere Zukunft“. Am 28. Dezember 2016 enthielten IBD-Aktivist*innen zum Jahrestag der Ausschreitungen von Migranten in der Silvesternacht 2015/2016 ein Transparent an der Fassade des Kölner Hauptbahnhofes mit der Losung „Nie wieder Schande von Köln! #Remigration“. Darüber hinaus macht die IBD mit vielfältigen kleineren Aktivitäten von sich reden, zum Beispiel durch Demonstrationen, Flugblattverteilungen, Transparentaktionen, Stören von Veranstaltungen des politischen Gegners oder Flashmobs in Form von Spontanaktionen auf öffentlichen Plätzen.

Einzelne Mitglieder der IBD unterhalten Kontakte in die rechtsextremistische Szene. Auch gehörten einige Führungsaktivisten zuvor rechtsextremistischen Organisationen an. Seit dem Beginn der sogenannten Flüchtlingskrise im Jahr 2015 ist eine zunehmende islamfeindliche Agitation der IBD und bei Teilen ihrer Mitglieder eine Radikalisierung zu beobachten. Es liegen somit Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen dieser Organisation vor.

Verbot von „Altermedia Deutschland“



Der Bundesminister des Innern hat am 27. Januar 2016 die neonazistische Internetplattform „Altermedia Deutschland“ auf Grundlage des Vereinsgesetzes verboten. Das seit 1999 bekannte und in der Anfangszeit unter dem Namen „Störtebeker-Netz“ firmierende Internetforum zählte zu den wichtigsten Medien seiner Art in der rechtsextremistischen Szene und verzeichnete zum Teil mehrere Millionen Aufrufe pro Jahr. Auf der überwiegend von Neonazis genutzten Seite wurden in massiver Weise rassistische, ausländerfeindliche, antisemitische und islamfeindliche Inhalte verbreitet. Im Vertrauen auf die vermeintliche Unangreifbarkeit der über einen Server in Russland laufenden Plattform und auf den Schutz ihrer Identitäten durch das Agieren unter sogenannten Nicknames hatten die Administratoren stets darauf verzichtet, strafrechtlich relevante Einträge zu löschen. Gegen fünf Betreiber und Administratoren von „Altermedia Deutschland“ hat der Generalbundesanwalt am 29. Dezember 2016 Anklage vor dem Oberlandesgericht Stuttgart (Baden-Württemberg) wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung erhoben.

3. Rechtsextremistische Veranstaltungen

Demonstrationen

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 466 rechtsextremistische Kundgebungen mit etwa 43.321 Teilnehmern (2015: 690 Kundgebungen mit 95.200 Teilnehmern) erfasst. Damit ist ein Rückgang von circa 33% festzustellen. Regionale Schwerpunkte – sowohl hinsichtlich der Teilnehmerzahlen als auch der Zahl der durchgeführten Demonstrationen – finden sich in den Ländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Rechtsextremistische Demonstrationen		
	2015	2016
NPD/JN	266	124
„DIE RECHTE“	95	42
„Der III. Weg“	31	38
„pro NRW“	8	2
Neonazis/sonstige Rechtsextremisten	290	260
Insgesamt	690	466

Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Mobilisierung rechts-extremistischer Akteure in Bezug auf Anti-Asyl-Demonstrationen dürfte maßgeblich auf den deutlichen Rückgang der Zahl der neu ankommenden Asylbewerber zurückzuführen sein. Der massive Zulauf zu rechtsextremistischen Versammlungen im Jahr 2015, der insbesondere im Oktober und November 2015 auch viele Personen ohne Bezug zur rechtsextremistischen Szene umfasst hatte, fiel in die Phase, in der die unmittelbaren Folgen des Zuzuges für Gesellschaft, Verwaltung und Politik deutlich zutage traten. Rechtsextremistische Demonstrationen dienten in dieser Zeit nicht nur Rechtsextremisten, sondern auch vielen Bürgern als Ventil, ihren Unmut über eine als unzureichend empfundene Informationspolitik der verantwortlichen Behörden und Kommunalpolitiker zu äußern oder Ängste beziehungsweise Ablehnung gegenüber der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern zum Ausdruck zu bringen. Mit der sukzessiven Abnahme der Migrationsbewegungen nach Deutschland ging in den Folge-monaten auch ein Nachlassen des Belegungsdrucks auf die jeweiligen Asylunterkünfte einher. Zusätzlich zu dieser Entwicklung ist auch der Effekt einer „Abnutzung“ der rechtsextremistischen Agitation im Themenfeld Anti-Asyl in Betracht zu ziehen: Ein wiederkehrender, weitgehend inhaltsgleicher Diskurs, oftmals identische Redner und ein Mangel an spürbaren Auswirkungen derartiger Veranstaltungen auf die Gesamtsituation dürften die Attraktivität rechtsextremistischer Anti-Asyl-Demonstrationen nachhaltig geschmälert haben.

Dass der „harte Kern“ der neonazistischen Szene grundsätzlich gestärkt aus der „Flüchtlingskrise“ hervorgeht, bezeugt beispielhaft die jährlich stattfindende Kundgebung des „Nationalen und sozialen Aktionsbündnisses 1. Mai“ in Plauen (Sachsen). Die



Teilnehmerzahl der Kundgebung, die sich überwiegend an das neonazistische und gewaltorientierte Spektrum richtete, übertraf sogar die Erwartung des Veranstalterkreises, zu dem unter anderem die Partei „Der III. Weg“ gehört. Mit rund 900 Teilnehmern hat sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt.

Musik und Konzerte

Rechtsextremistische Musik und einschlägige Musikveranstaltungen stellen für die rechtsextremistische Szene weiterhin wichtige Elemente für die Identitätsstiftung und die Netzerkennung dar. Dies gilt insbesondere für das subkulturell geprägte Spektrum. Gerade kleine Konzerte mit einem überschaubaren und zum Teil vertrauten Teilnehmerkreis begünstigen und verstärken ein Zusammengehörigkeitsgefühl untereinander.

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen		
	2015	2016
Konzerte	63	68
Liederabende	54	71
Sonstige ¹³	82	84
Insgesamt	199	223

Nach einer über längere Zeit rückläufigen Entwicklung gewinnt die rechtsextremistische Musikszene seit 2014 wieder an Bedeutung. So wurden im Jahr 2016 insgesamt 223 rechtsextremistische Musikveranstaltungen (2015: 199) erfasst. Regionale Schwerpunkte finden sich in den Ländern Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Vereinzelt war eine bemerkenswerte Mobilisierung festzustellen:

- Mit rund 3.500 Besuchern fand am 7. Mai 2016 in Hildburghausen (Thüringen) eine der größten rechtsextremistischen Musikveranstaltungen der letzten Jahre in Deutschland statt. Hierbei handelte es sich um die vierte Veranstaltung einer als „Live H8“¹⁴ bezeichneten Festivalreihe mit dem Motto „Rock für Identität – Musik- und Redebeiträge gegen die Abschaffung Deutschlands“. Thematisch stand die

¹³ Darunter fallen Demonstrationen, Parteiveranstaltungen oder Rednerauftritte, die von musikalischen Darbietungen rechtsextremistischer Interpreten flankiert werden.

¹⁴ „H8“ steht für den englischen Begriff „Hate“.

Veranstaltung im Zusammenhang mit der Anti-Asyl-Agitation der rechtsextremistischen Szene.

- Am 15. Oktober 2016 organisierten deutsche Rechtsextremisten unter der Bezeichnung „Reichsmusikkammer“ ein Konzert in der Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann (Schweiz). An der Veranstaltung nahmen bis zu 5.000 Personen aus verschiedenen europäischen Ländern teil, die meisten davon aus Deutschland.

Die außergewöhnlich hohen Teilnehmerzahlen beider Musikveranstaltungen zeigen, dass solche Konzerte mit „Event-Charakter“ einen hohen Zuspruch innerhalb der rechtsextremistischen Szene erfahren. Auf das Selbstbild beziehungsweise Selbstbewusstsein subkulturell geprägter oder neonazistischer Rechtsextremisten dürften sie sich positiv auswirken. Weiterhin erhöhen sie maßgeblich das Aktionspotenzial zumindest der Veranstalter, da diese insbesondere durch die erzielten Einnahmen finanzielle Mittel erhalten, die weit über den üblichen Einnahmemöglichkeiten bei anderen einschlägigen Musikveranstaltungen liegen.

4. Entwicklung des GIDA-Spektrums

Insgesamt liegen bislang bei der Bewegung „Gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (GIDA) in der Gesamtschau keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Bestrebung vor.

Grundsätzlich bieten sowohl Zielsetzung als auch Rhetorik verschiedener Zusammenschlüsse innerhalb der heterogenen und bundesweit vertretenen GIDA-Protestbewegung ideologische Anknüpfungspunkte für Rechtsextremisten: So offenbaren ressentimentbeladene Redebeiträge oder Sprechchöre auf GIDA-Kundgebungen mitunter nicht nur fremden- und islamfeindliche Tendenzen. Sie zeigen bei einem Teil der Sympathisanten auch eine grundlegende Politikverdrossenheit und ein Misstrauen bis hin zur Feindschaft gegenüber etablierten Parteien und Politikern („Volksverräter“), Journalisten und Medien („Lügenpresse“) sowie Flüchtlingen („Rapefugees“). Dementsprechend nehmen regelmäßig auch Rechtsextremisten an GIDA-Veranstaltungen teil.

Mit dem Szenario einer vermeintlichen „Islamisierung“ und drohenden „Überfremdung“ versuchen rechtsextremistisch beeinflusste oder gesteuerte Ableger des GIDA-Spektrums auch weiterhin, Stimmungen und Ängste in der Bevölkerung zu kanalisieren und so Teilnehmer für Veranstaltungen zu mobilisieren oder gar dauerhaft für die eigene Szene zu rekrutieren. Im Jahr 2016 waren sowohl die Anzahl aktiver regionaler rechtsextremistischer GIDA-Zusammenschlüsse als auch die Teilnehmerzahlen an einschlägigen Veranstaltungen stark rückläufig. So beteiligten sich im Jahr 2016 durchschnittlich noch 120 Personen (2015: ca. 340) an den GIDA-Veranstaltungen. Auch die Zahl aktiver rechtsextremistischer GIDA-Zusammenschlüsse ging bis zum Ende des Jahres 2016 auf drei regional tätige Initiativen zurück.

Regelmäßige Demonstrationen waren zuletzt insbesondere in Berlin („BÄRGIDA“) und Thüringen („THÜGIDA“) zu verzeichnen.

Unabhängig von der organisatorischen Entwicklung im GIDA-Spektrum kann eine Radikalisierung von Sympathisanten der Protestbewegung nicht ausgeschlossen werden. So brachte nach derzeitigem Ermittlungsstand ein 30 Jahre alter Mann am 26. September 2016 in Dresden (Sachsen) zwei Sprengsätze vor einer Moschee und einem Kongressgebäude zur Explosion. Es entstand Sachschaden. Wenngleich sich der Tatverdächtige hinsichtlich seiner Motivation bislang nicht erklärte, gilt es festzustellen, dass dieser mit einem Wortbeitrag auf einer PEGIDA-Kundgebung am 13. Juli 2015 in Erscheinung trat. In seiner Rede – als offener Brief an die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel titulierte – attackiert er die aktuelle Asylpolitik, bezichtigt die Bundeskanzlerin, „der größten Massenvernichtungswaffe, dem Islamismus, die Hand“ gereicht zu haben und droht ihr, für ihren „Hochverrat“ zu einem späteren Zeitpunkt „keine Gnade“ zu erhalten.

5. Gefährdungspotenzial

Die hohe asyl- und politikfeindliche Agitations- und Demonstrationsdichte mit ihren stets vorgebrachten Kernthesen „Wir werden betrogen“, „Es werden Entscheidungen gegen uns getroffen“ oder schlicht „Widerstand“ kann auf regelmäßige Demonstrationsteilnehmer beziehungsweise Rezipienten eine radikalisierende Wirkung ausüben. Die ständige Selbstvergewisserung hinsichtlich

eines angeblich handlungsunfähigen Staates, unfähiger und dem Volk gegenüber feindlich eingestellter Politiker und einer scheinbar gerechtfertigten (Bürger-)Notwehr kann Entfremdungsprozesse gegenüber gesellschaftlichen und demokratischen Konventionen begünstigen. Insbesondere in einem gewaltorientierten Spektrum – das zu einem großen Teil die rechtsextremistische Szene prägt – kann dies einen Handlungsdruck aufbauen, der schließlich in Gewalttaten mündet. Auch wenn sich Rechtsextremisten mitunter gegen gewaltsame („Widerstands“-)Aktionen aussprechen, stechen doch Wortmeldungen in oftmals militanter Diktion hervor, die entsprechende Distanzierungen nur bedingt glaubwürdig erscheinen lassen. Tatsächlich leiten viele Rechtsextremisten aus dem gesetzlich beziehungsweise verfassungsrechtlich verankerten Notwehr- und Widerstandsrecht ein ihnen angesichts des drohenden „Volkstodes“ vermeintlich zustehendes Recht auf Einsatz jeglicher (auch gewaltsamer) Mittel ab.

Ebenso ist in Betracht zu ziehen, dass einschlägige Aktivitäten – wie beispielsweise die Teilnahme an Demonstrationen – in einem wachsenden Maße nicht mehr als erfolgversprechend wahrgenommen werden, wenn subjektiv keine Änderung an der Gesamtlage in Sicht scheint. Der rechtsextremistischen Propaganda kommt dabei eine maßgebliche Rolle zu, weil sie eine sich stetig verschlechternde, geradezu eskalierende Lebenswirklichkeit in Deutschland suggeriert. Potenzielle Täter können sich dadurch animiert fühlen, gewalttätig zu handeln. Eine vor allem im Internet verwendete Sprache der Gewalt unterstützt dies und schafft ein Klima, in dem Hemmschwellen zur Gewaltanwendung sinken. Gewalt gegen die angeblichen Verursacher dieser Situation wird als vermeintlich gerechtfertigt und als von einer größeren Mehrheit geduldet empfunden.

Polarisierende Tendenzen in Teilbereichen der Gesellschaft, wie zum Beispiel eine zunehmende Verachtung der „politischen Klasse“, das Empfinden sozialer Benachteiligung gegenüber Zugewanderten oder das Gefühl der Bevormundung durch sogenannte Eliten bieten Rechtsextremisten auch zukünftig vielfältige Anknüpfungspunkte. Inwiefern es Rechtsextremisten gelingt, einen radikalisierten Einfluss auf nichtextremistische regierungs- und asylfeindliche Gruppierungen zu nehmen, muss aufmerksam analysiert werden.

IV. Rechtsextremistisches Parteienspektrum

1. Nachhaltige Rückschläge für die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) im Wahljahr 2016

Die Serie der Niederlagen der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) bei insgesamt fünf Landtagswahlen im Jahr 2016 – darunter der Verlust ihrer letzten Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern – führte zu einer nachhaltigen Schwächung der Partei. Damit mündete die kurze Konsolidierungsphase unter dem Ende 2014 gewählten Parteivorsitzenden Frank Franz in einem Bedeutungs- und Mitgliederverlust der Partei. Anstatt des erhofften Aufbruchs durch ein modernes und professionelleres Image waren am Ende des Jahres strategische Ratlosigkeit und eine deutlich eingeschränkte Handlungs- und Mobilisierungsfähigkeit kennzeichnend für die NPD.

Verbotsverfahren Die NPD agierte 2016 vor dem Hintergrund des sich in der Schlussphase befindlichen Parteiverbotsverfahrens. Vom 1. bis 3. März 2016 erfolgte die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG), womit das Gericht – entgegen der Auffassung der NPD – bestätigte, dass der Verbotsantrag des Bundesrates vom 1. Dezember 2013 zulässig und für eine Verhandlung hinreichend begründet war. In der Sache entschied das BVerfG am 17. Januar 2017, den Antrag zurückzuweisen.¹⁵ Zwar attestierte das Gericht der NPD, ein auf die Beseitigung der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgerichtetes politisches Konzept zu verfolgen sowie planvoll und qualifiziert auf die Verwirklichung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele hinzuwirken. Es fehlten aber für ein Verbot nach Art. 21 Abs. 2 GG erforderliche konkrete Anhaltspunkte von Gewicht, die den Erfolg dieses Handelns als möglich erscheinen ließen (Merkmal der „Potentialität“). Weder habe die NPD die Aussicht, ihre Ziele mit demokratischen Mitteln auf parlamentarischem oder außerparlamentarischem Wege durchzusetzen, noch überschreite die Partei in einer sie prägenden Weise die Grenze des zulässigen Meinungskampfes. Der NPD habe nicht nachgewiesen werden können, die Freiheit der politischen Willensbildung – etwa durch die Anwendung von Gewalt oder die Schaffung einer Atmosphäre der Angst – zu beeinträchtigen.

¹⁵ BVerfG, Urteil vom 17.01.2017 – 2 BvB 1/13.

Bei den Landtagswahlen am 13. März 2016 in Baden-Württemberg (0,4%), Rheinland-Pfalz (0,5%) und Sachsen-Anhalt (1,9%) halbierte die NPD ihre jeweiligen Stimmenanteile im Vergleich zu den vorausgegangenen Landtagswahlen. Der NPD gelang es nicht, die Flüchtlingsdebatte als überragendes Agitationsthema in einen maßgeblichen Mobilisierungsfaktor umzuwandeln. Bei der strategisch wichtigen Landtagswahl am 4. September 2016 in Mecklenburg-Vorpommern, wo die NPD nach zwei Legislaturperioden einen dritten Landtagseinzug in Folge anstrebte, sollte deshalb ein intensiver, professioneller und auf den bekannten Spitzenkandidaten Udo Pastörs zugeschnittener Wahlkampf die letzte parlamentarische Präsenz auf Landesebene sichern. Durch ein markantes Profil rechts von der AfD versuchte die Partei, öffentlichkeitswirksam ihr Erscheinungsbild zu akzentuieren. Dennoch konnte sie nur 3,0% der Zweitwählerstimmen gewinnen (2011: 6,0%). Der Verlust bedeutet eine erhebliche strukturelle, personelle, logistische und finanzielle Schwächung für den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, aber auch für die NPD insgesamt. Die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus am 18. September 2016 hatte indessen einen deutlich geringeren Stellenwert für die Partei. Das dortige Ergebnis von 0,6% war aber ebenfalls eine herbe Niederlage und bestätigte den anhaltenden Abwärtstrend.

Die strategische Aufarbeitung der schwachen Wählerresonanz 2016 bereitete der NPD sichtlich Schwierigkeiten. Der Parteivorsitzende Franz räumte dafür zwar auch interne Gründe ein, machte aber vor allem äußere Faktoren verantwortlich, wie die vermeintliche mediale Benachteiligung im Vergleich zur „Systempartei“ AfD oder das Parteiverbotsverfahren für die geringe Attraktivität der NPD. Inhaltliche Änderungen kämen indessen nicht in Betracht, allenfalls sollten „biopolitische“ Fragen bei der Wähleransprache eher in den Hintergrund rücken, ohne aber die ethnische Ausrichtung der Partei zu relativieren. Wichtig seien zukünftig zudem ein – ausgehend von den Kommunen – forcierter Strukturausbau und eine ressourcenschonende Konzentration auf aussichtsreiche Wahlkämpfe.¹⁶ Mehrere NPD-Funktionäre widersprachen hingegen dem Parteivorsitzenden, indem sie in Reden und Stellungnahmen das völkische Bekenntnis der Partei

Anhaltende Wahlniederlagen



¹⁶ „Deutsche Stimme“ Nr. 5/2016 von Mai 2016, S. 12 und „Deutsche Stimme“ Nr. 10/2016 von Oktober 2016, S. 12 f.

offensiv herausstellten. Andere Parteiaktivisten rekurrten in ihren Wahlanalysen auf schlichte Durchhalteparolen wie die Aussage, die NPD habe in ihrer langen Geschichte noch jede Krise überwunden. Konkrete strategische Vorschläge zur Steigerung der eigenen Wählerreichweite gab es indessen nicht.

Ideologische Unveränderlichkeit

Eine Vielzahl von Äußerungen, Reden oder Stellungnahmen belegen, wie dominant die ideologische Ausprägung – ohne Rücksicht auf taktisch-strategische Überlegungen – das Auftreten und Erscheinungsbild der NPD unverändert bestimmt. Der ehemalige NPD-Fraktionsvorsitzende im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern Pastörs etwa stellte bei einer 1.-Mai-Kundgebung in Schwerin die völkische Komponente in den Mittelpunkt seiner Rede. Das „Ziel des Volkserhalts für die Deutschen in Deutschland“ müsse Grundlage aller politischen Handlungen sein.¹⁷ Zudem wurde in der NPD-Publikation „Deutsche Stimme“ und auf Parteiveranstaltungen einem hochideologisierten Rasse-theoretiker eine Plattform geboten, um seine Ideen zum Überleben der „weißen Rasse“ als ernsthaftes politisches Konzept zu diskutieren.¹⁸

Die gegenwärtige Situation der NPD ist von unaufhebbaren Widersprüchen geprägt. Ihre starre, in Teilen weiterhin dem historischen Nationalsozialismus zugeneigte Ideologie ist nicht mit dem strategischen Anspruch einer potenziell mehrheitsfähigen Partei in Einklang zu bringen. Auch zukünftig wird die NPD deshalb kaum als relevanter Akteur des populistischen Protests reüssieren. Die durch den Wegfall der letzten Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern beschleunigte organisatorische Erosion erfasst die Partei nahezu bundesweit. Der Versuch, diesen Prozess durch die Aktivierung der rund 340 kommunalen Mandatsträger effektiv umzukehren, erscheint derzeit wenig erfolgversprechend. Die Vernetzung der NPD im europäischen Parteienbündnis „Alliance for Peace and Freedom“ (APF) und in der APF-nahen Stiftung „Europa Terra Nostra e.V.“ (ETN) kann den Einflussverlust der Partei nicht kompensieren. Punktuelle Erfolge wie die Durchführung des ETN-Kongresses „Reconquista oder Untergang – Europa im Widerstand und Wandel“ vom 21. bis 23. Oktober 2016 in Wismar (Mecklenburg-Vorpommern)



¹⁷ Videoportal YouTube (4. Mai 2016).

¹⁸ „Deutsche Stimme“ Nr. 9/2016 von September 2016, S. 3 f.

sind geeignet, die eigenen Anhänger kurzfristig zu mobilisieren, entfalten aber keine nachhaltige Resonanz, zumal es sich bei der APF um ein Parteienbündnis aus überwiegend unbedeutenden Splitterparteien handelt. Der von dem Parteivorsitzenden Franz prognostizierte Aufschwung nach dem Verbotsverfahren dürfte deshalb nicht eintreten.

2. „DIE RECHTE“

Die Partei „DIE RECHTE“ konnte im Jahr 2016 die Zahl ihrer Mitglieder konsolidieren und unterhält Strukturen auf Landesebene in 13 Ländern. Der regionale Schwerpunkt der Parteiarbeit liegt weiterhin im mitgliederstärksten Landesverband Nordrhein-Westfalen; daneben traten vor allem Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit öffentlichen Aktivitäten in Form von Demonstrationen, Informationsständen oder Flugblattverteilungen in Erscheinung.



„DIE RECHTE“ ist weiterhin bemüht, die formalen Voraussetzungen zur Manifestation der Parteieigenschaft im Sinne des Parteiengesetzes zu erfüllen. So nahmen die Landesverbände in Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg an den dortigen Landtagswahlen am 13. März 2016 teil. Am 15. Mai 2016 erfolgte bei einem Bundesparteitag in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) die Neuwahl des Bundesvorstandes. Der Neonazi Christian Worch wurde erneut in seinem Amt als Parteivorsitzender bestätigt. Für das Jahr 2017 hat die Partei eine Beteiligung an der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen sowie einzelner Landesverbände an der Bundestagswahl angekündigt.

Im Zentrum der Parteiaktivitäten steht weiterhin die rassistisch motivierte, fremden- und islamfeindliche Anti-Asyl-Agitation, deren Fokus sich ausgehend von den Übergriffen in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln (Nordrhein-Westfalen) zunehmend von dem Protest gegen bestehende oder geplante Asylbewerberunterkünfte auf andere Themenfelder wie Ausländerkriminalität („Rapefugees“) oder Integrationskosten verlagerte.

Dabei werden durch die Partei oftmals Berichte über tatsächliche oder vermeintliche Straftaten von Asylbewerbern instrumentalisiert, um einen angeblichen staatlichen Kontrollverlust zu

**Forderung nach
„Volksbewaffnung“**

konstatieren, der durch „Volksbewaffnung“¹⁹ und die Bildung von Bürgerwehren kompensiert werden müsse:

„Millionen art- und kulturfremde Invasoren befinden sich bereits auf deutschen Boden, weitere Millionen werden folgen. (...) Hier ist das Volk selbst gefragt, für den Schutz seiner Frauen, Kinder und Angehörigen zu sorgen. Bildet Bürgerwehren und organisiert den Selbstschutz. Mit Herz, Hand, Verstand und notfalls auch mit der Faust für unser Vaterland!“

(Homepage Landesverband Sachsen der Partei „DIE RECHTE“, 20. Januar 2016)

In einem Kommentar der Partei zu den ansteigenden Antragszahlen für den sogenannten Kleinen Waffenschein wird beispielsweise zum Kauf von Gas- oder Schreckschusspistolen aufgerufen und folgendes postuliert:

„Vor allem müssen wir auch mental darauf vorbereitet sein, die Waffe im Notfall tatsächlich einzusetzen und den Angreifer mit einem sauber platzierten Schuß außer Gefecht zu setzen.“

(Homepage Kreisverband Ostwestfalen-Lippe der Partei „DIE RECHTE“, 29. November 2016)

3. „Der III. Weg“

Die rechtsextremistische Partei „Der III. Weg“ konnte ihre Strukturen im Jahr 2016 konsolidieren und verfügt nunmehr über 21 Stützpunkte und über drei von vier geplanten Gebietsverbänden. Die Partei ist überwiegend in Bayern, Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen aktiv. Im Norden Deutschlands bestehen bislang keine Strukturen.

Dominierende Asyl- und Fremden- feindlichkeit

Insbesondere nach den in der Silvesternacht 2015/2016 am Kölner Hauptbahnhof (Nordrhein-Westfalen) begangenen Straftaten, bei denen ein Großteil der ermittelten Tatverdächtigen Asylbewerber waren, fühlt sich die Partei in ihrer asylfeindlichen Haltung bestätigt. „Der III. Weg“ sieht die sexuellen Übergriffe durch

¹⁹ Internetplattform „DortmundEcho“ (28. April 2016).

Asylsuchende als wesentlichen Bestandteil ihrer Herkunftskultur und als unvermeidbaren Begleitumstand von Zuwanderung für die Aufnahmegesellschaft. Dies sei auch den politisch Verantwortlichen sowie den Medien bewusst und werde von diesen toleriert beziehungsweise ignoriert („Mit der Asylflut kommen die Vergewaltigungen – Politik und Medien lügen“²⁰). Mit der Flüchtlingssituation verbundene Probleme und Herausforderungen nutzt die Partei zunehmend, um neben den Asylsuchenden als primärem Feindbild auch die als Gegner wahrgenommene „Elite“ (Politiker und Medien) propagandistisch anzugreifen. Im Rahmen einer diffamierenden Postkartenaktion wurden im Frühjahr 2016 „Überfremdungsbefürworter“ zur Ausreise in „Richtung Afrika“ aufgefordert. Dies gelte für alle „Unterstützer der volksfeindlichen Politik der Bundesregierung, die einen systematischen Austausch unseres Volkes mit art- und kulturfremden Ausländern vorantreibt“.²¹

Ebenso versucht „Der III. Weg“, Überfremdungsängste zu schüren und Vorbehalte gegenüber dem Islam sowie Muslimen zu schüren. So dient die Behauptung einer „drohenden Islamisierung Europas“ dem Ziel, die öffentliche Meinung zu beeinflussen und für rechtsextremistische Propaganda zugänglich zu machen. Die Partei unterscheidet nicht zwischen Islam und Islamismus und suggeriert, dass die Verkündung des islamischen Glaubens grundsätzlich dem Versuch einer kriegerischen Eroberung gleichkomme.

„Der III. Weg“ beansprucht weiterhin für sich, „keine Partei wie jede andere“ zu sein, sondern sieht sich in kompromissloser Opposition zum „System der BRD“. Die Beteiligung an Wahlen – also an dem Prozess der demokratischen Willensbildung – betrachtet die Partei als „vorgegebenen Weg“, um in einem verachteten System die eigene Position festigen zu können. Dabei ist der Partei weniger an Zuspruch von „Normalbürgern“ gelegen – die hierauf ausgerichtete Agenda der AfD, aber auch der NPD wird als „systemkonform“ kritisiert – als vielmehr an der Herausbildung eines neonazistischen Kaders.²² Bei der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz am 13. März 2016 konnte die Partei 1.944

Strategische Positionierung

²⁰ Homepage „Der III. Weg“ (11. Januar 2016).

²¹ Homepage „Der III. Weg“ (2. April 2016).

²² Homepage „Der III. Weg“ (5. Juni 2016).

Stimmen (0,1%) erzielen. Sie kommentierte das Ergebnis dahingehend, dieses sei alles in allem hinter den eigenen Erwartungen zurückgeblieben. Dennoch hätten trotz begrenzter finanzieller Mittel „10.000 Plakate gehängt und rund 100.000 Flugblätter verteilt“ werden können.

„Der III. Weg“ fordert eine umfassende Ausrichtung des individuellen Lebensstils an der nationalsozialistischen Weltanschauung und schwört seine Mitglieder – als „Träger der Weltanschauung“ – in militanter Diktion darauf ein:

„Wir wissen, das Schicksal unseres Volkes ist unser Schicksal. Kampf ist dabei der Vater aller Dinge in der Natur – Kampf ist auch der Vater des Überlebens des eigenen Volkes.“
(Homepage „Der III. Weg“, 20. Juni 2016)

In diesem Sinne lehnt die Partei auch das demokratische Wertesystem ab und strebt nach einer Gesellschaftsordnung in Anlehnung an den historischen Nationalsozialismus:

„Das revolutionäre besteht nicht aus pubertärem Militanzgehebe sondern aus einer tiefgehenden Umwälzung der bestehenden Ordnung (...). Wir glauben vielmehr an ein art-eigenes Bedingtsein von Wahrheit, Wert und Moral durch Blut, Raum und Volk.“
(Homepage „Der III. Weg“, 15. November 2016)

4. „Bürgerbewegung pro NRW“ („pro NRW“)

In der „Bürgerbewegung pro NRW“ („pro NRW“) setzen sich die parteiinternen Streitigkeiten fort, insbesondere um die Person des Parteivorsitzenden Markus Beisicht. Um nicht völlig in der Bedeutungslosigkeit zu verschwinden, kündigte dieser eine Konzentration der verbliebenen Kräfte auf die kommunale Politik an. Ein von der Partei oft postuliertes Ziel, die „politikfähigen freiheitlichen Patrioten“²³ in Nordrhein-Westfalen zu einigen, dürfte für „pro NRW“ aber unerreichbar bleiben.

²³ Homepage „pro NRW“ (5. Juli 2016).

„Pro NRW“ intensivierte die Zusammenarbeit mit Rechtsextremisten verschiedener Spektren, obwohl sich die Partei in der Vergangenheit des Öfteren gerade von solchen Akteuren distanziert hatte, um ihre vorgeblich nichtextremistische Ausrichtung zu belegen:

- Am 27. Februar 2016 beteiligten sich „pro NRW“-Funktionäre aktiv an einer Kundgebung der NPD-gesteuerten Gruppierung „Bürger stehen auf – Gegen Asylmissbrauch“ in Erkelenz (Nordrhein-Westfalen).
- Der ehemalige „pro NRW“-Generalsekretär und frühere Bonner Stadtrat Christopher Freiherr von Mengersen trat im Rahmen des Jahreskongresses der rechtsextremistischen „Gesellschaft für freie Publizistik e.V.“ (GfP) vom 3. bis 5. Juni 2016 in Kirchheim (Thüringen) als Redner auf.
- Für eine Kundgebung am 31. Juli 2016 in Köln (Nordrhein-Westfalen) mobilisierte die Partei unter anderem im rechts-extremistischen Hooliganspektrum. Aufgrund des vorherrschenden und zunehmenden Aggressionspotenzials der zum Großteil alkoholisierten rund 330 Teilnehmer – nahezu ausnahmslos Hooligans – wurde die Veranstaltung schließlich aufgelöst.

**Schwindende
Distanzierung
gegenüber anderen
Rechtsextremisten**



Mit einer Entscheidung²⁴ vom 21. Januar 2016 hat das Verwaltungsgericht (VG) Berlin bestätigt, dass die Erwähnung von „pro NRW“ im Verfassungsschutzbericht 2012 des Bundes rechtmäßig ist. Demnach verfolge „pro NRW“ Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, die darauf gerichtet seien, Verfassungsgrundsätze zu beseitigen, insbesondere die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte. Dies komme insbesondere in der anhaltenden islam- und fremdenfeindlichen Agitation der Partei zur Geltung. Anderslautende Stellungnahmen der Partei, wie zum Beispiel Bekenntnisse zum Grundgesetz, wertete das Gericht als „bloße Lippenbekenntnisse“.

**Bewertung des
Verfassungsschutzes
bestätigt**

5. Gefährdungspotenzial

Den rechtsextremistischen Parteien in Deutschland mangelt es derzeit an einer weitreichenden Strahl- und Gestaltungskraft – sei

²⁴ VG Berlin, Urteil vom 21.01.2016 – VG 1 K 255.13.



es ins eigene Spektrum, in den Bereich der Protestwähler, aber auch allgemein im gesellschaftlichen Meinungs- und Willensbildungsprozess. Die bei der NPD durch das Bundesverfassungsgericht festgestellte begrenzte Schlag- und Durchsetzungskraft gilt umso mehr für die weitaus kleineren rechtsextremistischen Parteien „pro NRW“, „DIE RECHTE“ oder „Der III. Weg“. Allerdings gilt es zu beachten, dass diese mitunter auch keine ernsthafte Teilnahme am demokratischen und parlamentarischen System beabsichtigen, sondern vielmehr an verbotssicheren Strukturen für die Ausübung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele interessiert sind.

V. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Gründung:	1964
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	Frank Franz
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	5.000 (2015: 5.200)
Publikationen/Medien:	„Deutsche Stimme“ (Zeitung, monatlich, Auflage: 25.000) „DS-TV“ (Internet-TV-Projekt)
Teil-/Nebenorganisationen:	16 Landesverbände zzgl. Kreis- und Regionalverbände „Junge Nationaldemokraten“ (JN; Jugendorganisation) „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) „Kommunalpolitische Vereinigung der NPD“ (KPV) „Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH“ (DS Verlag)



Die NPD ist die mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei in Deutschland. Ideologisches Kernelement der NPD ist die Vorstellung einer ethnisch homogenen „Volksgemeinschaft“. Das „Volksgemeinschafts“-Dogma bestimmt die grundsätzliche Fremdenfeindlichkeit der Partei. Die fremdenfeindliche Agitation der Partei belegt Ausländer, Muslime und Asylbewerber pauschal mit Negativeigenschaften und diffamiert diese als Bedrohung für die einheimische Bevölkerung. Auch der Antisemitismus ist ein fester Bestandteil der NPD-Agitation. Mit geschichtsrevisionistischen Äußerungen unterstreicht die NPD ihre grundsätzlich bejahende Haltung gegenüber dem NS-Regime und ihr Bemühen, die Zeit des Nationalsozialismus fundamental umzudeuten beziehungsweise Teilbereiche als vorbildlich darzustellen.

Die sogenannte Vier-Säulen-Strategie – „Kampf um die Köpfe“, „Kampf um die Straße“, „Kampf um die Parlamente“ und „Kampf um den organisierten Willen“ – verdeutlicht seit Jahren die Intention der NPD, den demokratischen Verfassungsstaat systematisch und umfassend zu bekämpfen.

1.1 „Junge Nationaldemokraten“ (JN)

Gründung:	1969
Sitz:	Lübtheen (Mecklenburg-Vorpommern)
Leitung/Vorsitz:	Sebastian Richter
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	320 (2015: 350)
Publikationen/Medien:	„Der Aktivist“ (Zeitschrift, 2016 eine Ausgabe)
Mit den JN verfügt die NPD über eine Jugendorganisation, die laut Satzung „integraler Bestandteil“ der Gesamtpartei ist. Ziel der JN ist die Verbreitung nationalistischer und völkischer Positionen. Die JN sind bestrebt, eigene Akzente und Agitationsschwerpunkte zu setzen sowie entsprechende Kampagnen und öffentlichkeitswirksame Aktionen mit der Zielgruppe Jugendliche/Erstwähler zu initiieren. Während die Mutterpartei sich unter anderem als parlamentarischer Arm der „nationalen Opposition“ versteht, sehen die JN ihren Tätigkeitsschwerpunkt im „vopolitischen Raum“.	



1.2 „Ring Nationaler Frauen“ (RNF)



Gründung:	2006
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	Ricarda Riefling
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	unter 100 (2015: unter 100)
Der RNF sieht sich als „Sprachrohr und Ansprechpartner für nationale Frauen“ und propagiert frauen- und familienpolitische Themen im Sinne der NPD. Vertreterinnen des RNF unterstützen die NPD bei Wahlkämpfen, nehmen an Demonstrationen der Mutterpartei teil oder organisieren Infostände auf Veranstaltungen.	

1.3 „Kommunalpolitische Vereinigung der NPD“ (KPV)

Gründung:	2003
Sitz:	Dresden (Sachsen)
Leitung/Vorsitz:	Hartmut Krien
Die in der Satzung der NPD verankerte KPV versteht sich als bundesweite Interessenvertretung für kommunale Mandatsträger der Partei. Die KPV zielt darauf ab, die kommunalpolitischen Aktivitäten der NPD zu professionalisieren. In Schulungen für Mandatsträger werden Vernetzung und Erfahrungsaustausch gefördert.	

1.4 „Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH“ (DS Verlag)

Gründung:	1976
Sitz:	Riesa (Sachsen)
Leitung/Vorsitz:	Peter Schreiber
Publikationen/Medien:	u.a. „Deutsche Stimme“ (Zeitung, monatlich, Auflage: 25.000)
Der DS Verlag dient der NPD als Vertrieb für eigene Publikationen, Medien, Devotionalien etc. Als bedeutendste Schrift verlegt der DS Verlag das Parteiorgan „Deutsche Stimme“. Sie berichtet unter anderem über NPD-Aktionen, publiziert Stellungnahmen der Parteiführung oder liefert NPD-ideologisch ausgerichtete Reportagen.	



2. „DIE RECHTE“



Gründung:	2012
Sitz:	Parchim (Mecklenburg-Vorpommern)
Leitung/Vorsitz:	Christian Worch
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	700 (2015: 650)
Teil-/Nebenorganisationen:	10 Landesverbände (inkl. Landes- gruppe Bremen), ein Gebietsverband Südwest, rund 30 Kreisverbände
Die ideologischen Schwerpunkte der Partei „DIE RECHTE“ bilden Neonationalsozialismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Zahlreiche Kundgebungen und Internetverlautbarungen richten sich gegen „staatliche Repression“ und Zuwanderung. Bei ihren Propagandaaktionen setzen Parteimitglieder mitunter verstärkt auf Provokation des politischen Gegners und der Polizei. „DIE RECHTE“ lehnt den Parlamentarismus grundsätzlich ab und betrachtet die Organisationsform einer politischen Partei lediglich als Mittel zum Zweck für ihren Kampf gegen das „System“. Einige Unterorganisationen der Partei haben sich zu Auffangbecken für Neonazis entwickelt und Funktionen verbotener Neonazi-Gruppierungen übernommen.	

3. „Der III. Weg“

Gründung:	2013
Sitz:	Bad Dürkheim (Rheinland-Pfalz)
Leitung/Vorsitz:	Klaus Armstroff
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	350 (2015: 300)
Teil-/Nebenorganisationen:	Drei Gebiets- und 21 Regionalverbände („Stützpunkte“)
Die ideologischen Aussagen der Partei „Der III. Weg“ sind geprägt vom historischen Nationalsozialismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. In ihrem „Zehn-Punkte-Programm“ propagiert die Partei unter anderem die Schaffung eines „Deutschen Sozialismus“ sowie die Entwicklung und Erhaltung der „biologischen Substanz des Volkes“. Die fundamental ablehnende Haltung der Partei gegenüber dem demokratischen Rechtsstaat kommt in ihrer politischen Agitation deutlich zum Ausdruck, insbesondere bei der mit einer aggressiven Rhetorik vorgetragenen Instrumentalisierung der Themen Asyl und Zuwanderung.	



4. „Bürgerbewegung pro NRW“ („pro NRW“)



Gründung:	2007
Sitz:	Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Markus Beisicht
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	500 (2015: 500)
Teil-/Nebenorganisationen:	Zu den 2016 aktiven Bezirks- und Kreisverbänden liegen keine verlässlichen Erkenntnisse vor.
Islamfeindlichkeit und Fremdenfeindlichkeit (insbesondere gegen Asylbewerber) bilden die ideologischen Schwerpunkte der Partei „Bürgerbewegung pro NRW“. So werden zum Beispiel Aktionen gegen „Armutszuwanderung“, „Überfremdung“ oder eine vermeintliche Islamisierung Deutschlands und Europas durchgeführt. „Pro NRW“ versucht, unter anderem mit Kampagnen gegen Moscheebauten, Ängste gegenüber dem Islam zu schüren und Vorurteile gegenüber Muslimen zu verbreiten beziehungsweise zu verstärken. Darüber hinaus sollen beispielsweise mit Kundgebungen vor Asylbewerberunterkünften Überfremdungsängste geweckt und fremdenfeindliche Ressentiments geschürt werden.	

5. „Europäische Aktion“ (EA)

Gründung:	2010
Leitung/Vorsitz:	Rigolf Hennig (Landesleiter Deutschland)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	100 (2015: 100)
Publikationen/Medien:	„Europa ruft!“ (Zeitschrift, unregelmäßig)



Die „Europäische Aktion“ zeichnet sich durch eine besonders ausgeprägte antisemitische und revisionistische Agitation aus. Ein vorrangiges Ziel sieht die Organisation in der „Wiederherstellung der freien Rede“, d.h. die „Revision“ zeitgeschichtlicher Offenkundigkeiten, vor allem des Holocaust.

Die international ausgerichtete EA fordert unter anderem die Herstellung homogener „Volksgemeinschaften“ in Europa und die Ausweisung „rassisch Fremder“ (notfalls mit Gewalt).

Besondere Bedeutung erreicht die EA dadurch, dass unter ihrem organisatorischen und ideologischen Dach Rechtsextremisten mit unterschiedlichen Ausrichtungen zusammenarbeiten. In die Führungsstruktur der EA sind namhafte Rechtsextremisten eingebunden, die über weitreichende Verbindungen in alle Spektren des deutschen und ausländischen Rechtsextremismus verfügen, insbesondere in die Neonazi-Szene.



„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“



„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

I. Überblick

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ bilden eine organisatorisch wie ideologisch äußerst heterogene Szene, der jedoch die fundamentale Ablehnung des Staates, seiner Repräsentanten sowie der gesamten Rechtsordnung gemein ist.

Die erste bekanntere „Reichsbürger“-Gruppierung wurde als „Kommissarische Reichsregierung“ (KRR)²⁵ 1985 in West-Berlin gegründet. Ideologisch hat die KRR ihren Ursprung in einer von Rechtsextremisten betriebenen Kampagne zur Wiederherstellung des „Deutschen Reichs“. Seitdem entstanden durch Neugründungen sowie durch Abspaltungs- und Zersplitterungsprozesse weitere „Reichsbürger“-Gruppierungen in der ganzen Bundesrepublik.

„Selbstverwalter“ nehmen für sich in Anspruch, zum Teil durch Bezug auf „die Menschenrechte“, aus der Bundesrepublik „austreten“ zu können und reklamieren für sich ihre rechtliche Autonomie. Die Vorstellung, ein „Deutsches Reich“ bestünde fort, spielt nur bedingt eine Rolle. Die Grenzen zwischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ sind fließend.

Aus dem Mischspektrum von „Reichsbürgern“ und Rechtsextremisten hatte der Bundesminister des Innern beispielsweise im Jahr 2008 das „Collegium Humanum – Akademie für Umwelt und Lebensschutz e.V.“ (CH) einschließlich der Teilorganisation „Bauernhilfe e.V.“ sowie den „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) verboten.

Nur ein geringer Teil der Szene ist dem Rechtsextremismus zuzuordnen. Gleichwohl bildet sie in ihrer Gesamtheit eine staatsfeindliche Bewegung, deren Gefährdungspotenzial sichtlich gestiegen ist.

²⁵ Gründer der KRR war der 2014 verstorbene Deutsche Reichsbahn-Mitarbeiter Wolfgang Günter Ebel. Er ernannte sich zum „Reichskanzler“ und war der Überzeugung, Deutschland im Auftrag der Alliierten zu regieren.

Zur Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ zählten 2016 deutschlandweit etwa 10.000 Personen; bei nur 500 bis 600 davon handelte es sich um Rechtsextremisten (vgl. Berichtsteil Rechtsextremismus, Kap. II). Da es sich bei den „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ um ein neues, eigenständiges Phänomen extremistischer Ausprägung handelt, ist die bundesweite Erhebung des Personenpotenzials noch nicht belastbar abgeschlossen.

1. Entwicklungstendenzen

Die verschärfte politik- und staatsfeindliche Agitation von Angehörigen der „Reichsbürger“-Szene, die 2016 vor allem in sozialen Netzwerken stattfand, blieb nicht ohne Auswirkungen auf das Gesamtspektrum. Die Aufrufe zum „Widerstand“ gegen den Staat und seine Repräsentanten verstärkten vielmehr deren Dynamik und Gewaltbereitschaft.

Radikalisierungsprozesse

So hieß es in einem Facebook-Beitrag vom 20. Dezember 2016:

„Merkel ist eine kriminelle und terroristische Massenmörderin und muss entmachteter werden, bevor sie uns allen jegliche Zukunftsperspektive nimmt. (...) Dazu gibt es Millionen Mitläufer, welche ebenfalls aktiv bekaempft gehoeren.“
(Facebook-Eintrag eines „Reichsbürgers“, 20. Dezember 2016)

Die heterogene „Reichsbürger“-Szene vernetzt sich vorwiegend über das Internet – insbesondere über soziale Netzwerke, da diese auch ohne feste Strukturen einen hohen Verbreitungsgrad einschlägiger Propaganda ermöglichen. In dieser Hinsicht entfalten insbesondere die seit Ende 2015 entstandenen Gruppierungen deutliche Aktivitäten.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ weisen eine hohe Affinität zu Waffen auf und sind oftmals gewaltorientiert. Dabei sehen sie sich selbst als vom Staat verfolgt und berufen sich auf eine angebliche Notwehrlage.

2. Erscheinungsformen

Definition Zu „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zählen Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven die Existenz der Bundesrepublik Deutschland leugnen und deren Rechtssystem ablehnen. Dabei berufen sie sich etwa auf das historische Deutsche Reich, auf verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder auf ein selbst definiertes Naturrecht. Sie bestreiten die Legitimation der demokratisch gewählten Repräsentanten oder definieren sich selbst als außerhalb der Rechtsordnung stehend und sind deshalb häufig bereit, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen.

Heterogenität der Szene Die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist vielschichtig. Die nicht immer unter der Bezeichnung „Reichsbürger“ oder „Selbstverwalter“ auftretenden Gruppierungen und Einzelpersonen konkurrieren häufig untereinander, weisen aber auch thematische Übereinstimmungen auf.

So bezeichnen sich zum Beispiel Gruppierungen in der Szene als „Exilregierung Deutsches Reich“, „Die Exilregierung Deutsches Reich“, „Bundesstaat Deutschland“ oder „Staatenbund Deutschland“; sie proklamieren ein „Königreich Deutschland“ oder eine „Verfassungsgebende Versammlung“, bilden einen „Verein zur Förderung des Rechtssachverständes in der Bevölkerung“ oder ein „Amt für Menschenrecht“. Allein vier verschiedene Gruppierungen der „Reichsbürger“-Szene repräsentieren ihrem Selbstverständnis nach einen „Freistaat Preußen“. Andere versuchen zum Beispiel „preußische“ Gemeinden zu „reorganisieren“, um sie unter „Selbstverwaltung“ zu stellen.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ berufen sich auf eine Vielzahl pseudojuristischer Erwägungen und Verschwörungstheorien. Die Bundesrepublik Deutschland ist für sie ein „Besatzungskonstrukt“, nicht existent, nicht souverän oder lediglich eine „Firma“ („BRD-GmbH“). Ihre Agitation richtet sich gegen Parlament und Regierung, Justiz und Polizei. Gesetze, Urteile und Bescheide erkennen sie nicht an. Einige Gruppierungen nehmen für sich in Anspruch, eine eigene „Staatsgewalt“ auszuüben und bilden „Reichsregierungen“, „Bundesstaaten“ oder „Gemeinden“. Sie ernennen „Reichskanzler“ oder „Minister“ und verkaufen „Reichsausweise“ sowie eigene „Führerscheine“. „Selbstverwalter“



erklären ihren „Austritt“ aus der Bundesrepublik Deutschland, definieren ihr Haus oder ihre Wohnung als souveränes „Staatsgebiet“ und markieren ihr Grundstück mit einer Grenzlinie. Auch mit obskuren „Lebenderklärungen“²⁶ hoffen sie, sich dem staatlichen Einfluss zu entziehen.

Eines der Ziele der Akteure ist es, keine Steuern zu zahlen und drohende Zwangsvollstreckungen abzuwenden. Selbsternannte „Rechtsbeistände“ der angeblichen Justizopfer behindern gezielt die Justiz. Viele „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ werden dabei selbst zu Opfern szenointerner Geschäftemacher, die mit dem Verkauf wertloser, selbstgefertigter Ausweispapiere enorme Gewinne erzielen. Leichtgläubige und Menschen in finanziellen Notlagen zahlen hohe Beträge für fatale „Rechtsberatungen“ oder „Schulungen“. Dort „lernen“ sie, anstatt Steuern, Gebühren oder Bußgelder zu zahlen, die zuständigen Behörden mit absurden Schreiben zu überschütten. Kommt es dann mit anwachsenden Schulden zu Vollzugshandlungen, glauben einige, ihnen stehe ein Widerstands- oder Notwehrrecht gegenüber Gerichtsvollziehern und Polizisten zu. In der Folge verstricken sie sich zunehmend in Schulden und Straftaten.

Widerstand gegen Steuern und Justiz

Zu den kriminellen Profiteuren der Szene zählt beispielsweise der als „König von Deutschland“ bekannte „Reichsbürger“ Peter F., der seit Juni 2016 in Haft sitzt und bereits mehrfach verurteilt wurde. Ihm wurde unter anderem schwere Untreue mit einem Gesamtschaden von 1,3 Millionen Euro vorgeworfen. Am 15. März 2017 wurde Peter F. vom Landgericht Halle (Sachsen-Anhalt) zu einer Haftstrafe von drei Jahren und acht Monaten verurteilt.

„König von Deutschland“



Königreich Deutschland

„Reichsbürger“ oder „Selbstverwalter“ versuchten 2016 in zahlreichen Fällen, Mitarbeiter von Behörden und teilweise auch Politiker mit Forderungen in Millionenhöhe einzuschüchtern. Dabei fingierten sie vermeintliche Schulden der Betroffenen und trugen diese in ein US-amerikanisches Online-Schuldnerregister ein, bekannt auch als „UCC-Register“ nach der gesetzlichen Grundlage im US-Handelsgesetzbuch „Uniform Commercial Code“ (UCC).

„Malta-Inkasso“

²⁶ Als „Lebenderklärung“ bezeichnen Szeneangehörige eine schriftlich verfasste Erklärung, in welcher der Verfasser sein „Mensch sein“ sowie sein „am Leben sein“ erklärt. Regelmäßig ist diese Erklärung von „Zeugen“ mittels Unterschrift und Fingerabdruck unterzeichnet.

Hierfür wird weder ein Nachweis für eine Schuld noch für einen zugrundeliegenden Schaden benötigt. Anschließend wurden diese Forderungen an ein zu diesem Zweck gegründetes, in Malta ansässiges Inkasso-Unternehmen abgetreten. Bisher sind allerdings keine Fälle bekannt, in denen eine Klageschrift oder ein Europäischer Zahlungsbefehl aus Malta an beklagte Amtsträger in Deutschland zugestellt wurde.

Zudem versuchten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ vermehrt, Polizeibeamte und Richter zu beeinflussen oder lächerlich zu machen, indem sie diese bei der Ausübung ihrer Dienstgeschäfte massiv behinderten und anpöbelten. Im Internet finden sich zahlreiche Videos, in denen die Szene solche Aktionen „dokumentiert“ und propagandistisch auszuschlachten sucht.

„Bundesstaat Bayern“ Erst Ende 2015 entstand die Kleingruppe „Bundesstaat Bayern“, die auch für Teile der Pfalz Geltung beansprucht. Ein Anhänger dieser Gruppe war 2016 für den Tod eines Polizisten verantwortlich (vgl. Kap. II). Der „Bundesstaat Bayern“ ist einer von bisher fünf „Glieder- und Teilstaaten“ eines „Deutschen Reiches“, zu denen auch ein „Freistaat Preußen“, „Bundesstaat Württemberg“, „Bundesstaat Baden“ und „Bundesstaat Sachsen“ zählen. Die in dieser Konstellation erst seit 2016 bestehende Gruppierung fiel vor allem durch



umfangreiche und gleichartige Schreiben auf, mit denen sie ihre Forderungen gegenüber Behörden formulierte oder Widerspruch gegen staatliche Maßnahmen einzulegen suchte. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ versuchen mitunter gezielt, in Polizeikreisen Anhänger zu gewinnen. Ihr Motiv ist dabei, staatliche Maßnahmen abzuwenden beziehungsweise frühzeitig über deren Planung informiert zu werden.

II. Gewalt und Militanz

Das teilweise erhebliche Gewaltpotenzial der „Reichsbürger“-Szene richtete sich im Berichtszeitraum vornehmlich gegen Gerichtsvollzieher und Polizeibeamte. Einsätze der Beamten bezeichnet die Szene als „Überfälle“, gegen die Notwehr geboten

sei. Nach vorläufiger Einschätzung der Verfassungsschutzbehörden verfügten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ über etwa 700 waffenrechtliche Erlaubnisse. Wegen der verstärkten Vorliebe der Szene für Waffen mussten Gerichtsvollzieher und Ordnungsbehörden bei der Vollstreckung von Maßnahmen immer wieder auch Sondereinsatzkräfte hinzuziehen.

2016 kam es zu schwerwiegenden Gewalttaten:

- In Reuden (Sachsen-Anhalt) kam es am 25. August 2016 zu einem Schusswechsel eines „Reichsbürgers“ mit der Polizei anlässlich einer Zwangsräumung. Adrian U. hatte zuvor im Internet gegen die drohende Zwangsvollstreckung in dem von ihm gegründeten „Staat Ur“ mobilisiert. Mehr als 100 Sympathisanten waren auf seinem Grundstück zusammengekommen, um ihn zu unterstützen. Als rund 200 Beamte die Zwangsvollstreckung durchsetzen wollten, wurden sie massiv angegriffen. Adrian U., der eine „Grenzlinie“ um seinen „Staat“ gezogen hatte, wurde dabei schwer und zwei Beamte leicht verletzt. Adrian U. befindet sich derzeit in Haft; ihm wird versuchter Totschlag vorgeworfen.
- In Georgensgmünd (Bayern) wollten Polizeibeamte am 19. Oktober 2016 bei dem 49-jährigen Wolfgang P. Schusswaffen sicherstellen. Als sie in den frühen Morgenstunden in die Wohnung eindrangen, trug dieser eine schusssichere Weste und eröffnete das Feuer auf die Polizei. Dabei tötete er einen Polizisten und verletzte drei weitere. Wolfgang P., ein beruflich erfolgloser Kampfsportlehrer, ist Anhänger verschiedener „Reichsbürger“-Thesen. 2016 gab er – bezeugt vom Leiter des „Bundesstaates Bayern“ – eine „Lebenderklärung“ ab. Zudem umrandete er sein Grundstück mit einer aufgemalten „Grenzlinie“. Nach dem Vorfall in Georgensgmünd stellte sich bei der Auswertung zuvor unbekannter Filmaufnahmen heraus, dass Wolfgang P. vermutlich als einer der Unterstützer des Adrian U. aufgetreten war. Derzeit ist er wegen Mordverdachts inhaftiert.

Schusswechsel mit der Polizei

Tod eines Polizisten

Der „Widerstand“ von Adrian U. und Wolfgang P. gegen die verhassten staatlichen Maßnahmen wurde von Gesinnungsgenossen teils begeistert als berechtigte „Notwehrhandlungen“ gefeiert. Im Nachgang kam es sogar zu Mordaufrufen gegen die an den Maßnahmen beteiligten Beamten:

„Wir werden uns einen nach dem anderen der gestern Beteiligten holen, (...) sie dann (...) hinrichten, verbrennen und verscharren.“

(Homepage „BRD-Schwindel“, 26. August 2016)

III. Gefährdungspotenzial



Da „Reichsbürger“ ihre persönliche Situation oft als ausweglos empfinden, wächst ihr Hass auf Vertreter des Staates, welchen sie für ihre Schwierigkeiten verantwortlich machen. Das dabei entstehende Gefährdungspotenzial darf angesichts des Waffenbesitzes vieler „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ nicht unterschätzt werden. Die rigide Ablehnung des Staates, der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Repräsentanten in Politik und Administration führt zu einer Abwehrhaltung, die 2016 bis hin zum Einsatz von Schusswaffen reichte. Gewalttätige Aktivitäten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ haben im letzten Jahr deutlich zugenommen. Angehörige der Szene behindern Gerichte, Polizei und Behörden in ihrer Arbeit und bedrohen deren Mitarbeiter. Jeder staatliche Eingriff – gerade auch ein Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse – kann erhebliche Aggressionen und Gefahrensituationen auslösen. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ setzen darüber hinaus auch selbstgefertigte Waffen oder ihre Pkw gegen Polizisten ein.

Die von „Reichsbürgern“ im Jahr 2016 verübten Gewalttaten und das der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene insgesamt immanente Gefährdungspotenzial erfordern eine intensivierte Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

IV. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	10.000
Strukturen:	Zahlreiche unterschiedliche Klein- und Kleinstgruppierungen sowie Einzelpersonen
„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit verschiedenen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem nicht anerkennen. Dabei berufen sie sich etwa auf ein historisches Deutsches Reich, auf verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht. Eine Gemeinsamkeit der sonst heterogenen Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist die fundamentale Ablehnung des Staates, seiner Repräsentanten sowie der gesamten Rechtsordnung. Deren Anhänger definieren sich häufig als außerhalb der Rechtsordnung stehend und legitimieren auf diese Weise Verstöße und Straftaten. Die Aktivitäten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Vernetzung der Szene im Internet wird zur Mobilisierung eines Unterstützerumfeldes genutzt. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ behindern zunehmend Gerichte, Polizei und Behörden in ihrer Arbeit und bedrohen deren Mitarbeiter. In Einzelfällen kommt es zu gewalttätigen Übergriffen. Gleichzeitig versuchen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, im behördlichen Bereich Anhänger zu gewinnen, um durch diese Kontakte staatliche Maßnahmen abwenden oder unterlaufen zu können.	



Linksextremismus



Linksextremismus

I. Überblick

Linksextremisten verfolgen das Ziel, unsere Staats- und Gesellschaftsordnung und damit die freiheitliche Demokratie abzuschaffen und durch ein kommunistisches oder ein „herrschaftsfreies“, anarchistisches System zu ersetzen. Ihre theoretischen Leitfiguren sind – in unterschiedlichem Ausmaß und abweichender Interpretation – Marx, Engels und Lenin. Gewalt, verstanden als „revolutionäre Gewalt“ der „Unterdrückten gegen die Herrschenden“, gilt grundsätzlich als legitim.

1. Entwicklungstendenzen

Linksextremisten geht es bei allen Aktionen nicht etwa darum, gesellschaftliche Probleme zu lösen. Sie versuchen vielmehr, gesellschaftliche Konflikte im Sinne ihrer revolutionären Ziele zu instrumentalisieren: Sie beteiligen sich an gesellschaftlichen und politischen Debatten und Protestaktionen, um ihre linksextremistischen Positionen zu popularisieren und neue Mitglieder oder Sympathisanten zu gewinnen. Ihr wirkliches Ziel, die Abschaffung der parlamentarischen Demokratie, verlieren sie dabei nicht aus den Augen.

Ablehnung des „kapitalistischen Systems als Ganzes“

Ihre ideologische Grundlage ist die Ablehnung des „kapitalistischen Systems als Ganzes“, denn der „Kapitalismus“ ist für Linksextremisten mehr als nur eine Wirtschaftsform: Er ist sowohl Basis als auch Garant der „bürgerlichen Herrschaftsverhältnisse“ durch „Repression“ nach innen und „Aggression“ nach außen. Der „Kapitalismus“ ist demnach verantwortlich für alle gesellschaftlichen und politischen Missstände wie soziale Ungerechtigkeit, „Zerstörung“ von Wohnraum, Kriege, Rechtsextremismus und Rassismus sowie für Umweltkatastrophen.

Die dem „System“ angeblich immanente „Profitmaximierung“ hat sich aus linksextremistischer Sicht bereits in aktuellen globalen und europäischen Krisen niedergeschlagen. Dies zeige sich etwa in der „Verwüstung“ sozialer Strukturen, insbesondere in den ärmeren Ländern in Südeuropa, in den „Interventionskriegen“ im Nahen und Mittleren Osten und in Afrika sowie im Abbau sozialer und

politischer Rechte auch in Deutschland. Mangels „linker Alternativen“ folge die deutsche Bevölkerung zudem verstärkt rechtspopulistischen, rassistischen und rechtsextremistischen Denkmustern. Neben rechtsextremistischen Parteien ist insbesondere die als rassistisch bezeichnete Alternative für Deutschland (AfD) in den Fokus von Linksextremisten geraten. Im Rahmen einer bundesweiten Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA) wurde die AfD zum „Erste-Klasse-Gegner“ erklärt und war Ziel diverser Angriffe gewaltorientierter Linksextremisten. Vor diesem Hintergrund spielten die linksextremistischen Aktionsfelder „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ im Jahr 2016 eine besondere Rolle.

AfD im Fokus der Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“

Das linksextremistische Personenpotenzial ist mit 28.500 Personen (2015: 26.700) so hoch wie seit 2012 nicht mehr. Im Bereich des gewaltorientierten Linksextremismus war 2016 ein Anstieg um mehr als zehn Prozent auf 8.500 Personen zu verzeichnen (2015: 7.700). Akzeptanz und Intensität von Gewalt haben in der linksextremistischen Szene in den letzten Jahren spürbar zugenommen. Dies betrifft vor allem Gewalt gegen die Polizei und den politischen Gegner (insbesondere tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten). Hauptträger linksextremistischer Gewalt sind die Autonomen. Sie üben Gewalt als Straßenmiliz und durch klandestine Aktionen aus (insbesondere Brandanschläge und Farbschmierereien). Sie schrecken aber auch vor körperlichen Attacken nicht zurück und nehmen sogar schwerste Verletzungen ihrer Opfer in Kauf.

Erheblicher Anstieg des Personenpotenzials

Im Jahr 2016 fehlte es an Ereignissen, die Linksextremisten zu großen überregionalen Protestdemonstrationen nutzen konnten. Nicht zuletzt deshalb war die Zahl der Straf- und Gewalttaten im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Rückgang der Straf- und Gewalttaten in 2016...

Der Aufbau interventionsfähiger linksextremistischer Strukturen ist 2016 nicht signifikant vorangeschritten. Einige Bündnisstrukturen haben sich wieder aufgelöst oder sind nicht mehr aktiv. Andere konnten zumindest keinen Bedeutungsgewinn erlangen. Trotz Anschlussfähigkeit etwa in den Aktionsfeldern „Antifaschismus“, „Antirassismus“ oder „Antigentrifizierung“ blieben die Versuche von Linksextremisten, ihre Marginalisierung zu überwinden und gesellschaftliche Proteste zu dominieren oder zu radikalisieren, meist wirkungslos.

**...ist für 2017 nicht
zu erwarten**

Mit Blick auf den G20-Gipfel, der am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg stattfinden wird, dürfte sich das Bild wieder ändern: Bereits seit Herbst 2016 mobilisieren Linksextremisten gegen dieses Treffen von Staats- und Regierungschefs der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer. Sie sehen den städtischen Raum als günstiges Terrain für Besetzungsaktionen, Blockaden und Straßenkrawalle an und haben – wie 2007 gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern) – eine „militante Begleitkampagne“ gestartet. Auch anlässlich der Bundestagswahl im Herbst 2017 ist mit einem Anstieg linksextremistisch motivierter Straf- und Gewalttaten gegen den politischen Gegner und die Polizei zu rechnen.

2. Entwicklung des Personenpotenzials

**Anstieg des
Personenpotenzials**

Das linksextremistische Personenpotenzial ist 2016 nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften um knapp sieben Prozent auf insgesamt 28.500 Personen angewachsen (2015: 26.700).

Der größte Zuwachs – mehr als zehn Prozent – ist im Bereich der gewaltorientierten Linksextremisten zu verzeichnen. Hier betrug das Personenpotenzial im Jahr 2016 insgesamt 8.500 Personen (2015: 7.700), darunter 6.800 Autonome (2015: 6.300, das entspricht einem Plus von rund acht Prozent).

Im Bereich der marxistisch-leninistischen und anderen legalistischen linksextremistischen Zusammenschlüsse hat sich die Anzahl der Mitglieder um etwa sieben Prozent auf 21.800 Personen erhöht (2015: 20.300).

Linksextremismuspotenzial ¹			
	2014	2015	2016
Autonome	6.100	6.300	6.800
Anarchisten	800	800	800
Marxisten-Leninisten und andere Linksextremisten	21.100	20.300	21.800
Summe	28.000	27.400	29.400
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	27.200	26.700	28.500
davon gewaltorientierte Linksextremisten	7.600	7.700	8.500
¹ Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.			

3. Aktionsfelder

Linksextremisten unterschiedlicher Ausprägung betätigen sich in diversen gesellschaftlichen und politischen Aktionsfeldern. In der Hauptsache geht es ihnen dabei nicht um die bloße Behebung von Missständen, sondern um eine revolutionäre Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Die sogenannten Teilbereichskämpfe, das heißt die Aktivitäten in den einzelnen linksextremistischen Aktionsfeldern, laufen aus Sicht von Linksextremisten ins Leere, wenn ihr Ziel nicht die Überwindung des „kapitalistischen Systems“ als Ganzes ist. Linksextremistische Agitation zielt auf eine „Demaskierung“ der vermeintlich „wahren“ Herrschaftsverhältnisse und darauf, neue Sympathisanten und Mitglieder zu gewinnen.

So unterschiedlich die Aktionsfelder sind, basieren sie alle auf dem gleichen Kerngedanken: Die Gründe für Kriege, Flucht und Migration, für Armut und soziale Ungerechtigkeit lägen im globalen „Kapitalismus“ und im Herrschaftsstreben „imperialistischer Mächte“. Rechtsextremismus und „staatliche Repression“ seien im „kapitalistischen System“ begründet und letztlich Instrumente zur Sicherung der Herrschafts- und Eigentumsverhältnisse.

Im Berichtszeitraum 2016 standen vor allem die Aktionsfelder „Antifaschismus“, „Antirassismus“, „Antirepression“ und „Antigen-trifizierung“ im Fokus linksextremistischer Agitation. Linksextremistisch motivierte Gewalt findet sich dabei in allen Aktionsfeldern.

3.1 „Antifaschismus“



„Antifaschismus“ ist in der linksextremistischen Diktion mehr als der bloße Kampf gegen den Rechtsextremismus. Aus linksextremistischer Sicht hat der „Faschismus“ seine Wurzeln im „Kapitalismus“. Der Kampf gegen Rechtsextremismus gilt vor diesem Hintergrund nur dann als ausreichend und zielführend, wenn er die vermeintlichen gesellschaftlichen Voraussetzungen mit in den Blick nimmt und angreift. „Antifaschismus“ sei deshalb immer auch „Kampf gegen das kapitalistische System“. Der nachfolgende Aufruf zu einer Kundgebung ist ein Beispiel dafür, wie die Aktionsfelder „Antifaschismus“, „Antirassismus“ und „Antirepression“ inhaltlich miteinander verknüpft werden:

„Ein konsequenter Antifaschismus muss daher als logische Schlussfolgerung nicht nur gegen Rechte gerichtet sein, sondern auch gegen die Ursachen, die im globalen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, dem Kapitalismus, zu finden sind. Wir werden nicht aufhören die Ursachen anzuprangern und gegen jeden Rassismus auf die Straße zu gehen. Gegen jede Kriminalisierung von AntifaschistInnen! Solidarität mit allen von Repression betroffenen!“
(Homepage „Antifaschistische Linke Fürth“, 8. November 2016)



Die „Antifa-Recherchearbeit“, also das Sammeln von Informationen mit dem Ziel, Rechtsextremisten beziehungsweise vermeintliche Rechtsextremisten zu „outen“, hat im Berichtsjahr abermals eine große Rolle gespielt:

„Antifaschistische Recherche oder die Dokumentation von antifaschistischer Arbeit sind wichtige Grundlagen für eine politische Praxis. (...) Mit unserer Recherche folgen Konsequenzen, (...) sei es, dass die Rassist_in ihre Arbeitsstelle verliert, der Neonazi-Verkaufsladen verschwindet oder auf Landesebene Demonstrationen und Gruppierungen verboten werden.“
(Homepage „antifainfoblatt“, 11. November 2016)

Neben Mitgliedern rechtsextremistischer Parteien ist 2016 auch die Partei Alternative für Deutschland (AfD) zunehmend in den Fokus von Linksextremisten geraten. So wurden zum Beispiel im Frühjahr 2016 Namen und Adressen mehrerer Tausend Teilnehmer der AfD-Parteitage 2015 und 2016 auf der linksextremistischen Internetplattform „linksunten.indymedia“ hochgeladen. Erst ein halbes Jahr nach Veröffentlichung wurden die Dokumente von der Internetplattform entfernt. Zudem wurden Einrichtungen der Partei attackiert und Fahrzeuge von Mitgliedern in Brand gesetzt.

Autonome „Antifaschisten“ empfinden das öffentliche Auftreten tatsächlicher oder vermeintlicher Rechtsextremisten als Provokation und scheuen deshalb auch nicht vor direkten körperlichen Angriffen zurück.

3.2 „Antirassismus“

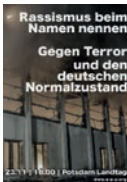


Das Thema „Antirassismus“ gehörte wegen der anhaltenden Flüchtlingsdebatte auch 2016 wieder zu den wichtigsten Aktionsfeldern linksextremistischer Akteure. In der linksextremistischen Propaganda stehen sowohl Staat als auch Gesellschaft unter dem Generalverdacht, rassistisch zu sein.

Die solidarische Unterstützung von Flüchtlingen wird von Linksextremisten zugleich als Möglichkeit begriffen, eigene Ziele zu propagieren:

„(...) es geht um weit mehr als die Situation und die Rechte der Geflüchteten. Es geht darum, dass soziale Rechte und eine solidarische Gesellschaft tatsächlich nur FÜR ALLE möglich sind – oder für niemanden. (...) Gegen die falschen Alternativen und für den Kommunismus!“

(Homepage „Interventionistische Linke“ (IL), 16. August 2016)



Anknüpfungspunkte der linksextremistischen Agitation im Bereich der Asylthematik sind vor allem die „Verschärfung“ der Asylgesetze sowie Ausweisungen von Flüchtlingen. Aufgrund der verstärkten Anti-Asyl-Agitation von Rechtsextremisten spielt die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner („Antifaschismus“) im Aktionsfeld „Antirassismus“ eine bedeutende Rolle. Die zunehmende Verschränkung der Aktionsfelder „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ hat in der Konsequenz sogar zur Wortschöpfung „Antifra“ geführt.

In diesem Begründungszusammenhang werden Straftaten – von Sachbeschädigungen bis hin zu Brandstiftungen – gegen „die AkteurInnen der Abschottung“ verübt, zumeist gegen Einrichtungen von Parteien oder staatlichen Institutionen:

„Zum anderen wollen wir der Infrastruktur des Abschiebe- und Abschottungsregimes und seinen neoliberalen Profiteuren praktisch entgegentreten – auf der Straße, an den Zäunen und in den Ämtern. (...) Den Widerstand gegen Abschiebungen und Sammelunterbringungen organisieren und deren Profiteuren hierzulande gemeinsam auf die Pelle zu rücken, kann ein erster Schritt sein, um gegen die inzwischen überall

geforderte Modernisierung der Festung Europa wieder ihren Abriss auf die Tagesordnung zu setzen“.
(Homepage „...ums Ganze! – kommunistisches Bündnis“ (uG),
27. März 2016)

3.3 „Antirepression“

„Staatliche Repression“ dient aus linksextremistischer Sicht der Unterdrückung revolutionärer Prozesse und der Herrschaftssicherung im Allgemeinen. Militante Agitation richtet sich deshalb in erster Linie gegen Polizeikräfte, die als Repräsentanten des „Repressionsapparates“ angesehen werden, und gegen eine vermeintlich politisch instrumentalisierte „Klassenjustiz“.

Angriffe auf Polizisten und auf Polizeireviere werden in der gewaltorientierten Szene überwiegend akzeptiert und begrüßt („Kriminell ist das System und nicht der Widerstand!“). Die Täter nehmen bei solchen Attacken auch schwere und sogar lebensbedrohliche Verletzungen von Personen in Kauf (vgl. Kap. II, Nr. 4).



„Die Repression zielt darauf ab Kämpfe zu unterdrücken und letztlich zu zerschlagen, um die herrschende Ordnung mit aller Gewalt aufrechtzuerhalten und die entstehenden Klassenkämpfe zu verhindern. Sei es durch die Kriminalisierung von Protesten bei Straßendelikten in Form von Strafbefehlen, Geldbußen bis hin zu Haftstrafen, oder eben auch in Form von Organisationsdelikten, bei denen es nicht um eine bestimmte Tat geht, sondern um die Zugehörigkeit zu einer als ‚kriminell‘ oder terroristisch eingestuften Organisation.“
(Internetplattform „linksunten.indymedia“, 29. Februar 2016)

Eine der bedeutendsten Organisationen im Themenfeld „Antirepression“ ist die „Rote Hilfe e.V.“. Sie versteht sich als „parteienabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Personen aus dem linksextremistischen Spektrum, die von „staatlicher Repression bedroht“ sind, gewährt sie Unterstützung (z.B. in Form von Prozessvorbereitung, Übernahme von Anwalts- und Prozesskosten, finanzieller Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts bei hohen Geldstrafen, Verlust des Arbeitsplatzes oder Haftstrafen). Außerdem hält sie persönlichen Kontakt zu Gefangenen, setzt sich für die

Verbesserung ihrer Haftbedingungen ein und ermutigt sie zum „weiterkämpfen“.²⁷ Unterstützung erhalten jedoch nur diejenigen, die sich jeglicher Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz verweigern.

3.4 „Antigentrifizierung“

Das Thema „Gentrifizierung“²⁸ versuchen Linksextremisten zu nutzen, um eigene Interessen – unter anderem den Erhalt von „Freiräumen“ (z.B. besetzte Häuser oder kollektive Wohnprojekte) – in einen gesellschaftlich relevanten Diskurs einzubetten.

Gegen „antisoziale Stadtumstrukturierungen“ wird nicht nur demonstriert, es kommt auch zu Brandanschlägen auf Kraftfahrzeuge, Sachbeschädigungen an sogenannten Luxusimmobilien und Büros von Immobiliengesellschaften bis hin zu Drohungen gegen vermeintlich Verantwortliche. Damit sollen Menschen angesprochen werden, die vom Verlust ihres bisherigen Wohnumfeldes bedroht sind. Die Suche nach einem „revolutionären Potenzial“ ist – wie in anderen Themenfeldern – auch hier von entscheidender Bedeutung.



Szeneobjekte, wie zum Beispiel die „Rote Flora“ in Hamburg oder das autonome Wohnprojekt „Rigaer Straße 94“ in Berlin, gelten als wichtige Widerstandsstrukturen mit entsprechendem Symbolcharakter, die frei sind von „kapitalistischer Verwertungslogik“, vor allem aber frei von Überwachung und staatlicher Einflussnahme. In diesen Szeneobjekten wird versucht, das staatliche Gewaltmonopol außer Kraft zu setzen. Mancherorts bilden solche Objekte den Rahmen für eine subkulturelle „Gegenkultur“, die auch Nichtextremisten anspricht. Auf den drohenden Verlust solcher „Freiräume“ reagiert die Szene in der Regel äußerst aggressiv. So kam es beispielsweise im Juni 2016 zu gewalttätigen Ausschreitungen, als der Eigentümer des Objekts „Rigaer Straße 94“ dort Baumaßnahmen durchsetzen wollte, die durch Polizeikräfte abgesichert wurden (vgl. Kap. II, Nr. 3).

²⁷ Homepage „Rote Hilfe e.V.“ (9. Dezember 2016).

²⁸ Gentrifizierung bezeichnet die Aufwertung eines Stadtteils durch Sanierung oder Umbau. Die Kritik richtet sich vor allem gegen die mit steigenden Mieten verbundene Verdrängung alteingesessener Bevölkerungsgruppen.

II. Gewalt und Militanz

Die Zahl linksextremistisch motivierter Gewalttaten ist im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2016: 1.201; 2015: 1.608).

Aktuell reicht die Gewaltbereitschaft der Szene von Sachbeschädigungen über Körperverletzungen bis hin zu versuchten Tötungsdelikten (2016: sechs Taten im Vergleich zu acht Taten in 2015).

Die Anzahl der gewaltorientierten Autonomen hat weiter zugenommen. Gestiegen ist auch deren Aktions- und Aggressionsniveau. Dies zeigt sich insbesondere bei gewalttätigen Übergriffen auf tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten sowie bei Angriffen auf die Polizei.

Gewaltorientierte Linksextremisten begreifen Gewalt als „Mittel der eigenen Befreiung“ und als Instrument, um die eigene Identität und „Wut auf die Verhältnisse“, also den „Kapitalismus“, auszudrücken. Mit zum Teil erheblicher Gewalt auch gegen Personen wollen sie ihre Forderungen unterstreichen, Situationen eskalieren lassen und Entscheidungsträger zu einer Verhaltensänderung nötigen.

Die eigene Gewalt wird als legitime Reaktion auf die vermeintlich „strukturelle Gewalt“ des „kapitalistischen Systems“ dargestellt. Steine auf Polizisten zu werfen gilt unter gewaltorientierten Linksextremisten daher weitgehend als legitime „Notwehr“. Debatten über die eigene Gewalt kreisen oft lediglich um die eher taktischen Fragen, wie weit die eigene Gewalt gehen und gegen wen sie sich richten soll oder ob sie den eigenen Anliegen schaden könnte.

Im Linksextremismus lassen sich zwei Arten der Gewaltausübung unterscheiden: Zum einen die sogenannte Massenmilitanz – also Straßenkrawalle und Gewaltausübung vor, während oder nach Demonstrationen – und zum anderen verdeckt vorbereitete und verübte (klandestine) Anschläge, die in der Szene als „kleine, kreative Aktionen“ verharmlost werden.

1. „Massenmiliz“

Hohes Aggressionsniveau

Bei Demonstrationen oder Großveranstaltungen suchen gewaltorientierte Linksextremisten oft die direkte Konfrontation mit dem politischen Gegner oder mit der Polizei; gewalttätige Ausschreitungen sind daher grundsätzlich einzukalkulieren. Oft bilden sich „Schwarze Blöcke“ aus Vermummten in schwarzer, uniformer Kleidung und „Kampfausrüstung“, die versuchen, die Polizei durch Gewalt zu provozieren und durch Zünden von Pyrotechnik oder Werfen von Flaschen und Steinen eine Eskalation herbeizuführen. Dies geschieht in der Hoffnung, dass sich der „kapitalistische Repressionsstaat“ bei der Reaktion auf diese Miliz „demaskiert“. Ein Beispiel:

- Am 16. April 2016 beteiligten sich in Bad Oldesloe (Schleswig-Holstein) rund 1.000 Linksextremisten (darunter etwa 200 gewaltorientierte) an Protestaktionen gegen einen Aufzug der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD). Aus den Reihen der gewaltorientierten Linksextremisten kam es zu diversen Störaktionen. Nach Beendigung der NPD-Veranstaltung griffen gewaltorientierte Linksextremisten sowohl abreisende Demonstrationsteilnehmer als auch Einsatzkräfte der Polizei mit Flaschen-, Böller- und Steinwürfen an.

2. Klandestine Gewalt

Neben „konfrontativer Gewalt“ verüben gewaltorientierte Linksextremisten auch verdeckt (klandestin) vorbereitete Anschläge. Zielobjekte sind zum Beispiel Polizei- und Justizgebäude, Fuhrparks von Polizei und Bundeswehr, Kommunalämter, Bahnanlagen, aber auch Privatfirmen und Fahrzeuge von Privatpersonen. Solche Aktionen zielen in der Regel auf eine breite Resonanz in den Medien. Zudem sollen sie einen möglichst hohen wirtschaftlichen Schaden verursachen, um die angegriffenen Institutionen, Unternehmen oder Personen zu einer Verhaltensänderung im Sinne der Täter zu nötigen. Einige Beispiele:

- In der Nacht auf den 8. März 2016 drangen Unbekannte auf ein Leipziger Werkstattgelände ein und setzten acht Lastwagen in Brand, darunter fünf Fahrzeuge der Bundeswehr. Es entstand ein Sachschaden im hohen sechsstelligen Bereich. In einer

Selbstbezeichnung wurde die Tat in den Begründungszusammenhang „Antimilitarismus“ gestellt:

„Was hier kaputt gemacht wird kann woanders keine Menschenleben zerstören. (...) Deutsches Militär und deutsches Kapital anzugreifen ist praktische Herrschaftskritik, ist praktischer Antifaschismus.“

(Internetplattform „linksunten.indymedia“, 8. März 2016)

- Am 8. September 2016 setzten mutmaßliche Linksextremisten auf einem Parkplatz nahe des Hauptbahnhofs in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) 18 Fahrzeuge – darunter sieben Einsatzfahrzeuge der Bundespolizei – in Brand.
- Am 23. Oktober 2016 verübten mutmaßliche Linksextremisten in Bremen einen Brandanschlag auf 18 Fahrzeuge der Bundeswehr. Hierbei entstand ein Sachschaden von mehr als 15 Millionen Euro.
- Am 6. November 2016 zündeten unbekannte Täter auf einem Betriebsgelände der Telekom AG in Berlin vier Fahrzeuge an. Ein Fahrzeug brannte vollständig aus, die drei anderen Fahrzeuge wurden schwer beschädigt. Am Ende der auf „linksunten.indymedia“ geposteten Täterklärung heißt es: „G20-Gipfel in Hamburg angreifen!“²⁹

Häufig begründen die Täter ihre Anschläge in Täterklärungen, die zumeist auf der linksextremistischen Internetplattform „linksunten.indymedia“ veröffentlicht werden.

3. Proteste gewaltorientierter Linksextremisten rund um die „Rigaer Straße 94“ in Berlin

Am 22. Juni 2016 ließ der Eigentümer des linksextremistischen Szeneobjekts „Rigaer Straße 94“ in Berlin Baumaßnahmen in dem Objekt und dem dort befindlichen Szenetreff „Kadterschmiede“ durchführen. Linksextremisten bewerteten dies als Angriff auf ihren „autonomen Freiraum“ und setzten eine für den „Tag X“ vorgesehene Protestkette in Gang. Bereits im Februar 2016 war in der Berliner Szene unter dem Stichwort „Tag X“ ein Konzept veröffentlicht worden, wie auf die drohende Räumung von

„Räumung“ der
„Rigaer Straße 94“ ...

²⁹ Internetplattform „linksunten.indymedia“ (6. November 2016).

Szeneobjekten, zum Beispiel der „Rigaer Straße 94“ oder des „Gemischtwarenladens mit Revolutionsbedarf“ in der Manteuffelstraße 99 („M99“), reagiert werden solle. In diesem Zusammenhang kursierten auf der Internetplattform „linksunten.indymedia“ Slogans wie „Jede Räumung hat ihren Preis“ und „1 Million Sachschaden“, mit denen Linksextremisten dazu aufforderten, beispielsweise durch das Anzünden von Autos, das Einwerfen von Fensterscheiben oder ähnliche Aktionen Sachschäden zu erzeugen. Ende Juni 2016 hieß es in einem auf „linksunten.indymedia“ geposteten Aufruf von Bewohnern der „Rigaer Straße 94“:

*„(...) 10 Millionen Sachschaden gehen überall! Tag X endet erst, wenn wir unsere Räume vollständig zurück haben (...)! Solange müssen die Nächte weiter brennen (...).“
(Internetplattform „linksunten.indymedia“, 28. Juni 2016)*

...hat bundesweite Ausstrahlung

Die Proteste gegen die als Räumung empfundenen Baumaßnahmen im Objekt „Rigaer Straße 94“ gingen über den Raum Berlin hinaus. Bundesweit verübten autonome Strukturen Brandstiftungen zum Beispiel an „Luxuskarossen“ oder Sachbeschädigungen an Objekten von „Verursachern/Profiteuren der Verdrängung“ und des „Repressionsapparats“.

In Berlin beteiligten sich am 9. Juli 2016 etwa 3.500 Personen an einer Demonstration unter dem Motto „Rigaer 94 verteidigen! Investor*innenträume platzen lassen!“. Teilnehmer des Aufzugs zündeten von Beginn an Pyrotechnik und warfen Steine und Flaschen auf die eingesetzten Polizeikräfte. Auch nach dem Demonstrationsende setzte sich die Gewalt gegen die Einsatzkräfte fort. Insgesamt wurden 123 Polizisten verletzt.

Am 13. Juli 2016 erging ein Versäumnisurteil zugunsten der Betreiber der „Kadterschmiede“, woraufhin sich die Lage wieder beruhigte. Gerichtliche Entscheidungen zugunsten weiterer Szeneobjekte, deren Räumung befürchtet wurde, führten dazu, dass die angestrebten dauerhaften militanten Aktionen nachließen.

4. Polizei als Feindbild von Linksextremisten

Gewaltorientierte Linksextremisten erkennen das Gewaltmonopol des demokratischen Rechtsstaates nicht an. Aus Sicht der

Szene nutzt gerade die Polizei als angeblicher Handlanger des „Systems“ das staatliche Gewaltmonopol, um „Aufstandsbe-kämpfung“ zu betreiben, Kritiker zu kriminalisieren und das „Schweinesystem“ zu schützen. Brandstiftungen gegen Polizei-fahrzeuge bis hin zu direkten körperlichen Angriffen auf Polizei-beamte gehören zum „Kampf“ gewaltorientierter Linksextremis-ten gegen den „Repressionsapparat“ und seine Repräsentanten.

Im September 2016 verurteilte das Amtsgericht Leipzig (Sachsen) sechs Mitglieder der Gruppe „Revolution Leipzig“ unter an-de-rem wegen einer im August 2015 gemeinschaftlich begangenen Brandstiftung zu Bewährungsstrafen zwischen 10 und 14 Mona-ten beziehungsweise den Hauptangeklagten zu einer Gesamt-freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten. Sie hatten eine Leipziger Polizeidienststelle mit Steinen, Farbbeuteln und Brand-sätzen angegriffen und ein Dienstfahrzeug in Brand gesetzt.

Immer wieder werden Polizisten bei linksextremistischen Veran-staltungen attackiert und verletzt. Neben schweren Verletzungen wird auch die Tötung von Polizisten zumindest billigend in Kauf genommen. Angriffe mit Pflastersteinen gehören zu den Grün-den, warum Polizeibeamte bei Demonstrationen mittlerweile zur Eigensicherung mit Polstern, Schonern und Helmen ausgestattet sind. Selbst Sanitäter und Pressevertreter tragen bei derartigen Anlässen inzwischen oft einen Schutzhelm.



Die Anwesenheit von Polizeikräften bei Demonstrationen sowie die Auflagen von Behörden gelten in der Szene als „Schikane“ und „Provokation“. Gewalt gegen Polizeikräfte stößt daher bei gewalt-orientierten Linksextremisten auf wachsenden Zuspruch und gilt weithin als legitim.

Zuweilen werden Polizeibeamte sogar in ihrem Privatleben ange-griffen:

- In der Nacht zum 23. September 2016 setzten mutmaßliche Linksextremisten in Hamburg zwei Privatfahrzeuge eines Polizeidirektors in dessen Carport in Brand. In einem auf „linksunten.indymedia“ anonym geposteten Selbstbezüglichungsschreiben wird die Tat unter anderem damit gerech-tfertigt, dass der Geschädigte im Zusammenhang mit der Sicherung des G20-Gipfels in Hamburg „operative Aufgaben“

übernehmen werde. Die Täter betonen in ihrer Erklärung: „Die Häuser und Autos der Polizeiführer sind für uns legitime Ziele.“ Zudem wird in der Täterklärung die genaue Wohnadresse des Polizeidirektors genannt.³⁰

5. Auseinandersetzungen zwischen Linksextremisten und Rechtsextremisten sowie vermeintlichen Rechtsextremisten

„Antifaschistische“ Aktivitäten gehören nach wie vor zu den Schwerpunkten gewaltorientierter Linksextremisten. Dabei lehnen sie das staatliche Gewaltmonopol ab und setzen stattdessen auf „antifaschistische Selbsthilfe“. Oft geht es aber nur vordergründig darum, rechtsextremistische Bestrebungen zu bekämpfen. Primär richtet sich der „antifaschistische Kampf“ gewaltorientierter Linksextremisten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

„Outing-Aktionen“ Zu den wesentlichen Elementen „antifaschistischer“ Aktivitäten gehören „Antifa-Recherchen“ (vgl. Kap. I, Nr. 3.1) und darauf basierende sogenannte Outing-Aktionen: Informationen über tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, ihre Adressen, Trefflokale und Schulungseinrichtungen werden akribisch gesammelt und auf einschlägigen Internetportalen, in Szenezeitschriften, durch „Steckbriefe“ oder Flugblätter öffentlich verbreitet. Die Personen sollen in ihrem privaten und beruflichen Umfeld öffentlich angeprangert und persönlich eingeschüchtert werden. Ein Beispiel:

- Am 13. November 2016 brachen mutmaßliche Linksextremisten in die Wohnung eines Rechtsextremisten in Leipzig (Sachsen) ein und verwüsteten sie, indem sie Sanitäranlagen, Elektrogeräte und Einrichtungsgegenstände zerstörten und Bitumen versprühten. In der Täterklärung auf „linksunten.indymedia“ heißt es, das Opfer sei „nicht das erste und wird nicht das letzte Nazischwein sein, das für faschistische Organisation und Angriffe (...) zur Rechenschaft gezogen wird“.³¹

³⁰ Internetplattform „linksunten.indymedia“ (21. November 2016).

³¹ Internetplattform „linksunten.indymedia“ (21. November 2016).

Immer wieder suchen gewaltorientierte Linksextremisten auch die direkte Auseinandersetzung mit tatsächlichen oder vermeintlichen Rechtsextremisten, oft bei deren An- oder Abreise im Zusammenhang mit Demonstrationen:

- Am 16. Januar 2016 attackierte eine Gruppe von 20 bis 25 mutmaßlichen Linksextremisten am Bahnhof Oschersleben (Sachsen-Anhalt) eine kleinere Personengruppe, die sich auf der Rückreise von einer rechtsextremistischen Veranstaltung befand. Mit Eisenstangen, Baseballschlägern und Holzplatten verletzten die Täter vier Rechtsextremisten zum Teil lebensgefährlich. Die Täter konnten unerkannt fliehen.

Insgesamt fungiert das Aktionsfeld „Antifaschismus“ als Bindeglied für die heterogene linksextremistische Szene und eröffnet zugleich Anschlussmöglichkeiten an demokratische Diskurse.

6. Die Rolle des Internets und der sozialen Medien

Linksextremisten nutzen das Internet, insbesondere die sozialen Medien, um die Szene und ihre Sympathisanten schnell zu informieren, zu emotionalisieren und zum Handeln zu bewegen. Beispielsweise mobilisieren sie in (Musik-)Videos mit zum Teil martialischen Sequenzen zu Aktionen und Demonstrationen. So wurde am 3. Juli 2016 in einem auf „linksunten.indymedia“ veröffentlichten Aufruf zu einer Demonstration am 9. Juli 2016 in Berlin (vgl. Kap. II, Nr. 3) ein „Mobiclip“ verlinkt, der mit aggressiver Hintergrundmusik unterlegt war und brutale „Massenmilitanz“ in Form von massiven Angriffen randalierender Demonstranten auf Polizeibeamte zeigte.

Das Internet und vor allem soziale Medien dienen darüber hinaus zur Propaganda, Koordinierung von Aktionen und zur Gewinnung neuer Anhänger.

Nur wenige linksextremistische Websites erreichen eine Bedeutung jenseits ihrer lokalen, regionalen oder ideologischen Zusammenhänge. Um die eigene Wahrnehmbarkeit zu erhöhen, nutzen Linksextremisten daher seit Jahren verstärkt – neben sozialen Netzwerken wie Facebook und Twitter – gruppenunabhängige Internetplattformen wie „linksunten.indymedia“. Ziel dieser

**Internetplattform
„linksunten.
indymedia“**

linksextremistischen Internetplattform ist die Etablierung einer „freien Gegenöffentlichkeit“. Bei „linksunten.indymedia“ handelt es sich um das inzwischen wichtigste Medium des gewaltorientierten Linksextremismus. Seit Jahren bietet es ein Forum für weitgehend distanzlose Berichte über linksextremistische Agitation und Straftaten. Zudem werden auf „linksunten.indymedia“ immer wieder tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten „geoutet“. Im Nachgang hat dies oft Straftaten zu deren Nachteil zur Folge. Zum Beispiel wurde am 17. Juli 2016 nach einem Brandanschlag auf das Auto eines Rechtsextremisten mit erheblichem Sachschaden ein Selbstbeichtigungsschreiben veröffentlicht, in dem dazu ermuntert wurde, „es uns gleich zu tun“. Die Taterklärung schließt mit der Drohung „nazi sein heißt probleme kriegen!“³² Ein weiteres Beispiel für eine „Outing-Aktion“ bildet die Veröffentlichung von Namen und Adressen mehrerer Tausend Teilnehmer der AfD-Parteitage 2015 und 2016, welche erst ein halbes Jahr später von der Internetplattform entfernt wurden (vgl. Kap. I, Nr. 3.1).

Als Reaktion auf die gewaltsamen Übergriffe mutmaßlicher Rechtsextremisten am 11. Januar 2016 auf Personen und Geschäfte in Leipzig-Connewitz veröffentlichten Unbekannte im Dezember 2016 auf der Internetplattform „linksunten.indymedia“ die Namen von 215 Personen, die an den Ausschreitungen beteiligt gewesen sein sollen.³³ Später folgten weitere Veröffentlichungen, die zum Teil Anschriften, Internetaktivitäten und Vereinsmitgliedschaften der zuvor benannten 215 Personen enthielten.³⁴

Bereits am 4. Februar 2016 war der Pkw eines mutmaßlich an den Übergriffen beteiligten „Neonazis“ in Brand gesetzt worden.³⁵ Weitere Angriffe auf Fahrzeuge und Wohnungen von Tatverdächtigen, verknüpft mit der Ankündigung weiterer Taten, folgten. Am 13. November 2016 drangen Unbekannte in die Wohnung eines Tatverdächtigen ein, zerstörten dort Elektrogeräte und große Teile der Einrichtung und versprühten Bitumen.³⁶

³² Internetplattform „linksunten.indymedia“ (22. November 2016).

³³ Internetplattform „linksunten.indymedia“ (31. Dezember 2016).

³⁴ Internetplattform „linksunten.indymedia“ (6. Februar 2017).

³⁵ Internetplattform „linksunten.indymedia“ (4. Februar 2016).

³⁶ Internetplattform „linksunten.indymedia“ (13. November 2016).

Im Zusammenhang mit linksextremistischen Kampagnen – beispielsweise gegen den G20-Gipfel im Juli 2017 in Hamburg – wird auf „linksunten.indymedia“ zu (gewaltsamen) Protestaktionen aufgerufen (vgl. Kap. IV, Nr. 3). Auch aus Anlass der „Räumung“ des Berliner Szeneobjekts „Rigaer Straße 94“ im Juni 2016 wurde dort zu Demonstrationen und Straftaten mobilisiert (vgl. Kap. II, Nr. 3).

„Linksunten.indymedia“ ist inzwischen das am meisten genutzte Forum für Selbstbeichtigungsschreiben gewaltorientierter Linksextremisten. Die meisten der dort veröffentlichten Taterklärungen bleiben längerfristig auf der Plattform eingestellt.

Auf „linksunten.indymedia“ werden auch Solidaritätserklärungen zugunsten der drei flüchtigen Mitglieder der ehemaligen „Rote Armee Fraktion“ (RAF) Daniela Klette, Ernst-Volker Staub und Burkhard Garweg veröffentlicht, die als Tatverdächtige schwerer Verbrechen seit langer Zeit polizeilich gesucht werden. So heißt es in einem Posting: „Wir haben Respekt für ihre Entscheidung für die Freiheit und gegen die Bullen“.³⁷

Solidaritätserklärungen für ehemalige RAF-Mitglieder

III. Gewaltorientierter Linksextremismus: Strategien und Strukturen

Neben ideologischen Differenzen und unterschiedlichen Positionen zur Legitimität von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele haben die verschiedenen Vorstellungen von einem angemessenen Grad der Organisation über Jahrzehnte zu internen Konflikten und Spaltungen innerhalb der linksextremistischen Szene geführt. Die Folgen waren eine über Jahre anhaltende Handlungsschwäche und ein Rückgang der Mobilisierungsfähigkeit.

Streitpunkte: Legitimität von Gewalt und Grad der Organisation

Aus der europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise konnten die klassischen linksextremistischen Strukturen keinen Nutzen ziehen. Die wachsende Kritik in der Bevölkerung an politischen Lösungskonzepten lieferte zwar inhaltliche Anknüpfungspunkte an nichtextremistisch motivierte Proteste, eine gesamtgesellschaftliche Vernetzung und ein Bedeutungsgewinn

Trotz Anschlussfähigkeit keine Dominanz

³⁷ Internetplattform „linksunten.indymedia“ (22. November 2016).

linksextremistischer Positionen konnten jedoch nicht erreicht werden. Selbst in ihren „ureigenen“ Aktionsfeldern „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ waren Linksextremisten häufig marginalisiert, da ein breiter gesellschaftlicher Konsens gegen Rechtsextremismus und Rassismus besteht und Linksextremisten hier keinen prägenden Einfluss auf die Gestaltung der Proteste nehmen können. Versuche von Linksextremisten, gesellschaftliche Proteste zu dominieren oder zu radikalisieren, blieben meist wirkungslos.

Strategische Überlegungen

Linksextremisten suchten daher nach Wegen, dieser für sie negativen Entwicklung entgegenzuwirken. In einigen Teilen der linksextremistischen Szene wurden grundsätzliche Ausrichtungen und Prämissen des politischen Handelns zwar nicht infrage gestellt, strategische Fragen und die Gewichtung ideologischer Grundlagen aber neu überdacht. Die Konsequenzen daraus waren die Entwicklung neuer Organisationsformen auf der einen und Re- beziehungsweise Deideologisierungstendenzen auf der anderen Seite.

1. Autonome

Autonome bilden mit 6.800 (2015: 6.300) Personen die mit Abstand größte Gruppe im Bereich des gewaltorientierten Linksextremismus.

Wenngleich die Gruppe der Autonomen weder ideologisch noch strategisch homogen ist und handelt, verfügt sie doch über einheitliche Prämissen und Leitziele: Das Individuum und seine Selbstverwirklichung stehen im Mittelpunkt, jegliche Form der Fremdbestimmung wird abgelehnt und die „autoritäre“ Staats- und Gesellschaftsordnung soll zugunsten einer herrschaftsfreien Ordnung überwunden werden.

Anders als zum Beispiel kommunistische Kaderparteien, die durch formelle Hierarchien und strenge ideologische Grundlagen geprägt sind, versuchen Autonome, ihre Forderung nach einem selbstbestimmten Leben bereits im Vorfeld einer angestrebten Revolution umzusetzen. Leitprinzip ist dabei die „Politik der ersten Person“, das heißt eine Vernetzung des Privatlebens mit dem politischen Wirkungskreis und eigeninitiatives Handeln anstelle theorielastiger Debatten.

Autonome streben daher die Schaffung von „Freiräumen“ an (besetzte Häuser und selbstverwaltete Zentren), in denen sie „herrschaftsfreie“ Lebensformen praktizieren können. Aus diesen „Freiräumen“ sollen staatliche Ordnungskräfte ferngehalten werden; das staatliche Gewaltmonopol wird kategorisch abgelehnt.

Da Autonome eine Einbindung in langfristige und verbindliche Strukturen ablehnen, bleibt ihr Wirkungsbereich meist auf die eigenen „Freiräume“ beschränkt. Ihre Selbstbezogenheit erschwert eine Vernetzung mit weiteren Teilen der Gesellschaft. Um dieser Isolierung entgegenzuwirken, gibt es seit einigen Jahren Tendenzen, autonomes Selbstverständnis und verbindliche Organisation miteinander zu vereinen und so die „sozialen Kämpfe“ vor Ort zu bündeln und bundesweit miteinander zu vernetzen. Die „Interventionistische Linke“ (IL) und das kommunistische „...ums Ganze!“-Bündnis (uG) sind auf diesem Gebiet die derzeit erfolgreichsten Akteure.

Organisierungsansätze in der autonomen Szene

Bei uG handelt es sich um einen Zusammenschluss eigenständiger, lokal verankerter Gruppen der autonomen Szene, die ihre Kräfte bündeln, um überregional handlungsfähig zu sein. Lokal treten die Mitgliedsgruppen autark auf, während sie in Aktionsbündnissen und bei Großveranstaltungen unter dem Label „...ums Ganze!“ fungieren. Das Bündnis umfasst etwa 250 Personen.

Es bezeichnet sich selbst als ein „kommunistisches Bündnis“ und beschreibt damit seinen ideologischen Hintergrund: Der „Kapitalismus“ sei nicht reformierbar, bedingungslos zu bekämpfen und mitsamt seines Staatssystems durch eine Revolution zu überwinden. So heißt es in einem Aufruf aus dem Jahr 2014: „THERE IS AN ALTERNATIVE – Kommunismus statt Schweinesystem!“³⁸

Das für Autonome eher ungewöhnlich deutliche Bekenntnis zum Kommunismus belegt die Reideologisierungstendenzen eines Teils der gewaltorientierten linksextremistischen Szene. Dabei zielt uG – auch unter Anwendung militanter Aktionsformen – auf eine Radikalisierung der Bevölkerung ab.

Re-ideologisierung bei uG

Ebenso wie uG versucht auch die IL, durch eine überregionale Organisation einen möglichst großen Teil der autonomen Szene

³⁸ Homepage uG (12. Juli 2014).

zu bündeln und deren lokale Aktivitäten in einen bundesweiten Zusammenhang zu bringen. Die IL bekennt sich allerdings nicht zu einer traditionellen kommunistischen Lehre, sondern verfolgt einen kampagnenorientierten Ansatz.

De-ideologisierung bei der IL Die ideologische Unverbindlichkeit ermöglicht es der IL, sich weit bis in orthodoxe, aber auch in gemäßigte und nichtextremistische Lager zu vernetzen. Einer langfristigen und verbindlichen Zusammenarbeit stehen damit keine ideologischen Differenzen entgegen:

*„Wir wollen mit möglichst vielen Menschen Aktionen machen, die radikalisieren und ermutigen. Dazu ist es notwendig, für widerständige und grenzüberschreitende Aktionen Legitimität nach außen und Transparenz nach innen herzustellen.“
(Homepage IL, 9. Dezember 2016)*

„Radikalisierung der Massen“ Auch die IL zielt auf eine „Radikalisierung der Massen“ ab. Durch die Darstellung von gesellschaftlichen Missständen soll die Notwendigkeit eines revolutionären Umsturzes begründet werden:

*„Die strategische Orientierung auf den Bruch darf auch nicht damit verwechselt werden, dass wir uns nur für eine ferne Revolution interessieren, aber in den aktuellen Kämpfen abseitsstünden. Im Gegenteil: Wir wissen, dass eine linke gesellschaftliche Hegemonie nur im Kampf für Teil- und Zwischenziele, in der schrittweisen Verschiebung des Kräfteverhältnisses und dem geduldigen Aufbau von Gegenmacht von unten erreicht werden kann.“
(Homepage IL, 9. Dezember 2016)*

Scharnierfunktion der IL Erfolgreicher als uG fungiert die IL als Bindeglied zwischen Autonomen, sonstigen Linksextremisten und auch dem nichtextremistischen Spektrum: Sie kann nicht nur eine große Menschenmenge, sondern zeitgleich auch das eskalierende Moment auf die Straße bringen.

Gewalt als Mittel „subjektiver Befreiung“ Die Frage nach dem notwendigen Grad einer verbindlichen Organisierung beziehungsweise nach der Rolle der Gewalt ist ein Streitpunkt innerhalb der autonomen Szene. Für „klassische“ Autonome ist Gewalt ein „Mittel subjektiver Befreiung“ und damit ein unverzichtbares Element im Kampf gegen ein angebliches System von Zwang, Ausbeutung und Unterdrückung:

„Wir träumen nicht, das Bestehende zu verändern, uns genügt wenn wir es brennen sehen.“

(Internetplattform „linksunten.indymedia“, 28. Juni 2016)

Demgegenüber vermeiden Bündnisse wie uG oder die IL aus strategischen Gründen weitgehend ein offenes Bekenntnis zur Gewalt, da nichtextremistische Akteure ansonsten kaum zu einer Zusammenarbeit bereit wären.

Eine diesem „postautonomen“ Trend entgegengesetzte Entwicklung ist die Herausbildung militanter autonomer Klein- und Kleinstgruppen. Diese versuchen, bei Demonstrationen eine Eskalation in Form von „Massenmilitanz“ (vgl. Kap. II, Nr. 1) hervorzurufen oder sie verüben gezielte, klandestine Anschläge auf Personen und Objekte. Immer häufiger ist die Bereitschaft erkennbar, im Zuge dieser Übergriffe Menschenleben zu gefährden. Oftmals werden Taterklärungen zu den Anschlägen im Internet veröffentlicht – unter anderem, um politische Forderungen zu publizieren. In einer Taterklärung zu einem Brandanschlag auf Zollfahrzeuge in Leipzig (Sachsen) heißt es:

Militante Kleinstgruppen

„Wir ziehen in Erwägung, dass wir Staat und Kapital nur mit solchen Aktionen nicht zu Fall bringen können, wollen ihnen aber dennoch zu jeder Gelegenheit die sich bietet Stöcke zwischen die Beine werfen. Wir werden beim Bezwingen der Verhältnisse nicht darum herum kommen unsere Feinde zu konfrontieren.“

(Internetplattform „linksunten.indymedia“, 2. Januar 2016)

2. Marxisten, Leninisten, Antiimperialisten

Die gewaltorientierten marxistischen, leninistischen und antiimperialistischen Strukturen sind nach wie vor bemüht, sich zu vernetzen. 2015 waren sie mit dieser Strategie durchaus erfolgreich. Bei den Protesten gegen den G7-Gipfel im Juni 2015 in Elmau (Bayern) gehörten die Zusammenschlüsse „[3A]*-Revolutionäres Bündnis“ und „Perspektive Kommunismus“ zu den Impulsgebern.

Das antiimperialistisch ausgerichtete „[3A]*Revolutionäre Bündnis“ trat 2016 als solches nicht mehr in Erscheinung. Die

„[3A]*Revolutionäres Bündnis“ und NaO nicht mehr aktiv

eingebundenen Organisationen existieren zwar nach wie vor, stellen aber eigene Aktivitäten auf lokaler Ebene in den Vordergrund.

Ebenso löste sich das Projekt „Neue antikapitalistische Organisation“ (NaO) Anfang 2016 auf. Als Ursachen für das Scheitern des Organisationsprojektes wurden das Fehlen neuer Mitglieder und Gruppen sowie zunehmende politische Differenzen angegeben.

Die antiimperialistisch orientierte „Perspektive Kommunismus“ war wie in den Vorjahren auch 2016 an der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ beteiligt. Ihre Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Gewinnung neuer Mitgliedsgruppen sowie die Erweiterung ihres Einflussbereiches, scheint zu stagnieren.

Die linksextremistischen Parteien – die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) – haben kaum Relevanz für den gewaltorientierten Linksextremismus und sind bei Wahlen erfolglos.

3. Kampagnenfähigkeit der linksextremistischen Szene

Die Bündnis- und Kampagnenarbeit – insbesondere im Zusammenhang mit Großereignissen – ist ein wichtiger Bestandteil der linksextremistischen Agenda. Das strategische Ziel besteht darin, anlassbezogen ein möglichst breites, über das extremistische Spektrum hinausgehendes Bündnis zu etablieren, das auch über eine regionale und lokale Verankerung verfügt. Eine weitere Komponente hierbei ist die internationale Vernetzung. In taktischer Hinsicht bietet zudem gewaltorientierten Linksextremisten das Agieren aus einer großen Menschenmasse auch die Gelegenheit, weitgehend unerkannt Ausschreitungen zu begehen.

Das Jahr 2016 war für die linksextremistische Szene von zwei größeren Kampagnen bestimmt: Die Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA) richtete sich insbesondere gegen die Partei Alternative für Deutschland (AfD), während mit der Kampagne „Ende Gelände“ gegen den Braunkohleabbau in der Niederlausitz und im Rheinland protestiert wurde. Ende 2016 wurde eine dritte Kampagne gestartet, die sich gegen den G20-Gipfel richtet, der am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg stattfinden wird.

Auf einem maßgeblich durch das kommunistische „...ums Ganze!“-Bündnis (uG) organisierten „Antifa-Kongress“ in Frankfurt am Main (Hessen) am 30. Januar 2016 wurde unter dem Motto „Nationalismus ist keine Alternative – Bundesweite Kampagne gegen die Festung Europa und ihre Fans“ eine sogenannte Mitmach-Kampagne ins Leben gerufen, die sich direkt gegen die Partei Alternative für Deutschland (AfD) sowie weitere „Brandstifter in Nadelstreifen“ richtet. Die AfD wurde zum „Erste-Klasse-Gegner“ erklärt. NIKA rief beispielsweise dazu auf, im Vorfeld der Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt am 13. März 2016 den Wahlkampf der Partei zu stören. „Kristallisationsort“ der Proteste gegen die AfD und deren „völkischen Nationalismus“ sollte der AfD-Parteitag am 30. April und 1. Mai 2016 in Stuttgart (Baden-Württemberg) sein. Tatsächlich konnten zu diesem Termin rund 1.000 Demonstranten mobilisiert werden. Aufgrund des konsequenten Einschreitens der Polizei verliefen die Proteste friedlich.

„Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA)



Im Rahmen der NIKA-Kampagne stieg das Aktionsniveau von Linksextremisten gegen die AfD erheblich an. In der links-extremistischen Szene wird seitdem bundesweit dazu aufgerufen, gegen die AfD vorzugehen. Es kam 2016 zu einer Vielzahl an Sachbeschädigungen zum Nachteil von Parteieinrichtungen (z.B. eingeworfene Fensterscheiben an Wahlkreisbüros), aber auch zu direkten Angriffen auf Parteimitglieder. Ein Beispiel:



- Am 31. August 2016 besprühten Linksextremisten den Kreisvorsitzenden der AfD Flensburg (Schleswig-Holstein) nach einem Pressegespräch mit Essig.

Im Rahmen der „II. NIKA-Aktionskonferenz“ am 18. und 19. Juni 2016 wurde beschlossen, neben der AfD auch verstärkt die „Akteure und Profiteure der Festung Europa“ anzugreifen:

„Der rechte Rand ist nicht genug. Denn Nationalismus ist kein Alleinstellungsmerkmal der AfD und deren Erfolge sind nicht vom Himmel gefallen. (...) Die Akteure der Abschottung von schwarz-rot-grün, die das Ende der Erzählung von der ‚Flüchtlingskrise‘ vorbereiten, sind mit von der nationalistischen Partie. (...) Das wollen wir nicht unwidersprochen lassen und die Organisatoren der staatlichen Entrechtung

von Geflüchteten, die Akteure der Abschottung und auch ihre Grenzen angreifen.“

(Homepage NIKA, 22. November 2016)

Dies wurde in die Tat umgesetzt, als beispielsweise Aktivisten der NIKA-Kampagne am 8. Dezember 2016 die Landeszentrale der CSU in München (Bayern) mit Absperrband und Transparenten blockierten und mit Parolen besprühten. Der Partei wurde vorgeworfen, daran mitzuwirken, „rassistische Gesetzesverschärfungen“ auf den Weg zu bringen.

Dass die NIKA-Kampagne den Widerstand insbesondere gegen die AfD mit einer grundsätzlichen Systemkritik verbindet, belegt der vom uG-Bündnis im März 2016 verfasste Kampagnentext, in dem es heißt:

„Der Kampf gegen die AfD muss immer auch der Kampf gegen die Grundkonstanten von Staat, National und Kapital sein – ein Kampf gegen Angst, Armut, Abschottung. Wer den Rassismus der AfD kritisiert, darf die ‚Mitte der Gesellschaft‘ nicht vergessen.“

(Homepage uG, 9. Dezember 2016)

Bei der Kampagne „Ende Gelände“ hat die linksextremistische „Interventionistische Linke“ (IL, vgl. Kap. III, Nr. 1) eine maßgebliche Rolle gespielt:

„Als interventionistische Linke haben wir an allen Ecken der Aktionen und Vorbereitung Verantwortung übernommen.“

(Homepage IL, 20. Juli 2016)

„Ende Gelände“ – Klimawandel im Fokus von Linksextremisten



Auf diese Weise versuchen Linksextremisten, mit Protesten gegen den Braunkohleabbau mediale Aufmerksamkeit zu erzielen und das Thema Klimaschutz stärker in der Szene zu verankern. Unter dem Motto „Ende Gelände 2016! Kohle stoppen – Klima schützen“ wurde bundesweit zu Aktionstagen vom 13. bis 16. Mai 2016 in der Niederlausitz (Brandenburg) mobilisiert. In einem entsprechenden Aufruf der IL heißt es:

„Wir fordern: Kohleausstieg jetzt! Und wissen: Das ist Handarbeit. Mit vielen hunderten Menschen werden wir in einer Massenaktion zivilen Ungehorsams den Braunkohle-Abbau

in der Lausitz lahmlegen. Alle, ob aktionserfahren oder nicht, können an der Aktion teilnehmen – zusammen werden wir die Bagger stoppen. (...) Auch wenn unsere Aktionen nicht legal sein mögen – legitim sind sie allemal.“
(Homepage IL, 12. April 2016)

An dem Protestcamp beteiligten sich insgesamt mehr als 2.000 Personen, darunter Angehörige der linksextremistischen Szene und mehrere Hundert Aktivisten aus dem Ausland. Einige Aktionsbeispiele:

- Am 13. Mai 2016 zogen etwa 1.000 Personen im Braunkohlerevier Lausitz (Brandenburg) in verschiedenen Demonstrationenzügen in den Tagebau. Circa 600 von ihnen besetzten eine Kohleverladestation, weitere drangen in die Abbaugrube ein. Etwa 200 Personen besetzten eine Verladestation, Bagger sowie Gleisanlagen.
- Am 14. Mai 2016 rissen mehrere Hundert Demonstranten Werkssäune des Kraftwerkes „Schwarze Pumpe“ bei Spremberg (Brandenburg) nieder und zündeten Pyrotechnik. Sie drangen auf das Werksgelände ein und lieferten sich Auseinandersetzungen mit der Polizei. Mehr als 120 Personen wurden vorläufig festgenommen. Es kam zu zahlreichen Sachbeschädigungen und Manipulationen an Gleisen, Signalanlagen sowie an den Kohleverladestationen und technischen Anlagen.

Die IL sprach in einer Stellungnahme zum Verlauf der Aktionstage vom „größten Klimacamp aller Zeiten“: Die „Ende Gelände“-Aktion habe auch bei „Menschen, die vorher nicht in politischen Bewegungen aktiv waren“, zu einem „Politisierungs- und Radikalisierungsschub“ geführt, den es zu nutzen gelte.

Am 7. und 8. Juli 2017 wird in Hamburg das Treffen der Staats- und Regierungschefs der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) stattfinden. Dieses Treffen ist aus Sicht der gewaltbereiten linksextremistischen Szene ein Kristallisationspunkt des Protestes gegen die Repräsentanten des „kapitalistischen Systems“, das es zu bekämpfen gilt. Im November 2016 rief ein spektrenübergreifendes Aktionsbündnis, dem auch Linksextremisten angehören, für den 8. Juli 2017 zu einer Großdemonstration in Hamburg auf:

Kampagne gegen den G20-Gipfel in Hamburg im Juli 2017



„Beim G20-Gipfel in Hamburg treffen sich einige der übelsten Vertreterinnen und Vertreter der heutigen Weltpolitik, um die weitere Gestaltung des globalen Kapitalismus miteinander auszuhandeln. Wer sich solche Gäste einlädt, lädt sich auch den internationalen Protest ein (...). Gegen die radikale Rechte und gegen das Neoliberale, gegen Trump und Merkel, setzen wir eine dritte Kraft der Solidarität. Zu Zehntausenden werden wir im Juli in Hamburg die Straßen um das Gipfelspektakel erobern.“

(Homepage „#NOG20_2017“, 21. November 2016)

Für den 7. Juli 2017 sind zudem „massenhafte Blockaden“ und „Aktionen zivilen Ungehorsams“ gegen den G20-Gipfel geplant.

In einem „anarchistischen Aufruf gegen den G20-Gipfel“ heißt es:

„Attack G-20 summit! Throw Hamburg into chaos! Destroy the European fortress!“

(Internetplattform „linksunten.indymedia“, 30. Oktober 2016)

Anfang Dezember 2016 fand in Hamburg eine „Aktionskonferenz“ zur Vorbereitung der Proteste gegen das Gipfeltreffen unter Beteiligung verschiedener linksextremistischer Gruppierungen statt, darunter die IL.

Unter Bezugnahme auf den G20-Gipfel ist es vor allem in Hamburg und Berlin bereits zu mehreren Straftaten gekommen (insbesondere Sachbeschädigungen). In einer auf „linksunten.indymedia“ veröffentlichten Taterklärung zu einer Sachbeschädigung an der Europazentrale der Chinese Ocean Shipping Company (COSCO) in Hamburg wurde bereits im September 2016 dazu aufgerufen, „ab sofort subversive Taten mit G20 Bezug zu starten“.

Die bislang schwerste Sachbeschädigung verübte am 26. November 2016 eine Gruppe verummter Personen bei einem Brandanschlag auf die Hamburger Messehallen – dem Veranstaltungsort des G20-Gipfels. Vor dem Gebäude wurden Müllcontainer, Autoreifen und ein Motorrad angezündet sowie ein Feuer an der Fensterfront gelegt. Die Fassade des Gebäudes wurde mit Steinen und mit Farbe gefüllten Gläsern beworfen. Unter Hinweis auf die voranschreitenden – insbesondere polizeilichen – Planungen

und Vorbereitungen zur Sicherung des Gipfels heißt es in der auf „linksunten.indymedia“ geposteten Taterklärung:

„(...) aber auch wir stehen in den Startlöchern. Die Rebell_innen der Subversion werden in Hamburg deutliche Spuren hinterlassen und Zeichen der Zerstörung setzen.“
(Internetplattform „linksunten.indymedia“, 27. November 2016)

4. Gefährdungspotenzial

Auch wenn es im Jahr 2016 keine großen überregionalen Proteste gab, wie beispielsweise anlässlich der Eröffnung des Neubaus der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main (Hessen) im März 2015 oder gegen den G7-Gipfel am 7. und 8. Juni 2015 in Elmau (Bayern), belegen die geschilderten Kampagnen die erhebliche Mobilisierungsfähigkeit der linksextremistischen Szene. Letztlich mangelte es im Jahr 2016 an konkreten und emotionalisierenden Anlässen für große überregionale Proteste.

Im Jahr 2016 traten hingegen verstärkt regionale Themen in den Fokus linksextremistischer, insbesondere autonomer Agitation.

Neben einer Reihe von Sachbeschädigungen zum Nachteil von Parteien im Zusammenhang mit den Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sowie der Wahl zum Abgeordnetenhaus in Berlin war insbesondere im Aktionsfeld „Antigentrifizierung“ ein Anstieg an Gewalttaten zu verzeichnen. Den Schwerpunkt bildete dabei Berlin, wo infolge des Polizeieinsatzes in dem linksextremistischen Szeneeck „Rigaer Straße 94“, das als Symbol für „widerständige Kieze“ angesehen wird, eine bundesweite militante Protestwelle initiiert wurde (vgl. Kap. II, Nr. 3).

Eine „Mitmach-Kampagne“ wie „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA) verdeutlicht, dass die linksextremistische Szene in der Lage ist, den politischen Gegner in aggressiver Weise öffentlich zu stigmatisieren. Die Folgen sind nicht nur eine Vielzahl von Sachbeschädigungen, sondern auch persönliche Angriffe auf Personen aus diesem Zielspektrum.

Die „Ende Gelände“-Mobilisierung hat auch im Jahr 2016 – insbesondere im Braunkohletagebau in der Niederlausitz (Brandenburg) – wieder Zugkraft bewiesen. Das bewährte Konzept der Aktionsbündnisse, nichtextremistische und extremistische Strukturen unter einem öffentlichkeitswirksamen Aktionsthema zu bündeln, war ebenso erfolgreich wie die Nutzung einer spektrënübergreifenden Mobilisierung als Plattform für auch gewalttätige Aktionsformen.

Die Mobilisierungsfähigkeit der linksextremistischen Szene wird spätestens zum G20-Gipfel einen erneuten „Höhepunkt“ erleben. Der Veranstaltungsort Hamburg erfüllt eine Reihe von Voraussetzungen für eine hohe linksextremistische Mobilisierung: So gibt es dort eine aktive linksextremistische Szene, die – ortskundig und erfahren – mögliche Proteste auch für anreisende links-extremistische oder ausländerextremistische Gruppierungen vorbereiten könnte. Für diese Gruppierungen ist der städtische Raum generell ein günstiges Terrain für Besetzungsaktionen, Blockaden und Straßenkrawalle. Der Tagungsort des G20-Gipfels, die Hamburger Messehallen, grenzt zudem direkt an die Hamburger Szeneviertel, in denen sich neben dem autonomen Zentrum „Rote Flora“ und dem antiimperialistisch geprägten „B5“ eine Vielzahl von Szenekneipen, Kulturzentren und Wohnprojekten befinden, die bevorzugt von Linksextremisten besucht beziehungsweise bewohnt werden. Im Rahmen der Protestmobilisierung gegen den G20-Gipfel im Juli 2017 in Hamburg ist vor und während der Veranstaltung mit militanten Aktionen gewaltorientierter Linksextremisten zu rechnen.

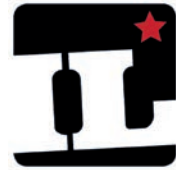
IV. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. „Interventionistische Linke“ (IL)

Gründung:	Ende 2005
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	800 (2015: 700) in 30 Ortsgruppen
Publikationen/Medien:	„Arranca!“, halbjährlich, Auflage: 1.500, sowie verschiedene, aktionsabhängig unregelmäßig erscheinende Publikationen

Die „Interventionistische Linke“ (IL) wurde 2005 als bundesweites Netzwerk mit dem Ziel einer verbindlichen „Organisierung“ autonomer Gruppierungen und Aktivisten gegründet. Mit der Veröffentlichung des „Zwischenstandspapiers“ im Oktober 2014 wurde diese Phase abgeschlossen und die IL zu einer bundesweiten Organisation umformiert. Statt wie bisher nur anlassbezogen unter einem gemeinsamen IL-Label zu agieren, soll mit Gründung von einheitlich benannten Ortsgruppen deren lokales Handeln nun als Handeln der IL wahrgenommen werden.

Die IL bemüht sich in Bündnissen und Initiativen um eine kampagnenorientierte Zusammenführung linksextremistischer Akteure unterschiedlicher ideologischer Prägung zugunsten einer erhöhten Handlungsfähigkeit sowohl in Deutschland als auch in internationalen Kampagnen und Netzwerken. Die IL fungiert dabei als Scharnier zwischen militanten Gruppierungen und nichtgewaltorientierten Linksextremisten beziehungsweise nichtextremistischen Gruppen und Initiativen. Die Einstellung zur Gewalt ist taktisch geprägt, sie wird nicht grundsätzlich abgelehnt. Da die IL auf die Überwindung des „Kapitalismus“ mittels eines revolutionären Umsturzes zielt, bildet der „Antikapitalismus“ einen ideologischen Schwerpunkt.



2. „...ums Ganze! – kommunistisches Bündnis“ (uG)



Gründung:	2006
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	250 (2015: 250)
Publikationen/Medien:	„mole“ (englisch: „Maulwurf“; Zeitung, erscheint unregelmäßig)
Mitgliedsgruppen:	„Basisgruppe Antifaschismus“ (Bremen) „Theorie Organisation Praxis“ (Berlin) „Fast Forward“ (Hannover, Niedersachsen) „redical [m]“ (Göttingen, Niedersachsen) „Antifa AK Köln“ (Köln, Nordrhein-Westfalen) „the future is unwritten“ (Leipzig, Sachsen) „Kritik&Praxis“ (Frankfurt am Main, Hessen) „Antifa NT“ (München, Bayern) „critique'n'act“ (Dresden, Sachsen) „LevelUP“ (Tübingen, Baden-Württemberg) „autonome antifa [w]“ (Wien, Österreich) „...resist!“ (Saarbrücken, Saarland)

Das 2006 gegründete „...ums Ganze!“-Bündnis (uG) ist ein Zusammenschluss eigenständiger, lokal verankerter Gruppen der autonomen Szene, die ihre Kräfte bündeln, um überregional handlungsfähig zu sein. Bis Mitte 2015 war das Bündnis vor allem im norddeutschen Raum vertreten. Mittlerweile verstärkte sich seine Präsenz in Süd- und Ostdeutschland durch den Beitritt der Münchner „Antifa NT“ und der Gruppen „critique’n’act“ aus Dresden sowie „...resist!“ aus Saarbrücken. Das Bündnis bezeichnet sich als ein „kommunistisches Bündnis“ und beschreibt damit seinen ideologischen Hintergrund. Es sieht im „Kapitalismus“ das nicht reformierbare Grundübel der Menschheit, welches es bedingungslos zu bekämpfen und mitsamt seinem Staatssystem durch eine Revolution zu überwinden gelte. Erst dann sei die Errichtung einer kommunistischen Ordnung möglich.

Das Bündnis organisiert maßgeblich Protestaktionen und Demonstrationen gegen die jährlichen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit und beteiligt sich an sogenannten Krisenprotesten gegen die Politik zur Bewältigung der europäischen Währungs- und Wirtschaftskrise.

3. „Perspektive Kommunismus“ (PK)



Gründung:	April 2014
Publikationen/Medien:	Unregelmäßig erscheinende Schriften 2016: „Alternativlos – Solidarität statt Konkurrenz“ (Zeitung zum 1. Mai 2016)
Mitgliedsgruppen:	„Antikapitalistische Linke München“ (al[m]) „Linke Aktion Villingen-Schwenningen“ „Projekt Revolutionäre Perspektive Hamburg“ (PRP HH) „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ (RAS) „Revolutionäre Perspektive Berlin“ (RPB) „Rote Aktion Mannheim“ (RAM)
Der Zusammenschluss „Perspektive Kommunismus“ (PK) wird von sechs eigenständigen Organisationen aus dem gewaltorientierten Linksextremismus getragen, welche sich selbst als lokal verortet bezeichnen. Die PK verfügt über aktive Gliederungen in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Hamburg. Die einzelnen Organisationen orientieren sich ideologisch am Marxismus-Leninismus mit einzelnen trotzkistischen Elementen. Nach ihrer Auffassung ist das nicht reformierbare „kapitalistische System“ verantwortlich für Ausbeutung und Unterdrückung und müsse daher durch eine revolutionäre Zerschlagung überwunden werden. Ziel ist der „Aufbau des Sozialismus hin zu einer befreiten, einer kommunistischen klassenlosen Gesellschaft“. Der Zusammenschluss strebt nach einer Vernetzung gleichgesinnter linksextremistischer Akteure zu einer „bundesweiten, aktionsorientierten und revolutionären Organisation“. Tatsächlich stagniert die Entwicklung der PK – insbesondere im Hinblick auf die Gewinnung neuer Mitgliedsgruppen. Im Jahr 2016 entfaltete die PK lediglich im Kontext der jährlichen „Revolutionären 1. Mai-Demonstrationen“ überregional öffentlichkeitswirksame Aktivitäten.	

4. „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)

Gründung:	1968
Sitz:	Essen (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Patrik Köbele
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	3.000 (2015: 3.000)
Publikationen/Medien:	„unsere zeit“ (Zeitung, wöchentlich) „Marxistische Blätter“ (Theoriemagazin, zweimonatlich)
Jugendorganisation:	„Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ)



Das zentrale Ziel der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) ist der „grundlegende Bruch mit den kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnissen“ und die Errichtung einer sozialistischen/kommunistischen Gesellschaft.

Die DKP versteht sich als politische Nachfolgerin der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Sie betont zudem, dass sie stets eng verbunden war mit der damaligen „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED).

Seit 2009 herrscht in der DKP ein innerparteilicher Richtungsstreit über die künftige ideologische Ausrichtung und Strategie der Partei. Die dominierende „Parteilinke“ votiert für die unbedingte Rückkehr zur unverfälschten Lehre des Marxismus-Leninismus. Demgegenüber hält die innerparteiliche Opposition um den Verein „Marxistische Linke e.V.“ an den „Politischen Thesen“ fest, die 2010 vom vormaligen DKP-Parteivorstand formuliert worden waren. In den Thesen wurden die Bedeutung der Arbeiterklasse als revolutionäres Subjekt sowie die Avantgarderolle der Partei relativiert und dafür plädiert, in allen fortschrittlichen Bewegungen mitzuarbeiten. Die DKP bekennt sich ausdrücklich dazu, eine „marxistisch-leninistische Partei“ zu sein.

Bei Wahlen erzielt sie – sofern sie antritt – keine nennenswerten Erfolge. Die DKP betätigt sich hauptsächlich in den Aktionsfeldern „Antifaschismus“, „Antimilitarismus“ und „Antikapitalismus“.

4.1 „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ)

Gründung:	1968
Sitz:	Essen (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	„Jan Meier“ (Pseudonym)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	750 (2015: 500)
Publikationen/Medien:	„POSITION“ (Magazin der SDAJ, zweimonatlich)



Der marxistisch-leninistisch orientierte Jugendverband „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) ist formal unabhängig, betrachtet sich aber als Nachwuchsorganisation der DKP.

Ziel der SDAJ ist die Errichtung einer sozialistischen/kommunistischen Gesellschaft. In dem 2012 beschlossenen „Zukunftspapier“, der programmatischen Grundlage der SDAJ, heißt es:

„Unsere Grundrechte können nur in einer Gesellschaft ohne Ausbeutung und Krieg, ohne Erwerbslosigkeit und Rassismus durchgesetzt werden, also im Sozialismus. (...) Der Sozialismus öffnet damit zugleich den Weg zu einer kommunistischen Gesellschaft, in der jeder nach seinen Fähigkeiten tätig und nach seinen Bedürfnissen leben kann.“

(Homepage SDAJ, 15. März 2017)

Neben den Aktionsfeldern, in denen sich auch die DKP betätigt, liegt der Fokus der SDAJ auch auf der Schul- und Jugendpolitik. Die SDAJ richtet traditionell im Zweijahresrhythmus stattfindende sogenannte Pfingstcamps aus. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltungen stehen politische Diskussionen. Musikveranstaltungen, Workshops und „sportliche“ Wettkämpfe bilden das Rahmenprogramm.

5. „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)



Gründung:	1982
Sitz:	Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Stefan Engel (bis 31. März 2017) Gabi Gärtner (seit 1. April 2017)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	1.800 (2015: 1.800)
Publikationen/Medien:	„Rote Fahne“ (Magazin, zweiwöchentlich)
Jugendorganisation:	„REBELL“
Die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) ist streng maoistisch-stalinistisch ausgerichtet und strebt eine kommunistische Gesellschaft an. Es bedürfe eines „revolutionären Sturzes der Diktatur des Monopolkapitals und der Errichtung der Diktatur des Proletariats, um den Sozialismus als Übergangsstadium zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft“ aufzubauen. Die MLPD ist dogmatisch geprägt. Sie ist in der linksextremistischen Szene weitgehend isoliert und betrachtet unter anderem Parteien wie die DKP und DIE LINKE als „Hauptträger des modernen Revisionismus in Deutschland“. Im Jahr 2016 trat die MLPD insbesondere auf Solidaritätsveranstaltungen mit kurdischen Organisationen öffentlichkeitswirksam in Erscheinung. Im Rahmen ihrer Vorbereitung auf die Bundestagswahl 2017 gründete die Partei am 2. Oktober 2016 die „Internationalistische Liste/MLPD“. Die MLPD tritt damit bei der Bundestagswahl 2017 nicht als einzelne Partei, sondern als „ein gleichberechtigter Zusammenschluss antifaschistischer, klassenkämpferischer, internationalistischer und revolutionärer Organisationen und Einzelpersonen“ an. Träger der Liste sind neben der MLPD und ihrer Jugendorganisation „REBELL“ linksextremistische türkische Organisationen.	

5.1 „REBELL“

Gründung:	1992
Sitz:	Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Lisa Gärtner
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	100 (2015: 100)
Publikationen/Medien:	Magazin „REBELL“ (Zeitschrift, zweimonatlich)



Wie die MLPD ist auch ihr Jugendverband „REBELL“ maoistisch-stalinistisch ausgerichtet und zielt auf die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaft. Im Magazin des Jugendverbandes heißt es dazu:

„Zu diesem System der Ausbeutung und Unterdrückung gibt es eine Alternative: den Sozialismus/Kommunismus. Der REBELL und die MLPD stehen heute für diese Perspektive! (...) Um die Welt zu verändern, brauchen wir ein klares Ziel und ein theoretisches Fundament. Unser Ziel ist eine Gesellschaft ohne kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung.“
(Homepage „REBELL“, 15. April 2016).

„REBELL“ engagierte sich im Jahr 2016 insbesondere bei der Organisation des 10. Parteitages der MLPD sowie bei der Vorbereitung der Bundestagswahlen 2017.

6. „Rote Hilfe e.V.“ (RH) – Gefangenenhilfsorganisation



Gründung:	1975
Sitz:	Göttingen (Niedersachsen) Bundesgeschäftsstelle
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	8.000 (2015: 7.000) in 51 Ortsgruppen
Publikationen/Medien:	„DIE ROTE HILFE“ (Zeitschrift, vierteljährlich und als Onlinemagazin)

Die „Rote Hilfe e.V.“ (RH) definiert sich laut Satzung als eine „parteionabhängige strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Sie leistet Straf- und Gewalttättern aus dem linksextremistischen Spektrum politische und finanzielle Unterstützung, beispielsweise bei anfallenden Anwalts- und Prozesskosten sowie bei Geldstrafen und Geldbußen.

Ferner versucht die RH, durch meinungsbildende Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Vorträge, Demonstrationen) die Sicherheits- und Justizbehörden sowie die rechtsstaatliche Demokratie zu diskreditieren. Dazu organisiert sie unter anderem Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu Themenfeldern wie „staatliche Repression“ und fordert dazu auf, grundsätzlich die Zusammenarbeit mit Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden bei der Aufklärung von Straftaten zu verweigern.

Darüber hinaus betreut die RH rechtskräftig verurteilte Straftäter während ihrer Haft, um diese weiter beziehungsweise stärker an die „Bewegung“ zu binden. Beispielsweise setzt sie sich für die Verbesserung ihrer Haftbedingungen ein, hält persönlichen Kontakt zu Inhaftierten und ermutigt sie zum „weiterkämpfen“.

7. „GegenStandpunkt“ (GSP)

GEGENSTANDPUNKT

Gründung:	1992
Sitz:	München (Bayern)
Leitung/Vorsitz:	Zentralredaktion des Verlags Dr. Peter Decker (verantwortlicher Redakteur), Dr. Herbert Fertl, Harald Kuhn, Wolfgang Möhl, Dr. Sabine Predehl, Heinz Scholler, Ussi Taraben
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	3.500 (2015: 3.500)
Publikationen/Medien:	„GegenStandpunkt – Politische Vierteljahreszeitschrift“

Die sektenartig organisierte Gruppe „GegenStandpunkt“ (GSP) vertritt eine modifizierte Marxismus-Konzeption. Sie lehnt die parlamentarische Demokratie als „perfekte Form bürgerlicher Herrschaft“ ab. Ihr Ziel ist die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaft durch die revolutionäre Überwindung der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung.

Aufgrund ihres elitären Marxismus-Verständnisses ist die Gruppierung in der linksextremistischen Szene weitgehend isoliert. So findet beispielsweise keine Kampagnenarbeit mit anderen links-extremistischen Zusammenschlüssen statt.

GSP betreibt Mitgliederwerbung vorrangig an Hochschulen. Die Gruppierung widmet sich in erster Linie der Theorieentwicklung sowie der Veröffentlichung von Texten im Internet. Außerdem organisiert GSP sowohl interne als auch öffentliche Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zur Theorieschulung der Anhänger beziehungsweise zur Verbreitung ihrer spezifischen Ideologie.

8. „Sozialistische Alternative“ (SAV), deutsche Sektion des internationalen Dachverbandes „Committee for a Worker's International“ (CWI) mit Sitz in London



Gründung:	1994
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	Eine aus gleichberechtigten BundessprecherInnen bestehende Bundesleitung
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	300 (2015: 300)
Publikationen/Medien:	„Solidarität“ mit Jugendbeilage „megafon“ (Zeitung, monatlich) „sozialismus.info“ (Theoriemagazin, vierteljährlich)

Die trotzkistische „Sozialistische Alternative“ (SAV) verfolgt das Ziel, eine kommunistische Gesellschaft zu erschaffen. Sie versteht sich als „revolutionäre, sozialistische Organisation in der Tradition von Marx, Engels, Lenin, Trotzki, Luxemburg und Liebknecht“.

Die SAV bedient sich der Strategie des Entrismus: Ihre Mitglieder agieren vorwiegend im offen extremistischen Zusammenschluss „Antikapitalistische Linke“ (AKL) der Partei DIE LINKE, um Einfluss auf die Partei nehmen zu können.

Die SAV beteiligte sich 2016 an mehreren bundesweiten Protestaktionen und Kampagnen. Insbesondere wirkte sie in einem Bündnis unter anderen mit der „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“ (SDAJ) mit, welches zur Teilnahme an Demonstrationen anlässlich des „Revolutionären 1. Mai“ mobilisierte. Mitglieder aus verschiedenen Bundesländern beteiligten sich zudem an einem bundesweiten „Schulstreik gegen Rassismus“ am 27. April 2016 sowie an einer Demonstration des linksextremistischen Aktionsbündnisses „NoTddZ“ gegen den rechtsextremistischen „8. Tag der Deutschen Zukunft“ (TddZ) am 4. Juni 2016 in Dortmund (Nordrhein-Westfalen).

In Berlin, Dortmund und Hamburg führte die SAV sogenannte Sozialismustage durch.

Die SAV betätigt sich hauptsächlich in den Aktionsfeldern „Antimilitarismus“ und „Antiglobalisierung“.

9. „Gruppe Arbeitermacht“ (GAM), deutsche Sektion der „Liga für die Fünfte Internationale“ (LSI) mit Sitz in London

**arbeiter
MACHT**

Gründung:	1982 (seit 2003 Mitglied der LSI)
Sitz:	Berlin
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	40
Publikationen/Medien:	„Neue Internationale“ (Zeitung, monatlich) „Revolutionärer Marxismus“ (Theoriemagazin, jährlich)
Das Ziel der „Gruppe Arbeitermacht“ (GAM) ist die Schaffung einer kommunistischen Gesellschaft trotzkistischer Prägung. Die klassenlose Gesellschaft soll durch eine sozialistische Weltrevolution erreicht werden. Die GAM arbeitet schwerpunktmäßig im außerparlamentarischen Raum, insbesondere beschäftigt sie sich mit gewerkschaftlicher Arbeit in Betrieben. Sie rekrutiert Mitglieder meist über ihre Jugendorganisation „REVOLUTION“ (REVO). Die GAM beteiligt sich regelmäßig an bundesweiten Protestaktionen und Kampagnen. 2016 mobilisierte sie zu verschiedenen Großdemonstrationen – zum Beispiel anlässlich der 52. Münchner Sicherheitskonferenz im Februar. Die Gruppierung führt jährlich eine sogenannte GAM-Sommerschulung durch, die parallel zum „REVO-Sommercamp“ stattfindet. 2016 nahmen eigenen Angaben zufolge mehr als 100 Personen an der „GAM-Sommerschulung“ teil.	

9.1 „REVOLUTION“ (REVO), Jugendorganisation der „Gruppe Arbeitermacht“ (GAM)

Gründung:	1999
Sitz:	Berlin
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	60 (2015: 60)
Publikationen/Medien:	„REVOLUTION“ (Zeitung, unregelmäßig, 2016 vier Ausgaben)



Als Jugendorganisation der „Gruppe Arbeitermacht“ (GAM) steht „REVOLUTION“ (REVO) in der Tradition eines „undogmatischen und offenen Marxismus“ und verfolgt ebenfalls das Ziel der Schaffung einer kommunistischen Gesellschaft trotzkistischer Prägung. In ihrem 2013 überarbeiteten „Manifest“ fordert REVO offen den Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung eigener Ziele.

2016 beteiligte sich REVO an diversen Demonstrationen, zum Beispiel an den bundesweiten „Schulstreiks gegen Rassismus“ am 27. April und 29. September, zu der die Jugendorganisation auch mobilisiert hatte. Zudem demonstrierte REVO im „Internationalistischen Block“ bei der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ in Berlin und führte im Vorfeld ein „Demo & Blockadetraining für Schüler_Innen“ durch.

Die Jugendorganisation veranstaltet jährlich ein „REVO-Sommercamp“ parallel zur „GAM-Sommerschulung“.

10. Offen extremistische Strukturen in der Partei DIE LINKE**10.1 „Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE“ (KPF)**

Gründung:	Dezember 1989
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	Bundessprecherrat (vier Mitglieder)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	1.200 (2015: 1.200)
Publikationen/Medien:	„Mitteilungen der Kommunistischen Plattform“ (Zeitschrift, monatlich)

Die „Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE“ (KPF) ist der mitgliederstärkste offen extremistische Zusammenschluss in der Partei DIE LINKE. Ziel der KPF ist die Überwindung des Kapitalismus als Gesellschaftsordnung und der Aufbau einer kommunistischen Gesellschaft.

In der Partei DIE LINKE ist die KPF die Gruppierung, die sich am deutlichsten zum Kommunismus sowie zu marxistisch-leninistischen Traditionen bekennt. Sie verteidigt die historische Legitimität der DDR und setzt sich für eine Bewahrung der antikapitalistischen Grundhaltung der Partei DIE LINKE ein. Die KPF betätigt sich hauptsächlich in den Aktionsfeldern „Antifaschismus“, „Antimilitarismus“ und „Antirassismus“.

10.2 „Sozialistische Linke“ (SL)

Gründung:	August 2006
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	BundessprecherInnenrat (zwölf Personen)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	826 (2015: 826)
Publikationen/Medien:	„realistisch und radikal“ (Debattenmagazin, unregelmäßig)
Der offen extremistische Zusammenschluss „Sozialistische Linke“ (SL) in der Partei DIE LINKE knüpft an „linksozialistische und reformkommunistische Traditionen“ an und vertritt neomarxistische Positionen. Ziel ist die Überwindung des Kapitalismus. Die DDR war für die SL „ein legitimer Versuch, auf deutschem Boden eine Alternative zum Kapitalismus aufzubauen“. Aktionsfelder der SL sind gewerkschaftliche Themen, Umwelt und politische Bildungsarbeit. Des Weiteren richtet sie jährlich die „Sommerakademie“ aus – eine öffentliche Veranstaltung, bei der die „Grundlagen linker Politik im und gegen den Kapitalismus“ besprochen werden.	



10.3 „Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí“ (AG Cuba Sí)



Gründung:	1991
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	Koordinierungsrat
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	536 (2015: 536)
Publikationen/Medien:	„Cuba Sí revista“ (Zeitschrift, halbjährlich)
Der als Arbeitsgemeinschaft beim Parteivorstand der Partei DIE LINKE organisierte, offen extremistische Zusammenschluss Cuba Sí tritt für eine uneingeschränkte politische und materielle Solidarität mit dem kubanischen Regime ein. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Menschenrechtsverstößen der kubanischen Regierung findet in der Regel nicht statt. Cuba Sí unterhält Kontakte zu zahlreichen kubanischen Organisationen und Einrichtungen, unter anderem zur „Kommunistischen Partei Kubas“ sowie zum „Kommunistischen Jugendverband Kubas“. Der Ideologie des sozialistischen Internationalismus folgend führt Cuba Sí Solidaritätsaktionen – wie zum Beispiel die Spendenkampagne „Kuba muss überleben“ – zugunsten des sozialistischen Staates durch.	

10.4 „Antikapitalistische Linke“ (AKL)

Gründung:	2006
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	BundessprecherInnenrat (fünf Mitglieder)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	840 (2015: 592)
Die seit 2012 als Bundesarbeitsgemeinschaft in der Partei DIE LINKE organisierte „Antikapitalistische Linke“ (AKL) fordert einen „grundsätzlichen Systemwechsel“ sowie die Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung durch einen „Bruch mit den kapitalistischen Eigentumsstrukturen“. Wesentliche Aktionsfelder sind „Antikapitalismus“ und „Antimilitarismus“. Auch Mitglieder der trotzkistischen „Sozialistischen Alternative“ (SAV) agieren in der AKL.	



10.5 „Marxistisches Forum“ (MF)

Gründung:	1995
Sitz:	Berlin
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	400 (2015: 400)
Dem orthodox-kommunistisch ausgerichteten „Marxistischen Forum“ (MF) fehlen für eine Anerkennung als bundesweiter Zusammenschluss in der Partei DIE LINKE nach wie vor die satzungsgemäßen Voraussetzungen. Gleichwohl trägt es zur Profilierung des linken Flügels der Partei bei. Es bezieht sich positiv auf Marx, Engels und Lenin und sieht im Sozialismus die Vorstufe zum angestrebten Kommunismus. Das MF zeichnet ein besonders positives Bild der SED-Diktatur und glorifiziert den „strukturellen Antifaschismus“ in der DDR.	

10.6 „Geraer/Sozialistischer Dialog“ (GSoD)

Gründung:	2003
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	Sprecherrat (zwei Mitglieder) Koordinierungsrat (drei Mitglieder)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	250 (2015: 250)
Publikationen/Medien:	„Bulletin“ (Zeitschrift, vierteljährlich)
Der bundesweite Zusammenschluss „Geraer/Sozialistischer Dialog“ (GSoD) in der Partei DIE LINKE setzt sich für eine Stärkung und Verbreitung der marxistisch-sozialistischen Positionen in der Partei ein. Er fordert einen grundlegenden Richtungswechsel gesellschaftlicher Entwicklung hin zum Sozialismus. Er bezeichnet sich selbst als einen „nicht unwesentlichen Teil der marxistisch-kommunistisch-sozialistischen Strömungen und Plattformen“ innerhalb der Partei. Die Hauptaktionsfelder des GSoD sind „Antifaschismus“, „Antimilitarismus“ und „Antikapitalismus“.	

10.7 „marx21“

marx21

Gründung:	September 2007
Sitz:	Berlin
Leitung/Vorsitz:	marx21 – Koordinierungskreis (20 Personen)
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	300 (2015: 300)
Publikationen/Medien:	„marx21“ (Zeitung, vier Ausgaben pro Jahr) „Theorie21“ (Theoriemagazin, halbjährlich)

Das trotzkistische Netzwerk „marx21“ ist kein vom Parteivorstand der Partei DIE LINKE anerkannter Zusammenschluss innerhalb der Partei. Gleichwohl versucht das Netzwerk, mit der Strategie des Entrismus Einfluss auf die Partei zu gewinnen. Darüber hinaus agitiert „marx21“ in dem offen extremistischen Zusammenschluss „Sozialistische Linke“ (SL) der Partei DIE LINKE.

Ziel ist die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung. Das Netzwerk betätigt sich hauptsächlich in den Aktionsfeldern „Antiimperialismus“, „Antimilitarismus“ und „Antiglobalisierung“. Dazu gehört auch die Teilnahme an Protestaktionen und Kampagnen, aktuell zu den Themen TTIP, Flüchtlingspolitik und Rassismus.

Außerdem richtet „marx21“ eigene Konferenzen und Versammlungen aus, insbesondere den jährlich in Berlin stattfindenden Kongress „Marx Is Muss“, an dem 2016 nach eigenen Angaben mehr als 800 Personen teilnahmen.

11. „junge Welt“ (jW)

Gründung:	1947
Sitz:	Berlin
Verlag:	„8. Mai GmbH“, gehört zur „Linke Presse Verlags- Förderungs- und Beteiligungsgenossenschaft junge Welt e.G.“ (LPG)
Chefredakteur:	Arnold Schölzel (bis 31. Juli 2016) Stefan Huth (seit 1. August 2016)
Erscheinungsweise:	täglich
Die kommunistisch ausgerichtete Tageszeitung „junge Welt“ (jW) tritt für die Errichtung einer sozialistischen/kommunistischen Gesellschaft ein. Sie ist das bedeutendste und auflagenstärkste Printmedium im Linksextremismus. Einzelne Redaktionsmitglieder und ein nicht unerheblicher Teil der Stamm- und Gastautoren sind dem linksextremistischen Spektrum zuzurechnen. Die jW bekennt sich nicht ausdrücklich zur Gewaltfreiheit. Vielmehr bietet sie immer wieder Personen, die politisch motivierte Straftaten gutheißen, eine öffentliche Plattform. Die finanzielle Lage der jW ist seit Langem angespannt.	

Die Tageszeitung
junge Welt



Islamismus/ islamistischer Terrorismus



Islamismus/islamistischer Terrorismus

I. Überblick

Der Begriff „Islamismus“ bezeichnet eine Form des politischen Extremismus. Unter Berufung auf den Islam zielt der Islamismus auf die teilweise oder vollständige Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ab. Der Islamismus basiert auf der Überzeugung, dass der Islam nicht nur eine persönliche, private „Angelegenheit“ ist, sondern auch das gesellschaftliche Leben und die politische Ordnung bestimmt oder zumindest teilweise regelt. Der Islamismus postuliert die Existenz einer gottgewollten und daher „wahren“ und absoluten Ordnung, die über den von Menschen gemachten Ordnungen steht. Mit ihrer Auslegung des Islam stehen Islamisten im Widerspruch insbesondere zu den im Grundgesetz verankerten Grundsätzen der Volkssouveränität, der Trennung von Staat und Religion, der freien Meinungsäußerung und der allgemeinen Gleichberechtigung. Ein wesentliches ideologisches Element des Islamismus ist außerdem der Antisemitismus.

Unter dem Oberbegriff „Islamismus“ werden verschiedene Strömungen zusammengefasst, die sich hinsichtlich ihrer ideologischen Prämissen, ihrer geografischen Orientierung und ihrer Strategien und Mittel unterscheiden. Legalistische Strömungen wie die „Millî Görüş“-Bewegung versuchen, über politische und gesellschaftliche Einflussnahmen eine nach ihrer Interpretation islamkonforme Ordnung durchzusetzen. Die Anhänger islamistisch-terroristischer Gruppierungen wie HAMAS und „Hizb Allah“, deren Ziel die Vernichtung des jüdischen Staates Israel ist, sind auf ihre Herkunftsregionen fokussiert und wenden schwerpunktmäßig dort terroristische Gewalt an. Jihadistische Gruppierungen, wie zum Beispiel der „Islamische Staat“ (IS) und „al-Qaida“, sehen in ihrem Kampf für einen „Gottesstaat“ in terroristischer Gewalt ein unverzichtbares Mittel gegen „Ungläubige“ und sogenannte korrupte Regime. Ihre terroristische Agenda ist global und bedroht auf internationaler Ebene alle Staaten.

Eine seit mehreren Jahren stark an Bedeutung gewinnende Strömung im Islamismus ist der Salafismus. Salafisten geben vor, sich in ihrem Denken und Handeln ausschließlich an einem wortgetreuen Verständnis von Koran und Sunna (zur Nachahmung

empfohlene Handlungsweisen und Aussagen des Propheten) sowie am Vorbild der Gefährten des Propheten zu orientieren. Damit lehnen sie nicht nur die freiheitliche demokratische Grundordnung in Gänze ab, sondern negieren auch weitestgehend die Geschichte des Islam und der Muslime. Salafisten vertreten einen Exklusivitätsanspruch; sie sehen sich als die einzigen „wahren“ Muslime.

1. Entwicklungstendenzen

Im Jahr 2016 kam es trotz umfangreicher Aufklärungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden zu mehreren terroristischen Anschlägen mit islamistischem Hintergrund in Deutschland:

Anschläge in Deutschland

- 26. Februar 2016: Messerattacke auf einen Bundespolizisten in Hannover (Niedersachsen)
- 16. April 2016: Explosion in einem Gebetshaus der Sikh-Gemeinde in Essen (Nordrhein-Westfalen)
- 18. Juli 2016: Beilattacke auf Mitreisende in einem Regionalzug in der Nähe von Würzburg (Bayern)
- 24. Juli 2016: Explosion in unmittelbarer Nähe eines Musikfestivals in Ansbach (Bayern)
- 19. Dezember 2016: Anschlag mit einem Lkw auf einen Weihnachtsmarkt in Berlin



Der Anschlag am 19. Dezember 2016 in Berlin ist mit zwölf Toten und über 50 Verletzten der bislang schwerste islamistisch motivierte Terroranschlag in Deutschland.

Durch die Anschläge hat sich das Bedrohungsszenario durch den IS in Deutschland konkretisiert. Alle Anschläge des Jahres 2016 in Deutschland sind dem IS zuzurechnen.

Deutschland steht im Fokus des islamistischen Terrorismus. Auch zukünftig kann es jederzeit zu einem terroristischen Ereignis in Deutschland kommen.

Verhinderte Anschlagsvorhaben

Oberstes Ziel des BfV in Zusammenarbeit mit den deutschen Sicherheitsbehörden und ausländischen Partnern ist daher weiterhin die Verhinderung islamistisch-terroristischer Anschläge. Die erfolgten Festnahmen von Terrorverdächtigen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Berlin belegen beispielhaft den Erfolg dieser Zusammenarbeit.

Anschläge in Europa

Islamistisch motivierte Anschläge betrafen im Jahr 2016 nicht nur Deutschland:

- 22. März 2016: Selbstmordanschläge am Brüsseler Flughafen Zaventem und in einer Brüsseler Metrostation mit 32 Todesopfern. Ferner kamen drei der Attentäter bei den Anschlägen ums Leben. Der IS reklamierte die Anschläge für sich.
- 14. Juli 2016: Anschlag mittels Lkw auf der Promenade des Anglais in Nizza (Frankreich) mit 86 Todesopfern. Der Attentäter wurde von der Polizei erschossen. Der IS reklamierte den Anschlag für sich.
- 26. Juli 2016: Angriff mit Stichwaffen in einer Kirche in Saint-Étienne-du-Rouvray (Frankreich), bei dem ein Priester getötet und ein Messebesucher schwer verletzt wurde; die beiden Täter wurden durch Polizeikräfte erschossen. Auch diesen Anschlag reklamierte der IS für sich.



Einzeltäter/ Kleinstgruppen („individueller Jihad“)

Die Sicherheitsbehörden stehen europaweit vor der großen Herausforderung, das Handeln selbstradikalisierter, organisationsungebundener, fanatisierter Einzelpersonen/Kleinstgruppen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Sämtliche Anschläge des Jahres 2016 in Deutschland sind dem Phänomen des „individuellen Jihad“ zuzuordnen, das heißt sie wurden von Einzeltätern oder Kleinstgruppen begangen.

Der Einzeltäter/die Kleinstgruppe handelt allein beziehungsweise ohne Auftrag, auch wenn die Tat im Interesse einer islamistisch-terroristischen Gruppierung begangen wird. Typisch für diese Art von Anschlägen ist eine Tatausführung mit zum Teil alltäglichen Gebrauchsgegenständen.

Häufig geht der Tat eine Radikalisierung im Salafismus voraus. Darauf haben Propaganda und Kontakte im Internet sowie Aktivitäten der salafistischen Szene und ihrer Prediger in Deutschland einen erheblichen Einfluss.

Insbesondere Jugendliche radikalisiert sich schnell und nachhaltig und entwickeln die Bereitschaft, der Aufforderung zur Tötung von „Ungläubigen“ konsequent zu folgen. Junge Menschen sind besonders anfällig für jihadistische Propaganda insbesondere über soziale Medien.

Jihadistische Propaganda kennt keine sprachlichen und nationalen Grenzen und ist verantwortlich dafür, dass der Jihadismus auch im Westen Anhänger findet.

**Jihadistische
Propaganda**

Im Fokus der Sicherheitsbehörden standen weiterhin mögliche legendierte Einreisen von Mitgliedern terroristischer Organisationen innerhalb der Migrationsbewegung nach Europa und Rückkehrer aus den Kampfgebieten in Syrien und im Irak, die nach ihrer Wiedereinreise eine kaum kalkulierbare, möglicherweise auch langfristige Gefahr darstellen.

**Jihadisten unter
Migranten/
Rückkehrern**

Ebenso wie im Jahr 2015 stagnierten im Jahr 2016 die islamistisch motivierten Ausreisen. Mögliche Gründe sind die militärischen Erfolge im Kampf gegen den IS und die von Gewalt, Brutalität und Willkür gekennzeichneten Lebensbedingungen im „Kalifat“ in Syrien und im Irak. Auch die verstärkte Überwachung der türkisch-syrischen Grenze, die es Jihadisten aus dem Westen inzwischen fast unmöglich macht, nach Syrien zu gelangen, ist zu erwähnen.

**Ausreisen stagnieren
weiterhin**

Der Salafismus in Deutschland verzeichnet einen ungebrochenen Zulauf. Er stellt die Strömung innerhalb des Islamismus dar, die – anders als die seit vielen Jahren in Deutschland „etablierten“ islamistischen Organisationen – auf keine hier fortgeführten

**Salafismus:
ungebrochener
Zulauf**

Traditionen und Strukturen aus (ehemaligen) Herkunftsländern Rücksicht zu nehmen braucht.

Der Salafismus präsentiert sich einerseits als Gegenmodell zur hiesigen, westlichen Gesellschaft, ist aber andererseits auch deren Produkt. Mit dem Salafismus ist damit erstmals ein „einheimischer Islamismus“ entstanden.

Seine anhaltende „Attraktivität“ verdeutlicht, wie wichtig sowohl die gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit ihm als auch seine Aufklärung durch die Verfassungsschutzbehörden ist. Dies gilt umso mehr, als die jihadistische Ausrichtung des Salafismus den Westen – symbolisiert in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung – nicht nur ablehnt, sondern aktiv bekämpft: sei es durch die Ausreise in sogenannte Jihad-Gebiete oder durch Anschläge im Westen.

Es deutet sich an, dass immer mehr Personen aus dem Randbereich des Salafismus für jihadistische Aktivitäten in Syrien und im Irak geworben werden. In diesem Zusammenhang ist auf den radikalisierenden Einfluss salafistischer Propaganda besonders hinzuweisen.

Verbot der „LIES!“-Kampagne



Der Bundesminister des Innern hat mit Verfügung vom 25. Oktober 2016 die Vereinigung „Die Wahre Religion“ (DWR) und die damit im Zusammenhang stehende Koranverteilung „LIES!“ verboten und aufgelöst. DWR verbreitete ihre verfassungsfeindlichen und gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstößenden Botschaften in Seminaren, öffentlichen Veranstaltungen sowie im Rahmen der Verteilung von Koranübersetzungen in Fußgängerzonen.

Die Maßnahme steht nicht isoliert, sondern fügt sich ein in eine Reihe von Verboten gegen salafistische Vereinigungen wie „Millatu Ibrahim“ (2012), „DawaFFM“ (2013), den IS (2014) und zuletzt „Tauhid Germany“ (2015).

Antisemitismus im Islamismus

Antisemitismus ist ein konstitutives Element in der Ideologie des gesamten islamistischen Spektrums. Angesichts der strafrechtlichen Relevanz verzichten islamistische Organisationen häufig auf offen antisemitische Propaganda. Innerhalb der Internetszene ist Antisemitismus ein fester Bestandteil der weltweit

propagierten islamistischen Ideologie. Wesentliches Kennzeichen des islamistischen Antisemitismus ist die antijüdische „Weltverschwörungstheorie“. Juden werden als Drahtzieher einer weltweiten Verschwörung gesehen und kollektiv für verschiedene Übel und Missstände verantwortlich gemacht.

2. Organisationen und Personenpotenzial

Innerhalb der islamistischen Szene zeichnet sich eine Kräfteverschiebung in den gewaltorientierten beziehungsweise jihadistischen Bereich ab. Diese Tendenz verdeutlichen unter anderem sowohl die durchgeführten wie auch die aufgedeckten und verhinderten terroristischen Anschläge in Deutschland im Jahr 2016.

Auf der einen Seite hat sich das Personenpotenzial bei nicht gewaltorientierten Gruppierungen verringert. Hier ist vor allem beim Personenpotenzial der der „Millî Görüş“-Bewegung zugeordneten Vereinigungen ein signifikanter Rückgang festzustellen. Dies kann unter anderem auf den Reformprozess innerhalb der „Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG) zurückzuführen sein, der eine Mäßigung und infolgedessen einen schwächer werdenden Extremismusbezug der Vereinigung nach sich zieht. Damit sind auch die Mitglieder der Organisation nicht mehr in ihrer Gesamtheit dem extremistischen Personenpotenzial zuzurechnen.

Hingegen ist ein weiterer Anstieg des zunehmend gewaltorientierten beziehungsweise jihadistischen Salafismuspotenzials festzustellen.

**Rückgang bei nicht
gewaltorientierten
Gruppierungen**



IGMG

**Anstieg des gewalt-
orientierten
Spektrums**

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht diese Entwicklung:

Personenpotenzial islamistischer Terrorismus/Islamismus ¹			
Organisationen	2014	2015	2016
Salafistische Bestrebungen	7.000	8.350	9.700
„Islamischer Staat“ (IS) Kern-„al-Qaida“ „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM) „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH) „al-Shabab“ „Jabhat Fath al-Sham“ (JFS)	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen
„Hizb Allah“ ²	950	950	950
„Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ (HAMAS) ²	300	300	320
„Türkische Hizbullah“ (TH)	360	360	400
„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	300	320	320
„Muslimbruderschaft“(MB)/„Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD)	1.000	1.040	1.040
„Tablighi Jama’at“ (TJ)	700	650	650
„Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH)	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen
„Millî Görüş“-Bewegung und zugeordnete Vereinigungen	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen	10.000
Sonstige ³	2.060	1.950	1.045
¹ Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet. ² „Hizb Allah“ und HAMAS gelten international als terroristisch, nutzen Deutschland bislang jedoch lediglich als Rückzugsraum, d.h. sie entfalten hier keine terroristischen Aktivitäten. ³ Weitere Organisationen, deren Mitglieder- und Anhängerzahlen im Islamismuspotezial zu berücksichtigen sind.			

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2016 ein Islamismuspotezial von rund 24.400 Personen.

Verschärfte Gefährdungslage

Diese im Vergleich zu den Vorjahren niedrigere Gesamtsumme bedeutet jedoch keineswegs eine Abschwächung der Gefährdungslage. Das Gegenteil ist der Fall: Durch die Verschiebung hin zum gewaltorientierten/terroristischen Spektrum ist eine neue Qualität der islamistischen Szene erkennbar, wie auch die 2016 in Deutschland durchgeführten Anschläge offenbart haben.

II. Internationale Konflikte und ihre Bedeutung für die Sicherheitslage in Deutschland

Die Sicherheitslage in Deutschland wird hinsichtlich des transnationalen islamistischen Terrorismus in hohem Maße von internationalen Entwicklungen bestimmt. Maßgeblich sind hier der andauernde und an Brutalität zunehmende Krieg in Syrien und im Irak und die Eskalation des Terrors durch den IS.

Das Jahr 2016 war geprägt von zahlreichen Anschlägen in westlichen Ländern (einschließlich Deutschland), in der Türkei und im Nahen Osten, für die der IS die Verantwortung übernommen hat. Diese Anschläge führten zu politischen und militärischen Reaktionen, deren Folgen noch nicht absehbar sind.

1. Lage in Syrien und im Irak: Auswirkungen auf die Sicherheitslage

Der Krieg in Syrien und im Irak dauert an. Der IS gerät militärisch in die Defensive, eskaliert aber seinen Terror weiter. Die Folgen von Krieg und Terror treffen nicht nur die Bevölkerungen beider Länder und ihrer Nachbarstaaten, sondern haben auch Europa und den Westen erreicht.

In Syrien verzeichnet das Assad-Regime auch dank massiver russischer Unterstützung Erfolge im Kampf gegen Terroristen und andere Widerstandsgruppen. Im Irak ist es der Armee und schiitischen Milizen gelungen, wichtige Städte und Gebiete vom IS zurückzuerobern.

Seit den Terroranschlägen von Paris im November 2015 treibt der IS seine Strategie des Terrors gegen „weiche Ziele“ voran. Sowohl in Europa als auch in den USA kam es im Verlauf des Jahres 2016 zu zahlreichen Terrorakten. Es ist davon auszugehen, dass der IS Pläne für weitere Anschläge im Westen verfolgt. Neben Kleinstgruppen (sog. Hit-Teams), die aus dem Ausland gesteuert werden, bergen (Jihad-)Rückkehrer, selbstradikalisierte Einzeltäter ohne Organisationsbezug (ggf. durch den IS inspiriert) oder radikalisierte Flüchtlinge das größte Risiko für einen islamistisch motivierten Anschlag.



Aber auch „al-Qaida“, namentlich „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH), ruft in ihrem Onlinemagazin „INSPIRE“ unvermindert zum Jihad gegen den Westen, insbesondere gegen die USA, auf.

Der Krieg und der Terror in Syrien und im Irak sind auch der Grund dafür, dass Millionen Menschen auf der Flucht sind: in den Ländern selbst, in den Nachbarstaaten und seit Spätsommer 2015 auch in großer Zahl nach Europa. Der IS schreckt nicht davor zurück, die Zuwanderungsbewegung zu nutzen, indem er unter den Flüchtlingen Attentäter nach Europa schleust oder Flüchtlinge in Deutschland für terroristische Anschläge rekrutiert.

1.1 Jihadistische Propaganda

Die jihadistische Propaganda basiert auf zwei Säulen. Jihadistische Organisationen wie der IS und „al-Qaida“ betreiben offizielle Medienstellen, über die sie ihre Propagandabotschaften veröffentlichen und verbreiten. Diese Medienstellen arbeiten professionell, oft mehrsprachig und produzieren qualitativ hochwertige Propagandaprodukte, die den Sehgewohnheiten junger Erwachsener entsprechen. Die Produkte der offiziellen Medienstellen bilden die erste Säule der Propaganda. Aus diesen Propagandaprodukten lassen sich Ziele, Strategie und Taktik dieser Organisationen erkennen.

Daneben werden Medienstellen und -labels von der Unterstützerszene betrieben, die Themen und Botschaften der offiziellen Propaganda aufgreifen oder auch offizielle Propaganda verbreiten. Diese bilden die zweite Säule, die besonders für einen breiten Adressatenkreis wichtig ist. Die Aktivisten der Medienstellen nutzen verschiedene Internetdienste, um ihre Botschaften möglichst schnell und breit zu streuen.

Auch im Jahr 2016 war der IS die jihadistische Organisation, die die professionellste und umfangreichste Propaganda veröffentlicht hat. Der IS misst der Propagandaaarbeit einen hohen Stellenwert bei: Die Propagandisten werden für ihre Arbeit belobigt und der Kampf mit dem Wort dem Kampf mit der Waffe gleichgesetzt. Ebenso wird die Verantwortung der Propagandaaktivisten betont

sowie deren Erfolge bei der Verbreitung der Botschaften des IS in mehreren Sprachen.

Eine Sonderstellung in der Medienlandschaft des IS nahm im Berichtszeitraum die Medienstelle „A'maq“ ein. Sie veröffentlichte neben etlichen Verlautbarungen auch Videos, in denen sich die Attentäter von Würzburg, Ansbach und Berlin (vgl. Nr. 1.3) zum IS bekannten und ihre Tat als Rache für die Militäroperationen gegen den IS legitimierten. Die Videos wurden jeweils einen Tag beziehungsweise wenige Tage nach der Tat im Internet neben schriftlichen Kurzbekennungen von der Medienstelle veröffentlicht. Die „propagandistische Würdigung“ der Gewalthandlungen dient dabei als eine Art posthume „Lebensversicherung“ für Attentäter, da ihre Tat andernfalls umgedeutet und schnell in Vergessenheit geraten könnte. Damit wäre das eigentliche Ziel eines Anschlags verfehlt.

„A'maq“ produziert ausschließlich Propaganda zugunsten des IS, wurde vom IS aber noch nicht öffentlich anerkannt. Die Medienstelle wurde erstmals im August 2014 im Zusammenhang mit den Kämpfen zwischen dem IS und kurdischen Kräften um das nordsyrische Kobanê bekannt. Sie verbreitet vorwiegend schriftliche Kurzmeldungen mit eigenem Corporate Design sowie IS-Operationsberichte in Form nachbereiteter Handyvideos. Damit gibt „A'maq“ Privataufnahmen einen „offiziellen Anstrich“ und erzielt mit wenig Aufwand eine große Wirkung. Der Fokus von „A'maq“ liegt aber nicht auf Europa, sondern auf dem Einflussgebiet des IS.



Die grundlegende Botschaft der jihadistischen Propaganda ist nach wie vor der angebliche „Kampf des Westens“ gegen die Muslime mit dem Ziel, den Islam zu vernichten. Auf diese Weise werden alle Gewalthandlungen, die von Jihadisten verübt werden, als angebliche Selbstverteidigung legitimiert.

Themen der Propaganda

Während „al-Qaida“ als Hauptfeind den Westen (symbolisiert durch die USA) definiert und die Machthaber der muslimischen Welt als seine Handlanger diffamiert (die gestürzt werden müssen, um dadurch den Weg zum Sieg über den Westen zu bereiten und schließlich ein gerechtes Kalifat errichten zu können), verfolgt der IS propagandistisch einen anderen Ansatz: Seit Ende Juni 2014 ist mit der Etablierung des „IS-Kalifats“ das Fernziel von „al-Qaida“

bereits erreicht. Daher wird als kollektives Ziel die Verteidigung und Ausweitung des „Kalifats“ definiert bis hin zur apokalyptischen Endschlacht zwischen Muslimen und „Ungläubigen“. Die Mobilisierungswirkung dieses Ansatzes ist bisher erfolgreicher als der langfristige, auf eine „Graswurzelrevolution“ ausgelegte Ansatz von „al-Qaida“, weil sich hier die Kämpfer für etwas engagieren sollen, was bereits existiert und damit erlebbar ist.

Die Propaganda des IS vermittelt zwei Hauptbotschaften:

- Die real existierende Utopie eines „IS-Kalifats“ und die damit einhergehende Realisierung einer idealen und gerechten Gesellschaft werden dargestellt. Es wird suggeriert, dass in dieser Gesellschaft alle Annehmlichkeiten des modernen Lebens vorhanden seien und der Staat aktiv für das Wohl seiner Bürger Sorge. Beispielsweise zeigen IS-Videos Schulen, die Versorgung der Armen und die Regelung des öffentlichen Lebens im Einflussgebiet des IS bis hin zu Aktionen des Verbraucherschutzes. Darüber hinaus wird immer wieder das Bild gezeichnet, die ausländischen Kämpfer seien den Einheimischen willkommen und würden problemlos in die Gesellschaft vor Ort integriert. Damit behauptet der IS, eine multikulturelle Idealgesellschaft geschaffen zu haben. Dies soll insbesondere Muslimen, die sich in der Minderheit befinden wie in westlichen Gesellschaften, ein paradiesisches Bild vermitteln. Botschaften dieser Art machen mehr als die Hälfte der IS-Propaganda aus.
- Videos von Hinrichtungen und militärischen Erfolgen sowie Anschlagbekennungen werden veröffentlicht, um die angeblichen Erfolge und die eigene Macht zu demonstrieren. Damit soll bei den Gegnern Angst und Schrecken verbreitet und langfristig die Bevölkerung im Westen gespalten werden; öffentliche Debatten sollen emotionalisiert und die Ressentiments gegen Muslime geschürt werden, um ein „Freund-Feind-Denken“ hervorzurufen. Dadurch hofft der IS, mittelbar Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen zu können. Gleichzeitig wird wiederkehrend zu Anschlägen gegen „Ungläubige“ aufgerufen. Damit sind alle diejenigen gemeint, die Gegner des IS sind, unabhängig von ihrer tatsächlichen Religionszugehörigkeit. Aufsehen erregte, dass der IS im Jahr 2016 zur Tötung salafistischer Prediger im Westen aufrief.

Die Fortsetzung der Kampfhandlungen und deren mediale Darstellung sind wesentlich für den IS, da er nur dann seine Botschaft glaubhaft vermitteln kann, wenn er sich in einer Bedrohungssituation befindet.

Die Stabilität von Friedenszeiten würde den Botschaften ihre Dringlichkeit nehmen, den Entbehrungen der Bevölkerung in den Einflussgebieten des IS ihre Rechtfertigung entziehen und den IS vor die Herausforderung stellen, sein quasi-staatliches Handeln flächendeckend zu optimieren. Es ist mehr als zweifelhaft, dass dem IS dies gelingt.

Die im Mai 2016 veröffentlichte Ramadanbotschaft des damaligen offiziellen Sprechers des IS Abu Muhammad al-Adnani beinhaltet vor allem Durchhalteparolen: Trotz der Gebietsverluste des IS verkündete al-Adnani, dass die IS-Kämpfer unbesiegbare seien. Des Weiteren rief er alle Kämpfer innerhalb und außerhalb des Einflussgebiets des IS dazu auf, Anschläge im Monat Ramadan zu begehen. Insbesondere an die Angehörigen der Unterstützerszene im Westen gewandt betonte al-Adnani, dass sie Anschläge in ihren Heimatländern begehen sollten. Am 30. August 2016 gab der IS den Tod von al-Adnani bekannt. Nachfolger von al-Adnani wurde Abu al-Hasan al-Muhajir. Dieser trat erstmals am 5. Dezember 2016 mit einer Botschaft als offizieller Sprecher des IS in Erscheinung.



Der Anführer des IS Abu Bakr al-Baghdadi drohte im Jahr 2016 den USA und deren europäischen Verbündeten sowie Russland und kritisierte die auf eine saudi-arabische Initiative hin gegründete Allianz vor allem arabischer Staaten gegen den IS. Nach dem Beginn der Angriffe auf die Stadt Mossul (Irak) im Oktober 2016 gab sich al-Baghdadi siegesgewiss und verbreitete Durchhalteparolen. Er rief saudi-arabische Staatsangehörige dazu auf, Anschläge gegen Repräsentanten des Staates zu begehen. Erstmals benannte er auch die Türkei als Angriffsziel.

Mit Blick auf den Konflikt in Syrien und im Irak ruft Kern-„al-Qaida“ zur Einheit der jihadistischen Kämpfer auf. Jegliche Spaltung führe zur Schwächung und gefährde damit den Erfolg des Kampfes. Die angebliche Loslösung der

**Haltung von
Kern-„al-Qaida“**



„al-Qaida“-Regionalorganisation „Jabhat al-Nusra“³⁹ (JaN) und ihre Umbenennung in „Jabhat Fath al-Sham“⁴⁰ (JFS) Ende Juli 2016 ist als taktisches Manöver zu werten, um Handlungsspielräume zu eröffnen. Eine inhaltlich-ideologische Trennung von „al-Qaida“ ist nicht erkennbar.

Kern-„al-Qaida“ kritisiert den IS: Den Akteuren des IS wird vorgeworfen, die Regeln der Scharia zu brechen und die muslimische Gemeinschaft zu spalten. Damit spricht „al-Qaida“ dem IS seine Legitimität ab.

Trends in der Internetnutzung

Die Mehrheit der Jihadisten nutzt das Internet. Es ist für sie ein Instrument, um sich als einheitliche transnationale Bewegung fühlen zu können. Daher spielen Smartphones eine große Rolle, weil sie den Zugriff auf die virtuelle Welt unabhängig vom tatsächlichen Aufenthaltsort ermöglichen.

Die salafistische und jihadistische Szene nutzt verschiedene Internetdienste parallel – auch in der Kommunikation mit nur einer Person. Nach wie vor ist Facebook für Selbstdarstellung und Onlinevernetzung populär. Zur Kommunikation sind Instant-Messenger-Dienste wie WhatsApp und Telegram beliebt. Obwohl der Kurznachrichtendienst Twitter wiederholt jihadistische Propaganda gelöscht hat, wird er als Verbreitungsinstrument weiterhin empfohlen.

Neben den Konsumenten von Propaganda und den Personenkreisen, die das Internet zur Kommunikation mit Gleichgesinnten nutzen, gibt es auch sogenannte Onlineagitatoren. Diese nutzen das Internet, um die salafistisch-jihadistische Botschaft in Form leicht verständlicher Texte und Videos sowie emotionalisierender Bilder der breiten Sympathisantenszene anzubieten. Die Onlineagitatoren sind oft kein Mitglied einer jihadistischen Organisation, sondern der Unterstützerszene zugehörig. Trotzdem sind ihre unterschiedlichen Internetauftritte zentrale Anlaufstellen für die Sympathisantenszene und die von ihnen ausgehenden Aktivitäten wirken identitätsstiftend für die mehrheitlich passive Szene im Internet.

³⁹ Arabisch für „Unterstützungsfront für das Volk Syriens“.

⁴⁰ Arabisch für „Front zur Eroberung Syriens“.

Zumeist werden Nachrichten und Videos, auch jihadistischer Organisationen, konsumiert und ausgetauscht; Nutzer suchen nach Informationen über Themen wie Ausreise, Waffen, Leben im Einflussgebiet des IS und Gewalthandlungen. Schließlich tauschen sie sich über individuelle Alltagserfahrungen und Meinungen aus. Das Internet ermöglicht darüber hinaus die direkte Kommunikation mit Jihad-Kämpfern vor Ort, seien sie aus Deutschland ausgereist oder Einheimische des Gebiets, in dem die jihadistische Organisation ihren Einfluss ausübt. Die Kämpfer setzen sich meist stark emotionalisierend in Szene und ermöglichen das Miterleben von Kampfhandlungen sowie des Alltagslebens vor Ort in Echtzeit. Dadurch werben diese Kämpfer unmittelbar für den Jihad, und das Internet fungiert als Radikalisierungs- und Rekrutierungsplattform. Insbesondere die interaktive Kommunikation wirkt persönlich und direkt: Nutzer einschlägiger Internetplattformen werden dazu aufgefordert, in das Einflussgebiet des IS auszuwandern. Andere präsentieren sich als Experten und bieten Informationen und Hilfestellung an, wenn sie von Jihad-Sympathisanten kontaktiert werden, die sich einer Terrororganisation anschließen wollen. Darüber hinaus werden die Jihad-Sympathisanten in den sozialen Netzwerken auch individuell zu Anschlüssen ermutigt.

Der IS profitiert davon im Sinne einer „Gleichschaltung“. Die Nutzung mobiler Endgeräte kann diesen meinungshomogenen Gleichschaltungseffekt verstärken, da die Nutzer überall und unabhängig von ihrem tatsächlichen sozialen Umfeld gleichzeitig in ihrem virtuellen sozialen Umfeld vernetzt sein und kommunizieren können. Dadurch wird das virtuelle Umfeld mitunter zu einer Konkurrenz zum realen Umfeld. Im virtuellen Raum wird Vertrauen gerade von Minderjährigen schnell aufgebaut, weil sie sich in einer Findungsphase befinden und sich (durch die kontinuierliche Bestätigung im virtuellen Umfeld) bestärkt fühlen können. Neben der jihadistischen Propaganda können auch direkte Ansprachen von IS-Aktivisten besonders radikalisiert wirken.

Die biografische Analyse von Einzeltätern zeigt, dass es vielen nicht gelingt, sich erfolgreich einer „Peer-Group“ anzuschließen. Sie sind häufig ungewollt Einzelgänger. Die virtuelle Gemeinschaft nimmt stattdessen einen hohen Stellenwert ein; Einzeltäter sind insgesamt online aktiver als in real existierende Gruppen eingebundene Personen. Zum Teil stehen sie in Kontakt mit

Einzeltäter

bekannten Extremisten, äußern Gewaltfantasien oder suchen online nach einer „Erlaubnis“ für eine Tat.

Die Attentäter von Würzburg, Ansbach und Hannover erhielten konkrete Anweisungen und Ratschläge zu ihrer Tatausführung. Bis kurz vor der Anschlagsausführung standen sie mit „Instruktoren“ des IS in Syrien in Kontakt.

Im Hinblick auf die Identifizierung potenzieller Einzeltäter sind ihre Onlineaktivitäten von erheblicher Bedeutung. Wesentliche Tatimpulse dürften von jihadistischer Propaganda und Onlineaktivitäten der Szene insgesamt ausgehen.

Sicherheit und Hacking als Randthemen

Die Vermittlung von Wissen über IT-Sicherheit oder zu einem sicherheitsbewussten Umgang mit digitalen Kommunikationsmitteln sind Randthemen der jihadistischen Propaganda.

Ende Dezember 2015 wurde die erste und im November 2016 dann die zweite Ausgabe eines deutschsprachigen Onlinemagazins zu diesen Themen veröffentlicht. Dieses Magazin hat keinen erkennbaren Bezug zu einer Organisation, sondern richtet sich allgemein an die deutschsprachige jihadistische Szene. Im Wesentlichen behandeln beide Ausgaben die Themen Verschlüsselung, Anonymisierung, Versand codierter Botschaften und Hacking. Insgesamt handelt es sich bei den Inhalten um eine Bündelung auch anderweitig verfügbarer Erkenntnisse.

Die Verfasser richten sich mit dem in ihrem Magazin zusammengestellten Wissen explizit an Jihadisten, was dazu führen kann, dass sich dieser Personenkreis vermehrt die entsprechenden Fähigkeiten aneignet und einsetzt.

Nach den Anschlägen in Brüssel (Belgien) verbreiteten technisch versierte IS-Unterstützer gezielt Hinweise im Internet, wie Jihadisten und deren Unterstützer ihre Kommunikation sowie ihre Endgeräte gegen Aufklärungsbemühungen der Sicherheitsbehörden absichern können.

Zudem war im Berichtszeitraum zu beobachten, dass mit dem IS sympathisierende Gruppierungen verstärkt die im Internet verfügbaren Recherchemöglichkeiten nutzten, um mit geringem Aufwand eine propagandistische Wirkung zu erzielen. So wurde

wiederholt nach im Internet frei verfügbaren Datensätzen über Personen recherchiert und diese ohne redaktionellen Aufwand in „Kill-Listen“ umgewandelt. Diese wurden in den sozialen Netzwerken mit dem Aufruf verbreitet, die gelisteten Personen zu töten.



In ihrer Wirkung sind die Hacker der jihadistischen Szene bisher auf den Bereich der Propaganda und medienwirksamen Aktionen – Durchführung von Defacements⁴¹, Account-Hijacking⁴² und Veröffentlichung der genannten „Kill-Listen“ – beschränkt. Es zeigt sich, dass sie den Rahmen ihrer Fähigkeiten effektiv ausschöpfen und bestrebt sind, sie auszubauen. Jihadistischen Hackern ist das Potenzial der digitalen Kriegsführung bekannt und wird von ihnen intensiv diskutiert.

Die bisherigen Beobachtungen lassen darauf schließen, dass sich die salafistisch-jihadistische Hacking-Szene in Deutschland noch in einem frühen Entwicklungsstadium befindet. Gleichwohl ist Deutschland ein potenzielles Angriffsziel.

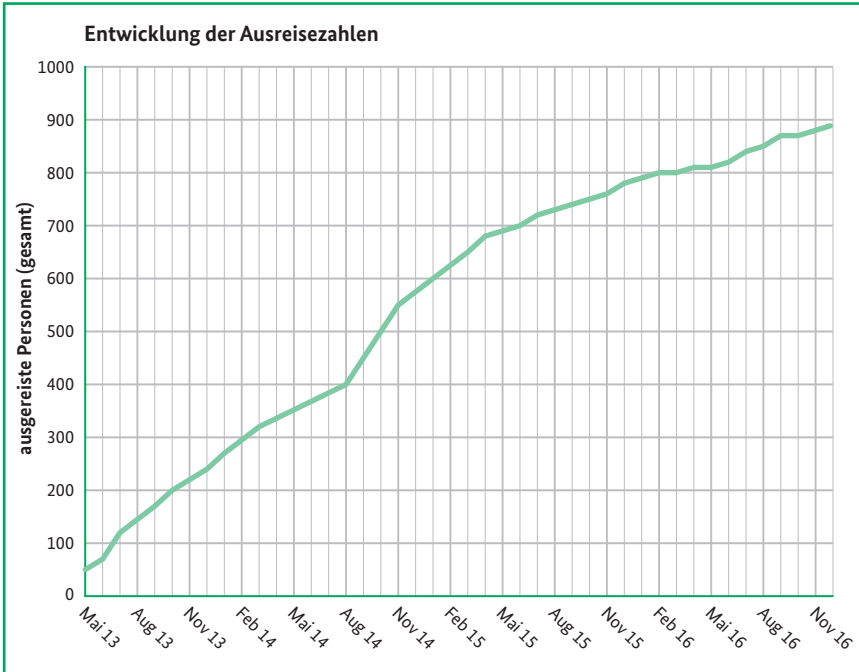
1.2 Reisebewegungen

Die Region Syrien/Irak ist unverändert das Hauptreiseziel für Islamisten aus Deutschland.

Mit Ablauf des Jahres 2016 lagen Erkenntnisse zu mehr als 890 Personen vor, die in Richtung Syrien/Irak gereist sind, um dort auf Seiten des IS und anderer terroristischer Organisationen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese Gruppierungen in sonstiger Weise zu unterstützen.

⁴¹ Das unberechtigte Verändern einer Website, beispielsweise durch das Einfügen von fremden Texten und Grafiken.

⁴² Eine Art von Diebstahl der Identität. Ein Hacker greift einen Account an und gibt sich dann als der tatsächliche Inhaber des Accounts aus.



Verringerte Ausreisedynamik

In den Jahren 2013/2014 stiegen die Ausreisezahlen monatlich rasant an. Diese Dynamik setzte sich im Jahr 2015 nicht fort. Es zeichnete sich eine verringerte Ausreisedynamik ab. Die Entwicklung der islamistisch motivierten Ausreisen aus Deutschland in Richtung Syrien/Irak im Jahr 2016 verlief ähnlich wie im Vorjahr.

Die Gründe der verringerten Ausreisedynamik liegen vermutlich in der militärischen Offensive gegen den IS, der zunehmend unter Druck durch militärische Niederlagen gerät. Eine sich verschlechternde Einstellung seiner Kämpfer ist die Folge.

Von der vom IS in seiner Propaganda suggerierten „Lebensqualität im Kalifat“ ist offenbar nichts mehr übrig: In den vom IS dominierten Gebieten müssen sich Anhänger mit Entbehrungen und Krankheiten durch katastrophale Lebensbedingungen und Isolation (auch aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse) arrangieren.

Die Einreise in die vom IS kontrollierten Gebiete über das türkisch-syrische Grenzgebiet ist, ob der verschärften Überwachung

durch die türkischen Sicherheitsbehörden, fast unmöglich geworden. Aufgegriffene Jihadisten aus westlichen Ländern werden in der Türkei inhaftiert und in ihre Heimatländer zurückgeschickt.

Seit Mitte 2014 lässt sich eine sogenannte Jihadisierung der Ausreisewilligen beobachten, das heißt Ausreisen mit dem Ziel der Kampfteilnahme nehmen zu. Zu beobachten war, dass vornehmlich stark radikalisierte Personen ausreisten beziehungsweise den Versuch der Ausreise unternahmen. Diese Personen haben ihre Ausreise häufig (noch) sorgfältiger abgewogen und planten zumeist längerfristig beziehungsweise dauerhaft vor Ort zu sein.

„Jihadisierung“

Überwiegend handelt es sich um männliche Muslime mit Migrationshintergrund. Etwa ein Achtel der Ausgereisten sind Konvertiten. Der Anteil der Frauen liegt bei ungefähr 20%.

Ausreiseklientel

Der Großteil der Ausgereisten ist jünger als 30 Jahre, vereinzelt sind auch Minderjährige in die Region Syrien/Irak ausgereist. Der Grund für die durchschnittlich recht junge Altersstruktur dürfte sein, dass dieser Personenkreis besonders empfänglich für Propagandabotschaften von Terrororganisationen ist.

Nicht in allen Fällen liegen den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse vor, dass sich die ausgereisten Personen tatsächlich in Syrien oder im Irak aufhalten oder aufgehalten haben.

Ferner liegen zu ungefähr 140 Personen Hinweise vor, wonach sie in der Konfliktregion Syrien/Irak ums Leben gekommen sind.

Etwa ein Drittel der in Richtung Syrien/Irak ausgereisten Personen befindet sich wieder in Deutschland. Angesichts des militärischen Vorgehens gegen den IS ist perspektivisch mit mehr Rückkehrern zu rechnen.

Rückkehrer

Von zurückgekehrten Personen aus Jihad-Gebieten geht ein nur schwer zu bewertendes Gefährdungspotenzial aus. Grundsätzlich muss bei allen Zurückgekehrten davon ausgegangen werden, dass sie weiterhin an ihrer islamistischen Grundhaltung festhalten.

Ihre Fähigkeit, sich unauffällig in westlichen Staaten zu bewegen (z.B. durch ein westliches Aussehen, den legalen Besitz westlicher Reise- und Identitätsdokumente), prädestiniert sie aus Sicht

islamistischer Organisationen dafür, Anschläge zu planen und durchzuführen. Ein Sicherheitsrisiko stellen vor allem Personen dar, die während ihres Aufenthaltes in Syrien oder im Irak ideologisch indoktriniert, militärisch ausgebildet und in Kämpfen eingesetzt wurden.

Bei den Anschlägen in Paris (2015) und Brüssel (2016) wurde das prognostizierte Gefahrenszenario real. Die Aufarbeitung der Ereignisse erbrachte den Beweis einer grenzüberschreitenden Vernetzung von Rückkehrern aus Syrien und dem Irak in Europa mit Verbindungen in den Nahen Osten.

Migration Die islamistisch motivierten Attentate vom 13. November 2015 in Paris haben erstmals gezeigt, dass der IS den Flüchtlingsstrom nach Europa nutzt, um (Selbstmord-)Attentäter zu entsenden.

Deutschland ist nach wie vor das Ziel von Menschen aus den Kriegs- und Krisengebieten des Nahen Ostens, Südasiens und Afrikas, wenngleich sich die Zahl der Asylsuchenden seit dem vierten Quartal 2015 bedeutend verringert hat.

Im Hinblick auf die Zuwanderungsbewegungen ist davon auszugehen, dass sich darunter weitere aktive und ehemalige Mitglieder, Unterstützer und Sympathisanten terroristischer Organisationen gemäß §§ 129a und 129b StGB (wie dem IS) sowie Einzelpersonen mit extremistischer Gesinnung und/oder islamistisch motivierte Kriegsverbrecher befinden können.

Festzustellen ist, dass drei der Anschläge in Deutschland im Jahr 2016 von Asylsuchenden verübt wurden.

Das BfV erhielt bislang Hinweise auf Jihadisten unter Zuwanderern nach Deutschland im unteren dreistelligen Bereich. Diesen Hinweisen gehen die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder in jedem Fall unverzüglich nach. Ihre Bearbeitung erfolgt im engen bilateralen Austausch mit den beteiligten Behörden, auch im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) und mit europäischen und außereuropäischen Partnern.

1.3 Gefährdungspotenzial

Über lange Zeit ist die konstatierte Bedrohungslage in Deutschland – mit Ausnahme des islamistisch motivierten Schusswaffenanschlags eines 21-jährigen Kosovaren auf Angehörige der US-Armee am Frankfurter Flughafen am 2. März 2011 – ohne faktische Konkretisierung durch weitere tödliche Terrorakte geblieben. Diese konnten in der Vergangenheit in mehreren Fällen vereitelt werden oder scheiterten (etwa der Sprengsatz in einer Sporttasche im Bonner Hauptbahnhof im Dezember 2012).

Anschläge in Deutschland

Das hat sich im Jahr 2016 geändert; es kam zu fünf terroristischen Anschlägen mit islamistischem Hintergrund in Deutschland:

- Aus Sympathie für den IS griff eine Minderjährige mit deutscher und marokkanischer Staatsangehörigkeit am 26. Februar 2016 bei einer „provozierten“ Personenkontrolle am Hauptbahnhof Hannover (Niedersachsen) einen Bundespolizisten mit einem Küchenmesser an und verletzte ihn dabei lebensgefährlich. Bereits einen Monat vor der Tatausführung hatte die Jugendliche versucht, über die Türkei in die Region Syrien/Irak auszureisen, konnte aber von ihrer Mutter nach Deutschland zurückgeholt werden. Ihre verhinderte Ausreise war offenbar der Auslöser für ihre Tat. Sie stand zudem in engem Kontakt zu Mitgliedern der Terrororganisation IS. Am 26. Januar 2017 verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Celle (Niedersachsen) die Minderjährige zu einer sechsjährigen Jugendstrafe.
- Am Abend des 16. April 2016 ereignete sich in einem Gebetshaus der Sikh-Gemeinde in Essen (Nordrhein-Westfalen) eine Sprengstoffexplosion, wo sich anlässlich einer Hochzeitsfeier mehr als 100 Personen aufhielten. Durch die Detonation wurden drei Personen verletzt, eine davon schwer. Die Hauptverdächtigen, drei in Deutschland geborene Minderjährige, sind in der Islamistszene einschlägig vernetzte IS-Sympathisanten. Am 7. Dezember 2016 begann vor dem Landgericht Essen der Prozess gegen die drei Personen. Am 21. März 2017 wurden sie zu Jugendstrafen zwischen sechs und sieben Jahren verurteilt.
- Am 18. Juli 2016 verübte ein minderjähriger Asylsuchender den ersten Anschlag in Deutschland, zu dem sich der IS offiziell bekannte. Vor seiner Tat hatte der Jugendliche ein Video





aufgenommen, in dem er sich als „Soldat des Kalifats“ bezeichnete und eine „Märtyreropration“ ankündigte. Der Attentäter attackierte in einem Regionalzug zwischen Treuchtlingen und Würzburg (beide Bayern) Mitreisende mit einem Beil. Dabei wurden vier Angehörige einer Familie aus China zum Teil schwer verletzt. Auf seiner Flucht verletzte der Täter eine Passantin und griff schließlich Polizeibeamte an, die daraufhin das Feuer eröffneten und ihn tödlich verletzten.



- Am 24. Juli 2016 ereignete sich in Ansbach (Bayern) in der Nähe der Eingangskontrolle zu einem Musikfestival eine Explosion, bei der 15 Personen verletzt wurden. Der Täter, ein syrischer Asylsuchender, verstarb. Zuvor hatte er versucht, auf das Gelände des „Open-Ansbach-Festivals“ zu gelangen. Als dies wegen einer fehlenden Eintrittskarte missglückte, brachte er den Sprengstoff vor einer Gaststätte in der Altstadt zur Explosion. In einem vor der Tat aufgenommenen Video offenbarte der Täter seinen islamistisch-terroristischen Hintergrund und bekannte sich explizit zum IS.



- Am Abend des 19. Dezember 2016 fuhr ein tunesischer Staatsangehöriger einen Lkw in eine Menschenmenge auf dem Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin. Bei dem Anschlag wurden zwölf Personen getötet und mehr als 50 zum Teil schwer verletzt. Der Täter hatte sich seit dem Jahr 2015 unter verschiedenen Falschpersonalien als Asylantragsteller in Deutschland aufgehalten. Ihm gelang nach dem Anschlag die Flucht über die Niederlande und Frankreich nach Italien. Dort wurde er am 23. Dezember 2016 in der Nähe von Mailand von Polizisten getötet, als er sich unter Schusswaffengebrauch einer Personenkontrolle entziehen wollte. Der IS reklamierte durch mehrere Veröffentlichungen den Anschlag für sich.

Reaktionen auf Anschläge

Erwartungsgemäß nutzte der IS die in Deutschland verübten Anschläge für seine Propaganda.

In der fünften Ausgabe des IS-Onlinemagazins „RUMIYAH“ (publiziert am 6. Januar 2017) nahm der IS zum wiederholten Male Bezug auf den Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz. In der deutschsprachigen Version der fünften Ausgabe wurde der Anschlag ausführlich behandelt. Unter anderem hieß es:

„Während sich bis vor einiger Zeit die Taghut⁴³-Sicherheitsbehörden in Deutschland noch mit der Verhinderung von Dschihad-Operationen brüsteten, so hat mit der von Abu Yusuf al-Karrar⁴⁴ ausgeführten Istishadi⁴⁵-Operation in Ansbach eine peinliche Pannenserie begonnen, die über Würzburg und Hamburg⁴⁶ führt und bis hin zum letzten Anschlag in Berlin andauert. (...) Ganz besonders peinlich war es dann auch dieses Mal für die Kreuzfahrer-Behörden in Berlin, als Abu Bara at-Tunusi⁴⁷, ein Soldat des Islamischen Staates, inmitten der Bundeshauptstadt mit einem erbeuteten Sattelzug in eine Versammlung nichtsahnender Muschrikin⁴⁸ raste, dabei Dutzende von ihnen tötete und verletzte und danach ohne gefasst zu werden entkommen konnte (...).“

Ferner wurde Deutschland mit weiteren Anschlägen gedroht und erklärt, die anderen „Mudschahidin-Brüder“ in Deutschland würden „ihre Gelegenheit zur Fortführung des Dschihads nutzen und bald erneut zuschlagen“.

Auch die Anschläge in Ansbach und in der Nähe von Würzburg im Juli 2016 wurden ausführlich propagandistisch in früheren IS-Publikationen gewürdigt.

Bereits bevor ein Bekennervideo des Attentäters oder eine offizielle Bekennung des IS vorlag, schrieb die Unterstützerszene im Internet diese Gewalthandlungen dem IS zu. Sie feierte die Anschläge als gerechte Rache und Zeichen der Stärke des IS, verbunden mit Drohbotschaften über weitere ähnliche Gewalthandlungen. Die Attentäter wurden als Vorbilder gefeiert. Schließlich waren Aufrufe zu beobachten, den Attentätern nachzueifern, sei es als Selbstmordattentäter oder als Kämpfer in Jihad-Gebieten. Es wurden Anleitungen und Ratschläge veröffentlicht, wie ein solcher Anschlag möglichst effizient und mit kostengünstigen und einfachen Mitteln vorbereitet und verübt werden könnte.

⁴³ Arabisch für „Tyrann“, „Götze“: Im Sprachgebrauch von Jihadisten abwertende Bezeichnung für aus ihrer Sicht unislamische Regierungen.

⁴⁴ „Kampfname“ des Attentäters.

⁴⁵ Arabisch für „Märtyrer“.

⁴⁶ Am 16. Oktober 2016 wurde ein Jugendlicher in Hamburg erstochen, seine Begleiterin in die Alster geworfen. Der Täter ist bislang nicht bekannt. Der IS reklamierte die Tat für sich.

⁴⁷ „Kampfname“ des Attentäters.

⁴⁸ Arabisch für „Polytheisten“.

Verhinderte Anschlagsvorhaben Die intensive Kooperation nationaler und internationaler Sicherheitsbehörden – unter maßgeblicher Beteiligung des BfV – war im Jahr 2016 erneut erfolgreich. Beispiele:

- Am 13. September 2016 fand in Schleswig-Holstein und Niedersachsen ein Antiterrorereinsatz gegen drei syrische Asylsuchende statt. Hintergrund war eine mutmaßliche mitgliederschaftliche Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung. Die Personen werden verdächtigt, sich dem IS angeschlossen zu haben und in dessen Auftrag als Flüchtlinge getarnt nach Europa gereist zu sein. Vor Ort sollten sie entweder einen bereits erhaltenen Auftrag ausführen oder sich für weitere Instruktionen bereithalten.
- Zwischen dem 8. und 10. Oktober 2016 erfolgte ein Antiterrorereinsatz in Chemnitz (Sachsen) gegen einen syrischen Asylsuchenden. In einer Wohnung wurde hochexplosiver Sprengstoff aufgefunden, den der Verdächtige mutmaßlich für einen Anschlag einsetzen wollte. Nach seiner Flucht konnte der Syrer schließlich in Leipzig (Sachsen) festgenommen werden. Am 12. Oktober 2016 nahm sich der Verdächtige in der Justizvollzugsanstalt Leipzig das Leben.
- Ein Operateur des IS wurde am 2. November 2016 in Berlin festgenommen. Die Ermittlungen ergaben, dass der aus Tunesien stammende Mann unter Falschpersonalien bereits im Jahr 2015 nach Deutschland einreiste und sich als syrischer Flüchtling ausgab. Er war in einer Flüchtlingseinrichtung in Berlin untergebracht.
- Am 8. November 2016 wurden in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen fünf jihadistische Prediger und Unterstützer des IS festgenommen. Sie sollen Mitglieder eines in Deutschland ansässigen Rekrutierungs-/Radikalisierungsnetzwerkes sein. Die Festnahmen sind ein wichtiger Schlag gegen Strukturen des IS in Deutschland. Innerhalb der islamistischen Szene kam es insbesondere im Internet zu Solidaritätsbekundungen mit den Festgenommenen, in denen die Maßnahmen als ein Angriff auf den Islam beziehungsweise die Muslime im Allgemeinen dargestellt wurden.

Diese vereitelten Anschläge oder durchkreuzten Planungen unterstreichen die hohe Gefährdungssituation durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland.

In 2016 zeigte sich weiterhin das verstärkte Bemühen terroristischer Gruppierungen, das Internet und die sozialen Medien als Mittel einer hybriden Kriegsführung einzusetzen. In diesem Zusammenhang verbreiteten sie nicht nur ihre eigene Propaganda, sondern waren zugleich bestrebt, ihre Kommunikationsinfrastrukturen auszubauen.

Die Defensivsituation des IS im Nahen Osten führt zu einer Verstärkung seiner aggressiven, vor allem gegen Europa gerichteten Auslandsstrategie. Unter anderem wird der IS weiterhin versuchen, die Migrationsbewegungen gezielt auszunutzen.

Die Sicherheitsbehörden gehen von einer erhöhten Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus aus. Dies bedeutet, dass es jederzeit zu einem terroristischen Ereignis kommen kann.

2. Lage in Afghanistan/Pakistan: Auswirkungen auf die Sicherheitslage

Für Kern-, „al-Qaida“ ist die Lage in ihren traditionellen Rückzugsgebieten im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet weiterhin schwierig. Militäroffensiven und Drohnenangriffe forderten in den vergangenen Jahren zahlreiche personelle Verluste und führten dazu, dass die Organisation einen großen Teil ihrer Ressourcen für die Eigensicherung aufwenden musste. Die Kommunikation mit den „al-Qaida“-Organisationen in anderen Regionen ist aufgrund des Verfolgungsdrucks schwierig.

Kern-, „al-Qaida“

Kern-, „al-Qaida“ blieb auch im Jahr 2016, in dem sich die Anschläge vom 11. September 2001 zum 15. Mal jäherten, ihrem traditionellen Thema treu: Als Ziel wird der Sieg über die USA zur Befreiung Jerusalems definiert. Insofern wird der Kampf um die Errichtung eines weltweiten Kalifats legitimiert als die sukzessive Zerstörung der derzeitigen, als ungerecht empfundenen Weltordnung. Das Kalifat soll die Befreiung aller Unterdrückten, für die die Palästinenser exemplarisch stehen, bewirken und eine gerechte Ordnung auf Grundlage der Scharia etablieren. In der Jubiläumsbotschaft zum 11. September stellte sich „al-Qaida“ als Unterstützer aller Unterdrückten dar, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit. Als Beispiel wurde die afro-amerikanische Bevölkerung erwähnt, die im US-amerikanischen Rechtssystem

Propaganda



diskriminiert werde. Im Gegensatz dazu unterscheide die Scharia nicht zwischen Hautfarben. Neben den USA und den Juden allgemein wurden auch die Schiiten als Feindbild vorgestellt.

Kern-„al-Qaida“ versucht in den Propagandabotschaften, ihre Legitimität zu beweisen und ihren Führungsanspruch für den globalen Jihad einzufordern, indem Usama Bin Ladin, sein Handeln und seine Aussagen wiederholt glorifiziert werden. Neben Aiman al-Zawahiri nimmt auch der Sohn von Bin Ladin, Hamza Bin Ladin, in der Propaganda von Kern-„al-Qaida“ eine zunehmend wichtige Rolle ein.

Die Propaganda von „al-Qaida“ setzt weniger auf audiovisuelle Effekte als vielmehr auf die Botschaft selbst.

„Taleban“ Im Jahr 2016 vollzog sich erneut ein Wechsel in der Führungsspitze der „Taleban“: Haibatullah Akhundzada wurde zum Nachfolger des verstorbenen Mullah Akthar Mansur gewählt. Durch eine geschickte Ernennung seiner Stellvertreter gelang es Akhundzada, die bereits seit dem Tod des Anführers Mullah Omar im Jahr 2015 schwelenden Streitigkeiten über die Ausrichtung und Vorgehensweise der „Taleban“ zu schlichten.

Angriffe auf afghanische Polizisten und Soldaten, die von den „Taleban“ als „Vasallen“ der ausländischen „Invasoren“ und „Unterdrücker“ bezeichnet werden, sind an der Tagesordnung. Am 10. November 2016 wurde ein Anschlag auf das deutsche Generalkonsulat in Masar-e Scharif (Afghanistan) verübt. Begründet wurde der explizit gegen Deutschland gerichtete Anschlag als Vergeltungsakt für zivile Opfer durch US-amerikanische Bombenangriffe in Kundus (Afghanistan), an deren Vorbereitung die Deutschen beteiligt gewesen seien.

Ein Ende des bewaffneten Konflikts ist nicht in Sicht, wobei sich die „Taleban“-Führung mit ihren Aktivitäten und Zielsetzungen unverändert auf Afghanistan bezieht.

Konflikt mit dem IS Im globalen Jihadismus stehen sich seit dem Jahr 2014 zwei große Lager unversöhnlich gegenüber: Anhänger des IS auf der einen und Anhänger von „al-Qaida“ auf der anderen Seite.

Der Konflikt zwischen IS und „al-Qaida“/„Taleban“⁴⁹ wird auch in Afghanistan und Pakistan ausgetragen. Im Januar 2015 rief der IS den „Islamischen Staat – Khorasan Provinz“ (ISKP) aus, dessen Aktionsgebiet hauptsächlich in Ostafghanistan liegt.

In der ostafghanischen Provinz Nangarhar kam es im Jahr 2016 verstärkt zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen der ISKP und den „Taleban“.

In diesem Konkurrenzkampf konnten sich die „Taleban“ behaupten. Die jihadistische „Islamische Bewegung Usbekistans“ (IBU) schwor zunächst dem ISKP die Treue, schloss sich aber dann in Teilen wieder den „Taleban“ an.

2.1 Gefährdungspotenzial

„Al-Qaida“ ist seit Jahren bestrebt, wieder spektakuläre Großanschläge in westlichen Ländern durchzuführen. Alternativ setzt „al-Qaida“ auch auf radikalisierte Einzeltäter, die ohne einen konkreten Auftrag Anschläge begehen.

III. Salafistische Szene in Deutschland

Salafistische Gruppierungen verzeichnen mit 9.700 Personen in Deutschland weiterhin signifikant steigende Anhängerzahlen (2015: 8.350; 2014: 7.000).

Der Salafismus ist eine fundamentalistische, islamistische Ideologie und zugleich eine extremistische, moderne Gegenkultur mit einem alternativen Lebensstil durch markante Alleinstellungsmerkmale (Kleidung und Sprache). Der Salafismus will eine eingeschworene Gemeinschaft mit intensivem Zusammengehörigkeitsgefühl erzeugen. Dies zieht insbesondere Personen an, die sich von der Mehrheitsgesellschaft marginalisiert fühlen. Gerade

**Extremistische
Gegenkultur**

⁴⁹ Nach der Eroberung weiter Teile Afghanistans im Herbst 1994 durch die „Taleban“ gewährten sie Jihadisten aus aller Welt Zuflucht, unter ihnen auch Usama Bin Ladins „al-Qaida“. „Al-Qaida“ ist durch einen Treueeid mit den „Taleban“ verbunden.

ungefestigte Personen, die auf der Suche nach einem Lebenssinn, nach Orientierung und Sicherheit sind, werden durch das einfache salafistische Regelwerk angesprochen, das das tägliche Leben bis in die Details hinein bestimmt. Der Einzelne wird zu einem Teil einer Elite, zum Vorkämpfer des „wahren Islam“, ausgezeichnet durch seine moralische Überlegenheit gegenüber einer „Welt des Verdorbenen“.

Ideologie Diese subkulturellen Elemente machen im Wesentlichen die Anziehungskraft einer Ideologie aus, die der Verfassungsschutz als eine vom Wahhabismus, der „Staatsdoktrin“ Saudi-Arabiens, geprägte, besonders strenge und radikale Strömung innerhalb des Islamismus definiert. Salafisten sehen sich als Verfechter eines ursprünglichen, unverfälschten Islam. Sie geben vor, ihre religiöse Praxis und Lebensführung ausschließlich an den Prinzipien des Koran, dem Vorbild des Propheten Muhammad und der ersten drei muslimischen Generationen, den sogenannten rechtschaffenen Altvorderen (arab. al-Salaf al-Salih), auszurichten. In dieser Konsequenz versuchen Salafisten, einen „Gottesstaat“ nach ihrer Auslegung der Regeln der Scharia zu errichten, in dem die freiheitliche demokratische Grundordnung keine Geltung mehr haben soll.

Immanente Gewaltorientierung Politische und jihadistische Salafisten teilen dieselben ideologischen Grundlagen. Sie unterscheiden sich vornehmlich in der Wahl der Mittel, mit denen sie ihre Ziele verwirklichen wollen. Politische Salafisten versuchen, ihre islamistische Ideologie durch intensive Propagandaaktivitäten – die sie als „Missionierung“ (Dawa) bezeichnen – zu verbreiten und die Gesellschaft in einem langfristig angelegten Prozess nach salafistischen Normen zu verändern. In Teilbereichen positionieren sich die Anhänger des politischen Salafismus ausdrücklich gegen Terrorismus, heben den friedfertigen Charakter des Islam hervor und vermeiden offene Aufrufe zur Gewalt. Dennoch ist festzustellen, dass der politische Salafismus ein ambivalentes Verhältnis zur Gewalt als Mittel zur Durchsetzung seiner Ziele pflegt, da religiös legitimierte Gewalt nicht prinzipiell ausgeschlossen wird. Salafisten beziehen sich in ihrer Islamauslegung selektiv auf klassische Werke der islamischen Rechtsliteratur, die im Umgang mit Nichtmuslimen eine starke Affinität zur Gewalt aufweisen. Nach salafistischer Islamauslegung muss der universelle Geltungsanspruch des Islam aufgrund seiner Überlegenheit und nach göttlichem Heilsplan der

gesamten Menschheit zuteil und notfalls mit Gewalt durchgesetzt werden. Damit ist die grundsätzliche Bejahung von Gewalt ein immanenter Bestandteil salafistischer Ideologie.

Die beiden salafistischen Strömungen haben unterschiedliche, aber leicht zu überbrückende Auffassungen darüber, unter welchen Voraussetzungen Gewalt angewendet werden darf. Das erklärt auch, weshalb der Übergang vom politischen zum jihadistischen Salafismus fließend ist.

Am 15. November 2016 verbot der Bundesminister des Innern mit Verfügung vom 25. Oktober 2016 die salafistische Vereinigung „Die Wahre Religion“ (DWR) einschließlich ihrer Teilorganisationen sowie die damit im Zusammenhang stehende Koranverteilung „LIES!“ und löste sie mit Wirkung vom 15. November 2016 auf.

DWR/„LIES!“ einschließlich ihrer Teilorganisationen richtete sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Sie vertrat eine Ideologie, die die verfassungsmäßige Ordnung ersatzlos verdrängen wollte, befürwortete den bewaffneten Jihad und stellte ein bundesweit einzigartiges Rekrutierungs- und Sammelbecken für jihadistische Islamisten sowie für solche Personen dar, die aus jihadistisch-islamistischer Motivation nach Syrien beziehungsweise in den Irak ausreisen wollten.

Das im Jahr 2005 gegründete salafistische Predigernetzwerk DWR initiierte 2011 eine Kampagne zur Verteilung von deutschen Koranübersetzungen unter der Projektbezeichnung „LIES!“. Seither kann DWR und „LIES!“ synonym verwendet werden.

Bei der „LIES!“-Kampagne handelte es sich um eine Art der Dawa-Arbeit. Aktivisten verteilten auf belebten öffentlichen Plätzen und Straßen an Informationsständen Koranübersetzungen an vorwiegend Nichtmuslime und warben zur Finanzierung ihrer Arbeit um Spenden. Nach eigenen Angaben wurden bis Mitte 2016 rund 3,5 Millionen Koranexemplare verteilt.

DWR/„LIES!“ war nicht nur in zahlreichen Städten und Gemeinden Deutschlands aktiv, sondern verteilte auch international Koranübersetzungen in zuletzt 15 Ländern, darunter Frankreich,

Verbot der „LIES!“-Kampagne



Großbritannien, Österreich, Schweden, Bahrain und seit Juni 2016 auch in Brasilien.

Die Infostände des „LIES!“-Projekts beziehungsweise die „Street Dawa“ boten dabei die Möglichkeit, eine salafistische Ideologie zu propagieren, die dazu geeignet ist, die islamistische Radikalisierung anzustoßen oder voranzutreiben.

An den Aktionen des Projekts „LIES!“ beteiligten sich zahlreiche Personen aus dem jihadistischen Spektrum oder mit Kontakten in die jihadistische Szene. Insgesamt reisten 140 Personen aus, um sich in Syrien oder im Irak terroristischen Organisationen anzuschließen, nachdem sie an DWR-Aktionen teilgenommen hatten.

Gerade bei jungen Menschen in der Identitätsfindungsphase und auf der Suche nach Antworten finden salafistische Ideen oftmals Anklang, wenn charismatische Leitfiguren der salafistischen Szene einfache Lösungen auf komplexe Fragen anbieten. Dem DWR-Gründer kam dabei nicht nur die Rolle der zentralen Leitfigur des Projekts zu, sondern auch die des weithin bekannten Predigers. Dieser Umstand dürfte einer der Gründe dafür sein, warum es sich bei der überwiegenden Zahl der Koranverteiler um Jugendliche und Heranwachsende handelte. Nicht zuletzt durch die intensive Nutzung moderner Medien und sozialer Netzwerke bei der Verbreitung der salafistischen Ideologie wurde insbesondere ein junges Publikum auf DWR/„LIES!“ aufmerksam.

Das Verbot war notwendig, um mit DWR/„LIES!“ ein für die salafistische Szene in Deutschland bedeutsames Rekrutierungs- und Sammelbecken für jihadistische Islamisten auszutrocknen.

„Missionierung“ Islamisten beziehungsweise islamistische Organisationen versuchen, auch unter den in Deutschland Zuflucht suchenden Menschen zu missionieren und Anhänger zu rekrutieren.

Art und Umfang der vor allem im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften erfolgenden Kontaktaufnahmen sind heterogen. Salafisten verteilen Geld- und/oder Sachspenden (wie z.B. Koranexemplare und Gebetsteppiche), offerieren eine Unterstützung bei Behördengängen und als Sprachmittler oder laden zu einem Moscheebesuch oder zur Teilnahme an Feierlichkeiten ein.

Gelegentlich wird den Bewohnern auch eine Unterkunft außerhalb ihrer Einrichtung oder eine allgemeine Unterstützung bei der Ausübung ihres Glaubens angeboten, unter anderem durch das gemeinsame Abhalten von Gebeten, religiösen Feiern oder Koranunterricht in den Unterkünften.

Es konnten Kontaktaufnahmen festgestellt werden, bei denen Personen christlichen Glaubens aus Hilfsleistungen gezielt ausgegrenzt wurden. Aber auch nicht zielgruppenspezifische Aktivitäten wurden verzeichnet.

In sozialen Netzwerken fanden sich Aufrufe zur Solidarität mit den Schutzsuchenden und zu deren Unterstützung. Auch solle darauf geachtet werden, dass der Einfluss der Nichtmuslime nicht überhandnehme.

Die Kontaktaufnahmen von Salafisten werden den Verfassungsschutzverbund auch in Zukunft beschäftigen. Dabei ist abzuwägen, inwieweit islamistische Organisationen oder Personen sich bei ihren Aktivitäten auf humanitäre Hilfe beschränken oder diese zur Verbreitung ihrer islamistischen Ideologie nutzen. Ein besonderes Augenmerk gilt unbegleiteten Jugendlichen, die aufgrund ihrer Situation und ihres Lebensalters als besonders anfällig für vor allem salafistische Missionierungsversuche gelten können.

Die vielfältigen Propagandaaktivitäten von Salafisten, die sie harmlosend als „Missionierung“ oder „Einladung zum Islam“ bezeichnen – in Wahrheit ist es eine systematische Indoktrinierung und oftmals auch der Anfang einer noch weitergehenden Radikalisierung –, sind „erfolgreich“: Der Salafismus ist nach wie vor die am stärksten wachsende islamistische Strömung in Deutschland.

Mit einer umfassenden propagandistischen Arbeit in den sozialen Netzwerken, provokativen Straßenaktionen und dem Einsatz salafistischer Prediger aus dem Ausland, die sich oftmals radikaler äußern als ihre deutschen Pendants, werden neue Anhänger rekrutiert. Sie geraten in eine Szene, die geprägt wird von einer „Wagenburgmentalität“ gegenüber einer als „ungläubig“ diffamierten Umwelt, zu der nicht nur Christen, Juden und Nichtgläubige zählen, sondern auch nichtsalafistische Muslime. Damit soll

Gefährdungspotenzial

jeglicher Einfluss von außen unterbunden werden; Kontakte zu Nichtsalafisten gelten lediglich dann als legitim, wenn sie der Verbreitung der eigenen Ideologie dienen.

Die salafistische Szene stellt ein wesentliches Rekrutierungsfeld für den Jihad dar. Fast ausnahmslos alle Personen mit Deutschlandbezug, die sich dem Jihad angeschlossen haben, standen zuvor mit der salafistischen Szene in Kontakt. Die im Berichtsjahr konkretisierten Hinweise auf Personen, die zunächst an den Koranverteilaktionen des „LIES!“-Projekts teilgenommen hatten, um sich danach an den Kämpfen in Syrien oder im Irak zu beteiligen, führten nicht zuletzt zum Verbot von DWR/„LIES!“. Zumindest in diesen Fällen ist der Zusammenhang zwischen salafistischer Propaganda und Jihad-Ausreisen in die Region Syrien/Irak evident. Zudem wird hier erkennbar, wie wenig trennscharf die Unterscheidung zwischen politischem und jihadistischem Salafismus in der Realität ist.

Das Gefährdungspotenzial durch salafistische Gewalt bleibt unverändert hoch.

Salafistische Gewalt könnte eine zusätzliche Dynamik durch Wechselwirkungen mit extremistischen Gruppen aus anderen, „verfeindeten“ ideologischen Lagern bekommen, wie in der Vergangenheit bereits an Einzelfällen deutlich wurde.

IV. Antisemitismus im Islamismus⁵⁰

Erscheinungsbild Antisemitismus ist nicht nur ein Agitationsthema von Rechts- und Linksextremisten, sondern stellt auch ein wesentliches Element in der Ideologie des gesamten islamistischen Spektrums dar. Vor allem in der islamistischen Propaganda spielt der Antisemitismus eine Rolle. Hier werden Stereotype und Vorurteile verwendet, die mit der jüdenfeindlichen Hetze in Europa vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert in Verbindung gebracht werden können. Allerdings verzichten in Deutschland aktive islamistische

⁵⁰ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, Antisemitismus im politischen Extremismus. Ideologische Grundlagen und Argumentationsformen, Köln 2016, abrufbar unter: www.verfassungsschutz.de.

Organisationen angesichts der strafrechtlichen Relevanz und der Sensibilität für Antisemitismus in der Öffentlichkeit weitgehend auf offen antisemitische Propaganda.

Ein wesentliches Kennzeichen des islamistischen Antisemitismus ist die antijüdische „Weltverschwörungstheorie“. Ähnlich wie im Rechtsextremismus werden Juden als Drahtzieher einer weltweiten Verschwörung gesehen und kollektiv für verschiedene Übel und Missstände verantwortlich gemacht. Im islamistisch begründeten Antisemitismus findet man auch Inhalte, die den besonderen Stereotypen der jahrhundertealten europäischen Judenfeindschaft entlehnt sind und ab Mitte des 19. Jahrhunderts im Zuge der Kolonialisierung der arabischen beziehungsweise islamischen Welt dort Verbreitung fanden.

Antisemitische Aussagen finden sich beispielsweise regelmäßig in Druckerzeugnissen aus dem Umfeld der „Millî Görüş“-Bewegung, insbesondere in der Zeitung „Millî Gazete“. Die Juden – so die „Millî Görüş“-Ideologie – würden den „gottlosen Westen“ und den größten Teil der Welt beherrschen. Sie seien hinter den Kulissen agierende Führer der herrschenden unislamischen, tyrannischen und „nichtigen“ Ordnung und damit ewige Gegner des Islam.



In einer Kolumne zum 44-jährigen Bestehen der Zeitung wurde hervorgehoben, dass, wenn heute sogar Kinder über die Vorgehensweise der „Zionisten“ Auskunft geben könnten, dies ein Verdienst der „Millî Gazete“ sei.⁵¹ Im Rahmen der jährlich stattfindenden Gedenkwoche für den im Jahr 2011 verstorbenen Gründer der „Millî Görüş“-Bewegung Necmettin Erbakan erinnerte ein Kolumnist der „Millî Gazete“ an bekannte Aussagen Erbakans wie: „Wir sagen nicht, dass Juden an allen Ecken und Enden lauern. Aber ein Jude lässt keine Ecke aus.“⁵² In einer Kolumne zur Annäherung der türkischen Regierung an Russland und Israel nach dem Putschversuch in der Türkei wurde erläutert, dass die „Regisseure des Umsturzversuches“ in der Türkei im Juli 2016 die USA, die EU und die NATO gewesen seien. In diesem Zusammenhang führte der Kolumnist weiter aus, bereits im Koran werde darauf hingewiesen, dass Juden und Christen niemals Freundschaften mit Muslimen schließen könnten. Schließlich wisse „jeder von

⁵¹ „Millî Gazete“ vom 1. Februar 2016, S. 14.

⁵² „Millî Gazete“ vom 1. März 2016, S. 16.

uns“, dass man Juden und Christen nicht trauen könne, denn bei der ersten Gelegenheit würden sie Verrat üben, so der Autor weiter.⁵³

Antisemitische Stereotype schreiben „den Juden“ ein Arsenal an negativen Eigenschaften und antiislamischen Weltverschwörungsplänen zu, was die Ablehnung, Bekämpfung oder gar Vernichtung von Juden, wo immer sie auch leben, rechtfertigen soll.

Im Rahmen salafistischer Predigten in Deutschland fällt generell auf, dass antisemitische Äußerungen in der Öffentlichkeit weitgehend vermieden werden. Offen antisemitische Propaganda findet daher nur vereinzelt statt. Am 29. Mai 2016 wurde auf dem YouTube-Kanal der salafistischen Vereinigung „Die Wahre Religion“ (DWR) ein Video veröffentlicht, das antisemitische Bezüge aufweist. Dort erklärt der DWR-Gründer zum Beispiel:

„Ich verachte und verteufele diese verfluchten zionistischen Medien, die aus uns hier Terroristen machen wollen“.
(Videoportal YouTube, 29. Mai 2016)



Bei der Demonstration anlässlich des „al-Quds-Tages“ am 2. Juli 2016 in Berlin waren während der gesamten Veranstaltung antizionistische Tendenzen zu verzeichnen. Während des Aufzuges riefen die Teilnehmer in Sprechchören pro-palästinensische Äußerungen und zeigten entsprechende Transparente in deutscher Sprache. Darüber hinaus wurden palästinensische und libanesische Flaggen in die Höhe gehalten. Erstmals wurde im Jahr 2016 von der Polizei in Berlin das Zeigen von Symbolen der „Hizb Allah“ verboten. Die Teilnehmer der Veranstaltung hielten sich weitgehend an die Auflagen.

Der „al-Quds-Tag“ ist ein von Ayatollah Khomeini im Jahre 1979 ausgerufenen Gedenktag, der die Muslime dazu auffordert, Jerusalem aus der Hand des „Usurpators Israel“ zu befreien. Der „al-Quds-Tag“ ist damit auch Ausdruck der Leugnung des Existenzrechts des Staates Israel durch den iranischen Staat. Die alljährlich in Berlin stattfindende und von regierungstreuen Iranern organisierte Demonstration setzt sich überwiegend aus

⁵³ „Milli Gazete“ vom 16. August 2016, S. 14.

Anhängern der „Hizb Allah“, regierungstreuen Iranern sowie schiitischen Türken und Irakern zusammen.

Auch innerhalb der Internetszene ist Antisemitismus ein fester Bestandteil der weltweit propagierten islamistischen Ideologie. Dabei ist festzustellen, dass ein deutlicher, hinter antiisraelischen oder vermeintlich antizionistischen Positionen versteckter islamistischer Antisemitismus seit Jahren auch über das Internet sowie in islamistischen Medien verbreitet wird. In einschlägigen jihadistischen Internetforen werden Juden nicht als Religionsgemeinschaft wahrgenommen, sondern insbesondere als Vertreter einer politischen Macht, die den Muslimen grundsätzlich feindlich gesonnen ist.

Antisemitismus im Internet

Übersetzungen antisemitischer Verlautbarungen führen zu einer Verbreitung der Propaganda auch unter deutschen Islamisten. Ein zentrales Thema im Hinblick auf die pauschale Kritik und die Verunglimpfung von Juden bleibt der Nahost-Konflikt. Entsprechende Presseartikel werden geteilt und kommentiert sowie Bilder von Demonstrationen gegen das Vorgehen Israels in Gaza veröffentlicht. Bilder von Palästinensern, insbesondere von palästinensischen Kindern, die durch israelische Angriffe ums Leben gekommen sind, verbreiten sich nahezu ohne Unterlass über die sozialen Netzwerke im Internet. Auf islamistischen Facebook-Profilen sind in diesem Zusammenhang immer wieder eindeutig antisemitische beziehungsweise antizionistische Äußerungen zu lesen.

Auch die vermutete weltweite „zionistische Verschwörung“ zur Unterstützung „jüdischer Interessen“ bleibt als Thema virulent. Im Zusammenhang mit den andauernden Umwälzungen in der arabischen Welt warnen unterschiedliche jihadistische Organisationen in ihren Verlautbarungen davor, dass nach dem Sturz der jeweiligen Regime neue „Statthalter“ des Westens eingesetzt werden könnten, um dann die „Interessen des Westens und Israels“ zu vertreten und den Muslimen zu schaden.

V. Staatliche Maßnahmen

Vereinsrechtliche Maßnahmen

Vereinsverbote sind ein geeignetes Mittel, um die organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten von Islamisten zu beschränken. Wenngleich sich dadurch extremistische Gesinnungen nicht ändern, werden Strukturen und Kommunikationswege nachhaltig gestört.

- Am 15. November 2016 verbot der Bundesminister des Innern mit Verfügung vom 25. Oktober 2016 die Vereinigung „Die Wahre Religion“ (DWR) alias „LIES! Stiftung“/„Stiftung LIES“ einschließlich ihrer Teilorganisationen „LIES! Verlag“, „ReadLies-Ltd“ und „Insamlingsstiflesen Al Quran Foundation“ und löste sie mit Wirkung vom 15. November 2016 auf. Die salafistische Vereinigung DWR einschließlich ihrer Teilorganisationen richtete sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Sie vertrat eine Ideologie, die die verfassungsmäßige Ordnung ersatzlos verdrängt, befürwortete den bewaffneten Jihad und stellte ein bundesweit einzigartiges Rekrutierungs- und Sammelbecken für jihadistische Islamisten sowie für solche Personen dar, die aus jihadistisch-islamistischer Motivation nach Syrien beziehungsweise in den Irak ausreisen wollten. Die gegen das Verbot eingereichte Klage ist derzeit beim Bundesverwaltungsgericht anhängig.

Strafverfahren

Aus einer Vielzahl von Verfahren im Zusammenhang mit dem islamistischen Terrorismus werden die folgenden exemplarisch aufgeführt:

- Aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs (BGH) wurde am 15. Dezember 2015 ein deutscher Staatsangehöriger wegen der Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung in vier Fällen festgenommen. Der bundesweit bekannte salafistische Prediger soll im Jahr 2013 von Deutschland aus als verlängerter Arm der in Syrien aktiven Terrororganisation „Jaish al-Muhajirin wa-l-Ansar“ (JAMWA – „Armee der Auswanderer und Helfer“) agiert haben. Die JAMWA gründete sich im März 2013 und war spätestens seit Mitte 2013 eng an den IS angebunden. Nach der Spaltung der JAMWA Ende 2013 schloss sich der von dem Angeklagten unterstützte Flügel dem IS an. Der Angeklagte soll eine Anlaufstelle für Kampf- und Ausreisewillige

insbesondere aus der salafistischen Szene im Großraum Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) gewesen sein. Er soll als Bindeglied zu der in Syrien agierenden JAMWA fungiert und enge Kontakte zu einem dort aufhältigen Konvertiten unterhalten haben. Ferner soll er mehrere Personen an eine in Syrien stationierte Kampfeinheit der JAMWA vermittelt haben. Nach vorliegenden Ermittlungen reiste der Angeklagte Ende September 2013 selbst nach Syrien und überbrachte Bargeld. Bei dieser Gelegenheit soll er den Auftrag erhalten haben, Nachsichtgeräte für die JAMWA zu beschaffen. Seit seiner Festnahme befindet sich der Angeklagte in Untersuchungshaft. Der mit insgesamt 30 Verhandlungstagen am Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf angesetzte Prozess begann am 6. September 2016.

- Aufgrund von Haftbefehlen des Ermittlungsrichters des BGH hat die Bundesanwaltschaft am 13. September 2016 drei syrische Staatsangehörige in Schleswig-Holstein festnehmen lassen. Zudem wurden die Wohnungen der drei Beschuldigten durchsucht. An dem Einsatz waren über 200 Polizeibeamte beteiligt. Es besteht der dringende Verdacht, dass die drei Beschuldigten im Auftrag der terroristischen Vereinigung IS im November 2015 nach Deutschland gekommen sind, um entweder einen bereits erhaltenen Auftrag durchzuführen oder sich für weitere Instruktionen bereitzuhalten. Sie sind daher der mitgliedschaftlichen Beteiligung an einer ausländischen terroristischen Vereinigung dringend verdächtig. Auch auf der Grundlage von Erkenntnissen des BfV wird den Beschuldigten im Wesentlichen Folgendes vorgeworfen: Einer der Beschuldigten schloss sich spätestens Ende September 2015 in Syrien dem IS an und erhielt eine kurze Ausbildung, die auch die Einweisung in den Umgang mit Waffen und Sprengstoff umfasste. Im Oktober 2015 verpflichtete er sich gemeinsam mit den beiden anderen Beschuldigten gegenüber einem für Operationen und Anschläge außerhalb des IS-Gebiets zuständigen Funktionär des IS, nach Europa zu reisen. Dort sollten die drei Beschuldigten entweder einen bereits erhaltenen Auftrag ausführen oder auf weitere Anweisungen warten. Hierzu wurden sie mit vom IS bereitgestellten Pässen, höheren Bargeldbeträgen sowie Mobiltelefonen mit vorinstallierten Kommunikationsprogrammen ausgestattet. Über die Türkei und Griechenland gelangten die Beschuldigten dann Mitte November 2015 nach Deutschland. Am 1. Februar 2017 erhob die Bundesanwaltschaft vor dem OLG Hamburg Anklage gegen die drei Personen.

- Am 6. Oktober 2016 verurteilte das OLG Düsseldorf einen Angeklagten mit deutscher und türkischer Staatsangehörigkeit wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung IS zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und neun Monaten. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte im März 2013 nach Syrien reiste und sich dort Anfang Oktober 2013 dem IS anschloss. Nach dem Durchlaufen einer militärischen Ausbildung nahm er in der Folgezeit unter anderem an bewaffneten Kampfhandlungen auf Seiten des IS in Syrien teil. Nach einem kurzen Aufenthalt im Januar 2014 in Deutschland (aufgrund einer Verletzung durch Granatsplitter) kehrte er nach Syrien zurück und nahm dort für den IS an weiteren Kampfhandlungen teil. Spätestens im September 2014 entschloss er sich zur erneuten Rückkehr nach Deutschland. Hierzu reiste er illegal in die Türkei ein und wurde dort im Januar 2015 festgenommen.
- Am 8. November 2016 verurteilte das OLG Frankfurt am Main einen deutschen Staatsangehörigen wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland in zwei Fällen (jeweils in Tateinheit mit einem Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, davon in einem Fall zudem in Tateinheit mit einem Kriegsverbrechen gegen Personen) zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von acht Jahren und sechs Monaten. Das Gericht stellte folgenden Sachverhalt fest: Der Angeklagte reiste im September 2013 über die Türkei nach Syrien und schloss sich dort dem IS an. Er ließ sich in ein Register der Vereinigung als Kämpfer eintragen und kämpfte in der Folge wiederholt in erster Reihe. Unter anderem übernahm der Angeklagte mit seinem Kampfverband Anfang November 2013 eine von der gegnerischen Seite aufgegebenen Stellung in der Nähe der syrischen Stadt Aleppo. Dort schändete der Angeklagte gemeinsam mit weiteren Mitgliedern seiner Einheit den Leichnam eines gegnerischen Kämpfers. Einer von ihnen schnitt dem Getöteten Ohren und Nase ab, ein weiterer schoss dem Getöteten in den Kopf. Der Angeklagte filmte die Verstümmelung mit seinem Mobiltelefon und kommentierte das Geschehen in ehrverletzender Weise. Anfang Februar 2014 reiste der Angeklagte aus Syrien in die Türkei. Dort wurde er am 10. Februar 2014 festgenommen und bis zum 22. Januar 2015 inhaftiert. Nach der Freilassung reiste er nach Deutschland und befand sich seit seiner Festnahme am 25. Februar 2015 in Untersuchungshaft.

VI. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. „Islamischer Staat“ (IS)

Gründung:	Ende 2003 als „al-Qaida im Irak“, seit Mitte 2014 „Islamischer Staat“
Leitung:	Abu Bakr al-Baghdadi
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„DABIQ“ (Onlinemagazin) „DAR AL-ISLAM“ (französischsprachiges Onlinemagazin) „KONSTANTINIYYE“ (türkischsprachiges Onlinemagazin) „ISTOK“ (russischsprachiges Onlinemagazin) „RUMIYAH“ (Onlinemagazin, erscheint seit September 2016 in mehreren westlichen und orientalischen Sprachen) „al-Hayat Media Center“ (Medienstelle)
Betätigungsverbot:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 12. September 2014



Der „Islamische Staat“ (IS) ist die aktivste terroristische Gruppierung im Irak sowie in weiten Teilen Syriens. Im Verlauf des Jahres 2013 nahm er eine zentrale Rolle im syrischen Bürgerkrieg ein und eroberte seit Anfang 2014 auch Gebiete im Nordirak. Am 29. Juni 2014 rief der IS das „Kalifat“ aus. Propagandistisch agiert er wie ein modernes, globales Unternehmen und ist in sozialen Netzwerken weiträumig präsent. Die IS-Propaganda zielt darauf ab, den „Islamischen Staat“ als das einzig wahre, islamische Staatswesen darzustellen, dem sich Muslime in aller Welt anschließen sollen, um ihn zu verteidigen. Seit dem Beginn der US-geführten Luftangriffe gegen den IS im Jahr 2014 ruft dieser zu Anschlägen im Westen auf. Zahlreiche Anschläge wurden bereits im Namen der Organisation begangen.

Strukturen des IS in Deutschland sind nicht bekannt.

2. Kern-„al-Qaida“

Gründung:	Mitte der 1980er-Jahre
Leitung:	Aiman al-Zawahiri
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„Resurgence“ (Onlinemagazin) „as-Sahab“ (Medienstelle)
Die von Usama Bin Ladin gegründete „al-Qaida“ strebt ein islamistisches Regime zumindest in den mehrheitlich von Muslimen bewohnten Ländern und darauf aufbauend eine globale Ausdehnung an. Ihr Kampf gilt dem „äußeren Feind“ (dem westlichen Einfluss, insbesondere den USA und Israel) und dem „inneren Feind“ (den sogenannten unislamischen Regierungen im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika). Ziel von „al-Qaida“ sind weiterhin medienwirksame Anschläge. Zudem werden Einzeltäter oder Kleinstgruppen dazu aufgerufen, Anschläge ohne Absprache und formale Anbindung an die Organisation durchzuführen. Strukturen der „al-Qaida“ in Deutschland sind nicht bekannt.	

3. „Al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM)



Gründung:	Ende der 1990er-Jahre in Algerien als „Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf“ („Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat“ – GSPC)
Leitung:	Abdalmalik Droukdal alias Abu Mus’ab Abdalwadud
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„al-Andalus“ (Medienstelle)
Der Beitritt der „Salafistischen Gruppe für Predigt und Kampf“ („Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat“ – GSPC) zu „al-Qaida“ wurde im September 2006 offiziell bekannt gegeben; im Januar 2007 erfolgte die Umbenennung in „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM). Die AQM ist die derzeit größte und aktivste islamistisch-terroristische Organisation im Maghreb (im Sinne der AQM umfasst der Maghreb die Staaten Tunesien, Algerien, Marokko, Libyen, Mauretanien, Mali und Niger), wo sie die Errichtung eines islamistischen Staates anstrebt. Die terroristischen Aktivitäten der AQM (unter anderem Anschläge durch Selbstmordattentäter) konzentrieren sich insbesondere auf Algerien und Mali. Strukturen der AQM in Deutschland sind nicht bekannt.	

4. „Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH)

Gründung:	Januar 2009
Leitung/Vorsitz:	Qasim al-Raimi
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„INSPIRE“ (Onlinemagazin) „PALESTINE“ (Onlinemagazin) „Sada al-Malahem“ (Onlinemagazin) „al-Malahem Media“ (Medienstelle)

Im Januar 2009 schlossen sich „al-Qaida im Jemen“ (AQJ) und „al-Qaida“-Kräfte aus Saudi-Arabien zu „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH) zusammen, wodurch die bis dahin ausschließlich im Jemen aktive AQJ ihren terroristischen Aktionsradius auf Saudi-Arabien erweiterte. Ziel ist die Errichtung eines islamistischen Staates auf der Arabischen Halbinsel. Seit ihrer Gründung hat AQAH ihre operative Handlungsfähigkeit durch Anschläge und Anschlagversuche unter Beweis gestellt. Ziele waren unter anderem der internationale Luftverkehr sowie staatliche Institutionen und Einrichtungen insbesondere im Jemen und in Saudi-Arabien.

Strukturen und Unterstützer der AQAH in Deutschland sind nicht bekannt.



Anmerkung: Verschiedene jihadistische Organisationen benutzen häufig dasselbe Logo; vgl. Logo IS.

5. „Al-Shabab“



Gründung:	2006 in Somalia
Leitung:	Ahmad Umar alias Abu Ubaidah
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„al-Kataib“ (Medienstelle)
Die Gruppierung „al-Shabab“ hat sich im Jahr 2006 von der „Union islamischer Gerichtshöfe“ (UIG) abgespalten und sich im Wesentlichen aus deren jungen, radikalen Kämpfern formiert. Im Februar 2012 wurde „al-Shabab“ durch Kern-„al-Qaida“ offiziell als regionaler Arm des „al-Qaida“-Netzwerks anerkannt. Ziel von „al-Shabab“ ist die Errichtung eines islamistischen Staates in „Groß-Somalia“ unter Einbeziehung der äthiopischen Region Ogaden sowie Teilen Kenias und Dschibutis. Zur Durchsetzung ihres Ziels wurden eine Vielzahl von Selbstmordattentaten und Anschlägen auf Regierungsvertreter und diplomatische Einrichtungen – vor allem in der Hauptstadt Mogadischu – durchgeführt. Auch das Nachbarland Kenia ist immer wieder Ziel der Angriffe von „al-Shabab“. Strukturen von „al-Shabab“ in Deutschland sind nicht bekannt.	

6. „Jabhat Fath al-Sham“⁵⁴ (JFS)

Gründung:	Ende 2011 als „Jabhat al-Nusra“ ⁵⁵ (JaN), Ende Juli 2016 Umbenennung in „Jabhat Fath al-Sham“ (JFS)
Leitung:	Abu Muhammad al-Julani
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„AZBIRU“ (Onlinemagazin)

Als eine Regionalorganisation von „al-Qaida“ strebt die ehemalige „Jabhat al-Nusra (JaN), heute „Jabhat Fath al-Sham“ (JFS), die Errichtung eines islamistischen Staatswesens in „Groß-Syrien“ an. Die regionalen Schwerpunkte der Gruppierung liegen im westlichen Teil Syriens, von Aleppo im Norden des Landes bis nach Daraa an der Grenze zu Jordanien im Süden. Im Umgang mit der Bevölkerung und in der Umsetzung der Scharia in den „befreiten“ Gebieten in Syrien gilt JFS als „moderater“ als der IS, zu dem sie in Konkurrenz steht.

Strukturen von JFS in Deutschland sind nicht bekannt.



⁵⁴ Arabisch für „Front zur Eroberung Syriens“.

⁵⁵ Arabisch für „Unterstützungsfront für das Volk Syriens“.

7. „Hizb Allah“⁵⁶

Gründung:	1982 im Libanon
Sitz:	Beirut (Libanon)
Leitung:	Generalsekretär Hassan Nasrallah, Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	950 (2015: 950)
Publikationen/Medien: (Auswahl)	„al-Ahd – al-Intiqad“ (Zeitschrift, wöchentlich) „al-Manar“ (TV-Sender) „Moqawama.org“ (Website)
Betätigungsverbot gegen „al-Manar TV“:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 29. Oktober 2008
Vereinsverbot gegen „Waisenkinderprojekt Libanon e.V.“ (WKP) ⁵⁷ :	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 2. April 2014 ⁵⁸

⁵⁶ Arabisch für „Partei Gottes“.

⁵⁷ Der Verein hat sich umbenannt und heißt seit dem 16. Oktober 2014 „Farben für Waisenkinder e.V.“

⁵⁸ Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat das Verbot am 16. November 2015 bestätigt. Die Klage des Vereins gegen das Verbot wurde als unbegründet abgewiesen. Damit ist das Vereinsverbot rechtskräftig.

Die schiitisch-islamistische „Hizb Allah“ bestreitet das Existenzrecht Israels. Ihr erklärtes Ziel ist der mit terroristischen Mitteln geführte und als „legitimer Widerstand“ bezeichnete Kampf gegen Israel als „unrechtmäßigen Besatzer palästinensischen Bodens“. Es muss damit gerechnet werden, dass die „Hizb Allah“ auch außerhalb des Nahen Ostens weiterhin terroristische Aktionen gegen Israel oder israelische Interessen plant. In Deutschland pflegen die Anhänger der „Hizb Allah“ den organisatorischen und ideologischen Zusammenhalt unter anderem in örtlichen Moscheevereinen, die sich in erster Linie durch Spendengelder finanzieren.

Das BVerwG hat mit Urteil vom 16. November 2015 seine ständige Rechtsprechung zur HAMAS (vgl. Nr. 8) auf die „Hizb Allah“ übertragen. Danach richtet sich die „Hizb Allah“ insgesamt gegen den Gedanken der Völkerverständigung, unabhängig davon, ob sie im Einzelfall als politische, soziale oder terroristische Struktur in Erscheinung tritt. Sie stellt das Existenzrecht des Staates Israel offen in Frage und ruft zu dessen gewaltsamer Beseitigung auf.

8. HAMAS⁵⁹

Gründung:	Ende 1987
Sitz:	Palästinensische Autonomiegebiete, Gazastreifen
Leitung:	Khalid Mash'al
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	320 (2015: 300)
Vereinsverbot gegen „al-Aqsa e.V.“:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 31. Juli 2002
Vereinsverbot gegen „YATIM-Kinderhilfe e.V.“:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 30. August 2005
Ziel der HAMAS ist die Errichtung eines islamistischen Staates auf dem gesamten Gebiet „Palästinas“ – auch durch bewaffneten Kampf. Unter „Palästina“ versteht die HAMAS das Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordan, damit auch das Territorium des Staates Israel. Westliche Staaten wie Deutschland werden von der HAMAS als Rückzugsraum betrachtet, in dem die Organisation sich darauf konzentriert, Spendengelder zu sammeln, neue Anhänger zu rekrutieren und ihre Propaganda zu verbreiten. Das BVerwG hat in ständiger Rechtsprechung (vgl. Urteile zum Verbot des „al-Aqsa e.V.“ vom 3. Dezember 2004 und zum Verbot der „Internationalen Humanitären Hilfsorganisation e.V.“ vom 18. April 2012) festgestellt, dass die HAMAS sich insgesamt gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, unabhängig davon, ob sie im Einzelfall als politische, soziale oder terroristische Struktur in Erscheinung tritt.	

⁵⁹ Abkürzung für „Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ – „Islamische Widerstandsbewegung“. Das arabische Wort HAMAS bedeutet übersetzt „Begeisterung, Eifer“.

9. „Türkische Hizbullah“ (TH)

Gründung:	1979 in Batman (Türkei)
Leitung:	Edip Gümüş (Führer), Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	400 (2015: 360)
Publikationen/Medien:	Zeitungen/Zeitschriften: „INZAR“ „Doğru Haber“ „Kelhaamed“ „Kendi Dilinden Hizbullah“ Onlinemagazine: „Hurseda“ „Susaningulleri“ „Huseynisevda“
Hauptziel der sunnitischen, kurdisch dominierten „Türkischen Hizbullah“ (TH) ist die Abschaffung des laizistischen Staatssystems in der Türkei, die Errichtung eines islamistischen Staates und dessen kontinuierliche, letztlich globale Ausweitung. Zur Durchsetzung ihrer Ziele hält die TH die Anwendung von Gewalt für gerechtfertigt. Die Organisation nutzt Deutschland als Rückzugsraum zur Gewinnung neuer Mitglieder, Spendensammlungen und Veranstaltung religiöser und kultureller Treffen.	



10. „Hizb ut-Tahrir“⁶⁰ (HuT)

Gründung:	1953 in Jerusalem (Israel)
Leitung:	Ata Abu al-Rashta alias Abu Yasin
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	320 (2015: 320)
Publikationen/Medien:	Zeitungen/Zeitschriften: „al-Khilafa“ „Hilafet“ „Köklü Değişim“ „al-Waie“ „Expliciet“
Betätigungsverbot:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 10. Januar 2003
Ziel der panislamisch ausgerichteten „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) ist die Vereinigung der Gemeinschaft aller Muslime (Umma) in einem weltweiten Kalifat mit islamischer Rechtsordnung (Scharia). Aus Sicht der HuT haben „unterdrückte“ Muslime das Recht auf „Selbstverteidigung“ mit allen Mitteln. Als Konsequenz werden Gewalttaten anderer islamistischer Gruppierungen oftmals gebilligt. Die HuT kann in Deutschland wegen des Betätigungsverbots keine öffentlichen Aktivitäten entfalten, setzt jedoch ihre Agitation, Spendensammlungen und die Rekrutierung neuer Mitglieder im Untergrund fort.	

⁶⁰ Arabisch für „Partei der Befreiung“.

11. „Muslimbruderschaft“⁶¹ (MB)

Gründung:	1928 in Ägypten
Leitung:	Muhammad Badi
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	1.040 ⁶² (2015: 1.040)
Publikationen/Medien:	„Risalat al-Ikhwan“ (Zeitschrift)



Die „Muslimbruderschaft“ (MB) gilt als älteste und einflussreichste sunnitische islamistische Bewegung. Sie ist eigenen Angaben zufolge in mehr als 70 überwiegend muslimischen Ländern in unterschiedlicher Ausprägung vertreten. Zahlreiche islamistische Organisationen, zum Beispiel die palästinensische HAMAS, sind aus der MB hervorgegangen. Ziel der MB ist die Errichtung eines „bürgerlichen Staates mit islamischen Werten“. Seit den 1970er-Jahren formuliert die MB den Verzicht von Gewalt zur Umsetzung ihrer Ziele. Ausgenommen davon sei jedoch der Widerstand gegen „Besitzer“, worunter die MB vor allem Israel versteht. Nach der Übernahme der Staatsgewalt durch das Militär unter dem jetzigen Präsidenten al-Sisi im Juli 2013 wurde die MB in Ägypten verboten und als Terrororganisation eingestuft.

⁶¹ Arabisch „al-Ikhwan al-Muslimun“.

⁶² Einschließlich 300 Mitglieder der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD; vgl. Nr. 11.1).

11.1 „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD)



Gründung:	1958
Sitz:	Köln (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Samir Falah
Mitglieder in Deutschland:	300 (2015: 300)
Jugendorganisation:	„Muslimische Jugend in Deutschland e.V.“ (MJD; formal unabhängige Jugendorganisation mit engen Verbindungen zur IGD)

Die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD) ist die wichtigste und zentrale Organisation von Anhängern der MB in Deutschland. Ziel der IGD ist es, sich in Deutschland als anerkannter Ansprechpartner zum Thema Islam zu etablieren. Sie verfolgt daher eine an der MB-Ideologie ausgerichtete Strategie der Einflussnahme im politischen und gesellschaftlichen Bereich. Eigenen Angaben zufolge koordiniert die IGD ihre Aktivitäten mit mehr als 50 Moscheegemeinden. Bei öffentlichen Auftritten werden Bekenntnisse zur MB und verfassungsfeindliche Äußerungen vermieden. Gleichwohl sind die Aktivitäten der IGD-Zentren aufgrund der ideologischen Ausrichtung an der MB geeignet, eine ablehnende Haltung gegenüber westlichen Werten zu verstärken und eine Distanz zur Demokratie zu fördern.

12. „Tablighi Jama’at“⁶³ (TJ)

Gründung:	1926 in Indien
Leitung:	Führungszirkel (Schura), Vorsitzender: Maulana Ibrahim Saad
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	650 (2015: 650)
Die transnationale Massenbewegung mit weltweit etwa 12 Millionen Anhängern wird von einem Führungszirkel (Schura) sowie den drei religiösen Zentren in Dhaka (Bangladesch), Neu-Delhi (Indien) und Raiwind (Pakistan) geleitet. Die TJ orientiert sich eng an dem Islamverständnis der islamischen Frühzeit. Langfristiges Ziel ist die Errichtung eines islamistischen Regimes. Die Ablehnung säkularer Prinzipien und die Abgrenzung gegenüber Nichtmuslimen können die Bildung abgeschotteter Parallelgesellschaften zur Folge haben und individuelle Radikalisierungsprozesse begünstigen. Die Aktivitäten der TJ in Deutschland werden über informelle Kontakte in einem hierarchisch aufgebauten Netzwerk herausragender Akteure koordiniert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Werbung neuer Anhänger, der Missionierung und Durchführung ideologischer Schulungen.	

⁶³ Urdu für „Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“.

13. Einfluss regierungstreuer Iraner auf in Deutschland lebende Schiiten durch das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH)



Gründung:	1962
Sitz:	Hamburg
Leitung/Vorsitz:	Reza Ramezani
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	keine gesicherten Zahlen
Publikationen/Medien:	„al-Fadschr“ (Zeitschrift, vierteljährlich) „SALAM! Zeitschrift für junge Muslime“ (vierteljährlich)
In Deutschland existieren eine Reihe islamischer Zentren und Organisationen regierungstreuer Iraner, mit deren Hilfe der Iran versucht, Einfluss auf hier lebende Schiiten unterschiedlicher Nationalität zu nehmen. Das größte und einflussreichste Zentrum ist das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH), das Träger der „Imam Ali Moschee“ ist. Der Leiter des IZH gilt als Vertreter des „Revolutionsführers“ der Islamischen Republik Iran in Deutschland – derzeit Ayatollah Seyyed Ali Khamenei. Die Aktivitäten des IZH sind darauf ausgerichtet, die islamische Lehre schiitisch-iranischer Prägung auf unterschiedliche Art und Weise in Deutschland und Europa zu verbreiten. Hierfür organisiert das IZH unter anderem regelmäßige Gebets- und Vortragsveranstaltungen, religiöse Feierlichkeiten sowie Sprachunterricht und andere Lehrveranstaltungen.	

14. „Millî Görüş“-Bewegung

Die „Millî Görüş“-Bewegung besteht aus mehreren Bestrebungen, die von einer gemeinsamen ideologisch-religiösen Ausrichtung und der ideellen Bindung an den türkischen Politiker Necmettin Erbakan (1926-2011) zusammengehalten werden. Obgleich alle Vereinigungen selbstständig und unabhängig voneinander agieren, ist die „Millî Görüş“-Ideologie – wenn auch in unterschiedlich starker Ausprägung – das verbindende Element. Die von Erbakan geprägten Schlüsselbegriffe seines politischen Denkens sind „Millî Görüş“ („Nationale Sicht“) und „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“). „Gerecht“ sind für Erbakan die Ordnungen, die auf „göttlicher Offenbarung“ gegründet, „nichtig“ jene, die von Menschen entworfen wurden. Gegenwärtig dominiere mit der westlichen Zivilisation eine „nichtige“, auf Gewalt, Unrecht und Ausbeutung der Schwachen basierende Ordnung. Dieses „nichtige“ System müsse durch eine „Gerechte Ordnung“ ersetzt werden, die sich ausschließlich an islamischen Grundsätzen ausrichte, anstatt an von Menschen geschaffenen und damit „willkürlichen Regeln“. Alle Muslime sollen an der Verwirklichung der „Gerechten Ordnung“ mitwirken. Hierzu müssen sie eine bestimmte Haltung einnehmen, einen bestimmten Blick („Görüş“) auf die Welt gewinnen, nämlich einen nationalen/religiösen („Millî“) Blick, einen „Millî Görüş“.

14.1 Der „Millî Görüş“-Bewegung zuzuordnende Vereinigungen



„Ismail Ağa Cemaati“ (IAC)

Die „Ismail Ağa Cemaati“ (IAC) ist der weitverzweigten mystischen Bruderschaft der Naqshbandiya zuzuordnen. Die IAC gilt allgemein als einer der radikaleren Zweige der Bruderschaft. Spirituelles Oberhaupt ist der in der Türkei lebende Scheich Mahmud Ustaosmanoğlu, der seine Anhänger in der Vergangenheit immer wieder zur Unterstützung der „Millî Görüş“-Ideologie aufgefordert hat. Bis zu seiner Abschiebung in die Türkei am 23. Oktober 2015 prägte der Prediger Nusret Çayır die IAC in Deutschland. Seiner Auffassung zufolge gebe es niemanden außer der „Millî Görüş“, der die Türkei retten könne. Seit Çayırs Ausreise in die Türkei werden seine Predigten für seine Anhänger – in der Regel via Skype – live nach Deutschland übertragen.



„Deutschlandvertretung der ‚Saadet Partisi‘ (SP)“

Die „Saadet Partisi“ (SP), seit dem Jahr 2001 die politische Vertretung der „Millî Görüş“-Bewegung in der Türkei, hat im Jahr 2013 damit begonnen, auch außerhalb der Türkei Strukturen aufzubauen. Erklärtes Ziel der Auslandsvertretungen ist zum einen die Verbreitung der „Millî Görüş“-Ideologie und zum anderen die Unterstützung der Mutterpartei, zum Beispiel bei den im Juni 2015 erfolgten Parlamentswahlen und den im November 2015 durchgeführten Neuwahlen in der Türkei. Während sich die „Deutschlandvertretung der SP“ bereits am 30. September 2013 in München (Bayern) vereinsrechtlich angemeldet hatte, fand die offizielle Gründungsveranstaltung erst am 27. Dezember 2013 in Köln (Nordrhein-Westfalen) statt.



„Europavertretung der Erbakan-Stiftung“

Die „Erbakan-Stiftung“ wurde im Juni 2013 in der Türkei gegründet. Fatih Erbakan, der Sohn Necmettin Erbakans und Vorsitzender der Stiftung, erklärte, dass die Stiftung das Ziel habe, eine Wiederbelebung der Ideen Necmettin Erbakans herbeizuführen und die gesamte „Millî Görüş“-Bewegung wieder stärker hierauf zu verpflichten. Am 24. November 2013 fand in Solingen (Nordrhein-Westfalen) unter Teilnahme von Fatih Erbakan die offizielle Gründungsveranstaltung der „Europavertretung der Erbakan-Stiftung“ statt.

„Millî Gazete“

Als Sprachrohr der „Millî Görüş“-Bewegung bildet die formal unabhängige türkische Tageszeitung „Millî Gazete“ ein wichtiges Bindeglied zwischen den einzelnen Komponenten der Bewegung und trägt zur Verfestigung der ideologischen Positionen bei. In Deutschland ist die Europa-Ausgabe der „Millî Gazete“ erhältlich (seit Mai 2011 lediglich im Abonnement).

**„Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG)**

Vorliegende Anhaltspunkte belegen die auch weiterhin bestehenden Verbindungen der „Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG), die im Jahr 1985 in Köln (Nordrhein-Westfalen) als „Ver- einigung der neuen Weltsicht in Europa e.V.“ (AMGT) gegründet wurde, zu Teilbereichen der „Millî Görüş“-Bewegung. Gleichwohl ist deutschlandweit – allerdings regional in unterschiedlicher Intensität – ein schwächer werdender Extremismusbezug der IGMG festzustellen. Dies korrespondiert mit den anhaltenden Bemühungen des IGMG-Vorsitzenden Kemal Ergün, die Orga- nisation aus der Einflussnahme der „Millî Görüş“-Bewegung in der Türkei loszulösen und der IGMG ein eigenständiges Profil zu geben. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt inzwischen eindeu- tig im religiösen Bereich, zum Beispiel auf dem Ausbau entspre- chender Bildungseinrichtungen. Die IGMG veröffentlicht neben einer Vielzahl von Broschüren unter anderem die Zeitschriften „Perspektif“ (monatlich oder zweimonatlich) und „Camia“ (zwei- wöchentlich).





Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)



GRUNDGESETZ
für die Bundesrepublik Deutschland

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)

I. Überblick

Im nichtislamistischen Ausländerextremismus finden sich Ideologieelemente aus dem Rechts- und Linksextremismus, einige Organisationen verfolgen auch separatistische Bestrebungen. Insoweit handelt es sich nicht um ein einheitliches, tendenziell bündnisfähiges Spektrum, sondern um ungleichartige Teile, die nur fall- und anlassbezogen untereinander oder mit deutschen extremistischen Gruppierungen kooperieren. Politik, Strategie und Aktionen der nichtislamistischen extremistischen Ausländerorganisationen in Deutschland werden entscheidend von der Situation in den jeweiligen Herkunftsländern (und den dortigen zentralen Organisationseinheiten) bestimmt. Entsprechend zielen sie – oftmals auch durch den Einsatz von Gewalt und Terror – auf eine radikale Veränderung der politischen Verhältnisse im Heimatland. Deutschland gilt den meisten als sicherer Rückzugsraum. Von hier aus können sie die Heimatorganisationen propagandistisch, vor allem aber auch materiell und finanziell unterstützen. Darüber hinaus können sie auch in der Bundesrepublik Deutschland die innere Sicherheit gefährden und verstoßen zudem zum Teil gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

1. Entwicklungstendenzen

Agitation und Militanzniveau der ausländerextremistischen Organisationen sind weit überwiegend von der politischen Entwicklung in den Heimatländern abhängig. Die in Deutschland lebenden Anhänger sind in der Regel die Empfänger politisch-strategischer Richtlinien der Organisationen in den jeweiligen Heimatländern und auch bereit, diese konsequent in die Tat umzusetzen.

Über den Berichtszeitraum hinaus bleiben die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) und die „Ülkücü“-Bewegung von herausgehobener Bedeutung für die innere Sicherheit in Deutschland: die PKK

wegen ihrer gewalttätigen Aktionen, insbesondere von jugendlichen Anhängern, die DHKP-C wegen ihres offenen Bekenntnisses zum bewaffneten Kampf in der Türkei und die „Ülkücü“-Bewegung wegen ihrer militanten Ablehnung des Gleichheitsgrundsatzes. Für alle diese Gruppierungen stellte der Putschversuch in der Türkei am 15. Juli 2016 und die darauf folgenden repressiven Maßnahmen der türkischen Regierung ein mehr oder minder einschneidendes Ereignis dar. Im Nachgang führte es auch in Deutschland zu einer gesteigerten Zahl von Anschlägen gegen türkische Einrichtungen sowie zu Demonstrationen und Kundgebungen der verschiedenen Lager mit einem insgesamt hohen Mobilisierungspotenzial.

Die PKK beschäftigt im Jahr 2016 die sich stetig verschärfenden bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen in ihrer „Heimatregion“ sowie die repressiven Maßnahmen der türkischen Regierung gegen die PKK und ihr nahestehende Organisationen und Parteien. Auf den gescheiterten Putsch in der Türkei reagierte die PKK in Deutschland zunächst zurückhaltend und sah darin primär einen „innertürkischen“ Konflikt, an dem sie sich nicht beteiligte. Ihre Sorge galt vielmehr dem Gesundheitszustand und der Sicherheit ihres inhaftierten Führers Abdullah Öcalan, welche sie aufgrund der Maßnahmen der türkischen Regierung nach dem Putschversuch stark gefährdet sah. Auf die bereits seit Beginn des Jahres ausgeweiteten Kampfhandlungen des türkischen Militärs gegen die PKK und deren Guerillaeinheiten reagierten diese oft durch unmittelbare Vergeltungsaktionen, was den Konflikt weiter verschärfte.

**PKK: bewaffneter
und politischer
Kampf**

Die Welt nimmt weiter in hohem Maße Anteil am Schicksal der Kurden als Leidtragende des Bürgerkriegs in Syrien und an der instabilen Lage im Irak. Die PKK gewinnt in dieser Situation an Reputation, denn sie wird oft als Verteidigerin von Leib und Leben der in der Region lebenden Kurden wahrgenommen (wobei häufig übersehen wird, dass neben der PKK auch andere kurdische Milizen an den Kämpfen beteiligt sind). Aus dem Blickfeld geraten dabei ihr bewaffneter Kampf sowie etliche Terroranschläge in der Türkei, ihre in Europa zumindest indifferente Haltung zu Militanz und Gewalt, insbesondere auch die anhaltende Rekrutierung für die Guerilla, sowie die intransparenten Entscheidungsstrukturen und mangelnder Pluralismus. Die PKK nutzt ihren Reputationsgewinn, um vehement die Aufhebung des Betätigungsverbots in

Deutschland zu fordern. Sie ist bestrebt, sich vom Makel einer verbotenen Organisation zu befreien und erfährt hierbei Unterstützung aus dem linksextremistischen Spektrum.

**DHKP-C: verschärfte
Sicherheitsmaßnahmen führen zu
weniger Anschlägen**

Die DHKP-C hat im Jahr 2016 ihre Anschlagsserie gegen staatliche Einrichtungen und Angehörige der Polizei in der Türkei fortgesetzt, jedoch aufgrund der verschärften Sicherheitsmaßnahmen nach dem Putschversuch in deutlich verringertem Ausmaß gegenüber dem Vorjahr. Unverändert propagiert sie aber die Notwendigkeit terroristischer Gewalt in der Türkei.

In Deutschland ist die DHKP-C über ihre Tarnorganisation „Anatolische Föderation“ insbesondere propagandistisch und in der „Gefangenenbetreuung“ tätig.

Die DHKP-C betrachtet Deutschland nach wie vor als „Ruhe-raum“, jedoch tragen die Organisationseinheiten hierzulande unverkennbar die Linie der Gesamtpartei einschließlich der terroristischen Option in der Türkei mit. Ein schwerer Schlag für die DHKP-C in Deutschland und Europa war die Festnahme ihres Europaleiters am 2. Dezember 2016 in Hamburg.

**„Ülkücü“-Bewegung:
organisatorischer
Kern und strukturlose
Formen**

Die nationalistische beziehungsweise rassistische rechtsextremistische „Ülkücü“-Ideologie, die auf einer Überhöhung der Türkei und des Türkentums bei gleichzeitiger Abwertung anderer Ethnien basiert, wird in Deutschland im Wesentlichen durch den Dachverband „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF) sowie andere – unorganisierte – Anhänger vertreten. Während sich der Dachverband nach außen hin um ein gesetzeskonformes Verhalten bemüht, propagieren insbesondere die über das Internet vernetzten Jugendlichen ihren Rassismus offensiv und fordern nicht nur verbal zur Gewalt auf, sondern verüben gelegentlich auch Gewalttaten gegenüber anderen ethnischen Gruppen. Ein seit 2014 verstärkt auftretendes Phänomen sind der „Ülkücü“-Bewegung zuzuordnende türkische nationalistische Rockergruppierungen, die neben der Allgemeinkriminalität zumindest auch politisch-ideologische Absichten verfolgen.

**Wechselwirkungen
zwischen den
Extremismen**

Die oftmals kriegerischen Auseinandersetzungen in ihren Herkunftsländern führen bei etlichen Migranten zu einer hohen Emotionalisierung. Extremisten versuchen dies für ihre Zwecke

zu nutzen, indem sie zum Beispiel Kundgebungen instrumentalisieren. Sie schüren eine aggressive Stimmung, die sich in der Folge vielfach in Militanz und Gewalt gegen rivalisierende Gruppen oder gegen die Polizei entlädt. Das Aufeinandertreffen dieser Gruppen – im Berichtszeitraum insbesondere PKK-Anhänger und rechtsextremistische Türken – stellt eine permanente Gefahr für die innere Sicherheit in Deutschland dar.

2. Putschversuch in der Türkei und Reaktionen in Deutschland

Am Abend des 15. Juli 2016 kam es in der Türkei zu einem letztlich gescheiterten Putschversuch durch Teile des türkischen Militärs. Der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan machte die Anhänger des in den USA lebenden Predigers Fetullah Gülen für den Putschversuch verantwortlich. Gülen selbst wies die Anschuldigungen vehement zurück. Erdoğan verhängte daraufhin am 20. Juli 2016 einen zunächst drei Monate geltenden Ausnahmezustand in der Türkei, der im Oktober 2016 sowie im Januar und im April 2017 um jeweils weitere drei Monate verlängert wurde. Dies ermöglichte unter anderem, dass der Staatspräsident ohne Beteiligung des Parlaments Dekrete mit Gesetzeskraft erlassen kann. Zudem können Grundrechte wie die Versammlungs- und die Pressefreiheit ausgesetzt oder eingeschränkt werden, Behörden können Ausgangssperren verhängen und Medienberichterstattungen kontrollieren oder verbieten. In der Türkei wurden mehr als Hunderttausend Staatsbedienstete verhaftet oder vom Dienst suspendiert, diverse Radio- und Fernsehanstalten sowie Printmedien wurden geschlossen.

Die Entwicklungen in der Türkei haben sich auch hierzulande ausgewirkt und ein erhebliches Emotionalisierungs- und Mobilisierungspotenzial in Teilen der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland erkennen lassen. Bereits in der Nacht des Putschversuchs kam es bundesweit zu zahlreichen Demonstrationen sowie – als Höhepunkt – zu einer insgesamt friedlich verlaufenen Großkundgebung am 31. Juli 2016 in Köln (Nordrhein-Westfalen) unter dem Motto „Gegen den Militärputsch in der Türkei“, an der bis zu 40.000 regierungstreue türkischstämmige Personen teilnahmen.

Reaktionen in Deutschland

In Deutschland kam es in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit dem Ereignis zu Sachbeschädigungen an Einrichtungen,

die der sogenannten Gülen-Bewegung zuzurechnen sind oder ihr nahestehen.

Insgesamt war die Stimmungslage unter der in Deutschland lebenden türkisch- und kurdischstämmigen Bevölkerung aufgrund der Entwicklungen in der Türkei breit gefächert: Es konnten sowohl Reaktionen gegen Gülen-Anhänger und Gülen-Einrichtungen, gegen die Putschisten als auch gegen die türkische Regierung festgestellt werden. Seit dem Putschversuch gingen bei deutschen Polizeibehörden mehrere Anzeigen von Gülen-Anhängern wegen Bedrohungen ein. Die Betroffenen fürchten Repressionen durch den türkischen Staat, da ihre Namen mutmaßlich an türkische Behörden weitergegeben worden waren.

Innerhalb dieses Spannungsfeldes kam es aufgrund der hohen Emotionalisierung und gegenseitiger verbaler Provokationen zwischen regierungstreuen nationalistischen Türken und kurdischstämmigen Personen – insbesondere im Rahmen von Demonstrationen – vereinzelt auch zu gewaltsamen körperlichen Auseinandersetzungen.

Die türkische Regierung hat über in Deutschland tätige regierungstreue Organisationen, Interessenverbände und Personenzusammenschlüsse Möglichkeiten der Einflussnahme auf die hier lebende türkischstämmige Bevölkerung. Der türkische Staatspräsident Erdoğan wird von diesen Akteuren im Kontext des gescheiterten Putsches ideologisch unterstützt.

3. Organisationen und Personenpotenzial

Das Mitglieder- und Anhängerpotenzial nichtislamistischer sicherheitsgefährdender beziehungsweise extremistischer Ausländerorganisationen stieg im Jahr 2016 aufgrund des Zuwachses im Bereich der türkischstämmigen Rechtsextremisten auf nunmehr 30.050 Personen an.

Der größte Anteil (17.550 Personen) entfiel auf linksextremistische Ausländergruppierungen, 11.000 Personen gehörten rechtsextremistischen Ausländergruppierungen an, 1.500 Personen waren separatistischen Ausländergruppierungen zuzurechnen.

Mitgliederpotenzial extremistischer Ausländerorganisationen^{1,2} (ohne Islamismus)			
	2014	2015	2016
Linksextremisten	17.550	17.550	17.550
davon:			
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	14.000	14.000	14.000
„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	650	650	650
„Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)	1.300	1.300	1.300
„Marxistische Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	600	600	600
Sonstige	1.000	1.000	1.000
Gewaltorientierte Separatisten	1.780	1.500	1.500
davon:			
„Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE)	1.000	1.000	1.000
extremistische Sikhs	780	500	500
Rechtsextremisten	10.000	10.000	11.000
Summe	29.330	29.050	30.050

¹ Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet.
² Hier werden auch Mitglieder/Sympathisanten der mit Verbot belegten Gruppen gezählt.

II. „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

1. Politische Ausgangslage

Im Jahr 2016 wurden die Aktivitäten der etwa 14.000 Anhänger (2015: 14.000) der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)⁶⁴ in Deutschland wesentlich von folgenden Faktoren bestimmt:

- der sich stetig verschärfenden Entwicklung der bürgerkriegs-ähnlichen Auseinandersetzungen in der „Heimatregion“
- den repressiven Maßnahmen der türkischen Regierung gegen die PKK und ihr nahestehende Organisationen und Parteien



⁶⁴ „Partiya Karkerên Kurdistan“.

- der Sorge um die Situation und den Gesundheitszustand des inhaftierten PKK-Führers Öcalan

Zu den zentralen Forderungen der PKK gehören nach wie vor die Anerkennung der kurdischen Identität sowie eine politische und kulturelle Autonomie der Kurden unter Aufrechterhaltung nationaler Grenzen in ihren türkischen aber auch syrischen Siedlungsgebieten.

Kampfhandlungen dauern an

Seit Beginn des Jahres 2016 weitete das türkische Militär seine Kampfhandlungen gegen die PKK und deren Guerillaeinheiten aus – sowohl in den südostanatolischen Gebieten mit überwiegend kurdischer Bevölkerungsmehrheit als auch in den nord-syrischen Siedlungsgebieten. Der militärische Konflikt wurde dabei oftmals durch unmittelbare Vergeltungsaktionen der PKK geprägt und verschärft.

Terroristische Anschläge durch die TAK

Die PKK-Splittergruppe „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK)⁶⁵, die seit 2006 auf der EU-Liste der terroristischen Organisationen verzeichnet ist, verübte im Verlauf des Jahres 2016 in der Türkei mehrere Anschläge mit zahlreichen Todesopfern und Verletzten. So detonierte am 17. Februar 2016 im Regierungsviertel der türkischen Hauptstadt Ankara eine Autobombe inmitten eines Militärkonvois. In einer Taterklärung der TAK hieß es, dieser Anschlag habe der Politik des türkischen Staatspräsidenten gegolten und sei eine Racheaktion für das Vorgehen des türkischen Militärs gegen die PKK in der überwiegend von Kurden bewohnten Grenzstadt Cizre im Südosten der Türkei. Zudem drohten die TAK weitere Anschläge gegen die Türkei an, auch in Touristengebieten.



Am 20. Mai 2016 beschloss das türkische Parlament mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit eine Verfassungsänderung, welche die sofortige Aufhebung der Immunität von Parlamentsabgeordneten ermöglicht, sodass gegen diese unmittelbar ermittelt werden kann. Dieser Beschluss zielte insbesondere auf die prokurdische Demokratische Partei der Völker (HDP)⁶⁶ ab, die überproportional von dieser Maßnahme betroffen war (50 von 59 Abgeordneten). Den prokurdischen HDP-Abgeordneten wurden

⁶⁵ „Teyrêbazên Azadiya Kurdistan“.

⁶⁶ Halkların Demokratik Partisi.

deutlich schwerere Straftaten als denen der übrigen Fraktionen vorgeworfen, so zum Beispiel Propaganda für eine Terrororganisation, Mitgliedschaft in oder gar Gründung einer Terrororganisation (gemeint war die PKK). In der Nacht zum 4. November 2016 wurden neben weiteren Abgeordneten die beiden Vorsitzenden der HDP in Diyarbakır beziehungsweise Ankara (beide Türkei) verhaftet. Als mutmaßliche Reaktion darauf kam es am selben Tag zu einem Autobombenanschlag in Diyarbakır, bei dem elf Menschen getötet und mehr als Hundert verletzt wurden. Für das Attentat übernahmen wiederum die TAK die Verantwortung.

Auf den Putschversuch in der Türkei am 15. Juli 2016 reagierte die PKK zurückhaltend und sah in den Ereignissen primär einen „innertürkischen“ Konflikt, an welchem sie sich nicht beteiligte. Vielmehr lag der Fokus der PKK auf den ureigenen Themen „Zugang zum PKK-Führer Öcalan“ und dem Kampf gegen den „Islamischen Staat“ (IS) beziehungsweise der Verteidigung oder Erlangung der Gebietshoheit in Nordsyrien. Die Befürchtungen der PKK waren nach dem Putschversuch hauptsächlich auf die Situation beziehungsweise den Gesundheitszustand ihres auf der türkischen Gefängnisinsel Imralı inhaftierten Führers Öcalan gerichtet. Man befürchtete, dass auch Öcalan unter der Reaktion der türkischen Regierung auf den Putschversuch zu leiden habe. Deshalb sprachen hochrangige Führungsfunktionäre der Organisation – erstmals seit Langem – offen und unverhohlen erhebliche Drohungen für Leib und Leben türkischer Politiker aus. So drohte der Oberkommandierende der PKK-Guerillaeinheiten „Volksverteidigungskräfte“ (HPG)⁶⁷ Murat Karayilan:

„Wenn das Leben unseres Volksführers Apo⁶⁸ in Gefahr ist, dann ist auch das Leben der führenden Politiker der Türkei in Gefahr. Diese Fakten sind eng miteinander verknüpft. (...) Tausende Kämpfer stehen bereit.“
(„Yeni Özgür Politika“ (YÖP) vom 11. August 2016)

Am 11. September 2016 durfte Öcalan – erstmals seit etwa zwei Jahren – Besuch von Familienangehörigen empfangen. Ein Bruder besuchte ihn auf der Gefängnisinsel Imralı und teilte anschließend mit, der PKK-Führer sei bei guter Gesundheit und zu

Zurückhaltung nach Putschversuch in der Türkei

Öcalan darf Besuch empfangen

⁶⁷ „Hêzên Parastina Gel“.

⁶⁸ Der Begriff „Apo“ (kurdisch: Onkel) wird von den PKK-Anhängern für den Organisationsgründer Öcalan verwendet.

Keine Chancen für Friedensverhandlungen einer Wiederaufnahme von Friedensverhandlungen mit dem türkischen Staat bereit. Demgegenüber belegt ein Interview mit Karayilan, über das der PKK-nahe Fernsehsender „Med Nûçe TV“ am 26. September 2016 berichtete, dass die PKK der Wiederaufnahme von Friedensverhandlungen derzeit keine Chancen einräumt.

2. Auswirkungen der krisenhaften Entwicklung in der Heimatregion auf die Sicherheitslage in Deutschland

Ereignisse und krisenhafte Entwicklungen in der Türkei haben stets auch unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland.

Gewalttätige Auseinandersetzungen in Deutschland Vor dem Hintergrund der militärischen Auseinandersetzungen zwischen türkischen Sicherheitskräften und der PKK in der Heimatregion nahmen auch in Deutschland die Spannungen zwischen nationalistischen/rechtsextremistischen türkischstämmigen Personen und PKK-Anhängern zu. Wenn beide politische Lager aufeinandertrafen, kam es oft zu gegenseitigen Provokationen, die zuweilen eskalierten. Folgende Beispiele belegen die jeweils hohe Emotionalisierung und Ablehnung des politischen Kontrahenten:

- PKK-Anhänger provozierten am 26. März 2016 in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) die an einer Kundgebung teilnehmenden nationalistischen/rechtsextremistischen Türken durch das Zeigen einer kurdischen Flagge, woraufhin Flaschen aus der Versammlungsmenge geworfen wurden. Die Polizei setzte Reizgas ein, um die beiden Lager zu trennen.
- Am 27. März 2016 griffen Anhänger der PKK in Aschaffenburg (Bayern) eine Demonstration nationalistischer Türken mit Steinen und Feuerwerkskörpern an, was zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen beiden Lagern führte. Nach dem Eingreifen der Polizei verbarrikadierte sich ein Großteil der Angreifer im örtlichen PKK-Verein und bewarf vom Dach des Gebäudes aus die Einsatzkräfte mit Steinen.

Unmittelbar nach dem Putschversuch in der Türkei fanden in Deutschland lediglich vereinzelte PKK-Protestaktionen statt, die sich zumeist auf die Situation des inhaftierten PKK-Führers

Öcalan bezogen. Im Zeitraum von Ende Juli bis Mitte August 2016 verstärkten sich die bundesweiten demonstrativen Protestaktionen, die aber überwiegend störungsfrei verliefen.

Anhänger der PKK-Jugendorganisation „Komalên Ciwan“/„Ciwanên Azad“ (vgl. Nr. 4) führten in diesem Zusammenhang Mitte August 2016 mehrere „Besetzungsaktionen“ durch, unter anderem in Rundfunkanstalten und Flughäfen. Sie wollten damit auf die Situation von Öcalan aufmerksam machen, um dessen Leben sie fürchteten.

Bei vereinzelt Kundgebungen kam es infolge von Provokationen auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen von Anhängern der PKK mit türkischstämmigen Personen. Zwei Beispiele:

- Am 13. August 2016 kam es in Nürnberg (Bayern) nach Provokationen durch eine türkischstämmige Person zu einer körperlichen Auseinandersetzung mit drei Teilnehmern einer PKK-Demonstration. Die türkischstämmige Person erlitt dabei eine tiefe Stichverletzung im Rücken.
- In Hannover (Niedersachsen) provozierten am 13. August 2016 türkischstämmige Personen verbal die Teilnehmer einer PKK-Demonstration, was zu einer gewalttätigen Konfrontation zwischen beiden Lagern führte.

Als Reaktion auf die Aufhebung der Immunität von Abgeordneten der HDP im Mai 2016 führten PKK-Anhänger in diversen deutschen Städten überwiegend störungsfrei verlaufene Protestkundgebungen durch, zu denen unter anderem der Dachverband PKK-naher Organisationen in Deutschland „Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e.V.“ (NAV-DEM)⁶⁹ mobilisiert hatte. Eine massivere Protestwelle folgte nach der Verhaftung der beiden HDP-Vorsitzenden in der Nacht vom 3. auf den 4. November 2016. So wurde noch in derselben Nacht ein Anschlag mit Pflastersteinen auf die Sultan Alparslan Moschee in Kassel (Hessen) und am Abend des 4. November ein Brandanschlag auf ein türkisches Café in Essen (Nordrhein-Westfalen) verübt. Zu dem Anschlag in Kassel hat die PKK-Jugendorganisation eine Taterklärung veröffentlicht.⁷⁰

Reaktionen auf die Maßnahmen gegen HDP-Abgeordnete



⁶⁹ „Navenda Civaka Demokratîk ya Kurdên li Almanyayê“.

⁷⁰ Vgl. Homepage „Komalên Ciwan“/„Ciwanên Azad“ (10. Januar 2016).

Darin ordnet sie die Moschee den „Grauen Wölfen“ (Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung) zu. In Essen wurden kurz nach der Tat drei Tatverdächtige festgenommen, die alle dem PKK-Spektrum zuzurechnen sind.

Die größte der unmittelbar darauf abgehaltenen Kundgebungen – angemeldet von zwei Vorstandsmitgliedern des NAV-DEM – fand mit etwa 6.500 Teilnehmern am 5. November 2016 in Köln (Nordrhein-Westfalen) statt und verlief störungsfrei.

Am 12. November 2016 beteiligten sich in Köln etwa 25.000 überwiegend alevitische und kurdischstämmige Personen – darunter auch Anhänger der PKK – an einer störungsfrei verlaufenen Großkundgebung unter dem Motto „Ja zu Demokratie, Frieden und Freiheit – Nein zur Diktatur!“. Zu der Veranstaltung hatten auch das NAV-DEM und die PKK-Europaführung „Kongress der kurdischen demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa“ (KCDK-E)⁷¹ mobilisiert. Auch die PKK-Jugend hatte zur Teilnahme aufgerufen und mobilisiert. Abgesetzt von der eigentlichen Kundgebung kam es durch eine Gruppe von etwa 500 jugendlichen PKK-Anhängern zu gewaltsamen Ausschreitungen, in deren Verlauf Pyrotechnik gezündet und einschreitende Polizisten mit Flaschen und Steinen beworfen wurden.

3. Rekrutierungsmaßnahmen

Aufgrund der weiterhin angespannten Lage in Syrien, im Irak und in der Türkei halten die intensiven Bemühungen der PKK an, auch in Deutschland Personen für die Guerillaeinheiten der Organisation anzuwerben. Vor allem die Jugendorganisation der PKK ist maßgeblich für die Rekrutierungsaktivitäten in Deutschland und Europa verantwortlich.

Cemil Bayık, der Co-Vorsitzende des Exekutivrates der „Union der Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK)⁷², äußerte in einem Interview mit der PKK-nahen Nachrichtenagentur „Ajansa Nûçeyan a Firatê“ (ANF), dass niemand den kurdischen Widerstand

⁷¹ „Kongreya Civakên Demokratîk a Kurdistanîyên Li Ewropa“.

⁷² Bei der „Koma Civakên Kurdistan“ handelt es sich um einen kurdischen Dachverband, dem neben der PKK auch ihre Schwesterparteien im Irak, im Iran und in Syrien sowie verschiedene gesellschaftliche Gruppen angehören.

unterdrücken könne. Zugleich rief er die kurdische Jugend dazu auf, sich den Guerillaeinheiten der Organisation anzuschließen.⁷³

Für den bewaffneten Kampf werden Jugendliche in Deutschland rekrutiert und durch PKK-Kader auf ihre Tauglichkeit geprüft. Ein Teil dieser Personen reist tatsächlich in den Nordirak aus, von dort werden sie dann weiter in ihre jeweiligen Zielgebiete gebracht.

Jugendliche Rekruten aus Deutschland

Einige der in Deutschland rekrutierten Personen kamen 2016 bei Kampfeinsätzen ums Leben. Drei Beispiele:

- Zwei deutsche Staatsangehörige im Alter von 19 und 26 Jahren wurden Anfang September 2016 bei Gefechten im Nordirak getötet.⁷⁴
- Zwischen dem 8. und 15. September 2016 wurde eine 20-jährige aus Mainz (Rheinland-Pfalz) stammende türkische Staatsangehörige in Hakkâri (Türkei) getötet.⁷⁵
- Zwischen dem 19. und 22. Oktober 2016 wurde ein 28-jähriger aus Deutschland stammender türkischer Staatsangehöriger im Gebiet Oremar (Türkei) in einem Gefecht mit türkischen Soldaten getötet.⁷⁶

Insgesamt sind bereits über 180 Personen aus Deutschland in die Kampfgebiete ausgereist, um gegen den IS zu kämpfen; die meisten wurden durch die PKK rekrutiert.

Daneben wurden auch Fälle bekannt, in denen sich Personen ohne bisherige Bezüge zur PKK entschlossen hatten, am bewaffneten Kampf gegen den IS teilzunehmen. Erst vor Ort wandten sie sich dann an Strukturen der PKK. Das Internet spielt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle, da leicht Informationen gefunden und ausgetauscht werden können.

Eigenständig ausgereiste Kämpfer

Es ist davon auszugehen, dass das Phänomen der eigenständigen Ausreisen weiter an Bedeutung gewinnen wird. Insbesondere durch die sich mehrenden Erfolge gegen den IS erscheint es wahrscheinlich, dass sich immer mehr Freiwillige dem

⁷³ Vgl. „Med Nûce TV“, 18. Februar 2016.

⁷⁴ Vgl. Facebook-Seite „Ciwanên Azad Nienburg“ (6. November 2016).

⁷⁵ Vgl. Homepage „Komalên Ciwan“/„Ciwanên Azad“ (3. November 2016).

⁷⁶ Vgl. „Yeni Özgür Politika“ (YÖP) vom 18. November 2016, S. 3.

bewaffneten Kampf der Kurden anschließen wollen, ohne vorher in PKK-Strukturen eingebunden gewesen zu sein.

4. Aktionsverhalten der PKK-Jugendorganisation



Die PKK-Jugendorganisation „Komalên Ciwan“⁷⁷/„Ciwanên Azad“⁷⁸ firmiert nach mehreren Umbenennungen seit 2005 unter der Bezeichnung „Komalên Ciwan“. Die „Ciwanên Azad“ wurde auf einer europaweiten Jugendversammlung am 27./28. April 2013 in Troisdorf (Nordrhein-Westfalen) zwar als europäischer Dachverband der PKK-Jugendorganisation gegründet, tatsächlich umfassen beide Organisationen aber denselben Personenkreis. Während „Ciwanên Azad“ als offizielle Bezeichnung für die Jugend der PKK und als legaler Verband fungieren soll, wird die Bezeichnung „Komalên Ciwan“ nur noch im Zusammenhang mit in der Öffentlichkeit negativ konnotierten Aktionen kurdischer Jugendlicher verwendet (z.B. bei Aufrufen zum Beitritt zur PKK-Guerilla). Der „Ciwanên Azad“ sollen demgegenüber ausschließlich positive Schlagzeilen zugeschrieben werden (z.B. im Zusammenhang mit der Durchführung von friedlichen Demonstrationen).



Die Entwicklungen in Syrien, im Irak und insbesondere in der Türkei haben sich auf das Aktionsverhalten der PKK-Jugendorganisation ausgewirkt. Im Jahr 2016 gab es eine Vielzahl von öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie Besetzungen von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, Parteibüros, Flughafengebäuden oder Bahnhöfen.

Insbesondere bei Demonstrationen verhinderten eingesetzte Polizeibeamte mehrmals schwere gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen kurdisch- und türkischstämmigen Jugendlichen. In einigen Fällen gab es dennoch massive gewalttätige Konflikte.

Am 27. Oktober 2016 wurde ein Aufruf der „Ciwanên Azad Europa“ veröffentlicht, in dem es hieß:

⁷⁷ Sinngemäß: „Gemeinschaft der Jugendlichen“.

⁷⁸ Sinngemäß: „Freie Jugend“.

„Wir als Ciwanên Azad Europa rufen alle kurdischen Jugendlichen, unser Volk und unsere Freunde überall zu Aktionen auf. Wir als die in Europa lebenden Jugendlichen, rufen zum Widerstand gegen die Angriffe auf den Willen des kurdischen Volkes auf.“

(Homepage ANF, 27. Oktober 2016)

Bereits einen Tag später, am Abend des 28. Oktober 2016, wurde das in Grevenbroich (Nordrhein-Westfalen) ansässige Büro der Union der Europäisch-Türkischen Demokraten (UETD), welche der türkischen Regierungspartei Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP)⁷⁹ nahe steht, von circa 20 verummumten Personen überfallen. Zu diesem Zeitpunkt fand dort eine Versammlung der UETD mit einem türkischen Internetblogger statt. In einer Taterklärung wurde die Aktion als Racheakt für die angebliche Hinrichtung von zwei Kämpferinnen der PKK-Guerilla durch das türkische Militär bezeichnet.

Im Nachgang zu den Verhaftungen der HDP-Abgeordneten in der Nacht zum 4. November 2016 in der Türkei veröffentlichte die PKK-Jugendorganisation auf ihrer Homepage einen weiteren Aufruf mit deutlich verschärftem Ton:

„Es ist an der Zeit den Widerstand in Europa zu intensivieren. (...) Heute ist nicht die Zeit für friedliche Demonstrationen und Mahnwachen, heute ist es Zeit für gelebten Widerstand und militanten Aktionismus!“

(Homepage „Komalên Ciwan“/„Ciwanên Azad“, 4. November 2016)

Einen Tag später, am 5. November 2016, eskalierte in Ulm (Baden-Württemberg) eine Auseinandersetzung zwischen jungen Kurden und Türken im Anschluss an eine spontane Demonstration mit kurdischen Teilnehmern. Ein kurdischer Ordner versuchte hier, einen türkischen Kontrahenten über eine Brüstung in die Tiefe zu stürzen. Durch das Einschreiten anwesender Polizeikräfte konnte die Situation entschärft und der Geschädigte aus dem Griff des Ordners befreit werden.

⁷⁹ Adalet ve Kalkınma Partisi.

Darüber hinaus kam es immer wieder anlassunabhängig bei zufälligen Aufeinandertreffen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen PKK-Jugendlichen und nationalistischen/rechtsextremistischen Türken.

5. Zentrale PKK-Veranstaltungen mit hohen Teilnehmerzahlen

Zentral gesteuerte Propagandaaktionen sind ein wichtiges Aktionsfeld der PKK in Deutschland und Europa. Im Fokus stehen dabei das Schicksal des in der Türkei inhaftierten Organisationsgründers Öcalan und 2016 mehr denn je sowohl das militärische Vorgehen der Türkei in den kurdischen Siedlungsgebieten als auch die repressiven Maßnahmen in der Türkei gegen die PKK und ihr nahestehende Organisationen und Parteien.

Zentrale Elemente der Propaganda sind Demonstrationen und Kundgebungen, die im Regelfall störungsfrei verlaufen, sowie Podiumsdiskussionen, Unterschriftenkampagnen, Hungerstreiks und Mahnwachen. Wie die nachfolgenden Beispiele zeigen, gelingt es den Organisatoren regelmäßig, ihre Anhängerschaft in hohem Maße zu mobilisieren:

- Am 13. Februar 2016 fand in Straßburg (Frankreich) eine Großdemonstration zum 17. Jahrestag der Festnahme Öcalans statt (15.000 Teilnehmer, darunter ein Großteil aus Deutschland, 2015: 8.000 Teilnehmer).
- Am 19. März 2016 wurde in Hannover (Niedersachsen) die zentrale Großkundgebung zum traditionellen kurdischen Neujahrsfest „Newroz“ unter dem Doppel-Motto „Aktuelle Ereignisse in der Türkei/Das militärische Vorgehen der türkischen Regierung gegen die PKK und ihrer Anhangsorganisationen“ und „Freiheit für Öcalan, Freiheit für Kurdistan“ durchgeführt (12.000 Teilnehmer, 2015: 17.000 Teilnehmer).
- Am 3. September 2016 fand in Köln (Nordrhein-Westfalen) das „24. Internationale Kurdische Kulturfestival“ unter dem Motto „Weder Putsch noch Diktatur unterstützen wir! Für Demokratie, Gleichheit, Freiheit und Solidarität hier und in der Türkei. Gegen Nationalismus und Rassismus in der BRD und in der Türkei“ statt (28.000 Teilnehmer aus ganz Europa, 2015: 21.000 Teilnehmer).



6. Hierarchische Organisationsstruktur und finanzielle Situation der PKK in Europa

Die PKK in Europa hat in den vergangenen Jahren mehrere Namensänderungen vorgenommen, um nach außen hin den Eindruck einer politischen und demokratischen Neuausrichtung zu erwecken und sich vom Makel einer Terrororganisation zu lösen. Trotz der mehrfachen Ankündigung, intern demokratische Strukturen einzuführen, hält die Organisation an ihrer autoritären Führung mit einem Kaderprinzip fest. Demokratieansätze, wie zum Beispiel die Einbeziehung der Basis in Entscheidungsabläufe, wurden weder strukturell noch personell realisiert.

Bei den PKK-Strukturen in Europa, mithin auch in Deutschland, handelt es sich nach Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) weder um organisatorisch selbstständige (Teil-)Vereinigungen noch sind sie in ihrem Willensbildungsprozess von der ausländischen Hauptorganisation PKK unabhängig. Zum einen sind sie nahtlos in den PKK-Aufbau eingegliedert, zum anderen werden auch die politisch-ideologischen Zielsetzungen und die Art und Weise ihrer Umsetzung von der PKK-Führungsspitze vorgegeben und sind für die Strukturen der Organisation im Ausland verbindlich. Deren eigenverantwortlicher Entscheidungsspielraum ist somit äußerst gering und bewegt sich ausschließlich im Rahmen der vorgegebenen Direktiven.⁸⁰

Die PKK hat Deutschland in Regionen und Gebiete eingeteilt. Im Berichtszeitraum hat sich die PKK in Deutschland regional umstrukturiert: Unter Beibehaltung der 31 Gebiete wurden die ehemals vier Sektoren Nord, Mitte, Süd 1 und Süd 2 in nun neun Regionen mit jeweils einem Führungsfunktionär an der Spitze aufgeteilt. Die verantwortlichen Führungsfunktionäre, deren Tätigkeit in aller Regel zeitlich begrenzt ist, agieren zumeist konspirativ und leiten organisationsinterne Anweisungen und Vorgaben zur Umsetzung an nachgeordnete Ebenen weiter.

Für die Umsetzung von Vorgaben nutzt die PKK überwiegend die örtlichen kurdischen Vereine, die den Anhängern der Organisation als Treffpunkt und Anlaufstelle dienen. Als Dachverband der Vereine fungiert das NAV-DEM.

Umstrukturierung in Deutschland



⁸⁰ Urteil des BGH, 3. Strafsenat, vom 28.10.2010, Aktenzeichen 3 StR 179/10.

Die PKK versucht, ihre Politik mithilfe sogenannter Massenorganisationen zu popularisieren. Darin organisiert sie ihre Anhänger nach sozialen Kriterien oder nach Berufs- und Interessensgruppen. Besonders hervorzuheben sind die Jugendorganisation „Komalên Ciwan“/„Ciwanên Azad“, die „Kurdische Frauenbewegung in Europa“ (AKKH/TJK-E)⁸¹ sowie der „Verband der Studierenden aus Kurdistan“ (YXK). Zu erwähnen sind weiterhin die Organisationen „Union der Journalisten Kurdistans“ (YRK), „Union der kurdischen Lehrer“ (YMK), „Union der Juristen Kurdistans“ (YHK), die „Union kurdischer Familien“ (YEK-MAL) sowie die Religionsgemeinschaften „Islamische Gemeinde Kurdistans“ (CIK), „Föderation der demokratischen Aleviten e.V.“ (FEDA) und „Föderation der yezidischen Vereine e.V.“ (FKE).

Erneut herausragendes Ergebnis der „Jahresspendenkampagne“

Die jüngste alljährliche Spendenkampagne der PKK („kampanya“) erbrachte in Deutschland von September 2015 bis Anfang 2016 deutlich mehr als 13 Millionen Euro. Demgegenüber blieb der Gesamtspendenerlös in Europa konstant (geschätzt mehr als 25 Millionen Euro). Die PKK hat damit in Deutschland ihre Spendeneinnahmen in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppeln können.

Die hohe Spendenbereitschaft ist auf den Mitte 2014 gestarteten militärischen Vormarsch des IS in den Kurdengebieten im Nordirak und in Nordsyrien zurückzuführen. Dies hat innerhalb der kurdischen Gemeinschaft ein großes Solidaritätsgefühl erzeugt, sodass die PKK über ihren eigenen Anhängerkreis hinaus Spender erreichen konnte. Zudem dürfte sich das militärische Vorgehen des türkischen Staates in den kurdischen Siedlungsgebieten positiv auf die Spendenbereitschaft ausgewirkt haben.

Die in Deutschland und Europa gesammelten Gelder (Einnahmen aus der Spendenkampagne, Mitgliedsbeiträge, Verkauf von Publikationen, Durchführung von Veranstaltungen) werden vor allem für den Unterhalt der Organisation und des umfangreichen Propagandaapparates in Europa genutzt, dienen zum Teil aber auch der Unterstützung in den Kampfgebieten.

⁸¹ AKKH ist die türkische Abkürzung, TJK-E die kurdische Abkürzung.

Die finanziellen Aktivitäten der PKK in Deutschland und Europa werden von der Kadereinheit „Wirtschafts- und Finanzbüro“ (EMB)⁸² gesteuert und kontrolliert.

7. Medienwesen der PKK

Die PKK bedient sich zur Verbreitung ihrer Propaganda und Ideologie eines vielfältigen Medienwesens. Damit mobilisiert sie nicht nur ihre Anhänger, sondern versucht auch, die in Deutschland lebenden Kurden insgesamt im Sinne der Organisation zu beeinflussen. Funktionäre der PKK erhalten zu diesem Zweck regelmäßig eine öffentliche Plattform zur Verbreitung ihrer Propaganda.

Von besonderer Bedeutung sind die in Deutschland herausgegebene PKK-Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (YÖP) sowie die beiden TV-Satellitensender „Stêrk TV“ und „Med Nûçe TV“.



Am 3. Oktober 2016 stellte der französische Satellitenbetreiber Eutelsat die Ausstrahlung des Senders „Med Nûçe TV“ ein. Aufgrund des hohen Verbreitungsgrades in der kurdischen Diaspora war „Med Nûçe TV“ sowohl für die PKK-Anhängerschaft als auch für den PKK-Propagandaapparat von herausragender Bedeutung. Die PKK kritisierte den Sendestopp als Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit.

8. Internetaktivitäten

Für die PKK spielt das Internet eine zentrale Rolle. Hierbei nutzt insbesondere die junge Anhängerschaft neben klassischen Websites auch Videoportale wie YouTube, um zum Beispiel Propagandavideos über die Guerillaeinheiten der Organisation zu verbreiten.

Die größte Rolle spielen jedoch soziale Netzwerke, wobei Facebook das Hauptmedium darstellt. Auf diesem Wege werden zum einen eigene Anhänger kurzfristig und überregional für Demonstrationen oder sonstige Protestaktionen mobilisiert. Zum anderen dienen die Möglichkeiten des Internets der allgemeinen

⁸² „Ekonomi ve Maliye Bürosu“.

Emotionalisierung der eigenen Anhängerschaft sowie in gleicher Weise der Diffamierung des „Gegners“.

Im Berichtszeitraum konnte zudem festgestellt werden, dass insbesondere die sozialen Netzwerke auch eine wichtige Rolle bei der Rekrutierung für den Kampf gegen den IS spielen.

9. Strafverfahren gegen Funktionäre der PKK

Auch im Jahr 2016 wurden mehrere Strafverfahren gegen PKK-Funktionäre geführt:

- Am 3. August 2016 verurteilte der 3. Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts (OLG) Hamburg einen PKK-Funktionär wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK zu einer Haftstrafe von drei Jahren. Nach der Überzeugung des Gerichts hatte er sich als Sektorleiter für die PKK betätigt und als solcher unter anderem Weisungen ihm übergeordneter Kader umgesetzt, Demonstrationen und Propagandaveranstaltungen organisiert und sich um das Finanzwesen gekümmert. Das Urteil ist rechtskräftig.
- Am 30. August 2016 verurteilte das OLG Celle (Niedersachsen) einen Funktionär wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten. Das Gericht gelangte zu der Überzeugung, dass der Angeklagte als Gebietsleiter „Oldenburg“ (Niedersachsen) und „Hamburg“ für die PKK aktiv war. Das Urteil ist rechtskräftig.
- Am 1. September 2016 verurteilte das OLG Celle einen weiteren Funktionär wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK zu einer Freiheitsstrafe von ebenfalls zwei Jahren und sechs Monaten. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er als Leiter des Gebiets „Hannover“ (Niedersachsen) und Sachsen für die PKK aktiv war. Das Urteil ist rechtskräftig.
- Am 13. Oktober 2016 verurteilte das OLG Stuttgart (Baden-Württemberg) einen Funktionär wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten. Das Gericht befand, dass er von Mitte 2010 bis Februar 2015 als Leiter verschiedener PKK-Gebiete in Deutschland tätig war.

- Am 25. November 2016 verurteilte das OLG Hamburg einen Funktionär wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten. Die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Das Gericht gelangte zu der Überzeugung, dass der Angeklagte von August 2014 bis März 2015 als hauptamtlicher PKK-Kader das Gebiet „Bremen“ geleitet hatte. Strafmildernd berücksichtigte das Gericht seine weitgehende Einlassung zum Anklagevorwurf sowie seine jesidische Herkunft, wegen der er in der Türkei besonderer Verfolgung ausgesetzt gewesen sei.⁸³

10. Gefährdungspotenzial

Die PKK ist weiterhin die mitgliederstärkste und schlagkräftigste ausländerextremistische Organisation in Deutschland. Die gegenwärtig krisenhafte Lage in der Türkei mit bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen in den kurdischen Siedlungsgebieten und einer derzeit eher unwahrscheinlichen Wiederaufnahme des Friedensprozesses wird sich voraussichtlich auch weiterhin auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirken.

Die Situation in der Region hat zu einer deutlichen Emotionalisierung der PKK-Anhängerschaft in Deutschland geführt. Die Spannungen zwischen PKK-Anhängern und nationalistischen/rechtsextremistischen Türken sind anhaltend hoch. Ein permanent wiederkehrendes Potenzial für gewalttätige Konfrontationen bieten die zahlreichen im Bundesgebiet abgehaltenen Kundgebungen als Reaktion auf die verschärfte Sicherheitslage in der Türkei. Diese werden vom jeweiligen politischen Gegner als Provokation empfunden und können auch künftig zu erhöhter Emotionalisierung sowie gewalttätigen Auseinandersetzungen führen. Aktuelle Ereignisse in der Türkei sind immer wieder Anlass für entweder situativ bedingte oder auch geplante Zusammenstöße von Anhängern beider Lager in Deutschland. Solange in der Türkei keine Lageentspannung eintritt, dürfte diese Situation in Deutschland anhalten.

Die PKK ist nach wie vor in der Lage, Personen weit über den engen Kreis der Anhängerschaft hinaus zu mobilisieren. Ihre

⁸³ Vgl. Homepage „DIE WELT“ (25. November 2016).

Kaderstrukturen ermöglichen zudem eine zügige Umsetzung neuer strategischer und taktischer Vorgaben, auch hin zu einer möglichen Neubelebung militanter Aktionsformen.

Wenngleich in Europa weitgehend störungsfrei verlaufende Veranstaltungen im Vordergrund stehen, bleibt Gewalt eine Option der PKK-Ideologie. Das wird nicht zuletzt durch in Deutschland durchgeführte Rekrutierungen für die Guerillaeinheiten deutlich. Die PKK ist in der Lage und im Bedarfsfall auch bereit, zumindest punktuell Gewalt in Deutschland einzusetzen beziehungsweise Gewalttaten ihrer jugendlichen Anhängerschaft zu dulden.

III. „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)



Die marxistisch-leninistische „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)⁸⁴ spricht sich seit ihrer Gründung 1994 in Damaskus (Syrien) für eine revolutionäre Zerschlagung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung in der Türkei aus und zielt auf die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft. Als Hauptfeinde gelten die als „faschistisch“ und „oligarchisch“ bezeichnete Türkei und die USA. Aus ihrer Sicht dominiert der „US-Imperialismus“ nicht nur die Türkei in politischer, wirtschaftlicher und vor allem militärischer Hinsicht, er sei auch die Hauptursache für die aktuellen Verhältnisse und Auseinandersetzungen im Nahen und Mittleren Osten.

Die DHKP-C untergliedert sich in einen politischen Arm, die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei“ (DHKP)⁸⁵, und den ihr nachgeordneten militärisch-propagandistischen Arm, die „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“ (DHKC)⁸⁶.

In Deutschland unterliegt die DHKP-C seit 1998 einem Organisationsverbot. Die Europäische Union listet sie seit 2002 und die USA bereits seit 1997 als terroristische Organisation.

⁸⁴ „Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi“.

⁸⁵ „Devrimci Halk Kurtuluş Partisi“.

⁸⁶ „Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi“.

Ungeachtet dessen propagiert die DHKP-C für die Türkei weiterhin den permanenten bewaffneten Kampf, der unter der Führung der DHKC zu einem „Volkskampf“ ausgeweitet werden soll. Die unveränderte ideologische Grundhaltung manifestiert sich beispielhaft in folgender Verlautbarung:

„Wir haben bewiesen, dass jene, die behaupten, die Zeit der Waffen sei abgelaufen, sich täuschen. Wir werden dies auch weiterhin beweisen. Um dies zu beweisen, werden wir weiterhin sterben. Beim Sterben werden wir das Töten lernen. Dennoch werden wir den Kampf verstärken und unser Versprechen gegenüber den Völkern und den Feinden halten. Wir werden die Hoffnung des Volkes sein und der Alptraum unserer Feinde! Die Parole, ‚Krieg bis zur Befreiung!‘ besagt, dass die Revolution der einzige Weg ist, die Völker in der Türkei von der imperialistischen Abhängigkeit und der oligarchischen Regierung zu befreien. Die Notwendigkeit des bewaffneten Kampfes besteht immer noch. Er ist heute dringlicher denn je!“
(Bulletin der DHKP Nr. 49 vom 30. März 2016)

Darüber hinaus wird in nahezu jeder Ausgabe der in Deutschland verbotenen, dennoch wöchentlich erscheinenden und illegal vertriebenen Parteipublikation „Yürüyüş“ die Anhängerschaft auf die Notwendigkeit des bewaffneten Kampfes unter Führung der DHKP-C eingeschworen. So wird zum Beispiel in der ersten Ausgabe des Jahres 2016 ausgeführt:

„Der einzige Weg zur Befreiung der Völker ist die Revolution! Das einzige Werkzeug zur Durchsetzung der Revolution ist der bewaffnete Kampf! Die einzige Kraft, die die Völker zum Kampf führen kann, sind die Marxisten-Leninisten!“
(„Yürüyüş“, Ausgabe Nr. 502 vom 3. Januar 2016)

In einer Ausgabe aus dem Juli 2016 findet sich der Aufruf, den bewaffneten Kampf in der Türkei zu unterstützen:

„Wir müssen uns bewaffnen! Das ist der einzige Weg, der zur Befreiung führt! (...) Nur eine Revolution führt zur Befreiung!“
(„Yürüyüş“, Ausgabe Nr. 531 vom 24. Juli 2016)

Die DHKP-C setzte im Berichtszeitraum ihre terroristischen Aktivitäten in der Türkei mit Anschlägen und militanten Aktionen

Terroristische Aktivitäten in der Türkei gegen staatliche Einrichtungen und Angehörige der Polizei fort. Gegenüber den Vorjahren verringerte sich das Ausmaß allerdings deutlich.

Im Frühjahr 2016 kam es vor allem in Istanbul (Türkei) verstärkt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen türkischen Sicherheitskräften und den sogenannten Milizen der DHKP-C, die in einigen sozialen Brennpunkten über bewaffnete Einheiten verfügen. Dabei gab es in mehreren Fällen Tote auf Seiten der DHKP-C-Milizen und Verletzte auf beiden Seiten.

Die DHKP-C übernahm zum Beispiel die Verantwortung für einen bewaffneten Angriff am 3. März 2016 auf ein Dezernat der Bereitschaftspolizei in Istanbul. Dabei lieferten sich zunächst zwei mit Handgranaten und automatischen Waffen ausgestattete DHKP-C-Kämpferinnen einen Schusswechsel mit der Polizei. Anschließend flüchteten die beiden Angreiferinnen in ein Gebäude, das später von der Polizei gestürmt wurde. Dabei wurden beide Frauen getötet.

Im Oktober übernahm die DHKP-C die Verantwortung für einen Anschlag in der Kurdenmetropole Diyarbakır (Türkei). Dort hatte am 5. Oktober 2016 ein Mitglied der „DHKP-C-Landguerilla“⁸⁷ mit einer Pistole auf ein gepanzertes Polizeifahrzeug geschossen und einen Polizisten leicht verletzt.

Aufgrund der verschärften Sicherheitslage in der Türkei ist es der DHKP-C allerdings nicht gelungen, ihre Agenda des bewaffneten Kampfes in der Intensität der vergangenen Jahre fortzuführen.

Festnahmen und Durchsuchungen in der Türkei 2016 wurden immer wieder Funktionäre und potenzielle Attentäter der DHKP-C festgenommen. Ende August durchsuchten und schlossen Sicherheitskräfte mehrere Räumlichkeiten der DHKP-C. Im Oktober 2016 wurden der Leiter der DHKP-C Istanbul und die Leiterin der Region Schwarzmeer in der Türkei verhaftet. Bei weiteren Durchsuchungsmaßnahmen wurden mehrere Waffen- und Munitionsdepots entdeckt.

⁸⁷ Die DHKP-C unterscheidet zwischen der „Stadtguerilla“ und der „Landguerilla“. Dabei bedeutet „Stadtguerilla“ Milizen in größeren Orten vor allem im Westen der Türkei und die „Landguerilla“ Milizen in allen anderen Landesteilen.

Am 2. Dezember 2016 wurde in Hamburg der mutmaßliche Europaleiter der DHKP-C festgenommen. Er galt seit Jahren als Führungsperson der Organisation in Westeuropa, der sogenannten Rückfront für den bewaffneten Kampf in der Türkei. Der Festgenommene wurde in Deutschland seit Juni 2013 wegen des dringenden Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland mit Haftbefehl der Generalbundesanwaltschaft gesucht und befindet sich nunmehr in Untersuchungshaft. Die USA beschuldigen ihn, Drahtzieher des Selbstmordanschlags auf die US-amerikanische Botschaft in Ankara am 1. Februar 2013 gewesen zu sein, bei dem ein Wachmann getötet und mehrere Personen verletzt wurden. Der Anschlag war von einem zuvor in Deutschland aktiven DHKP-C-Mitglied verübt worden.

Festnahme des DHKP-C-Europa- verantwortlichen in Deutschland

In Deutschland ist die DHKP-C über ihre Tarnorganisation „Anatolische Föderation“ („Anadolu Federasyonu“) sowie unter der Bezeichnung „Volksfront“ („Halk Cephesi“) politisch-propagandistisch aktiv.

Aktivitäten in Deutschland

Neben den organisationsbezogenen Gedenktagen der DHKP-C bestimmen immer wieder aktuelle Ereignisse in der Türkei Umfang und Zielrichtung der Aktivitäten. Insbesondere militante Aktionen und Attentate der DHKP-C stoßen auf große Resonanz und werden seitens der Organisation als wichtiges Mittel zur Stärkung des Zusammenhalts und der Motivation angesehen. So kam es im Anschluss an den DHKP-C-Anschlag am 3. März 2016 in Istanbul zu eindeutigen Reaktionen der Anhängerschaft in Deutschland: Die „Anatolische Föderation“ bekannte sich am 4. März 2016 auf ihrer Facebook-Präsenz zu den Attentäterinnen.



Etwa 100 Anhänger der DHKP-C beteiligten sich am 16. April 2016 in Mannheim (Baden-Württemberg) an einer störungsfrei verlaufenen Veranstaltung, um – wie alljährlich – die Gründung der Partei zu feiern und der „gefallenen Kämpfer“ der Organisation zu gedenken, die als „Märtyrer“ idealisiert werden. Die Teilnehmer waren aus dem gesamten Bundesgebiet angereist, zum Teil auch aus angrenzenden westlichen Nachbarländern. Auf der zentralen Bühne am Veranstaltungsort war ein Transparent mit Bildern von „Märtyrern“ und der Aufschrift „Wir lieben euch“ angebracht. Im Vergleich zu den vergangenen beiden Jahren war die Teilnehmerzahl 2016 rückläufig (2015: 300, 2014: 200).

Weitere Agitationsthemen der DHKP-C sind ihre „politischen Gefangenen“ in Deutschland und die „unberechtigten Verfolgungsmaßnahmen“ des „faschistischen deutschen Staates“ gegenüber Migranten.

Die DHKP-C betrachtet Deutschland zwar als „Ruheraum“, zeigt jedoch mit ihren hierzulande durchgeführten Gedenkveranstaltungen für „Märtyrer“, dass auch die in Deutschland lebenden Anhänger die Linie der Gesamtpartei einschließlich der terroristischen Option mittragen. Die Betonung der Vorbildfunktion der „Revolutionsmärtyrer“ deutet darauf hin, dass die DHKP-C auch Deutschland beziehungsweise Europa als Rekrutierungsbasis für potenzielle Attentäter betrachtet.

IV. „Ülkücü“-Bewegung



Die rechtsextremistische türkische „Ülkücü“-Bewegung⁸⁸ entstand Mitte des 20. Jahrhunderts in der Türkei. Sie fußt auf einer nationalistischen beziehungsweise rassistischen rechtsextremistischen Ideologie, deren Wurzeln im Panturkismus/Turanismus liegen. Die ideologische Bandbreite reicht von neuheidnischen Elementen über einen nationalistischen Kemalismus bis in den Randbereich des Islamismus. Ziel ist der Schutz des Türkentums sowie die Errichtung von „Turan“, einem (fiktiven) ethnisch homogenen Staat unter Führung der Türken, der die Siedlungsgebiete der Turkvölker umfasst und – je nach ideologischer Lesart – vom Balkan bis nach Westchina oder sogar Japan reicht.



Das Symbol des „Grauen Wolfs“ („Bozkurt“) und der sogenannte Wolfsgruß (Daumen und Finger des rechten ausgestreckten Arms formen den Kopf eines Wolfs) gelten als Erkennungszeichen der umgangssprachlich als „Graue Wölfe“ („Bozkurtlar“) bezeichneten Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung.

Organisierte „Ülkücü“-Bewegung

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)⁸⁹ ist der größte „Ülkücü“-Dachver-

⁸⁸ „Idealisten“-Bewegung.

⁸⁹ „Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“.

band in Deutschland. Sie ist die Auslandsvertretung der extrem nationalistischen türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP)⁹⁰, welche Oppositionspartei und die derzeit kleinste Fraktion des türkischen Parlaments ist. In rund 170 lokalen Vereinen sind etwa 7.000 Mitglieder als Träger und Multiplikatoren der Ideologie organisiert. Nach außen bemüht sich die ADÜTDF um ein gesetzeskonformes Verhalten, ihre Aktivitäten sind jedoch weiterhin extremistisch geprägt. Der 3. Mai, „Tag des Türkentums“, wurde auch in 2016 mit einer Demonstration in Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) von der ADÜTDF gefeiert. Dabei gedenken „Ülkücü“-Anhänger des „Rassismus-Turanismus-Prozesses“ in der Türkei im Jahr 1944, in dem führende Persönlichkeiten der panturkistischen Bewegung zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt wurden. Seither gilt der 3. Mai als Geburtsstunde der „Ülkücü“-Bewegung.



Die „Armenien-Resolution“ des Deutschen Bundestages erregte die Gemüter nationalistischer türkischstämmiger Personen. Der ADÜTDF-Verein in Recklinghausen (Nordrhein-Westfalen) organisierte am 4. Juni 2016 eine Informationsveranstaltung unter dem Titel „Völkermord an den Armeniern ist eine internationale Lüge“.⁹¹ Die ADÜTDF-Zentrale in Frankfurt am Main (Hessen) bezeichnete die Entscheidung des Deutschen Bundestages als „Unterschrift unter eine große Lüge“.⁹²

Die „Armenien-Resolution“ des Deutschen Bundestages

Abweichend von der sonst eher üblichen Zurückhaltung beteiligte sich die ADÜTDF – unter eigenem Banner – neben anderen Vereinen aus dem türkisch-nationalistischen und islamistischen Spektrum an einer protürkischen Demonstration in Remscheid (Nordrhein-Westfalen) am 4. September 2016 gegen den Putschversuch in der Türkei.

Die ADÜTDF ist trotz ihres vorgeblichen Integrationswillens und ihres legalistischen Auftretens Träger und Verbreiter der Ideologie türkischer Überlegenheit. Dieses Weltbild verstößt gegen das im Grundgesetz formulierte Prinzip der Menschenwürde sowie den dort garantierten Gleichheitsgrundsatz und wirkt desintegrierend.

⁹⁰ „Milliyetçi Hareket Partisi“.

⁹¹ Vgl. Facebook-Seite „Recklinghausen Ülkü Ocağı“ (5. Juni 2016).

⁹² Vgl. Facebook-Seite „Göppingen Ülkü Ocağı“ (5. Juni 2016).

**Unorganisierte
„Ülkücü“-Bewegung**

Über die verbandlich organisierte „Ülkücü“-Bewegung hinaus ist deren Ideologie ganz oder teilweise auch in nicht organisierten Teilen der türkischstämmigen Bevölkerung verbreitet. Ihre Vernetzung vollzieht sich vor allem über die sozialen Medien. Hier wird die ganze Bandbreite der Bewegung und ihrer Anhänger offenbar – häufig in drastischen Bildern und Worten. Viele der meist jugendlichen Anhänger bekräftigen über das Internet ihre rassistische, kulturelle und mitunter auch religiöse Überlegenheitsvorstellung. Einige Beispiele:

„Jeder, der Feind der Türkei und der Türken ist, muss vernichtet werden. (...) und wenn die Kurden weiterhin Spielzeug ausländischer Aufhetzungen sind und weiter der Illusion eines kurdischen Staates hinterherrennen, wird es ihr Los sein, ausradiert zu werden.“

(Facebook-Gruppe der „Hamburg Türk Ülkü Güc Birliği“, 1. Februar 2016)

„Mit einem Terroristen redet man nicht, verhandelt man nicht. Man schießt ihm in den Kopf und macht somit eine gute Tat.“

(Facebook-Seite „AtaTürken Official“, 16. Mai 2016)

*„Als Türken **X**NEIN zu EU!*

*Als Türken **X**NEIN zu allem, was nicht zu den Türkvölkern gehört!“*

(Facebook-Seite „Türkische Helden“, 6. November 2016)

„Wir [Türken] sind ein Kriegervolk und Kampf ist bei uns etwas natürliches.“

(Facebook-Seite „Atatürken – Deutschland“, 15. November 2016)

**Antisemitismus im
türkischen Rechts-
extremismus**

Die antisemitischen Stereotypen der türkischen Rechtsextremisten reichen von einer fast schon klassischen Verschwörungshaltung – mit Juden als finsternen Strippenziehern eines internationalen Imperialismus – bis hin zu einer religiös-islamisch begründeten Ablehnung der Juden als Un- beziehungsweise Falschgläubige. Nihal Atsız, einer der zentralen Vordenker der „Ülkücü“-Ideologie, hatte in seinem 1941 verfassten „Testament“ eine Vielzahl von Völkern als Feinde bezeichnet. Die Juden nahmen eine Sonderstellung ein, denn sie seien „insgeheim die

Feinde aller Völker“. Atsız wird in Reihen der „Ülkücü“ verehrt, seine Texte und Publikationen werden öffentlich verbreitet.

Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung sehen die Türken und die Türkei in ständiger Bedrohung. Feinde seien ständig bemüht, gegen die Türkei zu konspirieren, sie zu bekämpfen und zu spalten. Gerade den Juden wird vorgeworfen, gemeinsame Sache mit politischen Feinden zu machen, zum Beispiel mit den Kurden oder den türkischen „Linken“.

„Jude“ ist eine unter „Ülkücü“-Anhängern gebräuchliche Beleidigung. Der ADÜTDF-Verein Köln (Nordrhein-Westfalen) zitiert Atsız mit den Worten:

„Ein Kommunist ist ein vaterlandsloser Strolch, der seine Seele dem Juden Marx verkauft hat.“

(Facebook-Seite „Köln Ülkü Ocagi“, 3. April 2016)

Zentraler emotionaler Bezugspunkt für türkischstämmige Nationalisten und Rechtsextremisten ist die Türkei. Die sich verschärfenden militärischen Auseinandersetzungen der türkischen Sicherheitsbehörden mit kurdischen Milizen und der PKK in der Türkei, im Irak und in Nordsyrien wirkten sich auch auf Deutschland aus. Um ihrer Position und Unterstützung für die türkische Regierung Nachdruck zu verleihen, demonstrierten türkische Nationalisten im Jahr 2016 in mehreren deutschen Städten. Kurden und „linke“ Bündnisse riefen zu Gegendemonstrationen und Blockaden auf. In Hamburg, Köln (Nordrhein-Westfalen) und Stuttgart (Baden-Württemberg) kam es dabei am 10. April 2016 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen im Rahmen der sogenannten Friedensmärsche. Schwerere Zusammenstöße konnten nur durch ein massives Polizeiaufgebot verhindert werden.

Seit 2014 werden verstärkt Aktivitäten türkischer Rechtsextremisten wahrgenommen, die sich in Rockergruppierungen und rockerähnlichen Vereinigungen organisieren. Das Fahren eines Motorrads spielt dabei keine allein sinnstiftende Rolle mehr. Auch wenn diese Vereinigungen eine rechtsextremistische Gesinnung bestreiten und sich als „türkische Bruderschaft“ darstellen, deren Mitglieder sich gegenseitig helfen und unterstützen wollen,⁹³

Gewalt bei Demonstrationen

Türkisch-nationalistische Rockergruppen



⁹³ Vgl. Facebook-Seite „Turkos Hamburg“ (4. Oktober 2016).



sind Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische Ausrichtung zu erkennen. Dies gilt vor allem für „Turan e.V.“, der seinen regionalen Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen hat, sowie für den „Turkos MC“, der vorwiegend im süddeutschen Raum vertreten ist. Beide Organisationen haben insgesamt einige Hundert Mitglieder.

V. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

Gründung:	1978 in der Türkei
Leitung/Vorsitz:	Abdullah Öcalan
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	14.000 (2015: 14.000)
Publikationen/Medien:	„Serxwebûn“ (Zeitung, monatlich) „Yeni Özgür Politika“ (Zeitung, täglich) „Stêrk TV“ (TV-Sender) „Med Nûçe TV“ (TV-Sender)
Betätigungsverbot in Deutschland:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 22. November 1993. Das Verbot bezieht sich auch auf alle späteren Umbenennungen: – „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ („Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê“ – KADEK) – „Volkskongress Kurdistans“ („Kongra Gelê Kurdistan“ – KONGRA GEL) – „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ („Koma Komalên Kurdistan“ – KKK) – „Union der Gemeinschaften Kurdistans“ („Koma Civakên Kurdistan“ – KCK)
Jugendorganisation:	„Komalên Ciwan“/„Ciwanên Azad“



Die im Jahr 1978 in der Türkei gegründete PKK ist die mitgliederstärkste und bedeutendste Kurdenorganisation. Zentrale Forderung der PKK ist die Anerkennung der kurdischen Identität sowie unter Aufrechterhaltung nationaler Grenzen eine politische und kulturelle Autonomie der Kurden in ihren Siedlungsgebieten, vor allem in der Türkei und verstärkt auch in Syrien. Daneben konzentrieren sich die politischen Forderungen der PKK auf die Freilassung ihres seit 1999 inhaftierten Führers Abdullah Öcalan beziehungsweise auf die Verbesserung seiner Haftbedingungen. Ein wesentlicher Schwerpunkt der PKK-Aktivitäten in Deutschland ist die logistische und finanzielle Unterstützung der Gesamtorganisation. Diesem Zweck dienen Spendenkampagnen und Großveranstaltungen, die auch dazu genutzt werden, weitere Anhänger für die Parteiarbeit und für den aktiven Guerillakampf zu gewinnen. Die Anhänger der PKK in Deutschland fordern die Aufhebung des im Jahr 1993 gegen die Organisation verfügten Betätigungsverbots.

1.1 „Komalên Ciwan“/„Ciwanên Azad“

Gründung:	2005/2013
Publikationen/Medien:	„Stêrka Ciwan“ (Zeitschrift, monatlich)

Die Jugendorganisation der PKK firmiert nach mehreren Umbenennungen seit 2005 unter der Bezeichnung „Komalên Ciwan“. Parallel dazu wurde auf einer europaweiten Jugendversammlung am 27./28. April 2013 in Troisdorf (Nordrhein-Westfalen) die „Ciwanên Azad“ gegründet. Die „Ciwanên Azad“ wurde zwar als europäischer Dachverband der PKK-Jugendorganisation gegründet, tatsächlich bestehen die „Ciwanên Azad“ und die „Komalên Ciwan“ aber parallel nebeneinander und umfassen denselben Personenkreis. Während „Ciwanên Azad“ als offizielle Bezeichnung für die Jugend der PKK und als legaler Verband fungieren soll, wird die Bezeichnung „Komalên Ciwan“ nur noch im Zusammenhang mit in der Öffentlichkeit negativ konnotierten Aktionen kurdischer Jugendlicher genutzt (z.B. bei Aufrufen zum Beitritt zur PKK-Guerilla). Der „Ciwanên Azad“ sollen dagegen ausschließlich positive Schlagzeilen zugeschrieben werden (z.B. im Zusammenhang mit der Durchführung von friedlichen Demonstrationen).

Schwerpunkt der Aktivitäten bildet die Mobilisierung zu sowie die Durchführung von Kundgebungen und Demonstrationen mit thematischem Bezug zur PKK beziehungsweise zur Lage in den kurdischen Siedlungsgebieten. Darüber hinaus ist die Jugendorganisation verantwortlich für anlassbezogene „Hit and Run“-Aktionen (beispielsweise Brandanschläge auf türkische Einrichtungen) und für die Rekrutierung von Personen für den bewaffneten Kampf der PKK (Aufrufe, Camps).



1.2 „Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e.V.“ (NAV-DEM)



Gründung:	27. März 1994 als „Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland e.V.“ (YEK-KOM)
Gleichberechtigte Vorstandsvorsitzende:	Fatoş Göksungur und Bahattin Dogan
Für die Umsetzung von Vorgaben der in Deutschland verbotenen europäischen Führungsspitze der PKK – insbesondere in Bezug auf die Durchführung von Großveranstaltungen – und für den Informationsfluss zur Basis bedient sich die PKK überwiegend der örtlichen kurdischen Vereine in Deutschland, die den Anhängern der Organisation als Treffpunkte und Anlaufstellen dienen. Als Dachverband dieser Vereine fungiert das NAV-DEM. Der Dachverband ist damit ein Beispiel für eine der vom BGH im Urteil vom 28.10.2010 beschriebenen unselbstständigen (Teil-)Vereinigungen der PKK, deren eigenverantwortlicher Entscheidungsspielraum sich ausschließlich im Rahmen der von der PKK-Führung vorgegebenen Direktiven bewegt.	

1.3 „AZADÎ e.V. Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland“ (AZADÎ e.V.)

Gründung:	1996
Publikationen/Medien:	„AZADÎ infodienst“ (Zeitschrift, monatlich)
Bei dem „AZADÎ e.V. Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland“ (AZADÎ e.V.) mit Sitz in Köln (Nordrhein-Westfalen) handelt es sich um einen Verein, dessen Hauptzweck in der finanziellen beziehungsweise materiellen Unterstützung von Personen liegt, die aufgrund ihrer Tätigkeit für die PKK in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden. Der Rechtshilfefonds übernimmt zum Beispiel ganz oder teilweise Anwalts- und Prozesskosten für verurteilte Personen. Auf diese Weise sollen die Betroffenen auch weiterhin an die Organisation gebunden werden. Es bestehen enge Verbindungen zu PKK-nahen Organisationen und zur linksextremistischen Gefangenenhilfsorganisation „Rote Hilfe e.V.“	

AZADI
FREIHEIT

2. „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)



Gründung:	30. März 1994 in Damaskus (Syrien)
Leitung/Vorsitz:	Gruppe von Führungskadern
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	650 (2015: 650)
Publikationen/Medien:	Zeitungen/Zeitschriften: „Yürüyüş“ (wöchentlich) „Gündogdu“ (15-täglich) „Devrimci Sol“ (unregelmäßig) „Tavir“ (monatlich/zweimonatlich) „Bizim Gençlik“ (unregelmäßig)
Organisationsverbot:	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 6. August 1998. Hierunter fällt auch ein Verbreitungsverbot der Wochenzeitschrift „Yürüyüş“.
Tarnorganisation:	„Anatolische Föderation“
Die marxistisch-leninistische DHKP-C ist aus der 1978 in der Türkei gegründeten Organisation „Devrimci Sol“, einer politisch-militärischen Organisation, hervorgegangen. Der ideologische Leitgedanke der DHKP-C ist die Errichtung eines sozialistischen Gesellschaftssystems durch gewaltsame Beseitigung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung der Türkei. Zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele verübt die DHKP-C Terroranschläge in der Türkei. Angriffsziele sind vorrangig Einrichtungen des türkischen Staates. In Deutschland leisten Anhänger der DHKP-C als sogenannte Rückfront logistische, finanzielle und propagandistische Unterstützung.	

2.1 „Anatolische Föderation“

Gründung:	28. Februar 2004 (Umbenennung) Hervorgegangen aus dem „Verband anatolischer Volkskulturvereine e.V.“
Leitung/Vorsitz:	Halit Uzuncelebi
Als Tarnorganisation der DHKP-C entfaltet die „Anatolische Föderation“ in Deutschland propagandistische Aktivitäten im Sinne der DHKP-C. In diesem Zusammenhang veranstaltet sie Demonstrationen. Schwerpunkte der Kampagnenarbeit sind die Themen „Antirassismus“ und Gefangenenbetreuung.	



3. **„Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“⁹⁴**
(TKP/ML)

Gründung:	1972 in der Türkei
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	1.300 (2015: 1.300)
Die „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) gründete sich 1972 in der Türkei und ist seit 1994 in die beiden Flügel „Partizan“ und „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP) gespalten. Beide Fraktionen sind fest in dem ideologischen Fundament des Marxismus-Leninismus verankert, folgen dabei aber einer maoistischen Linie. Gemeinsames Ziel ist die gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staates und die Errichtung eines kommunistischen Regimes. Guerillaeinheiten beider Fraktionen verüben in der Türkei terroristische Anschläge. Anhänger beider Flügel greifen die propagierten Themen in Deutschland auf und leisten Unterstützung bei der Veranstaltung von Demonstrationen und Kundgebungen.	

⁹⁴ „Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“.

3.1 „Partizan“-Flügel

Leitung/Vorsitz:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	800 (2015: 800)
Publikationen/Medien:	„Özgür Gelecek“ (Zeitung/Zeitschrift, 14-täglich)



3.2 „Maoistische Kommunistische Partei“⁹⁵ (MKP) (bis September 2002 „Ostanatolisches Gebietskomitee“ – DABK)

Leitung/Vorsitz:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	500 (2015: 500)
Publikationen/Medien:	„Halk İcin Devrimci Demokrasi“ (Zeitung/Zeitschrift, 14-täglich)



⁹⁵ „Maoist Komünist Partisi“.

4. „Marxistische Leninistische Kommunistische Partei“⁹⁶
(MLKP)



Gründung:	1994 in der Türkei Zusammenschluss der „TKP/ ML-Hareketi“ (Bewegung) und der „Türkischen Kommunistischen Arbeiterbewegung“ (TKIH)
Leitung/Vorsitz:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	600 (2015: 600)
Publikationen/Medien:	Zeitungen/Zeitschriften: „Atılım“ (wöchentlich) „Internationales Bulletin“ (monatlich) „Partinin Sesi“ (zweimonatlich)
Die „Marxistische Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) bekennt sich ideologisch zum revolutionären Marxismus-Leninismus. Sie strebt in der Türkei die gewaltsame Zerschlagung der staatlichen Ordnung und die Errichtung eines kommunistischen Gesellschaftssystems an. Nach eigenen Angaben versteht sich die MLKP als politische Vorhut des Proletariats der türkischen und kurdischen Nation sowie der nationalen Minderheiten. Mit Kampagnen und Demonstrationen für die „Märtyrer“ im Kampf für die Revolution und den Sozialismus reagieren die Anhänger der Organisation in Deutschland auf politische und gesellschaftliche Ereignisse in der Türkei.	

⁹⁶ „Marksist Leninist Komünist Parti“.

5. „Ülkücü“-Bewegung

Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	11.000 (2015: 10.000)
Teil-/Nebenorganisation:	„Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)
Jugendbewegung:	„Ülkücü“-Jugendbewegung

Die „Ülkücü“-Bewegung ist eine heterogene rechtsextremistische Bewegung, deren Ursprünge in der nationalistisch-rassistischen panturkistischen Ideologie des frühen 20. Jahrhunderts liegen. Die unterschiedlichen Ausprägungen reichen von klassischem Rassismus bis in den Randbereich des Islamismus. Die türkische Nation wird von allen „Ülkücü“-Anhängern politisch-territorial und ethnisch-kulturell als höchster Wert erachtet. Die geschichtliche Größe beziehungsweise die politischen Errungenschaften des Osmanischen Reiches werden zu einem hegemonialen Nationalismus und Nachweis türkischer Überlegenheit verklärt. Die so antizipierte Sonderstellung äußert sich in der Idealisierung der türkischen Identität bei gleichzeitiger Herabwürdigung anderer Volksgruppen und politischer Gegner. Die Überhöhung der eigenen türkischen Ethnie und Kultur stellt ein signifikantes Hindernis bei der Integration in die deutsche Gesellschaft dar.

Jugendliche Anhänger der Bewegung äußern sich – im Gegensatz zu den organisierten Teilen der Bewegung, die einen offenen Antisemitismus vermeiden – vor allem im Internet mitunter unverhohlenen antisemitisch.

Langfristiges Ziel und geografischer Sehnsuchtsort der „Ülkücü“-Anhänger ist ein fiktiver, ethnisch und kulturell homogener Staat Turan als Heimat aller Turkvölker.



5.1 „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealisten- vereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF)⁹⁷



Gründung:	1978 in Frankfurt am Main (Hessen)
Sitz:	Frankfurt am Main (Hessen)
Leitung/Vorsitz:	Şentürk Doğruyol
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	7.000 (2015: 7.000)
Publikationen/Medien:	„Bülten“ (Zeitung/Zeitschrift, unregelmäßig)

Die türkische „Partei der Nationalistischen Bewegung“ („Milliyetçi Hareket Partisi“ – MHP) ist die Hauptorganisation der „Ülkücü“-Bewegung. Die MHP wurde 1969 von Alparslan Türkeş gegründet, der bis heute als „ewiger Führer“ („Basbug“) verehrt wird. Derzeitiger Vorsitzender der Partei ist Devlet Bahçeli. Die MHP ist eine Oppositionspartei im türkischen Parlament.

In Deutschland wird die MHP durch die ADÜTDF vertreten, dem mit 7.000 Mitgliedern größten „Ülkücü“-Dachverband im Bundesgebiet. Die hierarchisch aufgebaute ADÜTDF teilt Deutschland organisatorisch in 13 Bölge (Gebiete) ein, in denen sie rund 170 Vereine unterhält.

In der Außendarstellung versucht die ADÜTDF einen positiven und legalistischen Eindruck zu vermitteln. Tatsächlich bekennt sich der Dachverband zu einer extrem nationalistischen, rechtsextremistischen Ideologie, die über die Mitgliedsvereine, das Internet und bei Kulturveranstaltungen verbreitet wird. Dies fördert die Bildung einer Parallelgesellschaft von türkischen Nationalisten in Deutschland.

⁹⁷ „Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“.

5.2 „Ülkücü“-Jugendbewegung

Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	3.700 (2015: 3.000)
Der „Ülkücü“-Jugend werden 3.700 Personen zugerechnet. Sie sind der Bewegung zwar ideologisch verbunden, jedoch in keinem Dachverband organisiert. Diese unorganisierte Bewegung besteht überwiegend, aber nicht nur, aus jüngeren Menschen. Sie stehen zum Teil über soziale Netzwerke miteinander in Kontakt. Dort pflegen sie ihre Feindbilder und agitieren gegen ihre „Gegner“. Vor allem Juden, Griechen, die USA, Kurden und Armenier sind Volksbeziehungsweise Religionsgemeinschaften, die – auch in völkerverständigungswidriger Hinsicht – herabgewürdigt und zu Feinden des Türkentums erklärt werden. Emotionaler Hauptbezugspunkt der „Ülkücü“-Bewegung sind die Türkei und die dortigen Geschehnisse. Die militärische Auseinandersetzung des türkischen Staates mit Kämpfern der PKK (vgl. Nr. 1) und anderer kurdischer Gruppen im Verlauf des Jahres 2016 fand Wiederhall auch bei der „Ülkücü“-Jugend in Westeuropa. Sie beteiligten sich 2016 an protürkischen Demonstrationen, bei denen es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit kurdischen Jugendlichen kam. Auslöser hierfür waren meist wechselseitige Provokationen, wie das Zeigen des „Ülkücü“-typischen „Wolfsgrußes“ und das Zeigen von Fahnen mit dem Konterfei des PKK-Gründers Abdullah Öcalan. Bei diesen Auseinandersetzungen wurden auch Polizisten verletzt.	

6. „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE)



Gründung:	1972 in Sri Lanka
Leitung/Vorsitz:	seit 2009 unbekannt
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	1.000 (2015: 1.000)
Tamilen bilden im Inselstaat Sri Lanka die größte Minderheit. Die LTTE führten seit den 1980er-Jahren Krieg zur Errichtung eines von Sri Lanka unabhängigen Staates im Nordosten des Inselstaates. Im Mai 2009 wurden die LTTE-Kampfeinheiten militärisch zerschlagen. Die LTTE-Strukturen innerhalb der weltweiten tamilischen Diaspora sind jedoch überwiegend intakt geblieben und arbeiten auch nach der militärischen Niederlage weiter an einem Wiederaufbau der LTTE in Sri Lanka. Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen der LTTE in Deutschland dienen der finanziellen Unterstützung der Organisation. In Demonstrationen soll auf die Lage der tamilischen Bevölkerung aufmerksam gemacht werden.	

7. Gruppierungen des extremistischen Sikh-Spektrums

7.1 „Babbar Khalsa International“ (BKI)

Gründung:	1978 in Indien
Sitz:	Düren (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Vereinsvorstand
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	100 (2015: 100)

Die „Babbar Khalsa“ (BK) gehört zum Spektrum der separatistisch-terroristischen Organisationen aus der Religionsgemeinschaft der Sikhs, deren Ziel die Gründung eines eigenen, von Indien unabhängigen Staates „Khalistan“ auf dem Gebiet des indischen Bundesstaates Punjab ist. Die Organisation operiert in Indien auch mit terroristischen Mitteln und versucht, die politische Lage im Punjab mit gezielten Anschlägen zu destabilisieren.

Die in der Diaspora bestehenden Gruppierungen der BK agieren unter dem Namen „Babbar Khalsa International“ (BKI). Die BKI in Deutschland unterstützt propagandistisch die Separationsbestrebungen in Indien, zudem sammelt sie Spendengelder für inhaftierte Gesinnungsgenossen und deren Angehörige. Im Kampf für „Khalistan“ getötete Sikh-Aktivist*innen werden in deutschen „Sikh-Tempeln“ verehrt.



7.2 „Babbar Khalsa Germany“ (BKG)



Gründung:	2008 in Deutschland
Sitz:	Düren (Nordrhein-Westfalen)
Leitung/Vorsitz:	Vereinsvorstand
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	100 (2015: 100)
Von der „Babbar Khalsa International“ (BKI) hat sich im Jahr 2008 eine Gruppierung abgespalten, die unter der Bezeichnung „Babbar Khalsa Germany“ (BKG) firmiert. Auch sie unterstützt propagandistisch mit Protestveranstaltungen die Separationsbestrebungen der Sikhs in Indien.	

7.3 „International Sikh Youth Federation“ (ISYF)



Gründung:	1984 in Großbritannien
Leitung/Vorsitz:	Gespalten in zwei Fraktionen: „Sikh Federation Germany“ (SFG) und „Sikh Federation International Germany“ (SFIG) mit jeweils eigenem Bundesvorstand
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	300 (2015: 300)
Die aus der „International Sikh Youth Federation“ (ISYF) hervorgegangenen, in Deutschland aktiven Sikh-Gruppierungen „Sikh Federation Germany“ (SFG) und „Sikh Federation International Germany“ (SFIG) unterstützen mit regelmäßigen Protestveranstaltungen die Forderungen der Sikhs nach einem unabhängigen Staat „Khalistan“ und kritisieren die Regierungspolitik Indiens in Bezug auf die Rechte der Sikhs.	

Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten



Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten

I. Überblick und Entwicklungstendenzen

Staaten, die sich in politischen, militärischen (insbesondere strategischen) oder auch in wirtschaftlichen und technologischen Zusammenhängen einen Wissensvorsprung sichern wollen, scheuen nicht davor zurück, sich hierfür notwendige Informationen auch geheim und illegal unter Verstoß gegen geltendes Recht zu verschaffen.

Deutschland als Spionageziel

Das Interesse gilt Deutschland als weltpolitischem Akteur, als NATO- und EU-Mitglied sowie seiner Wirtschaftskraft mit innovativen Unternehmen. Ein weiteres Ausforschungsziel ausländischer Dienste in Deutschland sind systemoppositionelle Gruppen aus ihren Heimatländern. Die Folgen für unser Land reichen von einer geschwächten Verhandlungsposition über hohe materielle Kosten und volkswirtschaftliche Schäden bis hin zur Beeinträchtigung der nationalen Souveränität.

Hauptakteure

Die Russische Föderation, die Volksrepublik China und die Islamische Republik Iran sind die Hauptakteure der gegen Deutschland gerichteten Spionageaktivitäten. Darüber hinaus spielen weitere – auch westliche – Staaten eine zunehmende Rolle.

Ziele

Die politische Agenda der Regierungen bestimmt die Schwerpunkte der Aufklärungsaktivitäten ihrer jeweiligen Dienste:

- Russland setzt sich für das Modell einer multipolaren Welt ein. Aktuell sind die Beziehungen zu den meisten EU- und NATO-Staaten stark belastet; zudem leidet Russland unter den im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise verhängten Wirtschaftssanktionen der EU. Die russische Staatsführung versucht, ihre eigene Sichtweise auf dieses Weltmodell und den Ukraine-Konflikt und andere Krisenherde in die westliche Öffentlichkeit zu tragen, um eine Aufhebung der EU-Sanktionen zu erreichen. Die Aufklärungsbemühungen russischer Nachrichtendienste gelten unter anderem dem Konflikt in der Ukraine, aber auch der Haltung Europas zum russischen Militeinsatz in Syrien.

- Die chinesischen Dienste sind ein wichtiger Faktor zur Umsetzung der politischen Leitlinien der Staatsführung: territoriale Integrität und Schutz der Hegemonie der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh), Ausbau weltpolitischer und militärischer Machtpositionen und volkswirtschaftliche Modernisierung. Entsprechend gelten die Aufklärungsbemühungen im Ausland vor allem den politischen Entscheidungsprozessen, dem technologischen Wissen und der Systemopposition.
- Zentrale Aufgabe der iranischen Nachrichtendienste ist die Ausspähung und Bekämpfung oppositioneller Bewegungen. Darüber hinaus beschaffen die Dienste im westlichen Ausland Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Eine nachrichtendienstlich agierende militärische Spezialeinheit des Iran richtet ihr Augenmerk aber auch auf (pro-)jüdische beziehungsweise israelische Ziele (vgl. Kap. V). Das BfV konnte im Jahr 2016 einen deutlichen Rückgang von Anhaltspunkten für potenziell proliferationsrelevante Beschaffungsversuche des Iran feststellen. Soweit eine Verifizierung der Anhaltspunkte möglich war, erbrachte diese jedoch keinen Beweis für einen Verstoß gegen die 2015 mit dem Iran geschlossene Vereinbarung zur Beilegung des Nuklearkonflikts.

Im Zuge der Digitalisierung gewinnt die technische Informationsbeschaffung stetig an Bedeutung. Cyberangriffe können neben der Spionage aber auch zur Sabotage genutzt werden: Diese Gefahr gilt insbesondere für sogenannte Kritische Infrastrukturen⁹⁸. Die zunehmende Wirkungskraft digitaler Spionage geht allerdings nicht mit einem Bedeutungsverlust menschlicher Quellen einher. Vielmehr ergänzen sich diese und erhöhen so das Gefährdungspotenzial. Die möglichen Opfer von Spionageaktivitäten müssen ihre Schutzgüter daher nicht nur vor Ausspähungsversuchen von außen, sondern auch gegenüber illoyalen Mitarbeitern schützen („Innentäter“), die von ausländischen Nachrichtendiensten für diese Zwecke angeworben, erpresst oder gar gezielt eingeschleust werden.

Methodik

⁹⁸ Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen von besonderer Bedeutung für das Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere z.T. dramatische Folgen eintreten können. Dies gilt z.B. für Energie- und Telekommunikationsunternehmen oder Kraftwerkssteuerungen.

II. Bedrohung durch Cyberangriffe

1. Gefährdungsdimension



Im Zuge des Fortschritts moderner Informations- und Kommunikationstechnologien hat sich der Modus Operandi ausländischer Nachrichtendienste verändert. Informationen können heute auf digitalem Weg mit einem vergleichsweise geringen Risiko beschafft werden. Cyberangriffe haben sich daher zu einer wichtigen Methode nachrichtendienstlicher Ausspähung entwickelt, wodurch die Intensität der Spionageaktivitäten um ein Vielfaches gestiegen ist.



Cyberangriffe können dazu führen, dass jahrelang unbemerkt Informationen abfließen. Zudem ist es möglich, eine bereits eingebrachte Schadsoftware erst zu einem bestimmten späteren Zeitpunkt zu aktivieren. Sollte nicht nur der Abfluss von Informationen, sondern die Manipulation von Daten und die (Zer-)Störung der Funktionalität das eigentliche Ziel sein – gegebenenfalls verbunden mit der gezielten Herbeiführung eines größeren Schadensfalles (also Sabotage) –, könnte der entsprechende Angriff zu einer lautlos tickenden digitalen Zeitbombe werden. Eine solche Gefahr besteht besonders bei Kritischen Infrastrukturen.

Zusammenarbeit im Cyber-AZ

Bei der Bekämpfung der Gefahren durch Cyberangriffe arbeiten auf nationaler und internationaler Ebene zahlreiche Behörden zusammen. In Deutschland wird dies durch das Nationale Cyber-Abwehrzentrum (Cyber-AZ) koordiniert, an dem auch das BfV maßgeblich beteiligt ist. Ziel ist es, die operative Zusammenarbeit staatlicher Stellen zu optimieren sowie Schutz- und Abwehrmaßnahmen gegen potenzielle IT-Vorfälle abzustimmen.

Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft

Zur besseren Kooperation mit möglicherweise gefährdeten nationalen Stellen in Wirtschaft und Forschung hat das BfV in den letzten Jahren einen regelmäßigen Informationsaustausch mit zentralen Ansprechpartnern etabliert: mit Arbeitskreisen, Vereinen oder Informationsplattformen mit Bezug zum Thema IT-Sicherheit, die jeweils stellvertretend für eine Vielzahl von Unternehmen oder Institutionen aus einem bestimmten Bereich oder Themenfeld stehen. Über diese können zum Beispiel Informationen, die dem Selbstschutz potenziell Betroffener dienen, zeitnah und zielgerichtet an einen bestimmten Adressatenkreis übermittelt werden.

2. Erkannte Angreifer

Russland und China wurden mehrfach als Angreifer erkannt, wenngleich auch Nachrichtendienste anderer Staaten über die erforderlichen Ressourcen und Fähigkeiten zur Durchführung von Cyberangriffen verfügen. So lassen sich Cyberangriffe inzwischen auch mutmaßlich staatlichen Stellen im Iran zuordnen.

**Angreifer:
überwiegend
Russland und China**

Die Nachhaltigkeit und Zielauswahl der Angriffe zeigen deutlich den Versuch, Politik und Bundesverwaltung strategisch auszuspiionieren. Hauptsächlich betroffen sind das Auswärtige Amt und seine Auslandsvertretungen, das Bundesministerium der Finanzen sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Auch das Bundeskanzleramt sowie Dienststellen der Bundeswehr stehen im Fokus der Angreifer.

Nachrichtendienstlich initiierte und gesteuerte Kampagnen zur Informationsgewinnung gefährden aber auch in hohem Maße den Erfolg und die Entwicklungsmöglichkeiten deutscher Unternehmen.

Eine mutmaßlich russische Angriffskampagne operiert etwa seit dem Jahr 2005 äußerst klandestin mit der sehr komplexen und qualitativ hochwertigen Schadsoftware Uroburos (auch Snake bzw. Turla genannt). Dies spricht für eine hohe Analysekompetenz der Angreifer und entsprechende Ressourcen. Die Schadsoftware ist darauf ausgelegt, in großen Netzwerken von Behörden, Firmen und Forschungseinrichtungen zu agieren. Die Infektion erfolgt meist über sogenannte Watering-Hole-Attacks⁹⁹.

**Angriffsoperation
mit mutmaßlich
russischem nach-
richtendienstlichen
Hintergrund**

Die Opferauswahl deutet auf staatliche Interessen hin: Betroffen sind weltweit Regierungsstellen und Ziele in Wirtschaft und Forschung, insbesondere in den Bereichen Energietechnik, Röntgen- und Nukleartechnologie, Messtechnologie sowie Luft- und Raumfahrt.

⁹⁹ Hierbei identifiziert der Angreifer Webpräsenzen, die für das Opfer potenziell interessant sind, und leitet es auf den infizierten Webserver um. Darüber erfolgt die Installation der Schadsoftware bei dem Opfer des Cyberangriffs. Die ausgewählten Opfer sind auf einer sogenannten White-List gespeichert.

Cyberangriff auf Rüstungskonzern in der Schweiz

Anfang Mai 2016 wurde durch schweizerische Medien bekannt, dass der Berner Rüstungs- und Technologiekonzern RUAG Holding AG erfolgreich angegriffen worden war. Höchstwahrscheinlich als Folge einer Watering-Hole-Attacke mit der Schadsoftware Uroburos flossen Daten mit einem Gesamtvolumen von mehr als 23 Gigabytes ab. Der Angreifer konnte sich mehrere Monate lang unbemerkt im Datennetz des Konzerns bewegen und es weitgehend unter seine Kontrolle bringen. Die Cyberabwehr des BfV unterstützte den schweizerischen Nachrichtendienst des Bundes (NDB) erfolgreich bei der Analyse und Aufklärung des Falles. Zum Zeitpunkt der Presseveröffentlichungen war die Datenausleitung aus dem RUAG-Netz bereits durch entsprechende Maßnahmen beendet worden.

Angriffskampagne APT 28: Politik und Parteien im Fokus

Auch die bereits seit geraumer Zeit beobachtete Angriffskampagne APT 28 ist weiterhin gegen deutsche Ziele aktiv.¹⁰⁰ Es gibt Anhaltspunkte für eine Steuerung durch russische staatliche Stellen.

Im Fokus der Angriffskampagne stehen politische Entscheidungsträger. So wurden im Mai 2016 Angriffsversuche gegen das Netz der CDU bekannt. Ein IT-Sicherheitsunternehmen, das APT 28 analysierte, hatte kurz zuvor Domains entdeckt, die höchstwahrscheinlich für Spear-Phishing-Angriffe¹⁰¹ gegen Abgeordnete und Mitarbeiter der CDU registriert worden waren. Auch das BfV identifizierte solche Domains, die jedoch frühzeitig in den Systemen blockiert wurden. Andernfalls wären alle E-Mails aus den entsprechenden Postfächern kopiert und ausgeleitet worden.

Nach dem Cyberangriff auf das interne Netz des Deutschen Bundestages im Mai 2015 erhielt das BfV im August 2016 erneut

¹⁰⁰ APT steht für Advanced Persistent Threat (etwa „fortgeschrittene, andauernde Bedrohung“) und bezeichnet einen komplexen, zielgerichteten und effektiven Angriff auf IT-Strukturen durch einen gut ausgebildeten und ressourcenstarken Angreifer, der sich im Opfersystem ausbreitet, sogenannte Hintertüren einbaut und – ggf. über einen längeren Zeitraum – Informationen sammelt (Cyberspionage) und/oder Manipulationen vornimmt (Cybersabotage). Mit dem Begriff APT kann sowohl die Cyberattacke selbst als auch die Angreifergruppe bezeichnet werden. Diese ist oft von einem Staat beauftragt und finanziert. APT 28 ist auch unter den Bezeichnungen Sofacy, Fancy Bear und Pawn Storm bekannt.

¹⁰¹ Spear-Phishing ist eine Spezialform des Phishing-Angriffs, bei dem nicht breitflächig, sondern nur ein kleiner Empfängerkreis (häufig Führungskräfte oder Wissensträger auf Leitungsebene) attackiert wird. Voraussetzung für einen erfolgreichen Angriff ist eine gute Vorbereitung und die Einbettung des Angriffs in einen für das Opfer glaubwürdigen Kontext.

Hinweise auf eine Spear-Phishing-Angriffswelle gegen den Deutschen Bundestag und mehrere Postfächer politischer Parteien auf Bundes- und Landesebene. Der Angriff erfolgte in zwei Wellen am 15. und am 24. August 2016 durch den Versand von E-Mails mit maliziösem Link. Die E-Mail-Adresse war „gespoof“ (gefälscht) und täuschte die NATO als Absender vor. Die Übermittlung der E-Mail erfolgte über eine aus anderen APT 28-Angriffen bekannte IP-Adresse. Das BfV hat die IT-Verantwortlichen beim Deutschen Bundestag sowie den Parteien umgehend unterrichtet und entsprechend sensibilisiert.

Die Folgen solcher Cyberangriffe können durchaus schwerwiegend sein. Das zeigt ein Blick auf einen vergleichbaren Angriff im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen in den USA. Mitte Juni 2016 wurde durch die Presse ein erfolgreicher Cyberangriff mit anschließendem Datendiebstahl auf das Netzwerk des Democratic National Committee (DNC) bekannt, der nationalen Organisation der Demokratischen Partei der Vereinigten Staaten.

Cyberangriff auf Demokratische Partei der USA

Am 22. Juli 2016, drei Tage vor dem Nominierungsparteitag der US-Demokraten, wurden über 19.000 interne E-Mails des DNC auf WikiLeaks veröffentlicht. Darunter befanden sich Listen von Spendern an die Demokratische Partei, interne Finanzberichte der Partei sowie interne E-Mails, die belegen, dass sich die Parteiführung bereits vor der offiziellen Nominierung für Hillary Clinton und gegen den parteiinternen Konkurrenten Bernie Sanders ausgesprochen hatte. Als Folge dieses Skandals trat die Parteivorsitzende der Demokraten zurück.

Kurz nach Bekanntwerden des Angriffs behauptete ein angeblicher Hacker mit dem Pseudonym „Guccifer 2.0“, dessen Urheber zu sein und den Großteil der entwendeten Daten an WikiLeaks übermittelt zu haben. Drei mit der Untersuchung des Angriffs beauftragte IT-Sicherheitsunternehmen schlossen jedoch unabhängig voneinander auf eine Infektion durch die russischen Angriffskampagnen APT 28 und APT 29. Auch die Auswertung der technischen Parameter durch das BfV ergab Überschneidungen zu der bereits bekannten Infrastruktur von APT 28, die teilweise beim Angriff auf den Deutschen Bundestag 2015 und bei den versuchten Phishing-Angriffen gegen die CDU im Mai 2016 genutzt worden war. Mit dem Cyberangriff auf das Netzwerk des DNC versuchten mutmaßlich russische Nachrichtendienste,

den US-amerikanischen Präsidentschaftswahlkampf zugunsten Donald Trumps zu beeinflussen.

**Beeinflussung der
Bundestagswahl
möglich**

Mit Blick auf die bevorstehende Bundestagswahl 2017 könnten auch deutsche Parteien oder Politiker das Ziel russischer Einflussnahme werden. Die aufgebrachten Reaktionen in den USA verdeutlichen, dass solche Einflussoperationen erhebliche Auswirkungen auf die innenpolitischen Verhältnisse eines Landes haben können – zumal die Opfer bei der Ausspähung vertraulicher E-Mails oder sonstiger sensibler Daten jederzeit damit rechnen müssen, dass brisante oder kompromittierende Sachverhalte publik gemacht werden.

**Angriffskampagne
Sandworm**

Während es sich bei den vorgenannten Kampagnen überwiegend um Spionageoperationen handelt, dient die mindestens seit 2014 aktive Angriffskampagne Sandworm auch der Cybersabotage. Zu den Zielen der auch unter den Namen Quedagh und SCADA-Connection bekannten Angreifergruppe zählen Regierungsstellen, Bildungseinrichtungen, Energieversorger, Telekommunikationsunternehmen sowie die NATO. IT-Sicherheitsunternehmen vermuten den Ursprung der Kampagne in Russland. Sandworm nutzt die Schadsoftware BlackEnergy. Ihr modulares System lässt sich auf die Bedürfnisse des Nutzers anpassen und ist durch eine einfache Oberfläche zu bedienen.

**Cyberangriff auf
Stromversorgung in
der Ukraine**

Am 23. Dezember 2015 ereignete sich in einem westukrainischen Verwaltungsbezirk ein Stromausfall, von dem mehrere Hunderttausend Haushalte betroffen waren. Ursächlich dafür war ein Sabotageangriff, der mittlerweile der Angreifergruppe Sandworm zugeschrieben wird. Der Angreifer attackierte den ortsansässigen ukrainischen Energieversorger mit einer Phishing-Mail. Mit dem Öffnen einer verseuchten Excel-Tabelle soll die Schadsoftware auf dem Opfersystem installiert worden sein. Dadurch erlangte der Angreifer schrittweise Zugriff auf weitere Systeme im Netz des Energieversorgers, darunter auch Anlagensteuerungssysteme (sogenannte SCADA-Systeme¹⁰²), und konnte sich lange Zeit darin bewegen. Um die Wirkung zu erhöhen und die Beseitigung der

¹⁰² SCADA (Supervisory Control and Data Acquisition), auch ICS (Industrial Control Systems) genannt, sind in der Industrie eingesetzte Steuersysteme wie z.B. DCS (Distributed Control System) oder Steuersystemkonfigurationen wie z.B. PLC (Programmable Logic Controllers). Diese werden u.a. bei Kritischen Infrastrukturen eingesetzt.

Infektion zu erschweren, initiierte der Angreifer unter anderem gleichzeitig einen DDoS-Angriff¹⁰³ auf die Service-Hotline des Stromnetzbetreibers.

Auch die Betreiber Kritischer Infrastrukturen oder vergleichbarer Einrichtungen in Deutschland sind potenzielle Opfer. Es geht dabei nicht ausschließlich um Spionage, das heißt um die Ausspä-
hung von Informationen, sondern vielmehr um Cybersabotage, mit der die angegriffene Versorgungsinfrastruktur ausgeschaltet werden soll, um einen schwerwiegenden Schaden anzurichten.

China ist seit Jahren gegen deutsche Unternehmen aktiv. Spionage-
geschwerpunkte sind neben klassischen Bereichen (z.B. Rüstungs-
industrie) folgende Branchen:

- Eisen-, Stahl- und Metallverarbeitung
- Automobil-, Luftfahrzeug-, Schiffs- und Maschinenbau
- Chemie, Pharma und Biotechnologie
- Elektronik und Elektrotechnik

Die technische Qualität einzelner Angriffskampagnen unterscheidet sich deutlich. Allgemein ist die stärkere Fokussierung auf spezifische Inhalte und eine Abkehr von breitflächigem und wahllosem Informationsdiebstahl zu beobachten.

2016 kam es erneut zu Cyberangriffen im Technologiesektor durch eine seit Jahren in Deutschland aktive Angreifergruppierung, die durch professionelles und zielgerichtetes Vorgehen in den Netzwerken der Opfer auffällt.

Auch dem Iran werden seit Langem sowohl die Fähigkeiten als auch die Bereitschaft zur Durchführung von Cyberspionageaktivitäten zugetraut. Das BfV hat seit 2014 entsprechende Hinweise auf eine Gefährdung insbesondere deutscher Unternehmen und wissenschaftlicher Institutionen. Daneben könnten in Deutschland lebende iranische Oppositionelle und Dissidenten

**Angriffe chinesischer
Stellen auf Wirt-
schaftsunternehmen**

**Angriffe mit
mutmaßlich
iranischem
Hintergrund**

¹⁰³ Bei einem DDoS (Distributed Denial of Service)-Angriff kommt eine Vielzahl von unterschiedlichen Systemen in einem großflächig koordinierten Angriff zum Einsatz. Aufgrund der hohen Anzahl der gleichzeitig angreifenden Rechner sind derartige Attacken besonders wirksam. Ziel ist es, die Kommunikationsfähigkeit eines Opfersystems zu lähmen.

sowie israelische Wissenschaftler ein mögliches Ziel für derartige Ausspähaktionen darstellen.

Im Zusammenhang mit der Versendung von Spear-Phishing-E-Mails als Angriffsmethode ist ein hochwertiges und teilweise aggressives Social Engineering¹⁰⁴ im Vorfeld charakteristisch. Dieses soll die Empfänger der Spear-Phishing-E-Mails zur Aktivierung von bestimmten Links verleiten und damit zu einer Infizierung mit Schadsoftware führen.

Es ist davon auszugehen, dass der Iran Cyberangriffe als offensives Mittel zur Informationsgewinnung und Interessenwahrnehmung nutzt, da durch die weitreichenden Anonymisierungsmöglichkeiten des Internets eine zweifelsfreie Zuordnung von Angriffen nur schwer möglich ist.

III. Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation

Die Nachrichtendienste sind ein wichtiges Instrument für den Machterhalt der russischen Staatsführung. Sie haben umfangreiche Befugnisse und stellen Informationen bereit, auf deren Grundlage die russische Regierung Entscheidungen trifft. Sie sind damit unter anderem neben den Einrichtungen des Innenministeriums und der Nationalgarde wesentliche Garanten für die innere Stabilität des Landes und wirken an der Umsetzung der Regierungspolitik mit.

Auslandsspionage ist ein wichtiger Pfeiler der nachrichtendienstlichen Informationsgewinnung. Auch in Deutschland sind russische Nachrichtendienste präsent.

¹⁰⁴ Ausspionieren des persönlichen Umfelds durch zwischenmenschliche Beeinflussung bzw. geschickte Fragestellung, meist unter Verschleierung der eigenen Identität (Verwenden einer Legende). Social Engineering hat das Ziel, unberechtigt an Daten, geheime Informationen, Dienstleistungen oder Gegenstände zu gelangen.

1. Zielbereiche und Schwerpunkte der Informationsbeschaffung

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund ihrer wirtschaftlichen und politischen Stellung in Europa ein wichtiges Aufklärungsziel. Russische Nachrichtendienste interessieren sich für politische und wirtschaftliche Themen, insbesondere für die Bereiche Energie (Rohstoffsicherheit und Versorgung) und Militär (NATO-Gipfel, Cyberstrategien, Wehrtechnik).

Der Ukraine-Konflikt entfaltet weiterhin eine große Wirkung auf die Tätigkeit russischer Nachrichtendienste. Frühzeitig Informationen über die inhaltliche Positionierung der Bundesregierung und der Oppositionsparteien zu erhalten, verbessert die russische Verhandlungsposition und schafft Raum für Gegenmaßnahmen. Daneben umfasst ihr Arbeitsauftrag die Informationsgewinnung im Zusammenhang mit den Wirtschaftssanktionen, die seit Beginn der Ukraine-Krise im Jahr 2014 von der EU aufrechterhalten werden.

Aufklärungsfokus ist Ukraine-Konflikt

Vor diesem Hintergrund wurde auch die Diskussion um eventuelle Sanktionen der EU im Zusammenhang mit den russischen Bombardements im Syrien-Krieg von russischer Seite aufmerksam beobachtet. Entsprechend hoch war das Interesse an der deutschen Haltung zum russischen Militäreinsatz.

Militäreinsatz in Syrien

Im Fokus der russischen Aufklärungsarbeit standen im Jahr 2016 zudem die angespannten Beziehungen zwischen der EU und der Türkei, die Zukunft der EU nach dem Brexit-Votum und die europäische Sicherheits- und Verteidigungsstrategie.

Neben der reinen Informationsbeschaffung versuchen russische Dienste vermehrt, Einfluss auf Entscheidungsträger und die öffentliche Meinung in Deutschland zu nehmen. Russische Führungsoffiziere sehen in ihren Gesprächspartnern geeignete Mittler zur Weiterverbreitung russlandfreundlicher Sichtweisen. So sollen sie beispielsweise für die Haltung Moskaus im Ukraine-Konflikt werben. Die Schuld am Fortgang der Krise wird dabei einseitig dem Westen zugeschrieben.

Versuch politischer Einflussnahme

Eine weitere von Russland genutzte Variante, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, ist der Einsatz sogenannter Internet-Trolle, die insbesondere in sozialen Medien pro-russische Agitation

massiv platzieren, um andere Nutzer von ihrer Sichtweise zu überzeugen. Es besteht die starke Vermutung, dass staatliche russische Stellen solche „Meinungsäußerungen“ veranlasst und hierzu entsprechende Narrative festgelegt haben.

Die pro-russischen und gegen die Politik der Bundesregierung gerichteten Propaganda- und Desinformationsaktivitäten sind seit 2014 angestiegen – parallel zu den wachsenden außenpolitischen Problemstellungen (Krim-Krise, Syrien-Krieg) und der zunehmenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in Russland. Wichtige Werkzeuge zur Verbreitung von Propaganda und Desinformationen sind soziale Netzwerke, der Kurznachrichtendienst Twitter, staatlich geförderte und private Institute sowie russische Staatsmedien. TV-, Radio- und Internetkanäle werden weltweit gezielt für Propaganda und Desinformationskampagnen eingesetzt.

Propaganda und Desinformation

Ein Beispiel für russische Desinformation ist die angebliche Entführung und Vergewaltigung der 13-jährigen russischstämmigen „Lisa F.“ in Berlin durch Flüchtlinge. Die unwahre und reißerische Berichterstattung russischer Medien führte im Januar 2016 zu bundesweiten Protestkundgebungen mit insgesamt mehr als 12.000 Teilnehmern. Der russische Außenminister Sergej Lawrow erhob am 26. Januar 2016 anlässlich einer Pressekonferenz im Zusammenhang mit dem Fall „Lisa F.“ schwere Vorwürfe gegen Deutschland. Angeblich hätten die deutschen Behörden nicht die notwendige Sorgfalt und Neutralität bei der Aufklärung des Falls gezeigt.



Mit dieser Desinformationskampagne sollten die deutsche Bevölkerung gespalten, das Vertrauen in die Berichterstattung deutscher Medien und die Integrität der deutschen Behörden untergraben sowie die Flüchtlingsdebatte angeheizt werden.

Unter dem Deckmantel einer alternativen Sicht auf die Berichterstattung „westlicher“ Medien verbreiten russische Stellen gezielt sogenannte Narrative. Fakten spielen hierbei eine nachrangige Rolle. Ihre Auswahl, Kombination und Interpretation ist der jeweiligen Botschaft angepasst, die der Öffentlichkeit möglichst emotional vermittelt werden soll. Daneben sollen russlandfreundliche Parteien und Gruppierungen in Deutschland gestärkt werden, um den aktuellen politischen Diskurs im Sinne Russlands zu beeinflussen.

2. Methodik der Informationsgewinnung

Russische Nachrichtendienste unterhalten in Deutschland sogenannte Legalresidenturen, die innerhalb der offiziellen diplomatischen Vertretungen abgetarnt untergebracht sind. Die Anzahl der Nachrichtendienstangehörigen an diesen Stützpunkten ist, verglichen mit anderen europäischen Staaten, in Deutschland hoch.

Aktivitäten aus Legalresidenturen

Die Dienste gewinnen ihre Informationen sowohl aus offenen, allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Internet, Messen, Tagungen) als auch aus konspirativen, geheimdienstlichen Verbindungen. In beiden Fällen nutzen sie die von den Mitarbeitern der Legalresidenturen geknüpften Kontakte.

Offene und konspirative Informationsbeschaffung

„Abgeschöpfte“ deutsche Kontaktpersonen wissen häufig nicht, dass es sich bei den „Diplomaten“ in Wirklichkeit um Angehörige eines Nachrichtendienstes handelt und verhalten sich ihnen gegenüber entsprechend sorglos.



Darüber hinaus reisen russische Nachrichtendienstoffiziere aus der Zentrale in Moskau oder einem Drittland nach Deutschland. Die weitgehende Reisefreiheit innerhalb Europas durch Schengen-Visa oder Diplomatenpässe bietet ihnen die Möglichkeit des weitgehend unkontrollierten Reisens zu nachrichtendienstlichen Zwecken.

Zentrale Steuerung

Auch „Illegaloperationen“ werden zentral gesteuert. Mit einer Falschidentität nach Deutschland eingeschleuste, hauptamtliche Mitarbeiter führen hier aufwendige, meist langfristige Spionageeinsätze aus.

In Russland selbst richten die Nachrichtendienste ihren Blick überwiegend auf Personen, die sich beruflich oder privat für längere Zeit dort aufhalten. In den Fokus geraten dabei insbesondere Angehörige deutscher diplomatischer und konsularischer Vertretungen, Behördenvertreter auf Dienstreisen, aber auch Firmen-Repräsentanten sowie Personen, die in Russland einer freiberuflichen Tätigkeit nachgehen oder für eine deutsche Stiftung arbeiten. Interessant für die Dienste sind auch Studierende mit guten Russischkenntnissen und einer Fachrichtung, die Zugang zu öffentlichen Ämtern oder in die Wirtschaft verspricht.

Gefährdung in Russland

Persönliche Daten in Visaanträgen, Grenzkontrollen sowie die Telefon- und Internetüberwachung bieten den Diensten im eigenen Land zahlreiche Möglichkeiten, geeignete Zielpersonen für eine Ansprache zu ermitteln. Sofern gewonnene Informationen die Zielpersonen kompromittieren könnten, gehen die Dienste auch offensiv vor.

3. Gefährdungspotenzial

Deutschland bleibt als Ausforschungsziel für die russischen Dienste von großer Bedeutung. Solange die Ukraine-Krise und die damit verbundenen EU-Sanktionen andauern und Deutschland der russischen Militärintervention im Syrien-Krieg kritisch gegenübersteht, wird auch die Intensität der russischen Spionageaktivitäten konstant hoch bleiben. Deutschlands NATO-Mitgliedschaft sowie seine wirtschaftliche und politische Stärke innerhalb der europäischen Gemeinschaft werden das Spionageinteresse Russlands aber auch ungeachtet aktueller Krisen weiterhin aufrechterhalten.

Insbesondere mit Blick auf die bevorstehende Bundestagswahl 2017 ist davon auszugehen, dass staatliche russische Stellen zudem versuchen, verstärkt Einfluss auf Parteien, Politiker und die öffentliche Meinung zu nehmen.

Dieses Thema wird weiterhin einen Arbeitsschwerpunkt des BfV bilden.

IV. Nachrichtendienste der Volksrepublik China

Seit dem Machtantritt Xi Jinpings im Jahr 2013 hat im autoritären und repressiven politischen System Chinas die Bedeutung der Nachrichtendienste stetig zugenommen. Mit ihren umfangreichen Befugnissen dienen sie maßgeblich dem Machterhalt der Kommunistischen Partei.

1. Zielbereiche und Schwerpunkte der Informationsbeschaffung

Die Zielrichtung chinesischer Ausspähungsaktivitäten wird von dem Streben der Regierung nach stärkerer weltpolitischer und wirtschaftlicher Bedeutung sowie territorialer Integrität geleitet.

Die Schwerpunkte chinesischer nachrichtendienstlicher Tätigkeit verschieben sich in Richtung politischer Spionage. Das Bestreben, Erkenntnisse über supranationale Einrichtungen wie der EU sowie über internationale Konferenzen (z.B. G20-Gipfel) zu gewinnen, spielt eine größere Rolle als zuvor. Auch politische Positionen, die China betreffen (wie die Anerkennung als Marktwirtschaft oder die Territorialstreitigkeiten im Südchinesischen Meer), sind für das Land von großem Interesse.

Politische Spionage

Deutschland steht darüber hinaus auch aus folgenden Aspekten im Fokus der Dienste:

- **Wirtschaft, Wissenschaft und Technik:** Die Nachrichtendienste sind in das ehrgeizige und langfristig angelegte Programm zur Modernisierung der chinesischen Wirtschaft eingebunden; das verlangsamte Wirtschaftswachstum auf dem Binnenmarkt und die Forderung der chinesischen Staatsführung, die Wettbewerbsposition chinesischer Betriebe auch mittels Übernahmen ausländischer Unternehmen zu verbessern, hat vermehrt zum Aufkauf deutscher mittelständischer Unternehmen aus dem Spitzentechnologiesektor geführt. Die Übernahmen und die damit verbundenen Technologietransfers lassen annehmen, dass sie Teile einer umfassenden Strategie sind, in die auch die Nachrichtendienste eingebunden sind.
- **Militär:** Struktur, Bewaffnung und Ausbildung der Bundeswehr, moderne Waffentechnik – trotz bestehender Exportbeschränkungen
- **Bekämpfung der Bestrebungen, die – nach chinesischem Verständnis – das Machtmonopol der Partei erschüttern und die nationale Einheit bedrohen:** Zu den von den chinesischen Behörden als „Fünf Gifte“ bezeichneten Bewegungen zählen die nach Unabhängigkeit strebenden ethnischen Minderheiten der Uiguren und Tibeter, die regimekritische Falun Gong-Bewegung, die Demokratiebewegung und die Befürworter einer Eigenstaatlichkeit der Insel Taiwan.



2. Methodik der Informationsgewinnung

Die offene Informationsbeschaffung (z.B. Gesprächsabschöpfung) erfolgt überwiegend aus den chinesischen Legalresidenturen in Deutschland oder durch dort eingebundene Journalisten. Die verdeckte, d.h. nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung wird zumeist von China aus zentral gesteuert.

Soziale Netzwerke Chinesische Nachrichtendienste nutzen soziale Netzwerke wie LinkedIn und Facebook für Anbahnungsoperationen im großen Stil. Der Modus Operandi ist fast immer gleich: Vermeintliche Wissenschaftler, Jobvermittler und Headhunter knüpfen Kontakte mit Personen, die über ein aussagekräftiges Personenprofil verfügen. Sie werden mit verlockenden Angeboten geködert und schließlich nach China eingeladen; dort erfolgt die nachrichtendienstliche Anbahnung.

Wirtschafts-, Wissenschafts- und Technikspionage Die Nachrichtendienste eruierten intensiv Arbeitsbereiche und Wissenspotenziale von in Deutschland lebenden chinesischen Wissenschaftlern. Über freundschaftliche Beziehungen und informelle Kontakte versuchen sie, ausgewählte Personen für eine Zusammenarbeit zu gewinnen („Non-Professionals“). Wegen der engen Verflechtung von Staat und Wirtschaft in China ist es im Einzelfall kaum möglich, zwischen staatlich betriebener Wirtschaftsspionage und Ausspähung durch konkurrierende Unternehmen zu unterscheiden.

Aktivitäten aus Legalresidenturen Die Nachrichtendienstmitarbeiter in den Legalresidenturen unterhalten eine Vielzahl von Kontakten und Beziehungsnetzwerken („guanxi“) zu Gesprächspartnern, die über für sie interessante Zugänge oder Informationen verfügen. Durch eine langfristig angelegte, geduldige „Kultivierung“ sollen die Kontaktpersonen aus Politik und Wirtschaft dazu verleitet werden, dem vorgeblichen Freund auch vertrauliche Informationen preiszugeben und zum Informanten oder sogar Agenten für einen chinesischen Dienst zu werden.

Think Tanks Nach wie vor ist die Einbindung politischer oder wissenschaftlicher Think Tanks in nachrichtendienstliche Strategien von Bedeutung. Diese fördern das Ansehen Chinas, helfen bei der Verbreitung chinesischer Werte und dienen einer „Soft-Power-Politik“. Es bestehen offizielle Kooperationen mit politischen

Stiftungen der Bundesrepublik. Die Nachrichtendienste nutzen diese Institutionen aber auch als Tarnung für Reisen nach Deutschland und – meist in China – für die Kontaktaufnahme zu jungen Studenten, Diplomaten und Geschäftsleuten. So dienen die chinesischen Think Tanks auch dazu, sensible Informationen zu sammeln, nicht zuletzt auch zur Vorbereitung von Cyberangriffen, sowie geeignete Zielpersonen auszuwählen und nachrichtendienstliche Aktivitäten zu tarnen.

Bei der Bekämpfung regimekritischer Personen und Gruppierungen gehen die chinesischen Nachrichtendienste offensiv und energisch vor und schrecken nicht vor Drohungen zurück. Dabei wirken sich Konfliktsituationen in China – wie Unruhen in der autonomen Region Xinjiang oder in Tibet – auf die Aufklärungsintensität in Deutschland aus.

Bekämpfung der „Fünf Gifte“

Die engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und China eröffnen vielfältige Möglichkeiten zur Wirtschafts- und Technologiespionage, beispielsweise über deutsche Firmenniederlassungen in China (u.a. Joint Ventures). Die Nachrichtendienste werden dabei von staatlichen und privaten Unternehmen unterstützt.

Aktivitäten in China

Die umfassend praktizierten Überwachungsmaßnahmen in China, die neben der einheimischen Bevölkerung auch den dort lebenden ausländischen Diplomaten, Studenten, Wissenschaftlern, Geschäftsleuten und selbst Touristen gelten, bieten konkrete Anknüpfungspunkte für nachrichtendienstliche Operationen.

3. Gefährdungspotenzial

Die weltpolitische Situation und die politischen wie wirtschaftlichen Ambitionen Chinas lassen eine weitere Intensivierung der Spionageaktivitäten erwarten. Nach wie vor setzt das Regime auf eine umfassende Kontrolle der eigenen Bevölkerung durch die Partei. Mit neuen, strikteren Sicherheitsgesetzen stärkt Staatspräsident Xi Jinping die Macht des Sicherheitsapparates und dessen Einfluss auf die Wirtschaft und alle gesellschaftlichen Bereiche.

Die wirtschaftliche Liberalisierung geht nicht mit einer demokratischen Öffnung einher. Ebenso wenig lassen die strategische

Konkurrenz mit den USA und Japan, die territorialen Konflikte und die infolgedessen angespannten Beziehungen mit verschiedenen Nachbarländern sowie mit den USA Hoffnungen auf eine nachhaltige Entspannung zu. Ökonomisch ist China dabei, sich von der „verlängerten Werkbank“ der Welt zu einem Land mit technologisch höherwertigen Produktionstechniken fortzuentwickeln – ein Ziel, das mithilfe illegaler Wissens- und Technologietransfers durchaus schneller und kostengünstiger verfolgt werden kann.

Hatten sich die chinesischen Nachrichtendienste in Deutschland zuvor auf die Bekämpfung der Exilopposition konzentriert, sind in den letzten Jahren vor allem in der klassischen Spionage (Politik und Militär, Wirtschaft und Technologie) wesentliche Akzentverschiebungen deutlich geworden: Während in der Vergangenheit fast ausschließlich chinesischstämmige Personen als Agenten rekrutiert worden waren, versuchen die Dienste mittlerweile verstärkt, Personen aus westlichen Ländern als Informanten oder Agenten zu werben. Hinzu kommen Anbahnungsversuche in sozialen Netzwerken im großen Stil. Politische Think Tanks werden ebenfalls vermehrt für nachrichtendienstliche Zwecke genutzt.

V. Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran

Die Ausspähung und Bekämpfung oppositioneller Bewegungen im In- und Ausland bleibt die zentrale Aufgabe des iranischen Nachrichtendienstapparates. Darüber hinaus beschaffen die Dienste im westlichen Ausland Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

Zielbereiche des MOIS

Hauptakteur der gegen Deutschland gerichteten Aktivitäten ist weiterhin das Ministry of Intelligence (VAJA¹⁰⁵, zumeist MOIS abgekürzt). In seinem Fokus stehen insbesondere die „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK) und ihr politischer Arm, der „Nationale Widerstandsrat Iran“ (NWRI). Daneben belegen nachrichtendienstliche Aktivitäten im In- und Ausland ein

¹⁰⁵ In Farsi: Vezarat-e Ettela'at-e Jomhuri-ye Eslami-ye Iran – VAJA.

anhaltendes Aufklärungsinteresse des MOIS in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik.

Das MOIS beschafft Informationen durch nachrichtendienstliche Operationen, die hauptsächlich durch das Hauptquartier in Teheran (Iran) zentral gesteuert werden. Zur Anbahnung nutzt der Dienst insbesondere beruflich oder familiär bedingte Reisen seiner Zielpersonen in den Iran. Dort können sie sich dem Zugriff des MOIS kaum entziehen, was eine ideale Voraussetzung für nachrichtendienstliche Ansprachen darstellt.

Methodik

Daneben hat die Legalresidentur des MOIS an der Iranischen Botschaft in Berlin eine wichtige Funktion bei der nachrichtendienstlichen Ausspähung. Zu ihren Aufgaben zählt neben der Durchführung eigenständiger nachrichtendienstlicher Operationen die Unterstützung zentral gesteuerter Aktivitäten der MOIS-Zentrale. Diese richten sich hauptsächlich gegen Ziele in Deutschland, vereinzelt aber auch gegen Personen oder Einrichtungen im europäischen Ausland.

Neben dem MOIS ist die Quds Force, eine nachrichtendienstlich agierende Spezialeinheit der Iranischen Revolutionsgarden¹⁰⁶, in Deutschland aktiv. Ihre umfangreichen Ausspähungsaktivitäten richten sich insbesondere gegen (pro-)jüdische beziehungsweise israelische Ziele. Laut einer Veröffentlichung auf der Internetseite einer regierungstreuen Nachrichtenagentur äußerte im Oktober 2016 ein hochrangiger Offizier auf einer Gedenkveranstaltung für die „Märtyrer“ von zwei Bataillonen der Revolutionsgarden, die Welt könne sich sicher sein, dass die Revolutionsgarden „bald auch in Amerika und Europa Gestalt annehmen“ werden.¹⁰⁷ Eine akute Gefährdung von Personen oder Objekten durch die Quds Force war bislang nicht feststellbar.

Quds Force

Bereits im September 2015 hatte die Bundesanwaltschaft die Wohnung eines 30-jährigen afghanischen Staatsangehörigen wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit durchsuchen lassen. Er wird beschuldigt, für einen iranischen Nachrichtendienst exilafghanische Gruppierungen in Deutschland ausgeforscht zu haben. Die Ermittlungen dauern noch an.

Ermittlungsverfahren des Generalbundes-anwalts

¹⁰⁶ Auf Farsi: Sepah Pasdaran.

¹⁰⁷ Homepage „Tasnim News Agency“ (abgerufen am 21.11.2016).

**Verurteilungen durch
das Kammergericht
Berlin**

Am 27. März 2017 verurteilte das Kammergericht Berlin einen 31-jährigen pakistanischen Staatsangehörigen zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und drei Monaten wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit. Der Verurteilte stand seit dem Jahr 2011 in Kontakt zu einer Person, die der iranischen Quds Force angehört und dort für nachrichtendienstliche Aufklärungsaktivitäten in Europa zuständig ist. In deren Auftrag hatte er spätestens seit Juli 2015 eine Wirtschaftshochschule und einen dort tätigen Professor in Paris sowie den damaligen Präsidenten der Deutsch-Israelischen Gesellschaft (DIG) in Berlin gegen Zahlung eines Agentenlohns ausgeforscht. Gegen ihn war am 5. Juli 2016 Haftbefehl erlassen und Untersuchungshaft angeordnet worden. Ausgangspunkt hierfür waren die Ergebnisse vorausgegangener nachrichtendienstlicher Maßnahmen des BfV.

Am 19. Juli 2016 verurteilte das Kammergericht Berlin einen 32-jährigen iranischen Staatsangehörigen zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und vier Monaten wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit. Er hatte für das MOIS zahlreiche und umfassende Informationen über die MEK und den NWRI beschafft. Das Verfahren gegen einen ebenfalls angeklagten iranischen Staatsangehörigen wurde am 10. Juni 2016 unter Auflagen eingestellt.

Gefährdungspotenzial

Die iranischen Nachrichtendienste sind ein zentrales Instrument der politischen Führung zur Sicherung ihres Herrschaftsanspruches. Demzufolge wird die iranische Opposition weiterhin im Blickfeld des MOIS stehen.

Der Iran versteht sich als Regionalmacht mit einem Gestaltungswillen über die eigenen Grenzen hinaus, einschließlich einer ausgeprägten antiwestlichen sowie antiisraelischen Stoßrichtung. Damit einhergehend ist die iranische Regierung an Informationen über die künftige Politik des Westens – beispielsweise über die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik – interessiert.

Der Staat Israel, seine Repräsentanten und Unterstützer sowie Angehörige der jüdischen Glaubensgemeinschaft zählen zu den erklärten Feinden des Iran. An dieser Haltung hat auch die zwischen dem Iran und dem Westen getroffene Vereinbarung zur Beilegung des Nuklearkonflikts nichts geändert. Die Ausspähung (pro-)jüdischer beziehungsweise israelischer Ziele in Deutschland

gehört daher weiterhin zum Aufgabenfeld nachrichtendienstlich agierender Einrichtungen des Iran.

VI. Nachrichtendienste sonstiger Staaten

Das BfV geht seinem gesetzlichen Auftrag entsprechend jedem Anfangsverdacht von Spionage nach. Die Aufklärungs- und Abwehraktivitäten der deutschen Spionageabwehr richten sich daher gegen alle illegalen nachrichtendienstlichen Aktivitäten ohne Festlegung auf einzelne oder einen Kreis ausgewählter Staaten.

Seit dem Jahr 2014 wurden die Ressourcen der Spionageabwehr im Bereich der sonstigen Staaten kontinuierlich verstärkt und neue Methoden zur Gewährleistung eines Rundumblicks entwickelt. Im Rahmen dieser „360°-Bearbeitung“ können somit auch westliche und im Einzelfall auch solche Nachrichtendienste in den Fokus geraten, mit denen das BfV ansonsten vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammenarbeitet. Hinweisen, dass einzelne westliche Dienste durch Überwachung von Telekommunikations- und sonstigen Datenströmen oder mittels menschlicher Quellen Spionage in beziehungsweise gegen Deutschland betreiben, geht die Spionageabwehr konsequent nach.

Die Zahl der Medienberichte auf Grundlage von Veröffentlichungen sogenannter Enthüllungsplattformen über Aktivitäten der National Security Agency (NSA) in Deutschland hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Im Februar 2016 veröffentlichte WikiLeaks erneut Datenbankauszüge von mutmaßlich durch die NSA überwachten Telefonanschlüssen, die vor allem Deutschland, Frankreich und Italien betrafen.

Veröffentlichungen zu Aktivitäten US-amerikanischer Nachrichtendienste

Der im Juli 2014 in Untersuchungshaft genommene Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes (BND) wurde am 17. März 2016 durch das Oberlandesgericht München (Bayern) wegen Landesverrats in zwei Fällen, Verletzung des Dienstgeheimnisses und Bestechlichkeit zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von acht Jahren verurteilt. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig. Der BND-Mitarbeiter hatte sich im Jahr 2014 einem russischen Nachrichtendienst angedient und im Ermittlungsverfahren eingeräumt, seit

Fall von US-amerikanischer Spionage beim BND

2008 über einen Zeitraum von sechs Jahren einem US-amerikanischen Dienst mehr als 200 vertrauliche Dokumente übergeben zu haben. Hierfür hatte er mindestens 95.000 Euro als Agentenlohn erhalten.

Türkische Nachrichtendienste Der zivile türkische Nachrichtendienst Milli Istihbarat Teskilati (MIT) ist mit Exekutivbefugnissen ausgestattet. Seine Befugnisse wurden 2014 im Zuge einer Reform noch erheblich ausgeweitet.

Der MIT unterhält Legalresidenturen in unterschiedlichen offiziellen Repräsentanzen der Türkei in Deutschland. Sie fertigen Stimmungs- und Lagebilder und versuchen, auch über die türkische Gemeinde hinaus, Einfluss auf die Meinungsbildung in Deutschland zu nehmen. Kernaufgabe des MIT im Ausland ist jedoch die Aufklärung Oppositioneller. Im Fokus stehen Gruppierungen wie die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) und die „Marxistische Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP).

Nach dem Putschversuch von Teilen des türkischen Militärs im Juli 2016 kam es in Militärkreisen und im breiten öffentlichen Sektor der Türkei zu zahlreichen Festnahmen und Entlassungen. Die türkischen Medien sehen darin „Säuberungsaktionen“, die auch Mitarbeiter an staatlichen Einrichtungen der Türkei in Deutschland betreffen.

Die türkischen Sicherheitsbehörden verfolgen seitdem vermehrt auch vermeintliche Verantwortliche im In- und Ausland, namentlich Anhänger der von Fethullah Gülen geführten Gülen-Bewegung – von türkischer Seite als „Fethullahistische Terrororganisation“ (FETÖ) oder „Parallele Staatsstruktur“ (PDY) bezeichnet –, die auch in Deutschland präsent ist. In diesem Zusammenhang wurde die Bundesregierung von der türkischen Regierung aufgefordert, Gülen-Anhänger als angebliche Regierungsgegner auszuliefern; sie hat die nicht näher begründeten Ersuchen jedoch abgelehnt. Es ist daher davon auszugehen, dass der MIT eigene Aktivitäten zur Aufklärung und Verfolgung der Gülen-Bewegung in Deutschland intensiviert.

Syrische Nachrichtendienste Der Aufgabenschwerpunkt syrischer Nachrichtendienste im Ausland ist die Aufschürfung der Gegner des syrischen Regimes, zu denen sowohl islamistische und islamistisch-terroristische

Gruppierungen als auch Menschenrechtsaktivisten und die breit gefächerte säkulare und kurdische Opposition zählen.

Durch erfolgreiche Maßnahmen der Spionageabwehr und strafrechtliche Ermittlungen von Polizei und Generalbundesanwalt sowie durch die Verurteilung syrischer Agenten und Ausweisung syrischer Diplomaten sind die syrischen Dienste seit 2012 in ihren Aktivitäten in Deutschland erheblich geschwächt.

Der Zustrom syrischer Flüchtlinge nach Deutschland bietet den syrischen Diensten die Möglichkeit, sich zu konsolidieren. Sie nutzen den Zustrom, um in Deutschland neue Strukturen und Agentennetze zu etablieren. Im Vergleich zu 2015 ist die Zahl der Hinweise auf Aufklärungsbemühungen syrischer Dienste im Flüchtlingsumfeld deutlich gestiegen.

Sollte es dem syrischen Präsidenten Bashar al-Assad gelingen, seine Machtposition weiter zu festigen, ist in Deutschland als Hauptaufnahmeland syrischer Flüchtlinge mit einem weiteren Anstieg nachrichtendienstlicher Aufklärungsaktivitäten syrischer Dienste zu rechnen.

Am 10. November 2016 begann vor dem Kammergericht Berlin der Prozess gegen einen Mitarbeiter der Zentralen Ausländerbehörde in Bielefeld (Nordrhein-Westfalen). Der 59-jährige in Indien geborene deutsche Staatsangehörige wurde im Februar 2016 wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit festgenommen. Ihm wurde vorgeworfen, seit 2008 im Kontakt mit dem Generalkonsulat in Frankfurt am Main (Hessen) und der Botschaft der Republik Indien gestanden zu haben. Unter Ausnutzung seiner Zugänge zu amtlichen Registern soll er insbesondere in Deutschland lebende oppositionelle Sikhs und andere indische Oppositionelle für einen indischen Nachrichtendienst ausgeforscht haben. Der Beschuldigte ist am 6. Januar 2017 durch das Kammergericht Berlin zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten verurteilt worden. Das Gericht sprach den Angeklagten in 38 Fällen wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit für den indischen Nachrichtendienst und der Verletzung von Dienstgeheimnissen schuldig.

Indische Nachrichtendienste

Dieser Sachverhalt ist kein Einzelfall: Das Oberlandesgericht Koblenz (Rheinland-Pfalz) verurteilte im Juli 2014 einen

45-jährigen Inder wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu einer neunmonatigen Haftstrafe. Er hatte für einen indischen Nachrichtendienst oppositionelle und militante Sikhs in Deutschland ausgeforscht.

Angesichts der im Wesentlichen vergleichbaren Vorfälle innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums ist davon auszugehen, dass die indischen Nachrichtendienste weiterhin illegale Aktivitäten in Deutschland entfalten. Ihr Hauptaugenmerk gilt dabei der Aufklärung und Ausforschung von Personen und Gruppierungen aus dem Spektrum oppositioneller und militanter Sikhs.

VII. Proliferation

Die Weiterverbreitung atomarer, biologischer oder chemischer Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) beziehungsweise der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte sowie entsprechender Waffenträgersysteme (z.B. Raketen und Drohnen) einschließlich des dafür erforderlichen Know-hows wird als Proliferation bezeichnet.

Die Herstellung von Massenvernichtungswaffen und deren Verbreitung stellen eine ernsthafte Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dar. Sie können ferner zu einer erheblichen Destabilisierung von ganzen Regionen beitragen.

Es ist zu befürchten, dass proliferationsrelevante Staaten Massenvernichtungswaffen im Fall eines bewaffneten Konflikts einsetzen oder dies zur Durchsetzung politischer Ziele androhen. Dies birgt die Gefahr eines militärischen Wettrüstens in den betroffenen Regionen.

Trotz eines teilweise erheblichen technologischen Fortschritts bleiben diese Staaten bei der Erforschung und Herstellung dieser Waffen und Trägersysteme auf den Weltmarkt angewiesen. Unter anderem versuchen sie auch in Deutschland, notwendige Produkte zu beschaffen – unter Umgehung von Genehmigungspflichten und Ausfuhrverboten.

Die bestehenden strengen deutschen und europäischen Exportkontrollbestimmungen zur Verhinderung entsprechender Wareneinkäufe haben zu einer Veränderung des Einkaufs- und Beschaffungsverhaltens proliferationsrelevanter Staaten geführt.

Die direkte Beschaffung solcher Waren bildet nunmehr eher die Ausnahme. Zur Umgehung eines Ausfuhrverbots durch die Genehmigungsbehörden beschaffen sie die Produkte stattdessen über Drittländer (sogenannte Umgehungsausfuhren), schalten Tarnfirmen ein oder machen bei „Dual Use“-Gütern – dies sind Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können – falsche Angaben über den Verwendungszweck.

Für Studenten und Wissenschaftler aus proliferationsrelevanten Ländern kommen zudem deutsche Universitäten, Fachhochschulen, wissenschaftliche Institute und Forschungsgesellschaften sowie Forschungsabteilungen in der Industrie als mögliche Quellen zur Beschaffung von Wissen in Betracht.

1. Islamische Republik Iran

Der Iran hält sich nach Berichten der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) an die im Juli 2015 im „Joint Comprehensive Plan of Action“ vereinbarten Beschränkungen seines Nuklearprogramms. Im Gegenzug wurden im Januar 2016 mit dem „Implementation Day“ die Sanktionen gegen den Iran spürbar gelockert. Diese Lockerungen betreffen insbesondere Güter, deren Listung nicht unter dem Gesichtspunkt der Proliferationsbekämpfung, sondern zur wirtschaftlichen Schwächung des Iran erfolgte (z.B. im Bereich der Öl- und Gasindustrie). Eine komplette Aufhebung der nuklearbezogenen Sanktionen soll erst am „Transition Day“ (sofern sich der Iran an die Vereinbarung hält, spätestens am 18. Oktober 2023) erfolgen.

Das BfV konnte im Jahr 2016 einen deutlichen Rückgang von Anhaltspunkten für proliferationsrelevante Beschaffungsversuche des Iran für sein Nuklearprogramm feststellen. Solche Anhaltspunkte ergeben sich, wenn das methodische Vorgehen zur Beschaffung von Gütern, deren Einsatzmöglichkeit auch in einem Nuklearprogramm und/oder vorliegende Erkenntnisse zum Endempfänger beziehungsweise zur anfragenden Stelle

auf einen potenziellen proliferationsrelevanten Beschaffungshintergrund hindeuten. Soweit eine Verifizierung der Anhaltspunkte möglich war, erbrachte diese keinen Beweis für einen Verstoß gegen den „Joint Comprehensive Plan of Action“. Das BfV beobachtet weiterhin, ob sich dieser Trend fortsetzt und der Iran die im Juli 2015 geschlossene Vereinbarung insoweit konsequent und nachhaltig einhält.

Im Bereich Trägertechnologie/Raketenprogramm, der nicht von den Regelungen des „Joint Comprehensive Plan of Action“ umfasst wird, blieb die Zahl der Anhaltspunkte für proliferationsrelevante Beschaffungsversuche auf nahezu gleichem Niveau.

2. Weitere Staaten mit Beschaffungsaktivitäten

Zu den Staaten, die in Deutschland Beschaffungsaktivitäten für sensitive Güter entwickeln, zählen auch die beiden Atommächte Nordkorea und Pakistan sowie Syrien.

Nordkorea Nordkorea verfügt über ein weit fortgeschrittenes Atomwaffenprogramm und ist zu eigenständigen Entwicklungen beim Bau von Reaktoren fähig. Ungeachtet internationaler Sanktionen wird dieses Programm unverändert fortgesetzt. So führten nordkoreanische Wissenschaftler 2016 erstmalig in einem Kalenderjahr zwei Nukleartests durch, wovon einer sogar als Test einer Wasserstoffbombe deklariert wurde. Daneben verfolgt das Land ein umfangreiches Trägertechnologieprogramm. Dem Start einer Interkontinentalrakete im Februar 2016 folgten zahlreiche (teilweise auch U-Boot-gestützte) Raketentests (zum überwiegenden Teil ballistische Mittelstreckenraketen).

Nordkorea exportiert darüber hinaus Raketen und bietet proliferationsrelevanten Staaten Unterstützung beim Aufbau eines eigenen Raketenentwicklungsprogramms an.

Trotz diverser Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN),¹⁰⁸ ergänzt und verschärft durch EU-autonome Maßnahmen als Reaktion auf die Nuklear- und Raketentests, sind anhaltende nordkoreanische Beschaffungsbemühungen um

¹⁰⁸ Zuletzt VN-Resolutionen 2094 vom 07.03.2013, 2270 vom 02.03.2016 und 2321 vom 30.11.2016; abrufbar auf der Homepage der VN.

westliche Technologie zu beobachten, unter anderem in Deutschland.

Pakistan verfügt über ein umfangreiches militärisches, gegen den „Erzfeind“ Indien gerichtetes Nuklear- und Trägertechnologieprogramm. Es baut sein Kernwaffenpotenzial sukzessive aus. Zur Weiterentwicklung seines Massenvernichtungswaffenprogramms sowie Instandhaltung der vorhandenen Nuklearanlagen (militärische und/oder zivile Nutzung) und Trägersysteme versucht Pakistan, unter anderem in Deutschland hochwertige neue Produkte und Technologien zu beschaffen. Dazu zählt auch der Erwerb von technischem Know-how durch Entsendung pakistanischer Studenten und Wissenschaftler nach Deutschland.

Pakistan

Nach dem Beitritt Syriens zum Chemiewaffen-Übereinkommen (CWÜ) und der Aufnahme als Vertragsstaat in die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) wurden 2014 große Mengen C-Waffen und Kampfstoffe unter internationaler Aufsicht vernichtet.

Syrien

2016 wurden jedoch nach einem Bericht von VN und OVCW eindeutige Beweise für den Einsatz von Giftgas in den Jahren 2014 und 2015 gefunden, die nahelegen, dass nicht sämtliche Giftgasvorräte deklariert und vernichtet wurden. Damit besteht auch weiterhin die Gefahr eines Einsatzes von Massenvernichtungswaffen gegen die eigene Bevölkerung.

Obwohl sich die Beschaffungsaktivitäten des (als Hauptträger der syrischen Massenvernichtungswaffenprogramme gelten den) Scientific Studies and Research Centers (SSRC) 2016 in Deutschland im Vergleich zu den Vorjahren verringert haben, wird davon ausgegangen, dass auch weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um Rohstoffe und elektronische Bauteile für Fertigungseinrichtungen aus Europa zu beschaffen.

Welche Entwicklung Syrien unter dem nun seit Jahren andauernden Bürgerkrieg und den Aktivitäten der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) zukünftig nehmen wird und wie sich diese Umstände auf die Forschung, Entwicklung und Produktion der militärischen Programme auswirken werden, lässt sich schwerlich prognostizieren.

VIII. Wirtschaftsschutz



Deutsche Unternehmen sind auf dem Weltmarkt insbesondere aufgrund ihrer Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit erfolgreich. Fremde Staaten und ihre Nachrichtendienste versuchen auf vielfältige Weise, Informationen und Know-how abzuschöpfen mit dem Ziel, der eigenen Volkswirtschaft Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.



Der Schutz der Unternehmen vor Wirtschaftsspionage, Sabotage und anderen Bedrohungsformen ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Wirtschaft. Mit der am 26. April 2016 gestarteten „Initiative Wirtschaftsschutz“ hat sich das BfV mit weiteren Sicherheitsbehörden und der Wirtschaft unter der Koordinierung des Bundesministeriums des Innern (BMI) eine Zusammenarbeitsform gegeben, um gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung des Wirtschaftsschutzes zu erarbeiten und umzusetzen.

Das Know-how der „Initiative Wirtschaftsschutz“ steht gebündelt und kostenfrei für jedermann auf der Internetplattform www.wirtschaftsschutz.info zur Verfügung. Diese wird unter der Federführung des BfV von Bundeskriminalamt (BKA), Bundesnachrichtendienst (BND) und Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als Gemeinschaftsprojekt betrieben. Hier werden relevante Informationen der Bundesbehörden sowie der Wirtschaftsverbände zusammengeführt. Darüber hinaus werden ein umfangreiches Sensibilisierungs- und Präventionsangebot bereitgestellt und konkrete Ansprechpartner der zuständigen Bundes- und Landesbehörden benannt.

„Handbuch Wirtschaftsgrundschutz“

Auch das neue „Handbuch Wirtschaftsgrundschutz“, das die Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e.V. (ASW Bundesverband), das BSI und das BfV herausgeben, ist als Gemeinschaftsprojekt konzipiert und steht auf der Internetplattform www.wirtschaftsschutz.info zur Verfügung. Die ersten Module wurden am 10. November 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie bilden einen handlungsorientierten Leitfaden für mehr Sicherheit in den Unternehmen. Die aufeinander bezogenen und sich ergänzenden Inhalte entsprechen vorrangig den Erfordernissen kleiner und mittelständischer Unternehmen.



Gemeinsam mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg und dem Brandenburgischen Ministerium des Innern und für Kommunales startete das BfV am 5. September 2016 in Potsdam (Brandenburg) mit der „Roadshow Wirtschaftsschutz“ ein neues Veranstaltungsformat für mittelständische Unternehmen. Bei insgesamt vier dialogorientierten Informationsveranstaltungen in Brandenburg wurden zahlreiche Unternehmen für wesentliche Sicherheitsaspekte sensibilisiert. Das BfV wird die „Roadshow Wirtschaftsschutz“ mit wechselnden Partnern auf Seiten der Wirtschaft und unter Mitwirkung geeigneter Experten künftig als eigenständiges Sensibilisierungsformat fortführen.

„Roadshow Wirtschaftsschutz“



Am 17. März 2016 vereinbarten das BfV und der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (Bitkom) eine Kooperation im Wirtschaftsschutz. Beide Seiten wollen mit dem jeweiligen Know-how und ihren spezifischen Möglichkeiten für mehr Sicherheitsbewusstsein in den Unternehmen werben.

Kooperation mit Bitkom



Das BfV und der ASW Bundesverband haben ihre langjährige Zusammenarbeit mit dem am 29. September 2016 unterzeichneten „Perspektivpapier Bekräftigung der Kooperation“ intensiviert. Sie wollen zukünftig die interne fachliche wie öffentlichkeitswirksame Zusammenarbeit ausbauen (unter anderem durch Dialogveranstaltungen und gemeinsame Publikationen).

Intensive Zusammen- arbeit mit dem ASW Bundesverband

IX. Festnahmen und Verurteilungen

Im Jahr 2016 leitete der Generalbundesanwalt insgesamt zehn neue Ermittlungsverfahren im Bereich der Spionage ein (2015: 14 Verfahren). Davon wurden neun Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit (§ 99 StGB) und ein Ermittlungsverfahren wegen Auskundschaftens von Staatsgeheimnissen (§ 96 StGB) geführt. Im Berichtszeitraum wurden neun Haftbefehle vollstreckt. Drei Personen wurden rechtskräftig verurteilt.

X. Methodische Vorgehensweisen ausländischer Nachrichtendienste

Spionage gegen Deutschland wird sowohl mit technischen Mitteln als auch mit menschlichen Quellen durchgeführt, die offen oder konspirativ agieren.

Nutzung von Legalresidenturen

Ausgangsbasis für Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste sind häufig sogenannte Legalresidenturen, die in den offiziellen oder halboffiziellen Vertretungen ausländischer Staaten in Deutschland untergebracht sind. Dazu gehören Botschaften und Generalkonsulate sowie Repräsentanzen halbstaatlicher Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen (z.B. Fluggesellschaften). Ein etwaiger Diplomatenstatus schützt die abgetarnten Nachrichtendienstangehörigen vor Strafverfolgung und lässt im Falle der Enttarnung nur die Ausweisung zu.

Offene und verdeckte Informationsbeschaffung

Die Nachrichtendienste gewinnen ihre Informationen aus offenen, allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Internet, Industriemesen, Tagungen), aber auch aus konspirativen, mit einer Legende aufgebauten Verbindungen. Mit Bedacht gewählte Funktionen oder Tätigkeiten der Akteure in den Legalresidenturen lassen in der Außenwahrnehmung ein Informationsbedürfnis und eine gewisse „Kontaktfreudigkeit“ nachvollziehbar erscheinen. Das gilt beispielsweise, wenn sich ein Konsulatsangehöriger im Bereich Handels- und Wirtschaftsangelegenheiten für Produkte und Marktstrategien interessiert. Gleichermäßen unauffällig ist die Tarnung als Journalist, wenn es etwa um die Anbahnung von Kontakten zu Parteien und politischen Institutionen oder zu Unternehmen und Forschungseinrichtungen geht. Die arglosen Zielpersonen werden dabei perspektivisch im Hinblick auf ihre aktuellen und langfristigen Zugangsmöglichkeiten ausgewählt und verkennen meist den nachrichtendienstlichen Hintergrund. Mit geschickter Gesprächsführung gelingt es oftmals, sensible Informationen zu erlangen oder auch Hinweise auf weitere potenzielle Quellen zu gewinnen. Zielpersonen derartiger Ausspähungsbemühungen sind neben Behördenvertretern, Bundeswehrangehörigen, Wissenschaftlern und Mitarbeitern von Wirtschaftsunternehmen auch Vertreter politischer Institutionen (z.B. Parteien und Stiftungen).

Nachrichtendienstliche Operationen gegen deutsche Interessen werden auch unmittelbar aus den jeweiligen Zentralen der Dienste in den Heimatländern initiiert und gesteuert und nehmen gezielt deutsche Bürger ins Visier, die sich für längere Zeit im jeweiligen Land aufhalten oder regelmäßig dorthin reisen (etwa Angehörige diplomatischer Vertretungen und Behördenvertreter, Firmenrepräsentanten, Studenten). Die Dienste bedienen sich hierzu der breiten Palette an Überwachungsmöglichkeiten im eigenen Land, von den Grenzkontrollen über die Beobachtung der Auslandsvertretungen bis hin zu den Kontrollmöglichkeiten im wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich. Sie nutzen diesen „Heimvorteil“, um Zielpersonen bei passender Gelegenheit zu kompromittieren und mit entsprechenden Druckmitteln zur Mitarbeit zu drängen. In anderen Fällen versuchen die Nachrichtendienstoffiziere, ihre Zielperson für sich einzunehmen und auf „freundschaftlicher“ Basis zu werben.

Operationen aus den Dienstzentralen

Nachrichtendienste nutzen für Anbahnungsoperationen mittlerweile massiv auch soziale Netzwerke wie Facebook oder die Karriereplattform LinkedIn. Der Modus Operandi ist dabei fast immer gleich: Vermeintliche Wissenschaftler, Jobvermittler und Headhunter knüpfen Kontakte zu Personen, die in den sozialen Netzwerken über ein aussagekräftiges Personenprofil verfügen. Sie werden aufgefordert, aus ihrem Arbeitsbereich zu berichten, mit einem reizvollen Jobangebot geködert oder in das jeweils agierende Land eingeladen. Dort erfolgt die nachrichtendienstliche Anbahnung.

Soziale Netzwerke

Nachrichtendienstoffiziere aus der Dienstzentrale sind im Zusammenhang mit Erkundungs- und Treffreisen auch in anderen Ländern operativ tätig. So werden deutsche Quellen von ihren Führungsoffizieren bisweilen auch im Ausland getroffen („Drittlandtreff“). Die Nachrichtendienstangehörigen nutzen dabei die Reisefreiheit innerhalb des Schengenraums. Andernfalls verlagern sie ihre Aktivitäten in Länder außerhalb Europas, in denen sie sich vor einer Entdeckung sicher fühlen.

Reisende Führungsoffiziere und Quellen

Der Einsatz von Nachrichtendienstangehörigen, die mit einer falschen Identität und langfristigen Perspektive im Ausland eingesetzt werden, erfordert einen besonders hohen infrastrukturellen Aufwand. Diese „Illegalen“ sind wegen ihrer sorgfältigen Abdeckung dementsprechend schwer zu enttarnen. Seit 2006 konnten in Mitgliedsstaaten der EU und der NATO insgesamt 20

„Illegale“

„Illegale“ enttarnt werden, die von russischen Diensten eingesetzt wurden.

Staatlicher Einfluss Staatliche – nicht zwingend nachrichtendienstliche – Stellen versuchen, politische Entscheidungsprozesse zu beeinflussen und die Deutungshoheit über tagespolitische Ereignisse zu gewinnen. Propaganda und Desinformationen werden zum Beispiel über Auslandsmedien und Think Tanks sowie durch Cyberaktivitäten gezielt verbreitet. Der Übergang vom Einsatz menschlicher Quellen und technischer Mittel ist hierbei fließend.

1. Spionage mit technischen Mitteln

Angesichts der zunehmenden Bedeutung der technischen Informationsbeschaffung im digitalen Zeitalter eröffnen sich auch für die Spionage neue Möglichkeiten und Wege – und für die Spionageabwehr neue Herausforderungen. Informationen, die früher nur durch Agenten zu erlangen waren, sind heutzutage verhältnismäßig leicht und ohne größere Risiken auf technischem Weg zu beschaffen. Dazu gehört das Abhören inländischer Kommunikation und der internationalen Kommunikationsverbindungen über Server oder Internetknoten im Ausland.

Fernmeldeaufklärungsmaßnahmen Für Fernmeldeaufklärungsmaßnahmen in Deutschland eignen sich wegen ihrer günstigen Lage und ihrer Exterritorialität besonders die Botschaftsgebäude im Zentrum Berlins sowie andere vergleichbare diplomatische Vertretungen. Insbesondere im Regierungsviertel muss bei allen über Funk geführten Kommunikationsverbindungen (z.B. Gespräche mit Mobiltelefonen, WLAN- und Bluetooth-Verbindungen) mit einer Überwachung gerechnet werden. Auch die auf Laptops oder Tablet-PCs gespeicherten Daten sind dem unberechtigten Zugriff ausgesetzt, wenn die Geräte in Funknetzen im Betrieb sind.

Cyberangriffe Cyberangriffe mit und gegen IT-Infrastrukturen haben sich in den letzten Jahren als wichtige Methode fremder Nachrichtendienste etabliert. Sie dienen dem Ausforschen sensibler Informationen und Strategien. Cyberangriffe können aber auch auf Sabotage, beispielsweise gegen Bereiche Kritischer Infrastrukturen, gerichtet sein.



Cyberangriffe umfassen das Ausspähen, Kopieren oder Verändern von Daten, die Übernahme einer fremden elektronischen Identität, den Missbrauch oder die Sabotage fremder IT-Infrastrukturen sowie die Übernahme computergesteuerter und netzgebundener Produktions- und Steuereinrichtungen. Die Angriffe können von außen über Computernetzwerke wie das Internet oder durch einen direkten, nicht netzgebundenen Zugriff auf einen Rechner erfolgen, etwa über manipulierte Hardwarekomponenten wie Speichermedien (z.B. USB-Sticks).

Seit 2005 werden in Deutschland zielgerichtete Cyberangriffe auf breiter Basis gegen Bundesbehörden, Politik und Wirtschaftsunternehmen festgestellt. Von besonderem Interesse für ausländische Nachrichtendienste sind dabei vor allem die Bereiche Außen- und Sicherheitspolitik, Finanzen sowie Militär und Rüstung. Die Dauer einzelner Angriffsoperationen und die globale Ausrichtung bei der Auswahl von Themen und Opfern weisen deutlich auf ein strategisches Vorgehen hin. Die Attacken häufen sich regelmäßig im Zusammenhang mit bedeutenden wirtschafts- und finanzpolitischen Treffen. So werden im Zusammenhang mit den G20-Gipfeltreffen unter anderem Bundesministerien und der Bankensektor angegriffen: In geschickt gestalteten E-Mails werden hochrangige Entscheidungsträger und deren unmittelbare Mitarbeiter an einer vermeintlichen Kommunikation der Chefunterhändler auf Regierungsebene (Sherpa-Gruppe) beteiligt. Auf diese Weise sollen die Empfänger dazu verleitet werden, den Schadegang zu öffnen und so eine Infektion der Systeme auszulösen.

Staat und Wirtschaft im Fokus

Es liegt auf der Hand, dass Cyberangriffe auch in den Bereichen Wirtschaft und Forschung ein probates Spionagemittel darstellen. So haben manche Nachrichtendienste den gesetzlichen beziehungsweise staatlichen Auftrag, die eigene Volkswirtschaft mit nachrichtendienstlich beschafften Informationen zu unterstützen. Damit tragen die Dienste erheblich zu staatlicher Planerfüllung und Wirtschaftswachstum bei.

Hoher volkswirtschaftlicher Schaden

In Deutschland verursachen sie dadurch immense volkswirtschaftliche Schäden, wenn aus Forschungseinrichtungen und privaten Unternehmen geistiges Eigentum abfließt. Cyberangriffe aller Tätergruppen führen in der deutschen Wirtschaft pro Jahr insgesamt zu einem auf mehrere Milliarden Euro geschätzten

finanziellen Schaden. Gerade in kleinen und mittelständischen Unternehmen finden die Angreifer häufig leicht verwundbare Standard-IT-Komponenten vor. Der zunehmende Einsatz mobiler Endgeräte (Smartphones, Tablet-PCs) mit Zugang zum Firmennetz sorgt für zusätzliche Einfallstore.

In der Wirtschaft sind insbesondere Unternehmen aus den Bereichen Rüstung, Luft- und Raumfahrt (insbesondere die Satellitensparte), die Automobilindustrie sowie Forschungsinstitute betroffen.

Da die Angreifer die eingesetzten Schadprogramme permanent weiterentwickeln, steigt die Effektivität derartiger Angriffe. Selbst aktuelle Virenschutzprogramme können die eingesetzte Schadsoftware nicht erkennen. Weil die Methoden zunehmend komplexer werden, ist die Dunkelziffer nicht erkannter Cyberangriffe als hoch einzuschätzen.

Die Opfer können solche Angriffe nur schwer aufdecken. Insbesondere die Anonymität des Internets erschwert eine Identifizierung und Verfolgung der Täter. Oft ist aber aufgrund bestimmter Merkmale und Indizien eine Zuordnung des Angriffs zu einem bestimmten Verursacher möglich. Soweit es Hinweise auf eine Steuerung durch fremde Nachrichtendienste gibt, ist die Zuständigkeit der Spionageabwehr des BfV gegeben.

XI. Strukturen und Aufgaben ausländischer Nachrichtendienste

1. Strukturen und Aufgaben russischer Nachrichtendienste

SWR (Slushba Wneschnej Raswedki)	Ziviler Auslandsnachrichtendienst
Leitung:	Sergey Naryshkin
Mitarbeiterzahl:	Mindestens 15.000
Der SWR ist für Spionage in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie zuständig. Zu seinen Aufgaben zählen ferner die Ausforschung von Zielen und Arbeitsmethoden westlicher Nachrichten- und Sicherheitsdienste sowie die elektronische Fernmeldeaufklärung. Der Dienst wirkt zudem an der Bekämpfung von Proliferation und Terrorismus mit.	

GRU (Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije)	Militärischer Auslandsnachrichtendienst
Leitung:	Generalleutnant Igor Korobow
Mitarbeiterzahl:	ca. 37.000 (inkl. ca. 25.000 SpetsNaz ¹⁰⁹)
Aufgabenschwerpunkt der GRU ist die Beschaffung von Informationen in den Bereichen Militär und Sicherheitspolitik. Zu den Zielobjekten zählen die Bundeswehr, die NATO und andere westliche Verteidigungsstrukturen sowie organisationsübergreifend militärisch nutzbare Technologien.	

¹⁰⁹ Militärische Spezialeinheit der GRU.

FSB (Federalnaja Slushba Besopasnosti)	Inlandsnachrichtendienst
Leitung:	Armeegeneral Alexander Bortnikow
Mitarbeiterzahl:	ca. 350.000, davon mehr als 200.000 im Grenzschutzdienst
Zu den Kernaufgaben des FSB gehören die Spionageabwehr, die Beobachtung des „politischen Extremismus“ sowie die Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität (OK). Zudem zählen der Schutz der russischen Industrie vor Wirtschaftsspionage und OK, der Schutz ausländischer Investoren vor Wirtschaftskriminalität sowie die Sicherung der Staatsgrenzen zu seinen Aufgaben. In Einzelfällen betreibt der FSB Gegenspionage auch im Ausland.	

2. Strukturen und Aufgaben chinesischer Nachrichtendienste

MSS Ministry of State Security	Ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst
Leitung:	Minister Chen Wenqing
Das MSS ist sowohl mit Abwehr- als auch mit Spionageaktivitäten betraut. In Fragen der nationalen Sicherheit nimmt das MSS eine zentrale Rolle unter den chinesischen Diensten ein. Es ist für die Bekämpfung von Gefahren für die öffentliche Ordnung zuständig und in diesem Bereich auch mit Polizeibefugnissen ausgestattet. In Deutschland bemüht es sich nachhaltig um Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft und späht aktive oppositionelle chinesische Gruppierungen aus.	

MID (vormals 2PLA) ¹¹⁰ Military Intelligence Department	Militärischer In- und Auslandsnachrichtendienst
Leitung:	unbekannt
Der Dienst MID ist dem Joint Staff Department Intelligence Bureau (JSD-IB) der Zentralen Militärkommission unterstellt und weltweit offensiv tätig. Er entsendet Militärattachés und unterhält Verbindungen zu ausländischen Streitkräften. Er ist für die Beschaffung von Informationen zuständig, die die äußere Sicherheit der Volksrepublik betreffen. Hierzu gehören unter anderem Struktur, Stärke und Ausrüstung fremder Streitkräfte. Spionageziele sind aber auch Politik, Wissenschaft und Technik anderer Staaten. Auch die Bekämpfung regimekritischer Bestrebungen innerhalb und außerhalb Chinas gehört im Rahmen des Generalauftrags der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) zu den Aufgaben des Dienstes.	

NSD (vormals 3PLA) Network Systems Department	Technischer militärischer Nachrichtendienst
Leitung:	unbekannt
Das NSD ist der Ende 2015 gegründeten Teilstreitkraft PLA Strategic Support Force (SSF) unterstellt. Es betreibt weltweite Fernmeldeaufklärung, technische Spionage und Cyberspionage. Darüber hinaus ist der Dienst für Telekommunikationsüberwachung, IT-Sicherheit und Cyberabwehr im Militärbereich zuständig.	

¹¹⁰ PLA = People's Liberation Army (Volksbefreiungsarmee).

MPS Ministry of Public Security	Polizeiministerium
Leitung:	Minister Guo Shengkun
Das MPS ist für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig und kann hierzu auf die Ordnungs- und Kriminalpolizei zurückgreifen. Ferner verfügt das MPS über nachrichtendienstliche Spezialeinheiten mit einem ähnlichen Aufgabenspektrum wie das MSS. Es sammelt auch im Ausland Informationen über Bevölkerungsgruppen, die aus Sicht der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) als staatsgefährdend eingestuft werden. Überdies kontrolliert und zensiert das MPS die Medien und den Internetverkehr.	

Büro 610	Institution der KPCh
Leitung:	MPS Vizeminister Huang Ming
Das Büro 610 untersteht dem Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) und ist im In- und Ausland aktiv. Hauptaufgabe ist die Beobachtung und Verfolgung der regimekritischen Meditationsbewegung Falun Gong. Obwohl der Dienst ein Parteiorgan ist, arbeiten ihm die Verwaltungs-, Justiz- und Polizeibehörden des Staates zu.	

3. Strukturen und Aufgaben iranischer Nachrichtendienste

VAJA/MOIS Ministry of Intelligence ¹¹¹	Ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst
Leitung:	Minister Mahmud Alawi
Der Dienst VAJA (vormals VEVAK¹¹², auch MOIS abgekürzt) wurde 1984 als Nachfolger verschiedener im Nachgang der sogenannten islamischen Revolution im Iran entstandener Nachrichtendienstorganisationen gegründet. VAJA/MOIS ist wegen seiner Größe und Bedeutung für den Machterhalt der Regierung eines der mächtigsten Ministerien. In seiner Funktion als Minister hat der Leiter des VAJA/MOIS einen Sitz im Kabinett. Kernaufgabe ist die Ausspähung und Bekämpfung oppositioneller Bewegungen im In- und Ausland. Darüber hinaus werden im westlichen Ausland Informationen aus den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, Wirtschaft und Wissenschaft beschafft.	

RGID Revolutionary Guards Intelligence Department ¹¹³	Militärischer In- und Auslandsnachrichtendienst
Der Nachrichtendienst der Iranischen Revolutionsgarden ist sowohl für Spionage im Ausland als auch für Abwehraufgaben im Inland zuständig.	

¹¹¹ Auf Farsi: Vezarat e Ettela'at-e Jomhuri-ye Eslami-ye Iran – VAJA.

¹¹² Vezarat e Ettela'at Va Amniat e Keshsvar – VEVAK, wörtlich übersetzt: Ministerium für Information und Sicherheit.

¹¹³ Auf Farsi: Sepah Pasdaran.

Quds Force ¹¹⁴ (auch: al-Quds-Einheit, Quds-Brigaden oder Sepah-Qods)	Militärische Spezialeinheit
Leitung:	Generalmajor Qassem Soleimani
Die Spezialeinheit der Revolutionsgarden wurde Anfang der 1990er-Jahre gegründet. Sie ist auf exterritoriale und verdeckte militärische Operationen (z.B. in Afghanistan, Irak, Libanon, Syrien) spezialisiert.	

¹¹⁴ Auf Farsi: Niru-ye Quds (diese Bezeichnung der Einheit wird von dem arabischen Namen für Jerusalem „al-Quds“ abgeleitet).

„Scientology-Organisation“ (SO)

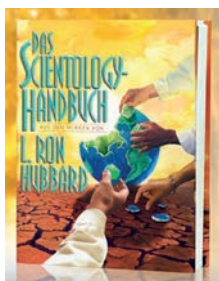


„Scientology-Organisation“ (SO)



Die „Scientology-Organisation“ (SO) ist ihrem Ziel, in Deutschland eine scientologische Gesellschaft zu etablieren, im Jahr 2016 nicht nähergekommen. Die Mitgliederzahl in Deutschland stagniert derzeit bei rund 3.500 Personen. Die Anzahl der öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten – wie beispielsweise die „Feierlichkeiten“ der „Scientology Kirche Hamburg e.V.“ im Juni 2016 anlässlich 43 Jahren Präsenz in der Stadt – ist weiterhin gering. Eine Beständigkeit zeigt die SO in der Durchführung von Informationsständen in verschiedenen Städten.

Ideologie



„Wahre Demokratie“ ist nach dem Organisationsgründer und der ideologischen Leitfigur L. Ron Hubbard (1911–1986) nur möglich in einer Nation von „Clears“ – den mittels scientologischer „Techniken“ geformten Menschen. Alle anderen Personen werden nicht als gleichwertig betrachtet. Hubbard hat die von ihm angestrebte Gesellschaftsform unter anderem als „Rechtsordnung“ beschrieben, in der die Existenz des Einzelnen vom willkürlichen Ermessen der SO abhängt. Grundrechte stehen demzufolge nur denjenigen zu, die aus Sicht der Organisation zu den „Ehrlichen“ gehören. Die SO strebt weiterhin eine Gesellschaft ohne allgemeine und gleiche Wahlen an und lehnt das demokratische Rechtssystem ab. Dieses soll langfristig durch einen eigenen Gesetzeskodex ersetzt werden. Nach außen hin versucht sie sich hingegen als unpolitische und demokratiekonforme Religionsgemeinschaft zu präsentieren.

Aus den maßgeblichen und nach wie vor gültigen Schriften Hubbards ergibt sich, dass das Fernziel der Schaffung einer Gesellschaft nach scientologischen Vorstellungen durch eine langfristig ausgerichtete Expansionsstrategie, durch eine Erhöhung der finanziellen Einnahmen der Organisation sowie durch die Bekämpfung ihrer Kritiker erreicht werden soll. Der totalitäre Charakter der SO kommt unter anderem dadurch zum Ausdruck, dass eine weitgehende Kontrolle über alle Mitglieder angestrebt wird. Diese werden beispielsweise dazu aufgefordert, „Wissensberichte“ über alle „unterdrückerischen Handlungen gegen Scientology oder Scientologen“ sowie das „Fehlverhalten“ von Gruppenmitgliedern zu verfassen.¹¹⁵

¹¹⁵ Homepage „Religious Technology Center“ (13. Dezember 2016).

Um ihre Einflussmöglichkeiten zu vergrößern, ist die SO bemüht, die Wirtschaft zu unterwandern. Hierzu dient die SO-Teilorganisation „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) – ein Zusammenschluss unternehmerisch tätiger Scientologen.

Um sich den Anschein einer wohltätigen Religionsgemeinschaft zu geben, betreibt die SO diverse Kampagnen für angebliche Sozialprogramme und vermeintliche Hilfsorganisationen:

Kampagnen und Teilorganisationen

- Der Verein „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ soll insbesondere Jugendliche über Drogenmissbrauch und -prävention aufklären.
- „NARCONON“ dient als Anlaufstelle für Drogenabhängige.
- „CRIMINON“ bietet Hilfeleistungen für Straftäter an.
- Die „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte Deutschland e.V.“ (KVPM) will angebliche Missbräuche und Menschenrechtsverletzungen in der Psychiatrie aufdecken und bekämpfen.
- Ziel der Initiative „Jugend für Menschenrechte“ („Youth for Human Rights“) ist es, „Jugendliche auf der ganzen Welt über Menschenrechte aufzuklären“¹¹⁶.
- „Applied Scholastics“ stellt ein Lernprogramm für Schüler und Studenten dar.



Mit dem Leitfaden „Der Weg zum Glücklichein“ gibt die SO eine Handreichung für alltägliche Lebensfragen heraus. Die „International Way to Happiness Foundation“ führt entsprechende Schulungen durch.

Die SO nutzt das Internet als zentrale Propaganda- und Werbeplattform. Mittels sozialer Netzwerke versucht sie, Imagepflege und Mitgliederwerbung zu betreiben. Mit zahlreichen multimedialen Angeboten will sie Jugendliche direkt erreichen. Nach wie vor werden verstärkt kostenlose „Online-Kurse aus dem Scientology Handbuch“ angeboten, um Interessenten an das kostenintensive SO-Angebot heranzuführen. Bei einigen dieser Websites ist der Bezug zur SO nicht unmittelbar ersichtlich.

¹¹⁶ Homepage „Jugend für Menschenrechte“ (1. Februar 2016).

**SO-Mitgliedschaft
begründet Zweifel an
Zuverlässigkeit**

Das Verwaltungsgericht Berlin urteilte am 31. Mai 2016, dass einem Mitglied der SO der Zugang zu Unterlagen, die einer Geheimhaltung unterliegen („Verschlussachen“) verweigert werden darf. Durch die Zugehörigkeit zur SO bestünden berechnigte Zweifel sowohl an der Zuverlässigkeit der Person als auch an deren jederzeitigem Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung. Insbesondere bei SO-typischen Befragungsmethoden („Auditing“) bestehe die Gefahr, dass das SO-Mitglied geheimhaltungsbedürftige Informationen offenbare.¹¹⁷

¹¹⁷ VG Berlin, Urteil vom 31.05.2016 – VG 4 K 295.14. Das Urteil ist rechtskräftig.

„Scientology-Organisation“ (SO)

Gründung:	1954 in den USA 1970 erste Niederlassung in Deutschland
Sitz:	Los Angeles (USA) („Church of Scientology International“, CSI), München (Bayern) („Scientology Kirche Deutschland e.V.“, SKD)
Leitung/Vorsitz:	USA: David Miscavige Deutschland: Helmuth Blöbaum
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	3.500 (2015: 3.000 – 4.000)
Publikationen/Medien: (Auswahl)	Zeitungen/Zeitschriften: „Impact“ „International Scientology News“ „The Auditor“ „Source“ „Freewinds“



Teil-/Nebenorganisationen: (Auswahl)	neun „Kirchen“ in Deutschland, darunter zwei „Celebrity Centres“ „Office of Special Affairs“ (OSA) „International Association of Scientologists“ (IAS) „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) „Association for Better Living & Education“ (ABLE) „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte Deutschland e.V.“ (KVPM) „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ „Jugend für Menschenrechte“ „NARCONON“ „CRIMINON“ „International Way to Happiness Foundation“
---	--

Nach wie vor sind die Schriften des Organisationsgründers L. Ron Hubbard (1911–1986) richtungsweisend. In ihnen wird deutlich, dass in einer Gesellschaft nach scientologischen Vorstellungen wesentliche Grund- und Menschenrechte, wie beispielsweise die Menschenwürde und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, ebenso wenig gewährleistet sind wie das Recht auf Gleichbehandlung.

Anhang



Übersicht über Verbotsmaßnahmen des BMI gegen extremistische Bestrebungen im Zeitraum Januar 1990 bis Dezember 2016

(Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind die Verbote unanfechtbar)

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Nationalistische Front“ (NF)	26.11.1992	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Deutsche Alternative“ (DA)	08.12.1992	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Nationale Offensive“ (NO)	21.12.1992	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)/ „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) und Teilorganisationen, „Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V.“ (FEYKA-Kurdistan), „Kurdistan-Komitee e.V.“	22.11.1993	Strafgesetzwidrigkeit, Gefährdung der inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung sowie außenpolitischer Belange Deutschlands	AE
„Wiking-Jugend e.V.“ (WJ)	10.11.1994	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Kurdistan Informationsbüro“ (KIB) alias „Kurdistan Informationsbüro in Deutschland“	20.02.1995	Ersatzorganisation des rechtskräftig verbotenen „Kurdistan Komitee e. V.“	AE

RE = Rechtsextremismus

AE = Ausländerextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP)	22.02.1995	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	06.08.1998	Strafgesetzwidrigkeit und Gefährdung der inneren Sicherheit Ersatzorganisation der am 9. Februar 1983 rechtskräftig verbotenen „Revolutionären Linke“ („Devrimci Sol“)	AE
„Türkische Volksbefreiungspartei/-Front“ (THKP/-C)	06.08.1998	Strafgesetzwidrigkeit und Gefährdung der inneren Sicherheit	AE
„Blood & Honour“ (B&H) mit „White Youth“	12.09.2000	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	RE
„Kalifatsstaat“ und 35 Teilorganisationen	08.12.2001 14.12.2001 13.05.2002 16.09.2002	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung Propagierung von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele	ISiT
„al-Aqsa e.V.“	31.07.2002	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung (finanzielle Unterstützung der HAMAS und ihrer sogenannten Sozialvereine)	ISiT

RE = Rechtsextremismus

AE = Ausländerextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbot-verfügung	Verbotsgründe	Phäno-men-bereich
„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	10.01.2003	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Belange	ISiT
„Yeni Akit GmbH“ Verlegerin der Europa-Ausgabe der tür-kischsprachigen Tageszeitung „Anadoluda Vakit“	22.02.2005	Leugnung und Verharmlosung des Holocaust in volksverhetzender Weise Verbreitung antisemitischer/ antiwestlicher Propaganda	ISiT
„Bremer Hilfswerk e.V.“ ¹¹⁸	Selbstauf-lösung mit Wirkung vom 18.01.2005; Löschung im Vereins-register am 29.06.2005		ISiT
„YATIM-Kinderhilfe e.V.“	30.08.2005	Nachfolgeorganisation des rechts-kräftig verbotenen „al-Aqsa e.V.“	ISiT
„Collegium Humanum“ (CH) mit „Bauernhilfe e.V.“	18.04.2008	Vereinszweck gegen die verfassungs-mäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	RE

¹¹⁸ Das BMI hatte am 3. Dezember 2004 ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren mit dem Ziel eines Verbots gegen das „Bremer Hilfswerk e.V.“ eingeleitet. Der Verein ist dem Verbot durch Selbstauflösung zuvorgekommen.

RE = Rechtsextremismus

AE = Ausländerextremismus

LE = Linksextremismus

ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV)	18.04.2008	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	RE
„Mesopotamia Broadcast A/S“; „Roj TV A/S“	13.06.2008	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	AE
„VIKO Fernseh Produktion GmbH“	13.06.2008	Teilorganisation von „Roj TV A/S“	
„al-Manar TV“	29.10.2008	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Heimatreue Deutsche Jugend – Bund zum Schutz für Umwelt, Mitwelt und Heimat e.V.“ (HDJ)	09.03.2009	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze Ideologische Indoktrinierung von Kindern und Jugendlichen mit nationalsozialistischem Gedankengut	RE
„Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V.“ (IHH)	23.06.2010	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG)	30.08.2011	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Zuwiderlaufen gegen Strafgesetze	RE

RE = Rechtsextremismus
AE = Ausländerextremismus

LE = Linksextremismus
ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Millatu Ibrahim“	29.05.2012	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Dawa FFM“ einschließlich der Teilorganisation „Internationaler Jugendverein – Dar al Schabab e.V.“	25.02.2013	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„an-Nussrah“	25.02.2013	Teilorganisation des rechtskräftig verbotenen Vereins „Millatu Ibrahim“	ISiT
„DawaTeam Islamische Audios“	25.02.2013	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Waisenkinderprojekt Libanon e.V.“ (WKP) (Umbenennung in „Farben für Waisenkinder e.V.“ am 16.10.2014)	02.04.2014	Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT
„Islamischer Staat“ (IS) alias „Islamischer Staat im Irak“ alias „Islamischer Staat im Irak und in Groß-Syrien“	12.09.2014	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT

RE = Rechtsextremismus
AE = Ausländerextremismus

LE = Linksextremismus
ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

VERBOTSMASSNAHMEN

Organisation	Datum der Verbotsverfügung	Verbotsgründe	Phänomenbereich
„Tauhid Germany“ (TG)	26.02.2015	Ersatzorganisation des rechtskräftig verbotenen Vereins „Millatu Ibrahim“	ISiT
„Altermedia Deutschland“	04.01.2016	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Weisse Wölfe Terrorcrew“ (WWT)	10.02.2016	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet	RE
„Die Wahre Religion“ (DWR)	25.10.2016	Vereinszweck gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung	ISiT

RE = Rechtsextremismus
 AE = Ausländerextremismus

LE = Linksextremismus
 ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

Register

A

- Adalet ve Kalkınma Partisi (AKP – Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung) 225
- Adil Düzen (Gerechte Ordnung) 207
- Adrian U. 95
- Affinität zu Waffen 91
- Agent 272, 274, 279, 288
- Akhundzada, Haibatullah 178
- Aktionsfelder 101, 104, 106, 118, 134 f., 141, 144 f., 147, 150
- Aktionskonferenz 123, 126
- al-Adnani, Abu Muhammad 165
- al-Ahd – al-Intiqad (Publikation) 198
- al-Andalus (Medienstelle) 194
- al-Aqsa e.V. 200, 305 f.
- al-Baghdadi, Abu Bakr 165, 191
- al-Fadschr (Publikation) 206
- al-Hayat Media Center (Medienstelle) 191
- al-Ikhwan al-Muslimun (MB – Muslimbruderschaft) 203
- al-Julani, Abu Muhammad 197
- al-Kataib (Medienstelle) 196
- al-Khilafa (Publikation) 202
- Alliance for Peace and Freedom (APF) 72
- al-Malahem Media (Medienstelle) 195
- al-Manar TV (Fernsehsender) 198, 307
- Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (ADÜTDF – Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.) ... 214, 236 f., 239, 251 f.
- al-Muhajir, Abu al-Hasan 165
- al-Qaida ... 154, 160, 162 ff., 177 ff., 191, 193 ff.
- al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH) 160, 162, 195
- al-Qaida im Irak 191
- al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM) 160, 194
- al-Qaida im Jemen (AQJ) 195
- al-Quds-Tag 186
- al-Raimi, Qasim 195
- al-Rashta, Ata Abu (alias Abu Yasin) 202
- al-Shabab 160, 196
- Altermedia Deutschland (Internetportal) 64, 309
- Alternative für Deutschland (AfD) 39, 71, 75, 101, 105, 116, 122 ff.
- al-Waie (Publikation) 202
- al-Zawahiri, Aiman 178, 193
- A'maq (Medienstelle) 163
- Amt für Menschenrecht 92

- Anadolu Federasyonu
(Anatolische Föderation)214, 235, 246 f.
- Anarchisten 103
- Anatolische Föderation
(Anadolu Federasyonu)214, 235, 246 f.
- Antifa AK Köln 130
- Antifa NT, München130, 131
- Antifaschismus101, 104 ff., 111, 115, 118,
130, 134, 144, 148 f.
- Antifra 106
- Antigentrifizierung101, 104, 108, 127
- Antiimperialisten 121
- Antikapitalismus129, 134, 147, 149
- Antikapitalistische Linke (AKL)141, 147
- Antikapitalistische Linke München
(al[m]) 132
- Antikapitalistisches Kollektiv (AKK)42
- Antimilitarismus 111, 134, 141, 144, 147,
149, 150
- Antirassismus101, 104, 106, 118, 144, 247
- Antirepression104, 107
- Antisemitismus 38, 80, 84 f., 154, 158 f.,
184 f., 187, 238, 251
- antisoziale Stadtumstrukturierung 108
- Applied Scholastics 299
- Arbeiterpartei Kurdistan (PKK – Partiya
Karkerên Kurdistan) 212 f., 215, 217 ff.,
239, 241 ff., 253, 278, 304
- Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí (Cuba Sí) ... 146
- Armee der Auswanderer und Helfer
(JAMWA – Jaish al-Muhajirin wa-l-Ansar)
.....188 f.
- Armstroff, Klaus85
- Arranca! (Publikation) 129
- Assad-Regime 161
- as-Sahab (Medienstelle) 193
- Atilim (Der Vorstoß, Publikation) 250
- Auditing 300
- „Austritt“ aus der Bundesrepublik
Deutschland93
- Autonome 101 ff., 105, 109, 118 ff.
- autonome Organisationsansätze 119
- AZADÎ e.V. Rechtshilfefonds für Kurdinnen
und Kurden in Deutschland
(AZADÎ e.V.) 245
- AZADÎ infodienst (Publikation) 245
- AZBIRU (Onlinemagazin) 197
- B**
- Babbar Khalsa (BK) 255
- Babbar Khalsa Germany (BKG) 256
- Babbar Khalsa International (BKI)255 f.
- Badi, Muhammad 203

C

D

DABIQ (Onlinemagazin)	191
DAR AL-ISLAM (Onlinemagazin)	191
DawaFFM	158
Deideologisierung	120
Demokratische Partei der Völker (HDP – Halkların Demokratik Partisi)	218 f., 221
Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e.V. (NAV-DEM – Navenda Civaka Demokratîk ya Kurdên li Almanyayê)	221 f., 227, 244
Der Aktivist (Publikation)	81
Der III. Weg	40, 42, 65 f., 74 ff., 78, 85
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	122, 133 ff.
Deutsches Reich	90, 92, 97
Deutsche Stimme (Publikation) ...	71 f., 79, 83
Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH (DS Verlag)	79, 83
Deutschlandvertretung der Saadet Partisi (SP)	208
Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi (DHKC – Revolutionäre Volksbefreiungsfront) ...	232 f.
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C – Revolutionäre Volksbefreiungs- partei-Front)	212 ff., 217, 232 ff., 246 f., 278, 305
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi (DHKP – Revolutionäre Volksbefreiungspartei)	232

Devrimci Sol (Revolutionäre Linke, Personenzusammenschluss)	246, 305
Devrimci Sol (Revolutionäre Linke, Publikation)	246
Die Ehrlichen	298
Die Exilregierung Deutsches Reich	92
DIE RECHTE	40, 42, 44, 65, 73 f., 78, 84
DIE ROTE HILFE (Publikation)	138
Die Wahre Religion (DWR)	158, 181 f., 186, 188, 309
Doğru Haber (Publikation)	201
Doğruyol, Şentürk	252
Droukdal, Abdalmalik (alias Abu Mus'ab Abdalwadud)	194
DS-TV	79

E

Ebel, Wolfgang Günter	90
Echokammer	61
eigener Gesetzeskodex	298
Einzeltäter	46 f., 49, 55, 156 f., 161, 167 f., 179, 193
Ekonomi ve Maliye Bürosu (EMB – Wirtschafts- und Finanzbüro)	229
Ende Gelände (Kampagne)	122, 124 f., 128
Engel, Stefan	136
Entrismus	141, 150

- Erbakan, Fatih 208
- Erbakan, Necmettin 185, 207 f.
- Erbakan-Stiftung 208
- Ergün, Kemal 209
- Ethnopluralismus 63
- Europäische Aktion (EA) 56 f., 87
- Europäische Zentralbank (EZB) 127
- Europa ruft (Publikation) 87
- Europa Terra Nostra e.V. (ETN) 72
- Europavertretung der
Erbakan-Stiftung 208
- Exilregierung Deutsches Reich 92
- Expansionsstrategie 298
- Expliciet (Publikation) 202
- F**
- Falah, Samir 204
- Farben für Waisenkinder e.V. 198, 308
- Fast Forward, Hannover 130
- Fernmeldeaufklärungsmaßnahmen 288
- Föderation der demokratischen Aleviten e.V.
(FEDA) 228
- Föderation der Türkisch-Demokratischen
Idealistenvereine in Deutschland e.V.
(ADÜTDF – Almanya Demokratik Ülkücü
Türk Dernekleri Federasyonu) 214, 236 f.,
239, 251 f.
- Föderation der yezidischen Vereine e.V.
(FKE) 228
- Föderation Kurdischer Vereine in
Deutschland e.V. (YEK-KOM – Yekitiya
Komalên Kurd Li Elmanya) 244
- Franz, Frank 70 f., 73, 79
- Freie Kameradschaft Dresden (FKD) 45
- Freiheitsfalken Kurdistan (TAK –
Teyrêbazên Azadiya Kurdistan) 218 f.
- Freiheits- und Demokratiekongress
Kurdistan (KADEK – Kongreya Azadî û
Demokrasiya Kurdistanê) 241
- Freiräume 108, 119
- Freistaat Preußen 92, 94
- Friedensmarsch 239
- Friedensprozess 231
- Front zur Eroberung Syriens
(JFS – Jabhat Fath al-Sham) 160, 166, 197
- Frühwarnsystem 15 f.
- FSB
(russischer Inlandsnachrichtendienst) ... 292
- Fünf Gifte 271, 273
- G**
- G7-Gipfel 121, 127
- G20-Gipfel 102, 111, 113, 117, 122, 125 f.,
128, 271, 289
- Gärtner, Lisa 137

Gefährdungspotenzial ...42, 54, 68, 77, 90, 96, 127, 171, 173, 179, 183 f., 231, 259, 270, 273	
GegenStandpunkt (Organisation) 139	
GegenStandpunkt (Publikation) 139	
Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) 16	
Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) 16, 172	
Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK – Koma Komalên Kurdistan), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) 241	
Gemeinschaft der Verkündigung und Mission (TJ – Tablighi Jama'at) 160, 205	
Génération Identitaire 62	
Geraer/Sozialistischer Dialog (GSoD) 149	
Gerechte Ordnung (Adil Düzen) 207	
Geschichtsrevisionismus 38	
Gesellschaft für freie Publizistik e.V. (GfP) 77	
Gewalt und Militanz 39, 41, 94, 109	
Graue Wölfe (Bozkurtlar) 236	
Grenzlinie 93, 95	
Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (GSPC – Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf) 194	
Gruppe Arbeitermacht (GAM) 142 f.	
Gruppe Freital 39, 45 f., 54, 62	

GRU (russischer militärischer Auslandsnachrichtendienst) 291	
Guerilla 213, 224 f., 243	
Gümüş, Edip 201	
Gündogdu (Publikation) 246	

H

Halk İcin Devrimci Demokrasi (Revolutionäre Demokratie für das Volk, Publikation) 249	
Halkların Demokratik Partisi (HDP – Demo- kratische Partei der Völker) 218 f., 221	
Hammerskins 43	
Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS – Islamische Widerstands- bewegung) 154, 160, 199 f., 203, 305	
Hasspostings 51, 60 f.	
Hennig, Rigolf 87	
Hilafet (Publikation) 202	
Hit and Run-Aktionen 243	
Hizb Allah (Partei Gottes) 154, 160, 186 f., 198 f.	
Hizb ut-Tahrir (HuT – Partei der Befreiung) 160, 202, 306	
Hubbard, L. Ron 298, 302	
Hurseda (Onlinemagazin) 201	
Huseynisevda (Onlinemagazin) 201	
Huth, Stefan 151	

I

Idealisten-Bewegung
(Ülkücü-Bewegung)212 ff., 222, 236 ff.,
251 ff.

Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)
(Verdachtsfall)40, 62 ff.

Illegale287 f.

Illegalenoperation 269

Imam Ali Moschee 206

Informationsgewinnung 17, 261, 266 f.,
269, 272

Infostände 82, 182

INSPIRE (Onlinemagazin)162, 195

Internationale Humanitäre
Hilfsorganisation e.V. (IHH) 307

Internationales Bulletin (Publikation) ... 250

Internationales Kurdisches
Kulturfestival 226

Internationalismus 146

International Sikh Youth Federation
(ISYF) 256

International Way to Happiness
Foundation.....299, 302

Interventionistische Linke (IL)106, 119 ff.,
124 ff., 129

INZAR (Publikation) 201

Islamfeindlichkeit58, 60, 86

Islamische Audios 308

Islamische Bewegung Usbekistans
(IBU) 179

Islamische Gemeinde Kurdistan (CIK) ... 228

Islamische Gemeinschaft in
Deutschland e.V. (IGD) 160, 203 f.

Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e.V.
(IGMG)159, 209

Islamische Rechtsordnung (Scharia) 166,
177 f., 180, 197, 202

Islamischer Staat (IS)154, 156 ff., 160 ff.,
188 ff., 197, 283, 308

Islamischer Staat – Khorasan Provinz
(ISKP) 179

Islamische Widerstandsbewegung
(HAMAS – Harakat al-Muqawama
al-Islamiya) 154, 160, 199 f., 203, 305

Islamische Zentren 206

Islamisches Zentrum Hamburg e.V.
(IZH) 160, 206

Islamistischer Terrorismus ...154, 156, 160 f.,
176 f., 188

Ismail Ağa Cemaati (IAC) 208

ISTOK (Onlinemagazin) 191

J

Jabhat Fath al-Sham (JFS – Front zur
Eroberung Syriens) ehemals Jabhat al-Nusra
(JaN – Unterstützungsfront für das Volk
Syriens) 160, 166, 197

Jahresspendenkampagne 228

- Jaish al-Muhajirin wa-l-Ansar
(JAMWA – Armee der Auswanderer
und Helfer)188 f.
- Jihad 156, 158, 161 f., 167, 171, 175, 178,
181, 184, 188
- Jihadisten/jihadistisch 154, 157 ff., 162 f.,
165 ff., 171 f., 175 f., 179 ff., 187 f., 195
- jihadistische Gruppierungen 154
- jihadistische Internetforen 187
- jihadistische Organisation162, 166 f., 187,
195
- Jugend für Menschenrechte
(Youth for Human Rights)299, 302
- Junge Nationaldemokraten (JN)65, 79, 81
- junge Welt (jW, Tageszeitung) 151
- K**
- Kadterschmiede111 f.
- Kalifat 157, 163 f., 170, 174, 177, 192, 202
- Kampagne gegen den G20-Gipfel ...117, 122,
125
- Kampagnenfähigkeit 122
- Kelhaamed (Publikation) 201
- Kendi Dilinden Hizbullah
(Publikation) 201
- Kern-al-Qaida160, 165 f., 177 f., 193, 196
- Khamenei, Ayatollah Seyyed Ali 206
- Khomeini, Ayatollah 186
- Klandestine Gewalt 110
- Köbele, Patrik 133
- Köklü Değişim (Publikation) 202
- Koma Civakên Kurdistan (KCK – Vereinigte
Gemeinschaften Kurdistans), siehe auch
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)222, 241
- Koma Komalên Kurdistan (KKK – Gemein-
schaft der Kommunen in Kurdistan), siehe
auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) 241
- Komalên Ciwan
(Gemeinschaft der Jugend) ..221, 223 ff., 228,
241, 243
- Kommissarische Reichsregierung (KRR) ...90
- Kommission für Verstöße der
Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V.
(KVPM)299, 302
- Kommunalpolitische Vereinigung der NPD
(KPV) 79, 82
- Kommunismus 106, 119, 137, 144, 148
- Kommunistische Partei Chinas
(KPCh) 259, 293 f.
- Kommunistische Plattform der Partei
DIE LINKE (KPF) 144
- Konfrontative Gewalt 110
- Kongra Gelê Kurdistan (KONGRA GEL –
Volkskongress Kurdistans), siehe auch
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) 241
- Kongreya Azadi û Demokrasiya Kurdistanê
(KADEK – Freiheits- und Demokratie-
kongress Kurdistans) 241
- Königreich Deutschland92

König von Deutschland 93
 KONSTANTINIYYE (Onlinemagazin) 191
 Kontaktpersonen 269, 272
 Konvertiten 171, 189
 Krien, Hartmut 82
 Kritik&Praxis, Frankfurt am Main 130
 Kulturelle Autonomie 218, 242
 Kurdische Frauenbewegung in Europa
 (AKKH/TJK-E) 228
 Kurdistan 304

L

Lebenderklärung 93, 95
 Legalresidenturen 269, 272, 278, 286
 Leitfaden Der Weg zum Glücklichein ... 299
 Leninisten 103, 121, 217, 233, 248
 LevelUP, Tübingen 130
 Liberation Tigers of Tamil Eelam
 (LTTE) 217, 254
 LIES! 158, 181 f., 184, 188
 LIES!-Stiftung, -Kampagne, -Verlag, -Projekt
 (Insamlingsstiflesen Al Quran Foundation,
 ReadLiesLtd) 158, 181 f., 184, 188
 Linke Aktion Villingen-Schwenningen ... 132

Linke Presse Verlags- Förderungs-
 und Beteiligungsgenossenschaft
 junge Welt e.G. 151
 linksunten.indymedia
 (Internetplattform) 52, 105, 107, 111 ff.,
 121, 126 f.
 Live H8 66
 Lone Wolf-Prinzip 47

M

Malta-Inkasso 93
 Mansur, Akthar 178
 Maoistische Kommunistische Partei
 (MKP – Maoist Komünist Partisi) 248 f.
 Märtyrer 175, 235 f., 250, 275
 marx21 (Publikation) 150
 marx21 (trotskistisches Netzwerk) 150
 Marx Is Muss 150
 Marxisten 103, 121, 217, 233, 248
 Marxistische Blätter (Publikation) 133
 Marxistische Leninistische Kommunistische
 Partei (MLKP – Marksist Leninist Komünist
 Parti) 217, 250, 278
 Marxistische Linke e.V. 134
 Marxistisches Forum (MF) 148
 Marxistisch-Leninistische Partei
 Deutschlands (MLPD) 122, 136 f.
 Mash'al, Khalid 200

Massenmiliz109 f., 115, 121	Mischspektrum90
Medienstelle 162 f., 191, 193 ff.	Mitteilungen der Kommunistischen Plattform (Publikation) 144
Med Nüçe TV (Fernsehsender)220, 223, 229, 241	MIT (türkischer ziviler Nachrichtendienst) ... 278
Mengersen, Christopher Freiherr von 77	mole (englisch: Maulwurf; Publikation) ... 130
Merkel, Angela 51, 57, 59, 68, 91, 126	Moqawama.org (Website) 198
Militante Begleitkampagne 102	Muslimbruderschaft (MB – al-Ikhwān al-Muslimun) 160, 203 f.
Miliz 39, 41, 76, 94, 109 f., 213, 215	Muslimische Jugend in Deutschland e.V. (MJD) 204
Military Intelligence Department (MID, chinesischer militärischer In- und Auslandsnachrichtendienst) 293	N
Millatı İbrahim 158, 308 f.	Nachrichtendienstliches Informationssystem (NADIS) 15
Millî Gazete (Publikation) 185 f., 209	NARCONON299, 302
Millî Görüş-Bewegung154, 159 f., 185, 207 ff.	Nasrallah, Hassan 198
Millî Görüş (Nationale Sicht) 207	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) ... 14, 40, 44, 59, 65, 70 ff., 75, 77 ff., 110
Milliyetçi Hareket Partisi (MHP – Partei der Nationalistischen Bewegung)237, 252	Nationales Cyber-Abwehrzentrum (Cyber-AZ) 260
Ministry of Information and Security (MOIS, iranischer ziviler In- und Auslandsnachrich- tendienst) 274 ff., 295	Nationale Sicht (Millî Görüş) 207
Ministry of Intelligence (VAJA, zumeist abgekürzt MOIS, vormalig VEVAK, iranischer ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst) 274 ff., 295	Nationalismus ist keine Alternative (NIKA) 101, 122 ff., 127
Ministry of Public Security (MPS, chinesisches Polizeiministerium) 294	National Journal 55
Ministry of State Security (MSS, chinesischer ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst)292, 294	National Security Agency (NSA, US-amerikanischer militärischer technischer Nachrichtendienst) 277
	Nationalsozialismus72, 76, 80, 85

Nationalsozialistischer Untergrund
(NSU) 54

Nauener Gruppe 44

Navenda Civaka Demokratîk ya Kurdên li
Almanyayê (NAV-DEM – Demokratisches
Gesellschaftszentrum der KurdInnen in
Deutschland e.V.) 221 f., 227, 244

Neonazis 40, 64 f., 84, 116

Network Systems Department
(NSD, chinesischer militärischer
technischer Nachrichtendienst) 293

Neue antikapitalistische Organisation
(NaO) 122

Newroz 226

Newsletter 19

NIKA (Nationalismus ist keine
Alternative) 101, 122 ff., 127

Non-Professionals 272

NÜGIDA 44

O

Öcalan, Abdullah 213, 218 f., 221, 226,
241 f., 253

Öffentlichkeitsarbeit 19, 138

Oldschool Society (OSS) 39, 45 f., 54, 62

Omar, Mullah 178

Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK –
Doğu Anadolu Bölge Komitesi) 249

Outing-Aktionen 114

Özgür Gelecek (Publikation) 249

P

PALESTINE (Onlinemagazin) 195

Parlamentarisches Kontrollgremium 17

Partei der Befreiung
(HuT – Hizb ut-Tahrir) 160, 202, 306

Partei der nationalistischen Bewegung
(MHP – Milliyetçi Hareket Partisi) ... 237, 252

Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung
(AKP – Adalet ve Kalkınma Partisi) 225

Parteiverbotsverfahren 70 f.

Partinin Sesi (Stimme der Partei,
Publikation) 250

Partiya Karkerên Kurdistan (PKK –
Arbeiterpartei Kurdistans) 212 f., 215,
217 ff., 239, 241 ff., 253, 278, 304

Partizan-Flügel 248 f.

Pastörs, Udo 71 f.

PEGIDA 44, 68

PEGIDA NRW 53

Perspektif (Publikation) 209

Perspektive Kommunismus (PK) ... 121 f., 132

Peter F. 93

Position (Publikation) 135

Postautonome 121

Projekt Revolutionäre Perspektive Hamburg
(PRP HH) 132

Proliferation280, 291

Propaganda43, 56, 58, 60,
69, 75, 91, 106, 115, 157 f., 162 ff., 166 ff., 174,
177 f., 184 ff., 192, 200, 219, 226, 229, 268, 288,
299, 306

Prophet Muhammad 180

pseudojuristische Erwägungen92

Putsch 213, 216, 226

Putschversuch185, 213 ff., 219 f., 237, 278

Q

Quds Force (iranische militärische Spezial-
einheit) 275 f., 296

R

Ramezani, Reza 206

realistisch und radikal (Publikation) 145

REBELL (Jugendverband)136 f.

REBELL (Publikation) 137

Rechtsbeistände93

Rechtsextremistische Musik66

Rechtsterrorismus39, 43, 45

redical [m], Göttingen 130

Reichsausweis92

Reichsbürger40, 42, 89 ff.

Reichskanzler90, 92

Reichsmusikkammer67

Reichsregierung90, 92

Reideologisierung 119

Reker, Henriette 46 f., 55

Resurgence (Onlinemagazin) 193

Revolutionäre

1. Mai-Demonstrationen 122, 132, 143

Revolutionäre Aktion Stuttgart (RAS) 132

Revolutionäre Gewalt 100

Revolutionäre Perspektive Berlin
(RPB) 132

Revolutionäre Volksbefreiungsfront
(DHKC – Devrimci Halk Kurtuluş
Cephesi)232 f.

Revolutionäre Volksbefreiungspartei
(DHKP – Devrimci Halk Kurtuluş
Partisi) 232

Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front
(DHKP-C – Devrimci Halk Kurtuluş
Partisi-Cephesi) 212 ff., 217, 232 ff., 246 f.,
278, 305

Revolutionary Guards Intelligence
Department (RGID, Nachrichtendienst
der iranischen Revolutionsgarde) 295

REVOLUTION (REVO)142 f.

Richter, Sebastian 81

Riefling, Ricarda 82

Rigaer Straße 94 32, 108, 111 f., 117, 127

Ring Nationaler Frauen (RNF)79, 82

Risalat al-Ikhwan (Publikation) 203

- Rockergruppierungen214, 239
- Rote Aktion Mannheim (RAM) 132
- Rote Fahne (Publikation) 136
- Rote Flora108, 128
- Rote Hilfe e.V. (RH)107 f., 138, 245
- Rückkehrer157, 161, 171 f.
- RUMIYAH (Onlinemagazin)174, 191
- S**
- Saadet Partisi (SP) 208
- Saad, Maulana Ibrahim 205
- Sada al-Malahem (Onlinemagazin) 195
- Sag NEIN zu Drogen –
Sag JA zum Leben299, 302
- Salafismus 154, 157 f., 179 ff., 183 f.
- Salafisten/salafistisch 58, 60, 154 f., 157 f.,
164, 166, 169, 180 ff., 186, 188 f.
- Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf
(GSPC – Groupe Salafiste pour la Prédication
et le Combat) 194
- Salafistische Prediger157, 164, 181, 183,
188
- SALAM! Zeitschrift für junge Muslime ...206
- Schadsoftware 260 ff., 264, 266, 290
- Scharia (islamische Rechtsordnung) 166,
177 f., 180, 197, 202
- Schaub, Bernhard56, 57
- Schiiten/schiitisch 161, 178, 187, 199, 206
- Schölzel, Arnold 151
- Schreiber, Peter83
- Schwarzer Block 42, 110
- scientologische Techniken 298
- Scientology Handbuch 299
- Scientology Kirche Hamburg e.V. 298
- Scientology-Organisation (SO)297 ff.
- Selbstverwalter40, 42, 90 ff.
- Serxwebûn
(Unabhängigkeit, Publikation) 241
- Sikh Federation Germany (SFG) 256
- Sikh Federation International Germany
(SFIG) 256
- Solidarität (Publikation) 140
- Sozialismus85, 132, 135 ff., 148 f., 250
- sozialismus.info (Publikation) 140
- Sozialistische Alternative (SAV) ...140 f., 147
- Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
(SDAJ) 133, 135, 141
- Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
(SED)134, 148
- Sozialistische Linke (SL)145, 150
- Staatenbund Deutschland92
- staatsfeindliche Bewegung42, 90
- Staat Ur95

Stêrka Ciwan (Stern der Jugend, Publikation)	243
Stêrk TV (Fernsehsender)	229, 241
Straßenkrawalle	102, 109, 128
Subkulturell geprägte Rechtsextremisten	40, 66 f.
Susaningulleri (Onlinemagazin)	201
SWR (russischer ziviler Auslandsnachrichtendienst)	291

T

Tablighi Jama'at (TJ – Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)	160, 205
Tag X	111 f.
Taleban	178 f.
Tauhid Germany (TG)	158, 309
Tavir (Haltung, Publikation)	246
Teyrêbazên Azadiya Kurdistan (TAK – Freiheitsfalken Kurdistans)	218 f.
the future is unwritten, Leipzig	130
Theorie21 (Publikation)	150
Theorie Organisation Praxis (TOP B3rlin)	130
THÜGIDA	60, 68
TKP/ML-Hareketi (Bewegung)	250
Turan	236, 251
Turan e.V.	240

Türkische Hizbullah (TH)	160, 201
Türkische Kommunistische Arbeiterbewegung (TKIH – Türk Komünist İsci Hareketi)	250
Türkische Kommunistische Partei/Marxis- ten-Leninisten (TKP/ML – Türk Komünist Partisi/Marksist Leninist)	217, 248
türkische Nationalisten	239
Turkos MC	240

U

Ülkücü-Bewegung (Idealisten-Bewegung)	212 ff., 222, 236 ff., 251 ff.
Ülkücü-Jugendbewegung	251, 253
Umar, Ahmad (alias Abu Ubaidah)	196
Umma	202
ums Ganze! – kommunistisches Bündnis	107, 119 ff., 123 f. 130 f.
Uniform Commercial Code (UCC)	93
Union der Europäisch-Türkischen Demokraten (UETD)	225
Union der Gemeinschaften Kurdistans (KCK – Koma Civakên Kurdistan), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	222, 241
Union der Journalisten Kurdistans (YRK)	228
Union der Juristen Kurdistans (YHK)	228
Union der kurdischen Lehrer (YMK)	228
Union islamischer Gerichtshöfe (UIG) ...	196

Union kurdischer Familien (YEK-MAL) ... 228

unsere zeit (uz, Publikation) 133

Ustaosmanoğlu, Mahmud 208

Uzuncelebi, Halit 247

V

Verband anatolischer
Volkskulturvereine e.V. 247

Verband der Studierenden aus Kurdistan
(YXK) 228

Verdeckte Informationsbeschaffung 272,
286

Vereinigung der neuen Weltsicht in
Europa e.V. (AMGT) 209

Verein zur Förderung des Rechtssach-
verstandes in der Bevölkerung 92

Verein zur Rehabilitierung der wegen
Bestreitens des Holocaust Verfolgten
(VRBHV) 90, 307

Verfassungsgebende Versammlung 92

Verlag 8. Mai GmbH 151

Verschwörungstheorien 92, 97, 159,
185 ff., 238

Vier-Säulen-Strategie 80

Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL –
Kongra Gelê Kurdistan), siehe auch
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) 241

W

waffenrechtliche Erlaubnisse 95 f.

Waisenkindprojekt Libanon e.V.
(WKP) 198, 308

Wechselwirkungen 60, 184, 214

Weisse Wölfe Terrorcrew (WWT) 43 f., 309

Widerstand 49 f., 53, 56 ff., 68 f., 72, 91, 93,
95, 106 ff., 124, 199, 203, 222, 225

Wirtschaftsschutz 284 f.

Wirtschafts- und Finanzbüro
(EMB – Ekonomi ve Maliye Bürosu) 229

Wissensberichte 298

Wolfgang P. 95

Wolfsgruß 236, 253

Worch, Christian 73, 84

World Institute of Scientology Enterprises
(WISE) 299, 302

Y

YATIM-Kinderhilfe e.V. 200, 306

Yekitiya Komalên Kurd Li Elmanya
(YEK-KOM – Föderation Kurdischer
Vereine in Deutschland e.V.) 244

Yeni Özgür Politika (YÖP – Neue Freie
Politik, Tageszeitung) 219, 223, 229, 241

Youth of Tomorrow (Musikgruppe) 59

Yürüyüş (Marsch, Publikation) 233, 246

Z

Zeitung zum 1. Mai 2016 132

Zwischenstandspapier 129

[3A]*Revolutionäres Bündnis121 f.

Registeranhang zum Verfassungsschutzbericht 2016

In diesem Registeranhang sind die im vorliegenden Verfassungsschutzbericht genannten Gruppierungen aufgeführt, bei denen die vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Gruppierung verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine extremistische Gruppierung handelt.

Gruppierungen	Seitenzahl
A	
al-Aqsa e.V.	200, 305 f.
al-Ikhwan al-Muslimun (MB – Muslimbruderschaft)	203
Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (ADÜTDF – Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.)	214, 236 f., 239, 251 f.
al-Qaida	154, 160, 162 ff., 177 ff., 191, 193 ff.
al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)	160, 162, 195
al-Qaida im Irak	191
al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM)	160, 194
al-Qaida im Jemen (AQJ)	195
al-Shabab	160, 196
Amt für Menschenrecht	92
Anadolu Federasyonu (Anatolische Föderation)	214, 235, 246 f.
Anatolische Föderation (Anadolu Federasyonu)	214, 235, 246 f.
Antifa AK Köln	130
Antifa NT, München	130, 131
Antikapitalistische Linke (AKL)	141, 147
Antikapitalistische Linke München (al[m])	132
Antikapitalistisches Kollektiv (AKK)	42
Applied Scholastics	299
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK – Partiya Karkerên Kurdistan), alias KADEK, alias KONGRA GEL, alias KKK, alias KCK	212 f., 215, 217 ff., 239, 241 ff., 253, 278, 304
Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí (Cuba Sí)	146
AZADÎ e.V. Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland (AZADÎ e.V.)	245
B	
Babbar Khalsa Germany (BKG)	256
Babbar Khalsa International (BKI)	255 f.
BÄRGIDA	68

Gruppierungen	Seitenzahl
Basisgruppe Antifaschismus, Bremen	130
Bauernhilfe e.V.	90, 306
Brigade Halle	53
Bundesstaat Baden	94
Bundesstaat Bayern	94
Bundesstaat Deutschland	92
Bundesstaat Sachsen	94
Bundesstaat Württemberg	94
Bürgerbewegung pro Köln e.V.	40
Bürgerbewegung pro NRW (pro NRW)	40, 65, 76 ff., 86
Bürgerwehr FTL/360	46
C	
Ciwanên Azad (Freie Jugend)	221, 223 ff., 228, 241, 243
Collegium Humanum – Akademie für Umwelt und Lebensschutz e.V. (CH)	90, 306
CRIMINON	299, 302
critique'n'act, Dresden	130 f.
D	
DawaFFM	158
Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e.V. (NAV-DEM – Navenda Civaka Demokratik ya Kurdên li Almanyayê)	221 f., 227, 244
Der III. Weg	40, 42, 65 f., 74 ff., 78, 85
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	122, 133 ff.
Deutsches Reich	90, 92, 97
Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH (DS Verlag)	79, 83
Deutschlandvertretung der Saadet Partisi (SP)	208
Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi (DHKC – Revolutionäre Volksbefreiungsfront)	232 f.
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C – Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)	212 ff., 217, 232 ff., 246 f., 278, 305
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi (DHKP – Revolutionäre Volksbefreiungspartei)	232
Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)	246, 305
Die Exilregierung Deutsches Reich	92
DIE RECHTE	40, 42, 44, 65, 73 f., 78, 84
Die Wahre Religion (DWR)	158, 181 f., 186, 188, 309

Gruppierungen	Seitenzahl
E	
Ekonomi ve Maliye Bürosu (EMB – Wirtschafts- und Finanzbüro)	229
Erbakan-Stiftung	208
Europäische Aktion (EA)	56 f., 87
Europavertretung der Erbakan-Stiftung	208
Exilregierung Deutsches Reich	92
F	
Farben für Waisenkinder e.V.	198, 308
Fast Forward, Hannover	130
Föderation der demokratischen Aleviten e.V. (FEDA)	228
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF – Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu)	214, 236 f., 239, 251 f.
Föderation der yezidischen Vereine e.V. (FKE)	228
Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM – Yekitiya Komalên Kurd Li Elmanya)	244
Freie Kameradschaft Dresden (FKD)	45
Freiheitsfalken Kurdistans (TAK – Teyrêbazên Azadiya Kurdistan)	218 f.
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK – Kongreya Azadi û Demokrasiya Kurdistanê)	241
Freistaat Preußen	92, 94
G	
GegenStandpunkt	139
Gemeinschaft der Jugend (Komalên Ciwan)	221, 223 ff., 228, 241, 243
Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK – Koma Komalên Kurdistan), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	241
Gemeinschaft der Verkündigung und Mission (TJ – Tablighi Jama'at)	160, 205
Geraer/Sozialistischer Dialog (GSoD)	149
Gesellschaft für freie Publizistik e.V. (GfP)	77
Gruppe Arbeitermacht (GAM)	142 f.
Gruppe Freital	39, 45 f., 54, 62
H	
Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS – Islamische Widerstandsbewegung)	154, 160, 199 f., 203, 305
Hizb Allah (Partei Gottes)	154, 160, 186 f., 198 f.

Gruppierungen	Seitenzahl
Hizb ut-Tahrir (HuT – Partei der Befreiung)	160, 202, 306
I	
Idealisten-Bewegung (Ülkücü-Bewegung)	212 ff., 222, 236 ff., 251 ff.
Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) (Verdachtsfall)	40, 62 ff.
Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V. (IHH)	307
International Sikh Youth Federation (ISYF)	256
International Way to Happiness Foundation	299, 302
Interventionistische Linke (IL)	106, 119 ff., 124 ff., 129
Islamische Audios	308
Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)	179
Islamische Gemeinde Kurdistans (CIK)	228
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)	160, 203 f.
Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V. (IGMG)	159, 209
Islamischer Staat (IS)	154, 156 ff., 160 ff., 188 ff., 197, 283, 308
Islamischer Staat – Khorasan Provinz (ISKP)	179
Islamisches Zentrum Hamburg e.V. (IZH)	160, 206
Ismail Ağa Cemaati (IAC)	208
J	
Jabhat Fath al-Sham (JFS – Front zur Eroberung Syriens) ehemals Jabhat al-Nusra (JaN – Unterstützungsfront für das Volk Syriens)	160, 166, 197
Jaish al-Muhajirin wa-l-Ansar (JAMWA – Armee der Auswanderer und Helfer)	188 f.
Jugend für Menschenrechte (Youth for Human Rights)	299, 302
Junge Nationaldemokraten (JN)	65, 79, 81
K	
Koma Civakên Kurdistan (KCK – Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	222, 241
Koma Komalên Kurdistan (KKK – Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	241
Komalên Ciwan (Gemeinschaft der Jugend)	221, 223 ff., 228, 241, 243
Kommissarische Reichsregierung (KRR)	90
Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V. (KVPM)	299, 302
Kommunalpolitische Vereinigung der NPD (KPV)	79, 82
Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE (KPF)	144

Gruppierungen	Seitenzahl
KONGRA GEL (Volkskongress Kurdistan), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)	241
Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (KADEK – Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan)	241
Königreich Deutschland	92
Kritik&Praxis, Frankfurt am Main	130
Kurdische Frauenbewegung in Europa (AKKH/TJK-E)	228
L	
LevelUP, Tübingen	130
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	217, 254
LIES!-Stiftung, -Kampagne, -Verlag, -Projekt (Insamlingsstiflesen Al Quran Foundation, ReadLiesLtd)	158, 181 f., 184, 188
Linke Aktion Villingen-Schwenningen	132
Linke Presse Verlags- Förderungs- und Beteiligungsgenossenschaft junge Welt e.G.	151
M	
Maoistische Kommunistische Partei (MKP – Maoist Komünist Partisi)	248 f.
marx21	150
Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP – Marksist Leninist Komünist Parti)	217, 250, 278
Marxistisches Forum (MF)	148
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	122, 136 f.
Millatu Ibrahim	158, 308 f.
Millî Görüş-Bewegung	154, 159 f., 185, 207 ff.
Muslimbruderschaft (MB – al-Ikhwan al-Muslimun)	160, 203 f.
Muslimische Jugend in Deutschland e.V. (MJD)	204
N	
NARCONON	299, 302
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	14, 40, 44, 59, 65, 70 ff., 75, 77 ff., 110
Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)	54
Nauener Gruppe	44
Navenda Civaka Demokratîk ya Kurdên li Almanyayê (NAV-DEM – Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e.V.)	221 f., 227, 244
Neue antikapitalistische Organisation (NaO)	122

Gruppierungen	Seitenzahl
NÜGIDA	44
O	
Oldschool Society (OSS)	39, 45 f., 54, 62
P	
Partiya Karkerên Kurdistan (PKK – Arbeiterpartei Kurdistans), alias KADEK, alias KONGRA GEL, alias KKK, alias KCK	212 f., 215, 217 ff., 239, 241 ff., 253, 278, 304
PEGIDA NRW	53
Perspektive Kommunismus	121 f., 132
Projekt Revolutionäre Perspektive Hamburg (PRP HH)	132
R	
REBELL	136 f.
redical [m], Göttingen	130
Revolutionäre Aktion Stuttgart (RAS)	132
Revolutionäre Linke (Devrimci Sol)	246, 305
Revolutionäre Perspektive Berlin (RPB)	132
Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC – Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi)	232 f.
Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP – Devrimci Halk Kurtuluş Partisi)	232
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C – Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi)	212 ff., 217, 232 ff., 246 f., 278, 305
REVOLUTION (REVO)	142 f.
Ring Nationaler Frauen (RNF)	79, 82
Rote Aktion Mannheim (RAM)	132
Rote Hilfe e.V. (RH)	107 f., 138, 245
S	
Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben	299, 302
Scientology Kirche Hamburg e.V.	298
Scientology-Organisation (SO)	297 ff.
Sozialistische Alternative (SAV)	140 f., 147
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	133, 135, 141
Sozialistische Linke (SL)	145, 150
Staatenbund Deutschland	92

Gruppierungen	Seitenzahl
T	
Tablighi Jama'at (TJ – Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)	160, 205
Taleban	178 f.
Tauhid Germany (TG)	158, 309
Teyrêbazên Azadiya Kurdistan (TAK – Freiheitsfalken Kurdistans)	218 f.
the future is unwritten, Leipzig	130
Theorie Organisation Praxis (TOP B3rlin)	130
THÜGIDA	60, 68
Turan e.V.	240
Türk Komünist Partisi/Marksist Leninist (TKP/ML – Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten)	217, 248
Türkische Hizbullah (TH)	160, 201
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML – Türk Komünist Partisi/Marksist Leninist)	217, 248
Turkos MC	240
U	
Ülkücü-Bewegung (Idealisten-Bewegung)	212 ff., 222, 236 ff., 251 ff.
Ülkücü-Jugendbewegung	251, 253
ums Ganze! – kommunistisches Bündnis	107, 119 ff., 123 f. 130 f.
Union der Gemeinschaften Kurdistans (KCK – Koma Civakên Kurdistan), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	222, 241
Union der Journalisten Kurdistans (YRK)	228
Union der Juristen Kurdistans (YHK)	228
Union der kurdischen Lehrer (YMK)	228
Union islamischer Gerichtshöfe (UIG)	196
Union kurdischer Familien (YEK-MAL)	228
V	
Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK)	228
Verein zur Förderung des Rechtssachverständes in der Bevölkerung	92
Verfassunggebende Versammlung	92
Verlag 8. Mai GmbH	151
Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL – Kongra Gelê Kurdistan), siehe auch Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	241

Gruppierungen	Seitenzahl
W	
Waisenkindprojekt Libanon e.V. (WKP)	198, 308
Weisse Wölfe Terrorcrew (WWT)	43 f., 309
Wirtschafts- und Finanzbüro (EMB – Ekonomi ve Maliye Bürosu)	229
World Institute of Scientology Enterprises (WISE)	299, 302
Y	
YATIM-Kinderhilfe e.V.	200, 306
Yekitiya Komalên Kurd Li Elmanya (YEK-KOM – Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland e.V.)	244
[3A]*Revolutionäres Bündnis	121 f.

Bildnachweis

- S. 43 Verbotungsverfügung WWT
- S. 45 <https://vk.com/freiekameradschaftdresden>
- S. 50 www.facebook.com/duisburg.npd/
- S. 52 <https://www.facebook.com/Crew92NSW>
- S. 52 dpa
- S. 53 dpa
- S. 56 www.facebook.com/Brigade-HalleSaale
- S. 57 <https://npd-materialdienst.de>
- S. 58 www.facebook.com/npdmup/
- S. 59 <http://das-zeughaus.com>
- S. 59 www.facebook.com
- S. 64 www.altermedia-deutschland.info
- S. 66 www.arbeiterkampftag.info
- S. 71 <http://aktion-widerstand.de>
- S. 72 www.europa-terra-nostra.com
- S. 73 www.rechte-bw.com
- S. 77 dpa
- S. 92 dpa
- S. 93 <http://koenigreichdeutschland.org/de/>
- S. 94 www.staatenbund-deutschesreich.info
- S. 96 dpa
- S. 104 <https://linksunten.indymedia.org>
- S. 105 www.facebook.com/ALFuerth
- S. 106 www.facebook.com/ALFuerth
- S. 106 <https://linksunten.indymedia.org>
- S. 107 <https://www.redside.tk>
- S. 108 dpa
- S. 113 dpa
- S. 123 <https://nationalismusistkeinealternative.net>
- S. 123 <https://linksunten.indymedia.org>

S. 124	http://ende-gelaende.org
S. 126	http://www.g20hamburg.org
S. 156	dpa
S. 162	www.twitter.com
S. 169	www.cjlab.memri.org
S. 173	dpa
S. 173	dpa
S. 174	dpa
S. 174	dpa
S. 174	dpa
S. 177	www.twitter.com
S. 221	dpa
S. 226	https://isku.blackblogs.org
S. 236	dpa
S. 260	BfV
S. 260	BfV
S. 268	Fotolia
S. 269	dpa
S. 271	Fotolia
S. 284	BfV
S. 284	BfV
S. 284	BfV
S. 285	BfV
S. 285	BfV
S. 288	Fotolia
S. 298	http://store.scientology.de
S. 299	www.presse-scientology-hamburg.de

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Redaktion:

Bundesamt für Verfassungsschutz

Druck:

Werbedruck GmbH Horst Schreckhase, Spangenberg

Der Verfassungsschutzbericht 2016 ist auch
über das Internet abrufbar, unter:

www.bmi.bund.de

www.verfassungsschutz.de

ISSN: 0177-0357

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden.

Artikelnummer: BMI17006



